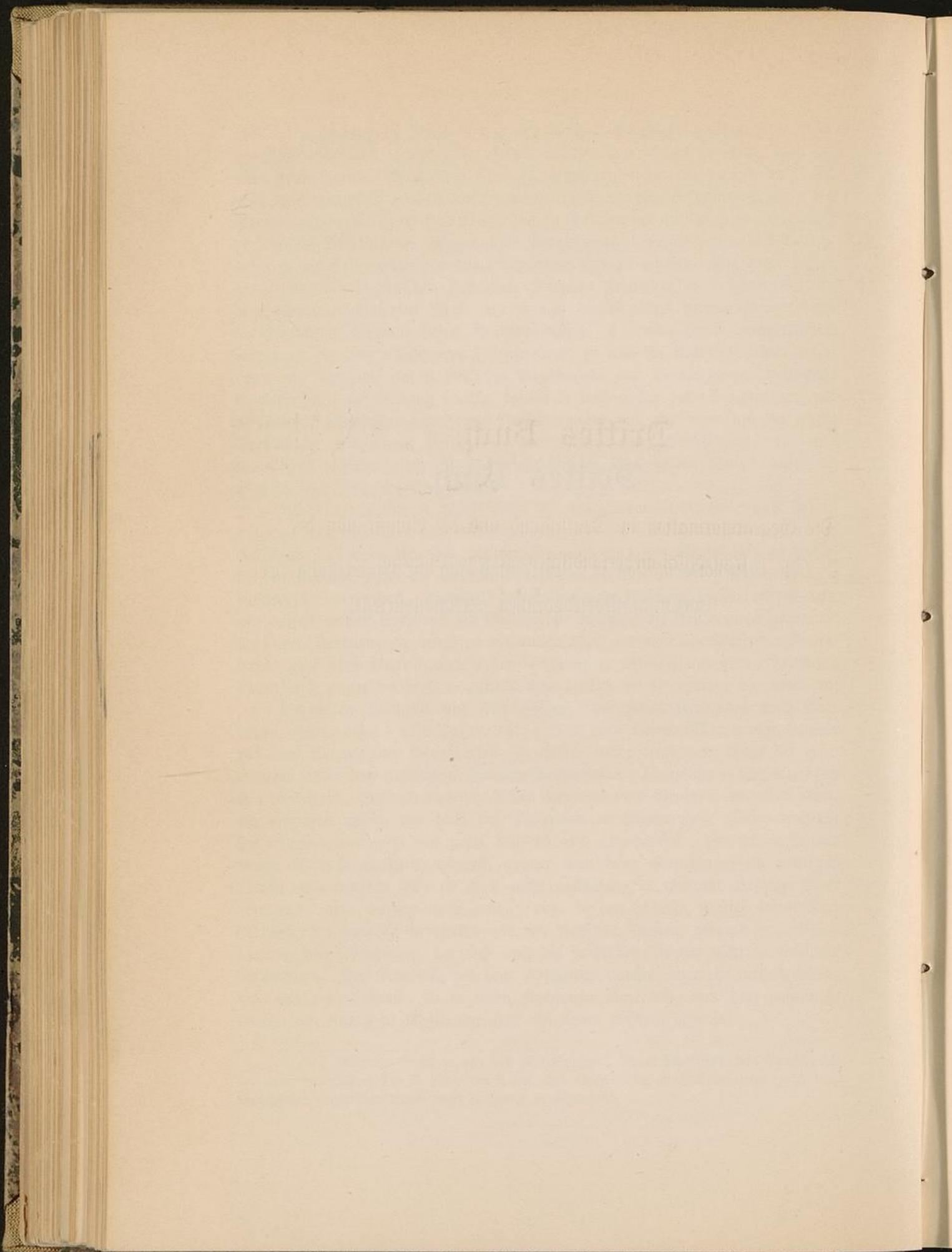


Drittes Buch.

Die Gegenreformation in Deutschland und die Einwirkung der
französisch-niederländischen Religionskriege.



Erster Abschnitt.

Die Anfänge Maximilians II. und der Augsburger Reichstag von 1566.

Als Maximilian, eben sein 37. Lebensjahr vollendend (geb. 31. Juli 1527), in die kaiserliche Regierung eintrat, war die Erwartung der Zeitgenossen vor allem auf die eine Frage gespannt, wie er sich in dem Gegensatz der Bekenntnisse entscheiden werde. Konnten ihm doch aus den letzten Jahren, in denen er unter äußerem Zwang gelebt hatte, beide Religionsparteien Aeußerungen vorrücken, welche die Erwartung einer nunmehrigen bestimmten Entscheidung für ihr Bekenntnis rechtfertigten. Indes gleich die ersten Handlungen des neuen Monarchen — daß er z. B. den Dominikaner Zithard in dem Amte des Hofpredigers bestätigte und bei der Trauerfeier für seinen Vater auch eine Seelenmesse befohl, oder daß er den Abt von Kremsmünster, der den Zeitpunkt für günstig hielt, sich öffentlich zu vermählen, gefangen setzen und zur Rechenschaft ziehen ließ —,¹⁾ waren geeignet, zunächst die Hoffnungen der Protestanten zu vereiteln. Und wenn die Katholiken aus solchen Maßregeln gute Hoffnung für ihre Sache schöpften, so mußten auch sie bald nachher wieder erfahren, wie der Kaiser am Allerjeelentage morgens früh auf die Jagd auszog, um sich dem Seelenamt zu entziehen.²⁾ Maximilian hörte aufmerksam die Predigten seiner katholischen Hofgeistlichen: aber die Lehren von der Heiligenverehrung und dem Fegefeuer wünschte er nicht berührt und offene Angriffe gegen die Augsburger Konfession vermieden zu sehen;³⁾ er besuchte an Sonn- und Festtagen die Messe: aber derjenigen katholisch-religiösen Handlungen, die nur entweder mit gläubiger Gesinnung oder mit niederer Heuchelei verrichtet werden konnten, wie der Beichte

¹⁾ Berichte Selbs vom 22. August und 4. November 1564 (Granvelle, papiers VIII S. 272 fg. 476).

²⁾ Selb an den H. Baiern. 1564 Nov. 4. (Münchener St. N. bair. 229/7.)

³⁾ Berichte Eifengreins an Baiern. 1568 Sept. 17, Okt. 30, Nov. 5, 13. (München. N. N. Oesterr. Religionsfachen III.)

und Kommunion nach römisch-katholischem Gebrauch, scheint er sich enthalten zu haben. Kurz seine Haltung war derart, daß er mit gleicher Wahrheit dem Kurfürsten August versichern konnte, er halte nichts von der Messe, und dem Erzbischof von Köln: er sei frei von schismatischen Neigungen.¹⁾

Bei alledem war er jedoch keineswegs irreligiös. Die Lehren von der Rechtfertigung durch das Verdienst Christi, von den Früchten der guten Werke, die der wahre Glaube tragen solle, und von der Ergebung in die göttliche Vorsehung hatte er mit der Wärme eines erregbaren Gemütes gefaßt, und der religiösen Bewegung der Zeit folgte er mit ernster Teilnahme. Wegen seiner zweideutigen Haltung beruhigte er sein Gewissen einerseits mit der Einwendung, daß er vor den katholischen Mächten, deren Bündnis er nicht ohne Zerrüttung des Reichsfriedens und ohne Preisgabe der Entwicklung seiner Hausmacht entbehren konnte, seine persönliche Ueberzeugung verbergen müsse, andererseits mit der Hoffnung und mit dem Wunsche, daß die streitenden protestantischen Theologen über eine Fassung ihrer Lehre im strengen Anschluß an die Augsburger Konfession geeinigt, die katholische Kirche auf die Wege der Versöhnung zurückgeführt, und schließlich ein Ausgleich beider Kirchen auf Grund reiner Formen der Lehre und des Gottesdienstes gefunden werden könne: allerdings ein Wunsch, dessen Verwirklichung nicht nur eine unabhängige Gesinnung, sondern eine die Geister der Menschen überwältigende Thatkraft erforderte. Die Probe, ob er diese Kraft besaß, wurde dem Kaiser durch die schweren Erschütterungen, die seine Regierung durchzogen, unablässig auferlegt.

Gleich in den dringenden Aufgaben, die sein Vorgänger ihm hinterließ, kündigten sich die Schwierigkeiten der neuen Regierung an. Ungelöst war beim Tode Ferdinands die Grumbachsche Verwicklung, in der es sich darum handelte, ob die Rechtsordnung des Reiches der Willkür der Söldnerführer, die Sicherheit der großen Fürsten den Umsturzplänen des Adels und kleiner unzufriedener Fürsten preisgegeben werden sollte. Ungelöst war der Streit über den Calvinismus Friedrichs III., in dem es darauf ankam, ob unter dem Schutze des Religionsfriedens eine dogmatische Abweichung von der bis dahin herrschenden lutherischen Lehre und eine Richtung auf verschärften Kampf gegen das katholische Wesen Raum finden sollte. Und zu diesen beiden über dem Innern des Reiches stehenden Fragen hatte sich in den auswärtigen Angelegenheiten noch eine andere Verwicklung gesellt, die zum Ausbruch eines neuen Türkenkrieges zu führen drohte.

Der Ursprung dieser auswärtigen Verwicklung lag da, wo regelmäßig der Anlaß der Kriege zwischen Habsburg und den Osmanen lag, in dem Fürstentum Siebenbürgen. Bei dem Frieden Ferdinands mit Soliman im Jahre 1562 hatte ersterer auf den Erwerb Siebenbürgens verzichtet; aber eine Frage, die offen blieb, war, wie weit die Herrschaft des Fürsten von Siebenbürgen sich über ungarisches Land erstrecken sollte. Im Besitze zahlreicher Städte und Gebiete, die von der West- und besonders der Nordgrenze Siebenbürgens nach der Theiß und über dieselbe hinausreichten, suchte Fürst Johann II. Zagolya seine durchbrochenen Herrschaften abzurunden; er schien sogar noch weiter zu streben, da

¹⁾ Weber im sächs. Archiv III S. 333 fg. Loffen, Kölner Krieg I S. 9 Anm. 2.

er den von seinem Vater übernommenen Titel eines Königs von Ungarn festhielt. Indem nun Ferdinand umgekehrt darauf ausging, den Fürsten, wo möglich, auf die Grenzen von Siebenbürgen zu beschränken, jedenfalls ihm den Königstitel und die Gebiete rechts von der Theiß zu entreißen, blieb das Verhältnis ungeklärt, als der Kaiser starb. Bei dem Beginn der neuen Regierung hielt Johann den Zeitpunkt für günstig zum gewaltsamen Eingreifen. Seine Truppen eroberten im Herbst 1564 die seine Nordgrenze bedrohenden Städte Szatmar und Nagy-Banya, er selber brach dann in die Komitate Szolnok und Szabolcs ein, in der Absicht, bis Kaschau vorzudringen. Aber schon zu Anfang des Jahres 1565 wandte sich sein Glück; die kaiserlichen Streitkräfte unter Lazarus Schwendi gewannen nicht nur die verlorenen Plätze zurück, sondern eroberten auch auf dem rechten Theißufer die in siebenbürgischen Händen befindlichen Städte Tokaj und Scerencz.

Was diese Fehde sofort für den Frieden höchst gefährlich machte, das war die hergebrachte Politik der Pforte und der österreichischen Regierung. Erstere hielt fest an dem Grundsatz, den Fürsten von Siebenbürgen als ihren Vasallen gegen Habsburg aufrecht zu halten. Die österreichischen Herrscher dagegen konnten sich wohl in die zeitweilige Preisgabe des türkisch gewordenen Theiles von Ungarn, nicht aber in einen wirklichen Verzicht auf die baldige Rückführung Siebenbürgens unter die mittelbare oder unmittelbare Herrschaft der ungarischen Krone ergeben; jeder Erfolg gegen den siebenbürgischen Fürsten regte das Bestreben, sein Land zu unterwerfen, wieder auf. Diese Gegensätze bestimmten die Haltung der beiden Mächte. Von Soliman erging sofort an die Paschas von Ofen und Temeswar der Befehl, den Fürsten gegen die kaiserlichen Streitkräfte zu schützen, und dem Kaiser selber stellte er die Wahl, entweder das im jüngsten Feldzug Eroberte zurückzugeben oder auf den Frieden mit den Osmanen zu verzichten. An und für sich hätte nun der Kaiser einen neuen Türkenkrieg gern vermieden. Allein auf Befehl des Sultans vor dem siebenbürgischen Nachbar ohne irgend eine Genugthuung zurückzweichen, konnte er nicht über sich bringen. So gestalteten sich denn unter kleinen Zusammenstößen der türkischen und österreichischen Truppen, unter wachsender Verbitterung der Verhandlungen die Verhältnisse so, daß man gegen Ende des Jahres 1565 den Neuausbruch des Türkenkrieges als unvermeidlich voraussehen konnte.

Solchen inneren und auswärtigen Schwierigkeiten gegenüber war es die erste Pflicht des Kaisers, den Rat und Beistand der gesamten Reichsstände einzuholen. Sobald daher die erbländischen Angelegenheiten ihm freie Hand für das Reich ließen — was freilich anderthalb Jahre dauerte — erließ er am 12. Oktober 1565 das Ausschreiben eines Reichstags, den er am 23. März 1566 in Augsburg persönlich eröffnete. Es war dieser Reichstag der erste große Akt seiner Reichsregierung; die vornehmsten Gegenstände desselben waren die ange deuteten drei Verwickelungen.

Zunächst der Religionspunkt! Maximilian stellte in seinem Ausschreiben, wie es nach seinem und seines Vaters erstem Auftreten gegen die calvinischen Neuerungen des pfälzischen Kurfürsten nicht anders sein konnte, die Frage zur Beratung, wie den eindringenden Sekten zu steuern sei. Daneben wollte er,

ganz wie bei den Reichstagen von 1557 und 1559, die alte Verhandlung über die Herstellung der kirchlichen und religiösen Einheit wieder aufgenommen wissen. Da zwischen dem Ausschreiben, in dem er beide Vorschläge anregte, und der Eröffnung des Reichstags fünf Monate lagen, so hatten die Parteien Zeit, ihre Stellung zu denselben im voraus zu wählen.

Gleich diese Vorverhandlungen ließen die entscheidende Bedeutung ahnen, welche der erste Reichstag Maximilians für die deutschen Dinge haben sollte. Zunächst innerhalb der katholischen Partei traten jetzt die Zeichen hervor, daß die Bewegung der katholischen Restauration das deutsche Reich zu erfassen begann. Maßgebend war die Anregung, die von Rom kam. Hier war an die Stelle jenes Papstes Pius IV., der die Trienter Reformen nur widerwillig zugegeben und ihre Ausführung schlaff betrieben hatte, im Januar 1566 Pius V. getreten, der Kirchenfürst, welcher zuerst die Macht des Papsttums aufrichtig und unablässig in den Dienst der kirchlichen Reform stellte: er erfaßte die Dekrete des Trienter Konzils und den Geist dieser Dekrete mit der Hingabe eines aufrichtigen Klosterbruders und der Härte des geübten Inquisitors. Als er in dem kaiserlichen Ausschreiben die Stelle las, nach welcher am Reichstag über die Ausgleichung der Religion verhandelt werden sollte, sprang ihm der Gegensatz zwischen seiner und der kaiserlichen Auffassung von den kirchlichen Bedürfnissen Deutschlands in die Augen. Nach päpstlicher Ansicht waren die Glaubensfragen unbedingt erledigt durch die Entscheidungen des Trienter Konzils; der Kaiser dagegen — wir kommen später noch darauf zurück — hielt diese Entscheidungen, auch abgesehen von seinen persönlichen Meinungen, schon deshalb nicht für unverbrüchlich, weil das Konzil in Deutschland noch gar nicht angenommen sei. Er wollte auf die Versuche einer selbständigen dogmatischen Einigung Deutschlands nicht verzichten, während andererseits wieder der bloße Gedanke, daß eine staatliche Versammlung über Lehren und Einrichtungen der Kirche verhandeln solle, den Papst, auch wenn er von den schon gefaßten Konzilsbeschlüssen abjah, mit Entsetzen erfüllte.

Unter solchen Befürchtungen entschloß sich Pius V., die deutschen Angelegenheiten ernstlich anzugreifen. Nicht nur daß er dringende Schreiben gegen kirchliche Ausgleichversuche an den Kaiser, die deutschen Bischöfe und katholischen Fürsten erließ, er erteilte im Januar 1566 dem Kardinal Commendone den Auftrag, daß er, was seit 1555 nicht mehr geschehen war, als päpstlicher Legat am Reichstag die katholische Sache vertrete.

Und schon handelte es sich nicht mehr allein um jenen negativen Zweck. Seit dem Winter des Jahres 1565 auf 66 reiste der Jesuit Canisius an den rheinischen und benachbarten Fürstenhöfen umher, um kraft eines noch von Pius IV. herrührenden Auftrags die Beschlüsse des Trienter Konzils zu übergeben und deren Ausführung zu betreiben.¹⁾ Diese Bemühungen fortzuführen, war der zweite Auftrag Commendones: er sollte von den in Augsburg versammelten katholischen Ständen ein offenes Bekenntnis zu den Trienter Beschlüssen verlangen.²⁾

¹⁾ Sacchini 1566 n. 21, 22.

²⁾ Canisius an den Jesuitengeneral. 1566 Mai 4. (Laderchius 1566 n. 239.)

Bisher hatten eben Kaiser und Stände jener großen Gesetzgebung gegenüber, welche die Restauration der katholischen Kirche bewirken sollte, ein tiefes Schweigen beobachtet; nur der Herzog von Baiern nebst den Bischöfen der Salzburger Provinz hatten eine vorbereitende Verabredung über Annahme und Durchführung derselben getroffen;¹⁾ jetzt wurde von Rom aus die Verhandlung zur Unterwerfung Deutschlands unter das Konzil eingeleitet. Daß diese Absicht auf starken Widerstand treffen werde, hat man sich schwerlich an der Kurie verhehlt; und vielleicht deshalb suchte man gleichzeitig gewisse Einzelbestimmungen des Konzils durch besonderes Vorgehen zur Geltung zu bringen. Nach dem alten Grundsatz, daß man sich der Häupter der Hierarchie versichern müsse, gedachte man vor allem, den deutschen Reichsbischöfen die Lehren des Konzils und die Pflichten des priesterlichen Standes wieder einzuschärfen. Das Trienter Konzil hatte verordnet, daß der Bischof drei Monate nach seiner Bestätigung die Konsekration empfangen: demgemäß sollte Commendone bei den noch ungeweihten geistlichen Fürsten darauf dringen, daß sie vor allem wahre Bischöfe würden.²⁾ Das Konzil hatte ferner bestimmt, daß jeder Inhaber eines mit Seelsorge verbundenen Amtes, jeder Domherr in den Domkapiteln ein katholisches Glaubensbekenntnis ablege und sich eidlich zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl verpflichte: demgemäß war dem schon im Jahre 1562 zum Erzbischof von Köln erwählten Grafen Friedrich von Wied als Bedingung seiner Bestätigung das jener Sitzung gemäß von Pius IV. aufgestellte Glaubensbekenntnis, welches eine sehr spezielle eidliche Verpflichtung auf die Trienter Lehren enthielt, vorgelegt, und zwar vermutlich noch unter Pius IV. Graf Friedrich verweigerte diese Unterwerfung unter das im Reich noch nicht angenommene Konzil. Um so ernster hatte jetzt Commendone auf die Erfüllung der päpstlichen Forderung zu dringen: an dem Kölner Erwählten sollte eine Probe gemacht werden, die für den gesamten deutschen Episkopat galt.

Während so der Papst sich wieder anschickte, den kirchlichen Angelegenheiten des deutschen Reiches näher zu treten, wollten aber auch die katholischen Fürsten nicht mehr, wie im Jahre 1559, bis auf den Zusammentritt des Reichstags warten, ehe sie sich über die Abwehr der protestantischen Angriffe verständigten. Bereits im August des Jahres 1565, noch bevor das kaiserliche Ausschreiben erlassen war, erschien eine Gesandtschaft der geistlichen Kurfürsten am kaiserlichen Hof mit der schneidenden Erklärung: da am vorstehenden Reichstag ein neuer Antrag der Protestanten auf Beseitigung des geistlichen Vorbehalts zu besorgen sei, die katholischen Stände aber weder in diese noch in eine andere Veränderung des Religionsfriedens willigen können, so möge der Kaiser die Katholiken mit der Mitteilung derartiger Anträge verschonen und die Einmischung derselben in die Reichstagsverhandlungen nicht gestatten. Die geistlichen Kurfürsten konnten bei dieser Erklärung nicht nur in ihrem Namen, sondern auch in demjenigen „anderer katholischer Stände“ sprechen; und neben ihnen erhob sich der jetzt sehr eifrig gewordene Herzog von Baiern, um auch seinerseits für eine Verständigung

¹⁾ v. Aretin, Maximilian I S. 152 Anm. 5.

²⁾ Laberschius 1667 n. 208.

der katholischen Stände zur Abwehr des protestantischen Antrages auf Freistellung zu wirken.¹⁾

Der neue Geist machte sich auch schon an dem persönlichen Verhalten einzelner vornehmer Stände bemerkbar. Zwei Kirchenfürsten, jener streitbare Erzbischof Johann von Trier und der Bischof Johann von Hoya, hatten sich, noch bevor die päpstlichen Ermahnungen sie erreichten, an den römischen Stuhl gewandt mit Bitte um Absolution für die lang verschobene Bischofsweihe und um Erlaubnis zu deren nachträglichem Empfang.²⁾ Herzog Albrecht von Baiern benutzte seine freundlichen Beziehungen zu Maximilian, um gelegentlich ernste Bekehrungsversuche bei ihm anzustellen. „Wahrlich,“ so schrieb er ihm einige Zeit vor seinem Regierungsantritt, „die Zeit ist nun vorhanden, daß es sich nicht also wie bisher wird lavieren lassen.“ Und während des Reichstags: „ich bitte E. M. bei Gott — denn höher kann ich nicht bitten — sie wolle doch einmal die Augen ihres Gemüths aufthun und sich gegen uns Katholische also erklären, daß wir nach langem herzlichem Begehren einmal mit gutem Grund wissen mögen, was wir doch an E. M. in causa religionis haben.“³⁾

In Rom und an deutschen Fürstenhöfen begann man also an einer Vereinigung der katholischen Kräfte zu arbeiten. Wie aber gestaltete sich in derselben Zeit die Verbindung der protestantischen Reichsstände? Der Führer dieser Partei hatte sich seit 1563 durch seine calvinischen Neuerungen in Widerspruch mit den eigenen Glaubensgenossen gesetzt. Was inzwischen geschehen war, hatte nur dazu gedient, den Zwiespalt zu verschärfen. Im April 1564 war zu Maulbronn, auf Vereinbarung zwischen Friedrich III. und dem Herzog von Württemberg, ein Religionsgespräch beiderseitiger Theologen gehalten. Wie gewöhnlich, wurde dabei keine der streitenden Parteien überführt; da sich aber an das Gespräch eine grimmige litterarische Fehde zwischen den Heidelbergern und Württembergern angeschlossen, so wurde der Streit nunmehr vollends an die Öffentlichkeit gezogen und mit wachsender Bitterkeit geführt. Friedrich III. fand bei all diesen Auseinandersetzungen keinen einzigen protestantischen Fürsten, der ihm Beifall gewährte: die einen standen verdammend, die anderen mißbilligend seinem kirchlichen Vorgehen gegenüber.

Nun war freilich für den pfälzischen Kurfürsten diese Vereinsamung kein Grund, in der Verfolgung des Weges, den er zur Bekämpfung des Papsttums eingeschlagen, nur einen Augenblick seitwärts zu sehen. Die neuen Versuche zur Ausgleichung der getrennten Bekenntnisse, welche Maximilian dem Reichstag auferlegen wollte, wies er zurück, wie er sie im Jahr 1559 zurückgewiesen hatte: die wahre Aufgabe, so meinte er, sei die Zertrümmerung des Papsttums, und jetzt sei die Zeit dazu günstig. Er rechnete bei dieser Hoffnung einerseits auf die protestantische Gesinnung Maximilians, andererseits auf einen neuen Ansturm

¹⁾ Zasius an Baiern. 1565 Aug. 22. Beiliegend die Instruktion der geistlichen Kurfürsten an den Kaiser und dessen Resolution. — Werbung eines bairischen Rats bei einem ungen. Bischof des bairischen Kreises. D. D. (München. St. A. bair. 228/10; 160/5 f. 271.)

²⁾ Laderchius 1567 n. 208, 209.

³⁾ H. Albrecht an Maximilian. 1563 Sept. 15. (N. A. München. Oesterr. Sachen VII.) Derselbe an denselben. 1566 Mai 26. (St. A. München. Bair. Abt. 228/11.)

der protestantischen Stände zur Er kämpfung der Freistellung in dem uns bekannten (S. 129, 138) weiteren Sinn. Und eben, um zu einem solchen Ansturm die sämtlichen protestantischen Stände zu vereinigen, trat er zeitig, als ob keine Trennung eingetreten sei, mit ihnen in Verhandlung.

Von hoher Bedeutung waren bei dieser Verhandlung die Gründe, mit denen er das Zusammenstehen der Protestanten, trotz des Zwistes über die Abendmahllehre, als statthaft bewies. Die Differenz, sagte er, welche die Protestanten in dieser Lehre trennt, läßt diejenigen Hauptlehren, welche zur Seligkeit notwendig sind, unberührt; es ist eine „Nebendisputation“, wie solche auch zwischen Petrus und Paulus, zwischen Augustin und Hieronymus unbeschadet der kirchlichen Einheit bestanden haben.¹⁾ Also der strenge Dogmatiker stellte innerhalb des Lehrsystems, das er seiner Landeskirche auferlegte, einen Unterschied auf zwischen Sätzen, deren Annahme zur Seligkeit notwendig, und solchen, die es nicht seien. Er fand sich bei dieser Behauptung im Einvernehmen mit dem Manne, der seit Calvins Tode an der Spitze der Genfer Kirche stand, mit Theodor Beza.²⁾ Allein aus der Mitte der lutherischen Landeskirche trat ihm zwar nicht allgemeiner, aber doch sehr tief greifender Widerspruch entgegen. Vor allem das Haupt der bedeutendsten Nebenlinie seines Hauses, der Herzog Wolfgang von Zweibrücken-Neuburg, erklärte ihm sofort: das Abendmahlsdogma in der lutherischen Fassung entspreche der deutlichen Lehre Christi; bei Verlust der Seligkeit habe aber der Christ nicht einige, sondern alle Lehren des Erlösers zu glauben.³⁾ In ähnlichem Sinne äußerte sich der Propst Brenz, der einflußreichste theologische Ratgeber des Herzogs von Württemberg.⁴⁾

Wenn die engere Ansicht dieser Männer die Oberhand gewann, so wurde, das liegt am Tage, die ohnehin so schwierige Vereinigung der deutschen Lutheraner und Calvinisten fast unmöglich. Denn solange man bloß annahm, daß die calvinische Abendmahllehre mit der Augsburger Konfession unvereinbar und folglich vom Schutze des Religionsfriedens ausgeschlossen sei, war es nur die Achtung vor dem Gesetz, welche der Verbindung beider Gruppen zu einer auf dem Religionsfrieden fußenden Partei widerstrebte. Sobald man aber jene Lehre als eine seelenmörderische Kezerei verwarf, lehnte sich das religiöse Gewissen gegen das Einstehen beider Teile für einander auf. Und eben diesen Einwand der Gewissenspflicht nahmen denn auch sofort die beiden Herzöge von Württemberg und Zweibrücken auf.

Wenn aber so den Absichten der pfälzischen Regierung der dogmatische Zwist in den Weg trat, so konnte es nicht ausbleiben, daß gleichzeitig jener ältere Widerspruch gegen die Heidelberger Politik, der aus politisch konservativen

¹⁾ Kluckhohn I S. 600, 628. Ähnliche Aeußerung Chem's im Jahr 1568: Kluckhohn in den Denkschriften der Münchener Akademie, hist. Kl. XII 2 S. 86.

²⁾ Ausgesprochen in dessen Schrift gegen Westfal (Hepppe, Beza S. 77 fg.) und wieder in dem Schreiben an Dudith, 1570. (Epistolae theol. Genf 1575 S. 9.) Allerdings nimmt Beza die Ubiquisten aus.

³⁾ Kluckhohn I n. 319.

⁴⁾ Sattler IV Beil. S. 246 fg. Noch schärfer äußert Brenz sich zwei Jahre später in dem Gutachten in anecdota Brentiana S. 551 fg.

Grundsätzen entsprang, neue Kräfte gewann. Das Haupt der konservativen Partei, der Kurfürst August, wie er dem stürmischen Vorgehen der Pfälzer gegen den Kaiser und ihre katholischen Mitstände von Anfang an nur teilweise und ohne Eifer gefolgt war, meinte jetzt erst recht: er wolle abwarten, was in bezug auf die Freistellung vorgebracht werde. Zu erreichen werde vermutlich wenig sein, da zu den übrigen Schwierigkeiten der verschärfte dogmatische Zwist unter den Protestanten hinzugekommen sei.

So traf mit den ersten Regungen einer Kräftigung der katholischen Partei der Anfang einer Schwächung der Protestanten zusammen. Wie verhielt sich über diesen Bewegungen der beiden Parteien der Kaiser Maximilian? Jene Sorge des Papstes, der Kaiser möchte die Dekrete des Trienter Konzils beiseite schieben und am Reichstag über neue Formen der Religion, in denen sich Katholiken und Protestanten zusammensinden sollten, verhandeln lassen, war wohl nicht ohne Grund; allein die eigentliche Teilnahme des Kaisers galt der andern Hälfte des von ihm angeregten Religionspunktes, der Beseitigung der Sekten, d. h. der Calvinisten. Im Juli und August des Jahres 1565 gingen als kaiserliche Gesandte an die geistlichen Kurfürsten Timotheus Jung, an die von Sachsen und Brandenburg Philipp Zott von Verneck ab. In den Aufträgen derselben waren die von den Bischöfen von Worms und Speier so schwer empfundenen, vom Kaiser in einem Mandat vergeblich verbotenen Gewaltthaten des Kurfürsten von der Pfalz gegen Neuhausen und Sinsheim (S. 201) mit den dort, wie in den pfälzischen Landen, eingeführten calvinischen Neuerungen verbunden. Im Hinblick auf beides sollten die Gesandten vorstellen, wie der Kurfürst „die verdammliche, aus dem Religions- und Landfrieden ausgeschlossene Sekte des Zwinglianismus und Calvinismus mit Zwang und Gewalt“ einführe, und daß der Kaiser in dieser Sache, in der „das ewige Heil oder Unheil“ auf dem Spiel stehe und „die Gefahr weiterer Nachfolge, zumal am Rheinstrom,“ gar so groß sei, nichts an sich ermangeln lassen möchte, was zur Beseitigung der überall einreißenden Sekten diene: er bitte die Kurfürsten um ihr Gutachten, was er weiter verfügen solle.¹⁾

Die Absicht des Kaisers bei dieser Gesandtschaft war klar. Er, der dem Widerspruch der lutherischen Lehre gegen das katholische Dogma Beifall zollte, war doch fern von dem Gedanken, daß innerhalb der protestantischen Gemeinschaft für verschiedene Lehrauffassungen Raum zu lassen sei. Er haßte den Calvinismus und sah es als eine Hauptaufgabe des Reichstags an, denselben in Deutschland wieder zu ersticken. Dort sollte ein Angriff ins Werk gesetzt werden, dessen Ziel der Ausschluß Friedrichs III. aus dem Religionsfrieden, ja in weiterer Konsequenz die Nechtung desselben sein mußte. Die Initiative zu diesem Angriff suchte er den Kurfürsten zuzuschieben.

Soweit es sich nun um die prinzipielle Auffassung handelte, konnte Maximilian mit den Antworten, die er bekam, zufrieden sein. Am schärfsten äußerten sich Mainz und Brandenburg. Ersterer meinte: das gegen die Augsburger Konfession, gegen den Land- und Religionsfrieden verstößende Vorgehen des

¹⁾ Instruktion für Jung D. D. (München. St. A. bair. 228/9 f. 322.)

pfälzischen Kurfürsten sehe ihm aus, wie eine französische und hugenottische Konspiration, um im Reich den Calvinismus und hernach andere Sachen mehr einzuführen. „Denn die Prädikanten, so der Pfalzgraf hin und wieder aufstellte, wären lauter Schweizer von Zürich, Genf und den Orten, da die Hugenotten mit Haufen sind und an Frankreich stießen.“ Kurfürst Joachim II. bemerkte unter anderem: er habe sich mit dem Gedanken getragen, ob nicht sämtliche Kurfürsten den Pfälzer warnen sollten, er möge nicht „sich selbst und seine Unterthanen aus dem Frieden in den Unfrieden setzen.“ — Aber wie anders stand es mit den praktischen Vorschlägen! Alle Antworten liefen darauf hinaus: der Kaiser möge die Sache dem Reichstag vortragen und mit dem Rat der Stände weiter handeln. Nur der Erzbischof von Mainz ließ sich insofern etwas weiter heraus, als er den gescheiterten Rat gab: der Kaiser möge besonders von den protestantischen Ständen eine Erklärung ausbringen, ob das pfälzische Bekenntnis der Augsburger Konfession gemäß sei. „Wäre es derselbigen gemäß, in dem Namen des Allmächtigen, so hätte es seinen Weg. Wo aber nicht, würden die Konfessionsverwandten selber bei ihrer Kaiserlichen Majestät um Abschaffung desselben anhalten.“ Den Gedanken, daß der Kaiser ohne weiteres mit Ernst und Gewalt gegen Friedrich vorangehen könnte, wies der in so gefährlicher Nähe des gewaltthätigen Kurfürsten sitzende Erzbischof ausdrücklich ab. Und noch deutlicher sprach die Furcht aus den zurückhaltenden Erklärungen der Kurfürsten von Trier und Köln.¹⁾

Das bescheidene Ergebnis der Verhandlung war, daß die Kurfürsten den Kaiser an den Reichstag und die eigene Initiative wiesen, und daß von katholischer Seite mit ängstlicher Zurückhaltung auf den Vorgang der lutherischen Fürsten gesehen wurde. Waren aber diese zu einem thatkräftigen, über die bloße Erklärung des Widerspruchs der pfälzischen Abendmahlslehre gegen die Augsburger Konfession hinausgehenden Einschreiten geneigt? Nach allem, was bisher vorgegangen, mußte man als die schärfsten Gegner Friedrichs die beiden Herzöge von Zweibrücken und Württemberg ansehen. Den ersten, den Pfalzgrafen Wolfgang, kannte man seit Jahren als den unzertrennlichen Genossen des Herzogs Christoph bei dessen theologischen Einigungsversuchen, als einen Eiferer für die reine Lehre, aber auch als einen Mann, bei dem der dogmatischen Betriebsamkeit das rastlose Verlangen zur Seite ging, in den Kämpfen der deutschen oder außerdeutschen Mächte als Söldnerführer emporzukommen. Gleich so vielen kleinen Fürsten und Adlichen, die sich dem Söldnerhandwerk zuwandten, war er beherrscht von der Gier nach Beute und Vergrößerung, von dem Trieb nach heimtückischen Zettlungen, um irgendwo ein Kriegsunwetter zusammenziehen zu helfen, in dem er dann eine gewinnbringende Bestallung finden mochte. Er war ein Zelot ohne den wahren Opfermut religiöser Ueberzeugung,²⁾ ein politischer Intrigant ohne Besonnenheit und Ehrenhaftigkeit. Wie er sich im Jahr 1563,

¹⁾ Resolutionen von Mainz, Trier, Köln. Die letztere vom 5. Sept. 1565, die andern undatiert, aber früher. Relationen Berners aus Sachsen und Brandenburg vom 2. und 17. August. (Wien St. A. Reichstagsakten 1566 n. 46.)

²⁾ Dies zeigt seine gewundene Haltung beim Interim. Vgl. meine Bemerkung in Neusch's theolog. Litteraturblatt 1874 S. 106 Anm. 1.

auf Geldzuschüsse der Hugenotten und protestantischer Fürsten hoffend, voreilig in kriegerische Rüstungen begeben hatte, um in dem französischen Religionskrieg für die Protestanten einzugreifen und nebenbei Metz zu erobern, so drängte er sich zu Anfang des Jahres 1565 an Kurfachsen heran, um dänische oder kurfächsische Dienste zu erlangen,¹⁾ horchte gleichzeitig bei Grumbach, ob nicht hier ein reelles Unternehmen ins Werk zu setzen sei,²⁾ und brachte schließlich am 1. Oktober eine Bestallung Philipps II. aus, bei der er sich freilich vorbehielt, nicht gegen die Augsburger Konfession zu dienen, die aber jedenfalls für einen fanatischen Lutheraner sich seltsam ausnahm.³⁾ Mitten unter all diesen Antrieben faßte er nun auch, im Hinblick auf die calvinische Verwicklung, den Plan ins Auge, der Kaiser möge ein rechtliches Verfahren anstellen, das mit dem Ausschluß des Pfälzers aus dem Religionsfrieden und dem ausdrücklichen Auftrag oder der stillschweigenden Erlaubnis für ihn, Pfalzgraf Wolfgang, zum feindlichen Ueberfall und zum Sturz des Verurteilten enden sollte.⁴⁾

Bezeichnend für die übrigen protestantischen Stände war es nun aber, daß keiner auf diesen Gedanken des Zweibrückeners einging, nicht einmal der Herzog von Württemberg. War es bei dem gutmütigen Christoph die Nachwirkung persönlicher Freundschaft, oder die einfache Rechnung, wie unabsehbar die protestantische Partei durch die Niederwerfung des Pfälzers geschwächt werden könne, er vermochte jedenfalls mit dem Plan eines den Kurfürsten persönlich treffenden Angriffes sich nicht zu befreunden. Seine Erwägungen über die Behandlung der pfälzischen Kezerei am vorstehenden Reichstag waren an so viele „Wenns“ geknüpft, daß man überall den mangelnden Mut zu einem Vorgehen auf eigene Verantwortung erkannte. Als hypothetisch galt es ihm, ob überhaupt über die Sache verhandelt werde. Wenn sie vorkam, und zwar, wie er vermutete, in Form einer Anfrage des Kaisers an die protestantischen Stände über das Verhältnis des Kurfürsten zur Augsburger Konfession und zum Religionsfrieden, so sah er allerdings die unausweichliche Pflicht vor sich, die Uebereinstimmung der pfälzischen Abendmahlslehre mit der Augsburger Konfession zu verneinen. Gegen die weitere Konsequenz aber, daß alsdann auch der Ausschluß des Kurfürsten aus dem Religionsfrieden erklärt werden müsse, verwahrte er sich mit dem Hinweis, daß es die gemeine Ansicht der Fürsten sei, man solle nicht die Person des Kurfürsten, sondern die Doktrin, die er in seinem Land verkünden lasse, verdammen.⁵⁾ Wenn er dann ferner erwog, ob man in den gemeinsamen Beschwerden und Ansprüchen der protestantischen Stände mit dem Kurfürsten Friedrich wie an den früheren Reichstagen zusammen gehen könne, so war ihm wohl die Unerlaubtheit einer solchen Gemeinschaft an sich unzweifelhaft; aber ob

¹⁾ Ortloff, Grumbachsche Händel II S. 274 (vgl. S. 262), 284.

²⁾ Ortloff II S. 269 fg., 276, 280 fg.

³⁾ Granvella IX S. 567. Vgl. v. Bezold, Briefe Johann Kasimirs I S. 5 Anm. 1.

⁴⁾ Kluckhohn I n. 303.

⁵⁾ Rugler II S. 480 Anm. Demgemäß setzt er auch in den Notizen bei Kluckhohn I n. 316 S. 603 nur zu dem 7., nicht zu dem 3. und 4. Punkt eine verneinende Antwort. Schon im Jahr 1564 weist er den auf eine Verdamnung des Kurfürsten drängenden Pfalzgrafen Wolfgang ab. (Rugler II S. 461 fg.)

er nun die Trennung wirklich ausführte, das wollte er doch davon abhängig machen, daß andere Stände sich ihm beigesellten. Folgten sie dagegen alle dem Ruf der Pfälzer zu gemeinsamen Verhandlungen, dann wollte er sich allein auch nicht ausschließen, sondern nur durch Verwahrungen innerhalb der vereinigten Stände seinen Widerspruch gegen die pfälzischen Irrtümer aufrecht halten.¹⁾

Wenn der Herzog Christoph so wenig die Folgerungen seines Hasses gegen den aufgehenden Calvinismus zu ziehen wagte, so war es um so begreiflicher, daß der kühle Kurfürst August zu einer Trennung der protestantischen Partei jetzt ebensowenig Neigung zeigte, wie früher zu einer scharfen Zusammenfassung derselben. Er ließ dem Kurfürsten von Brandenburg sagen: das Mißfallen über die der Augsburger Konfession widersprechende pfälzische Abendmahlslehre habe er Friedrich III. angezeigt. Aber dessen ungeachtet wünsche er nicht, „daß S. Liebden gänzlich von anderen Ständen abgesondert, und zu noch größerer Trennung im heiligen Reich Ursach gegeben werden sollte“. Und seinen Reichstagsgesandten schärfte er ein, weiteren Zwiespalt unter den protestantischen Ständen, soweit es ohne Verletzung des göttlichen Wortes angehe, zu verhüten.²⁾

Von vornherein nahm sich also der bevorstehende Angriff gegen Friedrich III. doch nicht sehr ernsthaft aus. Sein größter Feind war der Kaiser; aber der hatte zu einem energischen Vorgehen die Aufforderung der Kurfürsten gewünscht und nicht erhalten. Unter den Reichsständen sammelten die Katholiken eben ihre Kräfte zur Verteidigung ihres Besitzes gegen die vordringenden Protestanten; aber diesen fehlte zu einem Angriff gegen das mächtige Haupt der letzteren noch der Mut. Den Lutheranern endlich wurde die Kampfeslust gegen den Calvinismus durch die Sorge vor einer unberechenbaren Schwächung ihrer Partei herabgestimmt.

Klarer als diese kirchliche Frage gestalteten sich bis zur Eröffnung des Reichstags die beiden anderen Angelegenheiten der Türkenhülfe und der Grumbachischen Acht. Die Nachrichten, die im Jahr 1565 eintrafen, von den gewaltigen Rüstungen Solimans für das nächste Jahr und andererseits von der glänzenden Verteidigung der Johanniter auf Malta gegen den damals unternommenen türkischen Angriff hatten den Kriegsmut der christlichen Mächte einigermaßen aufgeregt. Zugleich war die pfälzische Opposition gegen die Türkenhülfe durch den Zwiespalt der Protestanten lahm gelegt, und Kurfürst August unter seinen Glaubensgenossen einflußreicher als je. Schon im Sommer des Jahres 1565, als Maximilian bei verschiedenen deutschen und italienischen Fürsten um eine vorläufige Unterstützung anhielt, hatte August ihm tausend Reiter auf drei Monate bewilligt und dazu erklärt: im Notfall werde er noch mehr schicken und persönlich ausziehen; von der späteren Reichshülfe solle diese Leistung nicht abgezogen werden. Seine Gesandten zum Reichstag instruierte er: vor einer ge-

¹⁾ Gutachten der württembergischen Theologen (1566 Februar. Kugler II S. 480 Anm.), dessen Uebereinstimmung mit den Ansichten des Herzogs aus der Haltung desselben am Reichstag erhellt.

²⁾ Instruktion für Valer. Crato an Kurbrandenburg. 1566. An seine Reichstagsgesandten. 1566 Febr. 13. (Dresden. St. A. Erstes Buch der Reichstags-handlungen 1566. Vergl. Kluckhohn II S. 1038.)

ringen Hilfe sie zu warnen, nur eine auf mehrere Jahre berechnete könne ihren Zweck erreichen. Allerdings behielt er sich dabei vor, daß auch der Beistand außerdeutscher Mächte für diesen die ganze Christenheit angehenden Krieg nachgesucht, und daß ungarische Eroberungen, die mit des Reichs Hilfe gemacht würden, auch dem Reich durch Erweiterung seiner Lehens- und Steuerhoheit zugute kommen müßten.¹⁾

Nicht unwahrscheinlich ist es jedoch, daß diese Opferwilligkeit des Kurfürsten von Sachsen noch einen besonderen Grund hatte, und daß dieser in den Grumbach'schen Umtrieben lag. Zwei Jahre waren ja seit der Aechtung des fränkischen Ritters dahin gegangen, ohne daß er und sein fürstlicher Schutzherr in ihrem Treiben gestört wären. Im Gegenteil, die auf Beschluß des Wormser Deputationstags geworbenen Truppen waren bei Ablauf des bestimmten Termins (S. 236) abgedankt, und als die Kurfürsten von der Pfalz und Mainz, geschreckt durch die Gefahr eines Adelsaufstandes,²⁾ beim Kaiser nochmals um gütliche Beilegung der Grumbach'schen Händel nachsuchten, verwies Maximilian, der die gütliche Verhandlung unwürdig, die Durchführung der Aecht unmöglich fand, die ganze Sache auf den nächsten Reichstag. Immer wilder und toller waren darüber die Verhandlungen und Entwürfe Grumbachs und seines Herzogs geworden. Neben einander faßten sie ins Auge: die Erhebung des Herzogs Johann Friedrich zum Kurfürsten von Sachsen, die Erhöhung des Adels auf Kosten der Fürsten, besonders der geistlichen, die Stärkung der Protestanten auf Kosten Baierns und der Bischöfe, ein Bündnis mit Schweden zum Sturz des Königs von Dänemark; die Engel versprachen dem Herzog zu der sächsischen Kur noch die Kaiserkrone hinzu. Wie aber Grumbach im Jahr 1563 neben den unausführbaren Plänen auch einen ausführbaren ergriffen hatte, so trug er sich jetzt abermals mit einem praktischen Gedanken: er traf seit Herbst 1564 oder Anfang 1565 wiederholt Vorbereitungen zu einem Ueberfall des Kurfürsten August, im Stil jenes Attentates gegen den Bischof Melchior Zobel, sei es zur Ermordung, sei es zur Gefangennahme des Opfers.

Alle diese Umtriebe brachten es mit sich, daß Grumbach in seine und seines Herzogs Dienste immer neue Gesellen zog, die zu Krieg, Raub und Mordschlag gleich brauchbar waren. Und da die großen Anschläge regelmäßig in Raub aufgingen, dieses aus Söldnerhauptleuten, Kriegsknechten und flüchtigen Verbrechern bestehende, zum Teil dem Adel angehörige Gefindel aber Unterhalt und Beschäftigung brauchte, so wurden einstweilen Straßenraub und Einbruch geübt; das Herzogtum Sachsen mußte die Sammelplätze für geheime Raubzüge bieten, die sich nach Kursachsen und den benachbarten Gebieten, bis ins Kurpfälzische hinein erstreckten.

Das waren Zustände, die denn doch endlich die Langmut der deutschen Fürsten erschütterten. Bereits im April 1564 unter dem Eindrucke der Wormser Verhandlungen und der drohenden Erlasse des Kaisers gegen Johann Friedrich

¹⁾ Granvella IX S. 346 fg. Kurfürstliche Reichstagsinstruktion. 1565 Dez. 22. (Dresden. St. N. Erstes Buch der Reichstagshandlungen 1566.)

²⁾ Dritloff II S. 139—40. Vergl. des H. Braunschweig Aeußerungen S. 144.

(S. 236), ließ der pfälzische Kurfürst, der die Verschwörer bis dahin gegen die Reichsjustiz zu schützen gesucht hatte, dem jüngeren Bruder des Herzogs, dem oft genannten Johann Wilhelm, die Warnung zukommen: er möge, wenn Johann Friedrich die väterlichen Lande in die Schanze schlagen wolle, sein eigenes Interesse daran wahrnehmen.¹⁾ Johann Wilhelm — nebst einem noch jüngeren Bruder, Johann Friedrich, der indes im Laufe der gleich zu erwähnenden Teilungsverhandlungen starb — hatte durch einen im Mai 1565 ablaufenden Vergleich die Regierung der sächsischen Lande seinem älteren Bruder vorläufig überlassen. Im Hinblick auf die von Kurpfalz angedeuteten Gefahren und im schärfsten Gegensatz gegen die Heterereien Grumbachs verlangte er nun bei Ablauf des Termins entweder Teilung der Lande oder Einrichtung einer Gesamtregierung. Und nach einer äußerst gereizten Verhandlung, in der Johann Wilhelm die Vermittelung des Kaisers, der sächsischen Erbvereinigten und vor allem des Kurfürsten von der Pfalz herbeirief, mußte Johann Friedrich im Februar 1566 sich zu einer sogenannten Mutschierung auf sechs Jahre verstehen. Die Lande um Koburg wurden an Johann Wilhelm, die um Weimar und Gotha an Johann Friedrich gewiesen, gewisse oberste Hoheitsrechte gemeinsamer Verwaltung vorbehalten. Mit einem Schlag war dadurch die ohnehin nicht große Macht des unruhigen Herzogs durchschnitten, und, was ihm besonders schmerzlich war, von seinen beiden Festungen, Grimmenstein (bei Gotha) und Koburg, die letztere ihm entzogen.

Eine noch ernstere Bedrohung Johann Friedrichs kam von Kursachsen. Der Kurfürst August, gegen den sich alle Umsturzpläne immer in erster Linie richteten, war jahrelang dem dunklen Treiben beobachtend gefolgt. Seit den letzten Monaten des Jahres 1565 kamen ihm bestimmte Kunden von den gegen ihn geplanten Attentaten zu.²⁾ War es nun der Eindruck dieser neuen Frevel oder die Erkenntnis, daß im Hinblick auf den vorstehenden Reichstag die Zeit zum entscheidenden Vorgehen gekommen sei, genug, er erhob sich jetzt von seiner Ruhe und traf die Vorbereitungen zur regelrechten Erdrückung seiner Feinde. Im Februar 1566 richtete er an Johann Friedrich die förmliche Aufforderung, nach den Pflichten des Landfriedens und der sächsischen Erbvereinigung gegen den geächteten und ihm nach dem Leben trachtenden Grumbach ernstlich zu verfahren. Im Januar desselben Jahres fertigte er an Joachim II. von Brandenburg, den einzigen Kurfürsten, der Grumbach noch sein Wohlwollen bewahrt hatte,³⁾ einen Gesandten ab mit der Vorstellung, daß nunmehr gegen die Aechter Ernst zu gebrauchen und die Reichstagsgesandten demgemäß zu beauftragen seien. Diesem Gesandten gelang es, durch die Nachricht von Grumbachs mörderischen Absichten gegen August den Kurfürsten Joachim II. in seinem Verlangen nach gütlichem Ausgleich zu erschüttern. Und nunmehr wandte der sächsische Kurfürst

¹⁾ Kluchhohn I n. 274.

²⁾ Bericht des Gr. Schwarzburg über Grumbachs Drohreden im Okt. 1565. (Ortloff II S. 384.) Nachrichten von einem Attentat Grumbachs im Okt. oder Nov. an den Kurfürsten gelangend. (S. 382, 386.)

³⁾ Ortloff III S. 26.

seine letzten Bemühungen auf den Reichstag, um hier mit dem Kaiser zusammen dasjenige zu betreiben, was das Reichsgesetz gegen den Friedensbrecher so lange schon erforderte. Schwerlich wird man irren, wenn man annimmt, daß diese Absicht des sächsischen Kurfürsten, verbunden mit der Befriedigung über die Los-
sagung des pfälzischen Kurfürsten von Johann Friedrich, ihm vollends die Neigung zu einem gleichzeitigen Kampf gegen den pfälzischen Calvinismus benahm.

Dies waren die Verhandlungen, welche die drei Hauptpunkte der kaiserlichen Einladung zum Reichstag hervorriefen. Verhältnismäßig leicht konnten nach solchen Vorbereitungen die Gegenstände der Türkenhilfe und der Grumbachschen Empörung erledigt werden. Zur Unterstützung des Kaisers gegen die Türken zeigte sich am bereitwilligsten der Fürstenrat, wo eben Baiern und Oesterreich die Absichten Maximilians beförderten; zurückhaltender waren die Kurfürsten, wo indes die Sparsamkeit von Kurpfalz und Brandenburg durch den Eifer Sachsens aufgewogen wurde. Das Ende war, daß mit einer bis dahin unerhörten Freigebigkeit dem Kaiser für das Jahr 1566 eine Hilfe von 24, für die drei folgenden Jahre eine weitere Beisteuer von je acht Monaten bewilligt wurde (30. April),¹⁾ also im ganzen 48 Monate, deren Betrag²⁾ sich auf etwa 3 1/2 Millionen Gulden belaufen mochte.

In der Sache Grumbachs ging der Kaiser, wie man als gewiß annehmen darf, im Einvernehmen mit Kurfürst August vor. Rechnend auf dessen kriegerische Absichten und auf den Unwillen der Reichsstände über das Treiben in Gotha, stellte er, indem er auf die ergangene Acht hinwies, die ernste Frage zur Beratung, was zum Zweck der Exekution zu thun sei. Bei der harten Notwendigkeit, den Vernichtungskampf gegen Grumbach zugleich gegen dessen fürstlichen Schutzherrn zu richten, hätte der kurbrandenburgische Gesandte „den armen Aechtern“, wie er sagte, gern noch einmal geholfen. Zu seinem Erstaunen jedoch fand er selbst die Kurpfälzer, die im Jahre 1564 mit Brandenburg gehalten hatten, ohne Teilnahme für die Bedrohten, während Kurfürst August mit rücksichtsloser Energie für die Schärfe des gesetzlichen Verfahrens eintrat.³⁾ Da geschah es denn, daß der Kaiser auf das Gutachten der Stände nicht nur die Acht gegen Grumbach und Genossen erneuerte und die Gemeinschaft mit denselben bei Strafe der thatsächlich eintretenden Acht untersagte (13. Mai), sondern auch in einem besonderen Mandat an Johann Friedrich demselben die Gefangennahme der Aechter, ebenfalls bei Strafe der Acht, auferlegte (12. Mai), es geschah weiter, daß man über die nötigsten Anordnungen zur Ausführung der zweifachen Acht einig wurde. Wenn, so hieß es, die neuen kaiserlichen Befehle Widerstand finden, so werden der ober- und niedersächsische, der fränkische und westfälische Kreis, sobald der Kaiser sie aufbietet, die Exekution übernehmen. Der Oberbefehl mußte in diesem

¹⁾ Die Wechselschriften im Dresdener Archiv, 2. Buch der Reichstagshandlung von 1566. — Die Angabe Häberlins (VI S. 253) von bloß 24 Monaten ist falsch. Das Richtige hat er VII S. 289, 295.

²⁾ Vgl. oben S. 96 und den Ansat bei Häberlin X S. 36: 4 Monate nicht völlig 300 000 fl.

³⁾ Berichte der kurbrandenb. Gesandten. 1566 April 19, Mai 10. (Berlin St. N. X 30 lit. 3.)

Falle dem Kurfürsten August, als dem Obersten des von den Nechtern bewohnten oberländischen Kreises, zufallen. Im stillen unterhandelte derselbe auch schon mit dem Kaiser über die Bedingungen seiner Führung des Unternehmens.¹⁾ Dabei kamen neben anderen Schwierigkeiten besonders der geringe Ansat der Streitkräfte der Kreise zur Sprache, da ja die Obersten und Zugeordneten höchstens die für einen Römerzug angelegten Kontingente der Kreisstände aufbieten durften (S. 18/19). Dieser Schwierigkeit wurde abgeholfen, indem durch den Reichstag neben einigen anderen Verbesserungen der Exekutionsordnung die Bestimmung getroffen wurde, daß das Aufgebot bis zum Dreifachen des Matrifikularanschlags gehen dürfe. Eine letzte Anordnung besagte noch, daß auf allgemeine Reichskosten eine besondere Truppe von 1200 Reitern auf drei Jahre in Wartegeld genommen und vom Kaiser zur Abwehr von Friedensbrüchen in die gefährdeten Kreise verteilt werden sollte.

Aus all diesen Beschlüssen sprach ein Ernst, den man kaum von den Reichsständen hätte erwarten sollen. Die einzige Milderung, die auf Anregung des kurbrandenburgischen Gesandten angenommen wurde, bestand darin, daß man den Herzog Johann Friedrich vor Anwendung der äußersten Maßregeln durch eine reichsständische Gesandtschaft noch einmal zur Unterwerfung unter die Reichsgesetze zu ermahnen beschloß.

In derselben Zeit, da diese Angelegenheiten erledigt wurden, arbeitete der Reichstag unter ganz anderen Mühen und Verwickelungen an demjenigen Gegenstand, der eigentlich zuerst hätte beendet werden sollen, an dem Religionspunkt. Der erste, der dem Kaiser in diesen Fragen einen schweren Stand bereitete, war der päpstliche Legat Commendone. Mehrere Wochen vor Eröffnung des Reichstags war derselbe bereits mit Maximilian in Augsburg eingetroffen. Um auf die kaiserlichen Entschlüsse einzuwirken, verfügte er neben der päpstlichen Autorität noch über ein besonderes Mittel: die Verweigerung oder Gewährung einer Geldbeisteuer zum Türkenkrieg, die der Kaiser mit großem Eifer bei dem Papst wie bei Philipp II. betrieb und von ersterem schließlich im Betrage von 50 000 Dukaten (die gleiche Summe hatte er schon im vorigen Jahre erhalten) empfing. Der Erfolg der Vorstellungen Commendonoes war rasch und bedeutend. Als nämlich die Proposition am 23. März verlesen wurde, bemerkte man, daß der Ausgleich der Religion nicht, wie das Ausschreiben angekündigt hatte, zur Verhandlung gestellt wurde: die nach dem Religionsfrieden angestellten Vergleichsversuche, hieß es, seien nicht zum Ziel gekommen; jedenfalls bleibe der Religionsfriede bestehen. Wirkliche Verhandlungen wurden nur verlangt über die Abstellung der den beiden berechtigten Bekenntnissen widersprechenden „abscheulichen Sekten“. Auf Ansinnen des Papstes und Zureden Commendonoes²⁾ hatte also der Kaiser den Punkt fallen lassen, der seiner innersten Gefinnung entsprach. Nachdem die Frage des kirchlichen Ausgleiches jeden Reichstag seit Beginn der kirchlichen

¹⁾ Ortloff I S. 68 fg.

²⁾ Te curante, schreibt Caligarius am 12. Mai 1566 an Commendone, wurde der Punkt abgesetzt. (Laderchius 1566 n. 230.) — Die Proposition im 2. Buch der Dresdener Reichstagsakten.

Spaltung beschäftigt hatte, wurde sie jetzt beseitigt, um bei dem gemeinsamen Widerwillen der protestantischen und der päpstlichen Partei nicht wieder aufgenommen zu werden.

Um so bestimmter trat die Angelegenheit des pfälzischen Calvinismus in den Vordergrund. Aber auch hier schien fürs erste eine schneidige Verhandlung nicht aufkommen zu wollen. Als der Religionspunkt im Kurfürstenrat zur Erwägung kam, votierten die Kurfürsten hintereinander: ihnen sei für ihre Person und ihre Lande von eingerissenen Sekten nichts bekannt. Nur der Brandenburger fügte eine herzhafte Erklärung über die Feindschaft seines gnädigen Herrn gegen die „Sakramentschwärmer“ hinzu und spielte auf das fundbare Eindringen von Sekten an, während Kurpfalz sich gleich bereit zeigte, seine der Augsburger Konfession gemäße Lehre aus der heiligen Schrift zu rechtfertigen. Da aber bei derselben Beratung die Protestanten, nach genommener Abrede, auf die Freistellung in demselben Sinne, wie sie bei den zwei letzten Reichstagen gefordert war, drängten, die Katholiken hingegen, nach ebenfalls genommener Abrede, über diese Forderung zu verhandeln sich weigerten und folglich auch nicht zugeben wollten, daß sie als Begehr ihrer protestantischen Kollegen in die Relation an den Fürstenrat und dann etwa weiter in die Antwort der Reichsstände an den Kaiser aufgenommen werde, so lief die Sache in einen Streit zwischen den beiden Religionsparteien aus. Sie entschlossen sich am Ende, auseinanderzugehen und jede für sich mit dem Kaiser zu verhandeln.¹⁾ Der gleiche Beschluß wurde, wie es scheint, noch unmittelbarer von den Fürsten gefaßt. Und so wurde die ganze Verhandlung über den Religionspunkt aus den Reichsräten in die Sonderberatungen der Katholiken und Protestanten verwiesen, die nun ihre Anträge und gegenseitigen Anklagen dem Kaiser vorzubringen hatten. Der Versuch, einen Beschluß des Reichstags gegen den pfälzischen Calvinismus zuwege zu bringen, war mißlungen.

Nicht viel glücklicher als dieser erste Angriff verlief ein zweiter, der aus der Mitte der protestantischen Stände kam. Hier, unter den Glaubensgenossen Friedrichs III., zeigte sich allerdings zu Anfang eine ihm höchst ungünstige Stimmung. Als seine Gesandten vor und nach der Proposition die Zustimmung des Kurfürsten August zur Berufung der gewöhnlichen protestantischen Sonderversammlung nachsuchten, wick derselbe ihnen aus;²⁾ dann aber, am 31. März, traten die Protestanten plötzlich zusammen, auf Berufung des Kurfürsten August, ohne daß die pfälzischen Gesandten eingeladen waren;³⁾ und bei dieser Versammlung erklärten Fürsten und Gesandte, daß sie, ohne eine vorherige befriedigende Erklärung des Kurfürsten Friedrich in der Abendmahlslehre, in Religionsfachen mit demselben nicht gemeinschaftlich handeln könnten. Wenn das ernst gemeint war, so war es der Anfang zur Ausschließung des Pfälzers von der Gemeinschaft der deutschen Protestanten. Aber sehen wir weiter, wie es mit dem Ernste stand.

Bei dem Augsburger Reichstag, als dem ersten des Kaisers Maximilian,

¹⁾ Kurbrandenburgische Berichte vom 19. April und 20. Mai.

²⁾ Kluckhohn I n. 345, 348.

³⁾ H. a. D. n. 350. Augler II S. 484 Anm. 76.

hatten sich Fürsten beider Bekenntnisse in ansehnlicher Zahl persönlich eingefunden. Von protestantischen Fürsten waren bei den eben erwähnten Beratungen der Kurfürst August von Sachsen, die Herzoge von Zweibrücken und Württemberg, die Markgrafen Karl von Baden und Georg Friedrich von Ansbach, sowie einer von den pommerischen Herzogen persönlich beteiligt. Zwei Tage nach der Versammlung vom 31. März erschien sodann Kurfürst Friedrich III. Daß ihm eine für das Recht seines Bekenntnisses entscheidende Verhandlung bevorstehe, wußte der Kurfürst damals sehr wohl. Aber die Kraft seiner Ueberzeugung gab den Gefühlen der Furcht oder Unsicherheit keinen Augenblick Raum. Bewaffnet mit seiner Bibel und stets eingedenk seiner Erklärung zur Augsburger Konfession „nach ihrem rechten Verstand“, kam er zum Reichstag, um seinen Widersachern die Wahl zu stellen, entweder ihn als vollberechtigten Evangelischen anzuerkennen oder ihn aus Gottes Wort, darauf die Augsburger Konfession beruhe, zu widerlegen. Er freute sich, unter dem Schild des unzweifelhaften Wortes Gottes dem Kaiser und den Ständen unter die Augen zu gehen. In seinem Gefolge war sein Hofprediger Diller, der sofort Kontroverspredigten über die Lehre vom Abendmahl eröffnete.

Vor dieser Entschlossenheit wichen die übrigen Protestanten einen Schritt zurück: sie ließen die kurpfälzischen Deputierten zu ihren Sonderberatungen zu. Hier wurde nun unter dem fortgesetzten Vorsitz von Kurachsen eine lange und scharfe Schrift der Protestanten an den Kaiser vorbereitet, in welcher die an den beiden vorigen Reichstagen gestellten Anträge erneuert, die erhobenen Beschwerden durch einige weitere vermehrt, und im Hinblick auf Maximilians kirchliche Gesinnung der kühne Vorschlag gemacht wurde, es solle die Einigung und Reform der Kirche durch ein vom Kaiser geleitetes Nationalkonzil bewirkt werden. Am 16. April¹⁾ wurde diese Verhandlung beendet und die Schrift genehmigt. Da, in letzter Stunde, versammelten am 17. April die beiden Hauptgegner Friedrichs, die Herzöge Wolfgang und Christoph, die Gesandten eines Teils der protestantischen Fürsten, um ihnen eine Schrift an den Vorsitzenden der bisherigen Versammlung, an den Kurfürsten von Sachsen, zur Annahme vorzulegen. Im Namen der anwesenden evangelischen Fürsten und der Gesandten der abwesenden wurde August darin ersucht, den Kurfürsten von der Pfalz zur Annahme einer wörtlich eingerückten lutherischen Formel der Abendmahlslehre aufzufordern: wenn er sich füge, so sei man bereit, in Gemeinschaft mit ihm jene Schriften dem Kaiser zu übergeben und weiter in Religionsfachen mit ihm zusammen zu handeln; wenn aber nicht, so müsse man diese Gemeinschaft verweigern. Die Spitze der vorgelegten Schrift lag in der letzten, negativen Wendung. Indes gerade gegen diese erhoben sich alsbald die hessischen Gesandten: sie hatten gegen die Demonstration im ganzen nichts einzuwenden; die Erklärung einer eventuellen Ausschließung des Pfälzers aber beantragten sie zu tilgen. Und ihr Einspruch fand allgemeine Annahme; die Schrift an August wurde ohne die letzten Schluszworte genehmigt und von den beiden Herzogen überreicht.²⁾

¹⁾ So der kurbrandenb. Bericht vom 19. April. Anderes Datum (13. April) in dem hessischen Bericht, Kluckhohn I S. 655.

²⁾ Die Schrift bei Kluckhohn I n. 350. Ueber den in dieser Vorlage bereits nicht mehr

Die Erwartung aller Parteien war damals auf den sächsischen Kurfürsten gespannt. Er stand zum Kaiser in den Beziehungen freundschaftlichen Vertrauens; von den lutherischen Ständen wurde er als Führer umworben; mit dem katholischen Baiernherzog war er bei Gelegenheit der Wahl Maximilians in persönliche Beziehungen getreten, die unter der gemeinsamen Gefahr der Grumbach'schen Umtriebe befestigt wurden¹⁾ und gerade während dieses Reichstags sich zu einem Freundschaftsbund ausbildeten, der fortan die beiden Fürsten in dem Bestreben, sich über das gemeine Beste des Reichs trotz ihrer kirchlichen Gegensätze zu verständigen, zusammenhielt. All diese Verbündeten hatte er von seiner Abneigung gegen den Calvinismus überzeugt; sie alle erwarteten von seiner überlegenen Einsicht und seinem allseitigen Einfluß die zur Beseitigung der neuen Lehre dienlichen Mittel. Aber auch mit Friedrich III. hatte August noch am 31. Januar, als jener zur Vermittelung des Teilungsvertrages zwischen den sächsischen Herzögen nach Thüringen reiste, eine Zusammenkunft gehalten und dabei im Hinblick auf den vorstehenden Reichstag über die religiösen Fragen sich in solcher Art mit ihm besprochen, daß der Pfälzer befriedigt sagte: „wir finden bei Seinen Liebden gute Vertraulichkeit.“ Indem so der undurchdringliche Fürst alle von sich hoffen ließ, lag die Entscheidung der Dinge recht eigentlich in seiner Hand. Im stillen aber — wie er dem Kurfürsten von Brandenburg und seinen Räten schon vertraut hatte — war er entschlossen, es zum Ausschluß Friedrichs von der im Religionsfrieden begriffenen Gemeinschaft der protestantischen Stände nicht kommen zu lassen.

Als jetzt die Herzoge von Zweibrücken und Württemberg ihm die schriftliche Eingabe überreichten, nahm er den ihm gegebenen Auftrag an. Aber er entledigte sich desselben, indem er die doch nur an ihn gerichtete Schrift kurzer Hand dem pfälzischen Kurfürsten überreichte und als Erläuterung hinzufügte: er thue es ungern; die Sache gehe von Wolfgang und Christoph aus. Da brachte denn Friedrich seinen wohl vorbereiteten Widerspruch mit doppelter Zuversicht vor. Und wie er keinen Schritt zurückwich, die evangelischen Stände aber die für diesen Fall vorgesehene Ausschließung des Calvinisten im voraus abgelehnt hatten, so blieb ihnen nichts übrig, als die von dem Kaiser entworfene Schrift in Gemeinschaft mit dem pfälzischen Kurfürsten einzureichen (25. April).

Um einen Grund für ihr Nachgeben zu bekommen, ergriffen sie eine in Friedrichs Erwiderung angefügte Bemerkung: es könne der Zwist der Theologen nachher — nachdem man nämlich am Reichstag die Sache der protestantischen Religion gemeinsam verfochten habe — durch gebührende Mittel beigelegt werden. Daraufhin meinten sie: vorläufig könne man mit Friedrich zusammenstehen, nachher sei der dogmatische Streit durch eine Theologenversammlung zur Entscheidung zu bringen.²⁾

befindlichen negativen Satz vgl. die Mitteilung Donawers bei Häberlin VI S. 157, und den Bericht der heffischen Gesandten bei Kludhohn I S. 655/56.

¹⁾ Aretin, Maximilian S. 129.

²⁾ Als daher Zweibrücken und Württemberg den Streit am 11. Mai abermals anregten, erklärten die Gesandten von Mecklenburg (Joh. Albert) und Brandenburg-Küstrin: „bisher sei

Während des ersten Monats der Reichsversammlung war man also in Behandlung des Religionspunktes so weit gekommen, daß katholische und protestantische Stände zu Sonderberatungen auseinandergetreten waren, daß die letzteren mit dem pfälzischen Kurfürsten sich weder recht zu einigen noch völlig zu überwerfen wagten und schließlich mit ihm zusammen ihre Anträge und Beschwerden dem Kaiser überreichten. Im Fortgang dieser Verhandlung zwischen den beiden protestantischen Parteien stellte nun der Kaiser die Eingabe der Protestanten den Katholiken zu, und diese säumten nicht, in einer Gegenschrift allen Forderungen und Beschwerden ihrer Widersacher zu widersprechen und ihre eigenen Beschwerden zu erneuern. Mit besonderer Schärfe wandten sie sich gegen die geforderte Freistellung, über welche sie sich weitere Verhandlungen verbaten, und gegen das Nationalkonzil, dem sie die unverbrüchliche Geltung der Trienter Dekrete, soweit sie die Lehre und die Sakramente beträfen, entgegenstellten. Der Kaiser sah sich durch diese Eingaben, ebenso wie sein Vater im Jahr 1559, vor Gegensätze gestellt, die er nicht durch klare Entscheidungen aufheben konnte, sondern durch Beschwichtigung und Hinweisung auf künftige Verhandlungen einstweilen zu beruhigen suchte. Darüber jedoch trat noch einmal die Angelegenheit Friedrichs III. in den Vordergrund aller Streitigkeiten. Es war der Kaiser, der nach dem Mißlingen der beiden ersten Angriffe gegen den Calvinismus einen dritten unternahm, der allerdings feiner angelegt war und empfindlicher traf.

Es ist erzählt, wie der Reformationseifer, den der pfälzische Kurfürst in Neuhausen, Einsheim und den Worms-pfälzischen Gemeinschaften bethätigte, zwei kaiserliche Mandate hervorgerufen hatte (S. 202). In diesen Erlassen wurde über die Fragen, wie weit sich des Kurfürsten landesfürstliche Obrigkeit in jenen Gebieten, und wie weit sich sein Reformationsrecht innerhalb seiner landesfürstlichen Obrigkeit erstreckte, nichts entschieden; ausgehend davon, daß die pfälzische Landeshoheit in den beiden Stiftern bestritten, in dem dritten Gebiet durch einen Teilnehmer beschränkt sei, faßte vielmehr der kaiserliche Hof die unter solchen Verhältnissen vorgenommene gewaltsame Reformation, und was derselben anhing, einfach als Besitzentziehung, ausgeübt sowohl gegen die anderen Prätendenten der Landeshoheit, wie gegen die unmittelbar von den Zwangsmaßregeln Betroffenen: er gebot dem Kurfürsten, die Beraubten in ihre Religion, Güter und Rechte zu restituieren, und behielt ihm vor, alsdann seine angeblichen Hoheits- und Reformationsrechte auf rechtlchem oder gütlichem Wege zur Geltung zu bringen; mit andern Worten, er entschied nur über das Possessorium und ließ das Petitorium unberührt. Bei solcher Auffassung der Sache blieb das allgemeine Interesse der protestantischen Stände aus dem Spiel; denn so bestimmt diese für das Recht der Reformation von Pfarreien und Klöstern innerhalb protestantischer Obrigkeit eingetreten wären, so mußte doch das einseitige Reformieren in Gebieten, wo die Obrigkeit streitig oder geteilt war, auch ihnen als nackte Gewaltthat erscheinen. Und darauf eben gründete der Kaiser seinen Angriffsplan.

die Disputation über den streitigen Artikel auf Erkenntnis der Theologen, die zusammengeschickt werden sollen, gestellt.“ (Kugler II S. 489 Anm. 84.)

Die pfälzischen Eingriffe, zumal auch, daß der Kurfürst im Verlauf des Streites die Wirksamkeit der kaiserlichen Restitutionsmandate durch Eingabe einer Exzeptionschrift zu vereiteln wußte, hatten bei den geistlichen Ständen allwärts Sorge und Erbitterung hervorgerufen. Die geistlichen Kurfürsten brachten noch vor dem Reichstag ihre Beschwerden darüber an den Kaiser; ¹⁾ auf die Unterstützung aller geistlichen Fürsten rechnend, ²⁾ gaben am Reichstag selber die Stifter Neuhausen und Sinsheim nebst dem Bischof von Worms dem Kaiser die Akten des Streites nochmals ein und baten um Beförderung ihres Rechtes. Hierauf ließ nun der Kaiser die Schriftstücke dem gesamten Reichstag zustellen, mit dem Ersuchen, ein Gutachten abzustatten. Was er dabei beabsichtigte, erkannte man am Erfolg. Zunächst, als Kurfürsten, Fürsten und Stände in der ersten Hälfte des Monats Mai ihr vereinbartes Gutachten einreichten, da zeigte sich's, daß katholische wie protestantische Stände die Beurteilung der Sache, wie sie in den kaiserlichen Mandaten niedergelegt war, durchaus billigten: eine Ansicht, an der sie auch festhielten, als einige Zeit nachher ihnen eine ausführliche Gegenchrift des Pfälzers vorgelegt wurde. Hiermit war fürs erste eine Verleugnung des Kurfürsten durch seine eigenen Glaubensgenossen in einem Rechtsstreit erreicht.

Nun aber war unter den gewaltsamen Reformationen in jenen streitigen Gebieten schon in den vorgelegten Klagschriften auch der Vernichtungskrieg gegen Bilder und Altäre mit Nachdruck hervorgehoben. Vollends waren die calvinischen Neuerungen der eigentliche Gegenstand einer weiteren Klagschrift, welche der Kaiser zugleich mit den bisher erwähnten dem Reichstag hatte zustellen lassen. Es war eine Beschwerde des Markgrafen Philibert von Baden-Baden. Zusammen mit ihm hatte Friedrich III. in der gemeinschaftlich regierten vorderen Grafschaft Sponheim zu reformieren begonnen, war dann aber, trotz des Einspruches des Markgrafen, einseitig zum Bilder- und Altarkrieg, zur Anordnung des Abendmahls nach dem Heidelberger Ritus und Anstellung calvinischer Geistlicher vorgegangen. Indem die Stände auch diesen Fall zu begutachten hatten, gingen sie zunächst wieder von der gewaltthätigen Eigenmacht des Kurfürsten aus und rieten zu einem kaiserlichen Mandat auf Beseitigung aller gegen des Mitbesitzers Willen vorgenommenen Neuerungen. Dann aber faßten sie den Grund des Einspruches des Markgrafen ins Auge, daß nämlich jene Neuerungen der Augsburger Konfession widersprächen. Und im Hinblick hierauf machten sie folgenden Vorschlag: der Kaiser möge die persönlich anwesenden Kurfürsten und Fürsten um sich versammeln und vor ihnen dem ebenfalls persönlich vorzuladenden pfälzischen Kurfürsten zuerst die hinsichtlich der Stifter und der Wormser Gemeinschaften befohlene Restitution mit ernstem Hinweis auf den Religionsfrieden und die kaiserliche Autorität einschärfen, dann aber, indem er ihm ferner die Beseitigung der Sponheimer Neuerungen auflege, möge er die Angelegenheit der Religion anregen, „damit letztere allenthalben dergestalt nach dem Inhalt des Religionsfriedens gehalten werde, daß fernerer Verwirrung der christlichen Gewissen zuvorgekommen werden möge“.

¹⁾ In der S. 268 Anm. 1 erwähnten Gesandtschaft.

²⁾ Kluchhohn I S. 631.

Das waren gewundene Worte. Wenn sie aber einen festen Gehalt hatten, so besagten sie: das Bekenntnis des Kurfürsten widerspreche dem Religionsfrieden, und sein Verfahren zur Ausbreitung desselben verwirre die Gewissen. Der Kaiser meinte, einen solchen Gehalt annehmen zu dürfen. Und so ließ er nunmehr ein Dekret entwerfen, durch welches, neben den bezeichneten Restitutionsen, Friedrich III. die Aufhebung seiner sämtlichen calvinischen Neuerungen auferlegt wurde: denn der Calvinismus widerspreche in vielen und wichtigen Punkten der Augsburger Konfession; kraft des Religionsfriedens dürfen Kaiser und Stände der Einführung desselben nicht „also zusehen“.

Am Vormittag des 14. Mai versammelte der Kaiser in seinem Hause die persönlich anwesenden Fürsten, katholische wie protestantische, nebst den Gesandten von Kurbrandenburg. Er legte ihnen das Dekret vor und errang ihre Zustimmung. Dann wurde Friedrich III. in die Versammlung eingeführt und hier im Auftrag Maximilians durch den kaiserlichen Rat Zasius ihm das Dekret vorgelesen. Der Kurfürst wußte längst vorher, auf welchem Wege man ihm beikommen wollte, und er dachte nicht daran, weder in der Bekenntnisfrage, noch in jenen Rechtshändeln nachzugeben. In letzteren sah er nur das satanische Unterfangen, ihn in der Ausbreitung des reinen Gotteswortes zu hindern; und wie er keinem Zweifel an der unbedingten Wahrheit seiner religiösen Lehre zugänglich war, so fühlte er sich vollends fest gegen ängstliche Sorgen vor der Majestät von Recht und Gesetz. Er bewährte sich als den Mann, der zur Ausbreitung seines Bekenntnisses den Weg, den er eingeschlagen, vorangeht, unempfindlich für Drohungen wie für Zureden. So hatte er sich denn die erforderlichen juristischen Deduktionen gegen die Restitutionsbefehle von seinen Räten verfassen lassen und übergab diese Schrift als Antwort auf den ersten Teil des Dekrets; gegen den andern Teil aber, der sein Bekenntnis betraf, verteidigte er sich selber in gewandter und fester Rede, wie ein Mann, der in der Sache lebt, die er vertritt. Schweigend hörte die Versammlung den furchtlosen Widerspruch an, und im Bewußtsein, daß man im Anfang einer schweren Auseinandersetzung stehe, ging man auseinander.

Friedrich III. war in gehobener Stimmung, aber auch von Bitterkeit erfüllt. Sein Prediger mußte gleich eine zwei Stunden lange Predigt halten über den Text: „was toben die Heiden und sinnen die Völker auf Eitles?“ An einem der folgenden Tage erging er sich bei seinen gottseligen Gesprächen während des Mittagmahls in passenden Bibelsprüchen. „Seid nicht besorgt,“ sagte er, „wie oder was ihr reden sollet, denn es wird euch gegeben werden.“ Aber daneben citierte er den Dulder Job 19, 14: „meine Verwandten haben mich verlassen.“¹⁾ Daß eben seine Glaubensgenossen von ihm abgetreten waren, und dadurch seine Vorladung vor eine Versammlung, in der neben anderen die von ihm ebensosehr gehaßten wie verachteten Bischöfe — zwei von ihnen, die von Augsburg und Konstanz, sogar mit dem roten Kardinalshut angethan — über sein Bekenntnis zu Gericht saßen, hatte ihn bis ins Innerste erbittert.²⁾

¹⁾ Zasius an den S. Baiern. 1566 Mai 18. (St. N. München. Bair. Abteil. 228/11.)

²⁾ Kluckhohn I S. 678/79.

Räthelhaft war bei dem ganzen Vorgang wieder die Haltung des Kurfürsten August. Er hatte sich gleich den andern Fürsten beim Kaiser eingefunden und gleich ihnen das kaiserliche Dekret gebilligt; es schien also doch, als ob er nun mit dem Kaiser zusammen den Kampf zur Ausschließung des Pfälzers aus der Gemeinschaft der Augsburger Konfession und dem Schutz des Religionsfriedens führen wolle. Aber wie sehr dieser Schein trügte, mußte Maximilian bald erfahren. Nach seiner Auffassung war das Dekret vom 14. Mai nur der erste Anfang des Angriffes gegen den Pfälzer. Denn daß dieser gehorchen werde, war ja nicht zu erwarten, daß aber der kaiserliche Befehl thatsächliche Folgen gewinne, war bei der Ohnmacht des Kaisers und der Zaghaftigkeit der Katholiken nur dann möglich, wenn die Unterstützung der Protestanten zur Durchführung desselben gesichert wurde. In diesem Sinne hatte der Kaiser die persönlich anwesenden protestantischen Fürsten zuerst zu binden gesucht, indem er ihre Zustimmung zu seinem Dekret ausbrachte, in demselben Sinn berief er am 17. Mai abermals die anwesenden Fürsten — es waren, da Kurfürst August inzwischen abgereist war, neben den unvermeidlichen Herzogen Wolfgang und Christoph der Herzog Ulrich von Mecklenburg und der Markgraf Karl von Baden: von ihnen und den ebenfalls berufenen Gesandten von Kurachsen und Kurbrandenburg verlangte er nunmehr die runde Erklärung, ob sie den pfälzischen Kurfürsten für einen der Augsburger Konfession angehörigen Stand erkannten. Wenn die Befragten die verlangte Erklärung im verneinenden Sinne erteilten, so sagten sie sich von Friedrich III. förmlich los, sprachen ihm den Schutz des Religionsfriedens ab und gewährten ihrerseits die rechtliche Voraussetzung, ihn fried- und rechtlos zu machen. Kein Wunder, daß sie die Antwort nur im Einvernehmen mit sämtlichen Gesandtschaften der protestantischen Stände geben zu können erklärten.

Wie aber nun die Sache an die Gesamtheit der Protestanten kam, wurde man erst recht auf einen eigentümlichen Umstand aufmerksam: Kurfürst August war nicht mehr anwesend. Gleich am Nachmittag des 14. Mai war er nach München gereist, um jenen Freundschaftsbund mit dem Herzog Albrecht zu schließen und dann, nach vieltägigem Aufenthalt in Baiern, in seine Heimat zurückzukehren. Er habe, so rechtfertigte er nachher dem Kaiser seine Abreise, nach dem Vormittag des 14., nachdem er ihm, dem Kaiser, sein Gutachten mündlich eröffnet, und dieser damit „zufrieden gewesen, sich weiterer Berathschlagung dieses Punktes gar nicht versehen können,“ auch seinen Gesandten keinen ferneren Auftrag hinterlassen.¹⁾ Mit andern Worten: er hatte, weil der Kaiser es einmal so wollte, dem Dekret auf Abstellung des Calvinismus zugestimmt; — aber nun mochte der Kaiser selber zusehen, wie er seinen Befehl durchführte; er hatte seinen Gesandten keinen besonderen Auftrag erteilt; — aber nun, da des Kaisers folgenschwere Anfrage an dieselben herantrat, war für diese der ihnen längst bekannte Wille ihres Herrn maßgebend, den Kurfürsten von der Pfalz nicht von der Augsburger Konfession und dem Religionsfrieden förmlich auszuschließen.

¹⁾ Der Kurfürst an den Kaiser. 1566 Mai 22. (St. A. Dresden. 8499. Maximilian II. vertrauliche Schreiben an Kurf. August.)

Bei den unter solchen Umständen folgenden Beratungen der protestantischen Fürsten und Gesandten befanden sich die Kurbrandenburger an der Spitze der Gegner Friedrichs; sie erklärten, daß ihr Herr den pfälzischen Kurfürsten in Bezug auf den Artikel des Abendmahls als seinen „Konfessionsverwandten nicht erkenne“; ausdrücklich habe er ihnen befohlen, dieses, wenn die Sache vorkomme, nicht nur den evangelischen Ständen, sondern auch dem Kaiser zu erkennen zu geben.¹⁾ Mit Kurbrandenburg stimmten vor allem Zweibrücken, Württemberg und Herzog Ulrich von Mecklenburg; entgegen traten ihnen an erster Stelle die Kursachsen. Deren Absicht war, unter Mißbilligung der in der Kurpfalz geltenden Lehre, doch die Erklärung zu vermeiden, „daß des Pfalzgraf Kurfürsten Religion der Augsburger Konfession in dem Artikel des Abendmahls nicht gemäß befunden werde.“²⁾ Indem man nun drei Tage lang (17.—19. Mai) über die Fassung der Antwort stritt, gelang es den Sachsen zwar nicht, jene Ausschließung Friedrichs von einem einzelnen Artikel der Augsburger Konfession zu verhüten, wohl aber einen Zusatz durchzubringen, der die reichsrechtlichen Folgen jener Ausschließung aufhob. Zurückgreifend zu dem schon im April von den Protestanten ergriffenen Ausweg, daß man den dogmatischen Streit mit Pfalz so lange als unentschieden ansehe, bis eine Theologenversammlung die Ausgleichung oder Entscheidung desselben vornehme, schlugen sie zu der verneinenden Erklärung über Friedrichs Abendmahlslehre folgenden Zusatz vor³⁾: da der Kurfürst Belehrung aus Gottes Wort anzunehmen bereit sei, so wollen die protestantischen Stände sich mit ihm über eine zu diesem Zweck anzustellende Theologenzusammenkunft verständigen. Ein Ausschluß des Kurfürsten aus dem Religionsfrieden sei aus der abgegebenen Erklärung über seine Abendmahlslehre nicht zu folgern.

Dieser Vorschlag stimmte im Grunde genommen mit einer Ansicht, die Herzog Christoph von Anfang an gehegt hatte (S. 272), und die er auch jetzt, wo er auf der Erklärung des Widerspruchs der pfälzischen Lehre mit der Augsburger Konfession so unerbittlich bestand, keineswegs verleugnete. Sagte er doch vom Anbeginn dieser neuen Beratungen im Hinblick auf die aus jener Erklärung zu ziehenden schweren Folgerungen: man müsse dem Kurfürsten eine Ueberlegungsfrist gewähren.⁴⁾ Und so fand der sächsische Zusatz allgemeine Billigung. Mit ihm versehen und durch ihn für den Kaiser wertlos gemacht, wurde die Antwort der protestantischen Stände am 20. Mai überreicht. Sie erhielt um so größeren Nachdruck, da der pfälzische Kurfürst selber sich einige Tage nachher mit dem Vorschlag der Theologenkonzferenz einverstanden erklärte.

Maximilian wurde über diesen Ausgang der Sache, den er in hergebrachter Weise durch eine Replik und Duplik vergeblich zu wenden suchte, heftig erregt. Was er im Dienste seiner protestantisch-katholischen Ausgleichsgedanken zu ver-

¹⁾ Kurbrandenburgischer Bericht. 1566 Mai 20. (St. A. Berlin.) Der Bericht der sächsischen Gesandten (Kluchhohn I n. 357) entstellt also, wenn er Friedrichs Gegner votieren läßt: „der churfürstl. Pfalz were der A. C. (im allgemeinen) nicht verwandt.“

²⁾ Kurbrandenburgischer Bericht.

³⁾ Kluchhohn I S. 678: „wie wir denn das Mittel furgeschlagen zc.“

⁴⁾ Kluchhohn I S. 666.

hindern wünschte, das Auseinandergehen des deutschen Protestantismus in verschiedene dogmatische Richtungen, sah er jetzt als unvermeidlich an: ihrer Konfession, sagte er, steht die größte Konfusion vor.¹⁾ Da er nach der Zustimmung zu seinem Dekret am 14. Mai eine andere Erklärung erwarten zu dürfen glaubte, so suchte er die Schuld der plötzlichen Wendung in dem eigenmächtigen Verhalten des kursächsischen Gesandten Dr. Lindemann, den er in einem zornigen Schreiben bei seinem Herrn verklagte. Aber da zeigte es sich vollends, wie August die Kunst verstand, den pfälzischen Kurfürsten aufrecht zu halten, indem er seinen Widersachern scheinbar beistimmte. An einem und demselben Tag, am 22. Mai, schrieb er von Scharnberg an seine Gesandten und an den Kaiser; an jene: wenn der Kaiser sich mit der am 20. Mai überreichten Erklärung zufrieden gäbe, „so hätte es seinen Weg“. Dringe Maximilian aber weiter in die protestantischen Fürsten, so mögen die Gesandten, ganz wie er selber am 14. Mai, dafür stimmen, daß Friedrich „mit allem Ernst untersagt und dafür ermahnet werde, sich mit der Lehre unserer Kirchen in dem Artikel vom Abendmahl zu vergleichen.“ Also statt der vom Kaiser verlangten Ausschließung rät der Kurfürst zu neuen Geboten, die Friedrich nicht achtet. Von Tadel gegen seine Gesandten ist weder in diesem, noch in einem acht Tage späteren Schreiben an einen seiner Reichstagsgesandten, dessen in Sachen des Kurfürsten von der Pfalz „angewandten Fleiß“ August anerkennt, die Rede. An den Kaiser schreibt dagegen der Kurfürst: „daß sich Dr. Lindemann ungebührlich erzeigt, höre ich nicht gerne, will mich auch hierauf gegen ihn wohl zu erzeigen wissen.“ Dann gibt er ihm anheim, den persönlich anwesenden Fürsten seine Absicht anzuzeigen, gegen Friedrich, wenn er sich von seinem Irrtum nicht abweisen lasse, „sein kaiserliches Amt zu gebrauchen“: er soll dann die Fürsten um Erklärung bitten, wessen er sich „auf den Fall zu ihnen zu versehen habe“. Also statt der von Maximilian geplanten sofortigen Ausschließung des Pfälzers die Anzeige eines eventuellen kaiserlichen Einschreitens und eine Anfrage, auf welche die Fürsten ihrer Art nach schwerlich anders als unverbindlich geantwortet hätten.²⁾

Auf solche Weise prallten unter des sächsischen Kurfürsten stiller Beihilfe alle gegen Friedrich III. geführten Angriffe ab. Durch den Verlauf der Reichstagsverhandlungen, und vollends dadurch, daß die Theologenkonzferenz, welche die Sachsen von vornherein nur als Vorwand gebraucht hatten, unter allgemeiner Abneigung der Beteiligten gar nicht zustande kam, wurde dem sogenannten Calvinismus im Reich freier Raum geschaffen. Dieses Nebeneinander zweier streitender Richtungen war für die gesamte Entwicklung des deutschen Protestantismus von einer weit über den ersten Augenblick hinausgreifenden Bedeutung. Fürs erste aber erlitten dadurch die Protestanten als politische Partei eine unverkennbare Schwächung. Wenn der alte Landgraf Philipp von Hessen, der grundsätzlich die calvinische Abendmahllehre zwar nicht annahm, aber als eine

¹⁾ An Baiern. Mai 24. (Freyberg, histor. Schriften IV S. 150.)

²⁾ Maximilian an August. 1566 Mai 20. August an Maximilian. Mai 22 (St. A. Dresden. 8499. Maximilians vertrauliche Schreiben an Kurf. August.) August an seine Reichstagsgesandten. Mai 22. Derselbe an einen ungenannten „Nat und lieben Getreuen“. Mai 30. (A. a. D. Reichstagshandel 1566. Drittes Buch.)

zulässige Auffassung innerhalb der protestantischen Gemeinschaft betrachtete, und der deshalb am Reichstag die Bemühungen Sachsens gegen den Ausschluß des Pfälzers mit besonderer Entschiedenheit unterstützen ließ, gleichwohl in die allgemeine Mißbilligung der pfälzischen Neuerung einstimmt, so that er es eben wegen jener politischen Folgen. Bisher war die protestantische Partei durch den Gegensatz der konservativen und der radikalen Richtung getrennt; jetzt wurden ihre Mitglieder auch durch einen dogmatischen Zwist auseinander geführt.

Noch einmal müssen wir hier unseren Blick nach der entgegengesetzten Seite wenden, zu der beginnenden Kräftigung der katholischen Partei. Während des Verlaufes des Reichstags hatte der Legat Commendone sich in stetem Verkehr mit dem Kaiser und den katholischen Ständen gehalten. Eine Zeitlang freilich trug er sich ernsthaft mit dem Bedenken, ob er nicht die Versammlung unter Protest verlassen müsse, als nämlich bei den erfolglosen Verhandlungen über die Religion der Kaiser und die Stände beider Parteien darüber einig wurden, daß der Religionsfriede im Reichsabschied ausdrücklich zu bestätigen sei. Erst nach langen Erwägungen beruhigte er sich, und beruhigte sich der von ihm befragte Papst, weil ihnen die zugezogenen Theologen mit einer, allerdings rein sophistischen Auslegung bewiesen, daß der Religionsfriede den Ketzern kein unverbrüchliches Recht gewähre: unverbrüchlich sei die kirchliche Jurisdiktion und das in ihrem Dienst stehende kaiserliche Recht mit all den Strafbestimmungen gegen die Ketzerey; beide Rechte seien mit Rücksicht auf die Uebermacht der Protestanten durch den Religionsfrieden nur zeitweilig suspendiert, bis Christus die Macht der Katholiken so weit stärke, daß sie ihr Recht in gebührender Weise durchführen können. Durch solche Ausführungen beschwichtigt, konnte sich Commendone der höchsten Aufgabe zuwenden, die er in seinen Verhandlungen mit den katholischen Ständen verfolgte: der förmlichen und öffentlichen Verpflichtung derselben auf die Dekrete des Tridentiner Konzils.

Es ist schon bemerkt, im Reiche war man bis dahin an den Dekreten des Konzils vorübergegangen, als ob sie nicht vorhanden wären; nur im bairischen Kreis hatte sich eine Fürstenpartei gebildet, welche sich, wenigstens im allgemeinen, für die Annahme entschieden hatte. Und in der That, welcher schweren Bruch mit ihren Interessen und Ueberlieferungen muteten die Trienter Reformbestimmungen gerade denjenigen zu, die im Reiche die Macht besaßen, nämlich dem hohen, mittleren und niederen Reichsadel! Als noch während des Konzils ein Reformartikel beraten wurde, daß in den Dom- und vornehmen Kollegiatstiftern die sämtlichen Dignitäten und die Hälfte der Kanonikate mit Graduierten der Theologie oder des kanonischen Rechtes besetzt werden sollten — ein Artikel, der schließlich nur in der Form einer Ermahnung durchging —, sagte ein durchreisender Mainzer Domherr dem kaiserlichen Gesandten: dieser eine Punkt genüge, um einen Sturm in Deutschland zu erregen.¹⁾ Die Söhne der adelichen Herren, für deren Versorgung die weitaus größte Mehrzahl solcher Würden statutarisch vorbehalten war, hatten eben keine Neigung, sich die Erwerbung der Lizentiaten-, Magister- oder Doktorwürde aufzwingen zu lassen. Nun aber fügte das Konzil

¹⁾ Sidel n. 272.

eine weitere Satzung hinzu, welche, indem sie den Kanonikern die Residenz auferlegte, die Verbindung mehrerer Kanonikate in einer Hand unmöglich machen sollte, d. h. es erklärte einem Mißbrauch den Krieg, der zum Zweck standesgemäßer Versorgung des Adels zum allgemeinen Gebrauche geworden war. Es schrieb endlich den zum Bistum Beförderten vor, innerhalb dreier Monate die Bischofsweihe zu empfangen, und wandte sich damit gegen all jene Fürsten- und Grafensöhne, welche die bischöfliche Macht und das geistliche Fürstentum zu erringen strebten, ohne darum sich an die geistlichen Berufspflichten binden zu wollen. Das waren Reformen, welche die Reichsaristokratie zum Widerstand gegen die Konzilsbeschlüsse aufriefen, während zugleich die untere Geistlichkeit den neuen Anforderungen von Berufseifer und Berufstüchtigkeit die Abneigung einer trägen Masse entgegensetzte.

Aber nicht bloß die Reformen stießen auf Widerwillen. Noch war in den katholischen Kreisen Deutschlands jene Richtung, welche einen dogmatischen Ausgleich mit den Protestanten erstrebte, nicht völlig zum Schweigen gebracht. Ein theologischer Vertreter derselben, der durch reiche Belesenheit, edle Maßhaltung und Wärme des religiösen Gemüths vor allen hervorragte, war der Niederländer Georg Cassander. Der verfocht die Lehre, daß die „occidentalische oder römische Kirche“ nur ein Glied der allgemeinen Kirche Christi sei, daß aber dieser allgemeinen Kirche auch die protestantischen Gemeinden angehörten, soweit sie sich nicht selber ausschloßen. Denn alle, welche die Botschaft von der Erlösung und die christlichen Grundlehren, wie sie im apostolischen Glaubensbekenntnis enthalten seien, mit treuem Glauben annehmen und mit denen, die dieses Glaubens sind, liebevolle Gemeinschaft zu halten streben, gehören der allgemeinen Kirche an, wenn sie auch im übrigen, wie das sowohl bei der römischen als der protestantischen Kirche der Fall ist, mit Irrthümern der Lehre behaftet sind. Ausgeschlossen aus dieser großen Gemeinschaft haben sich von den Protestanten nur jene, welche das Band der Liebe mit der römischen Kirche durch Verdammung derselben zerrissen haben. Diejenigen aber von beiden Parteien, welche durch Verschiedenheiten der Lehre, des Gottesdienstes, der kirchlichen Einrichtungen getrennt, durch Liebe jedoch vereinigt sind, suchen unausgesetzt jene Verschiedenheiten auf friedlichem Wege zu überwinden. „Und die also arbeiten, die halte ich für wahrhaft und ächt katholisch.“¹⁾

Cassanders Meinungen wurden begünstigt durch jenen Herzog Wilhelm von Jülich, der bei Kaiser Ferdinand in den Verdacht der Keterei gekommen war, durch den Kölner Erzbischof Friedrich von Wied, der dem päpstlichen Ansinnen auf Ablegung des Tridenter Glaubensbekenntnisses widerstrebte; ja, von Kaiser Ferdinand selber hatte er kurz vor dessen Tod, zugleich mit den Theologen Bizel und Staphylus, den Auftrag erhalten, im Anschluß an die Augsburger Konfession und die früheren katholisch-protestantischen Ausgleichsversuche über dieselbe, die für das religiöse Leben wichtigen katholischen Lehren aufzustellen, unter Hervorhebung sowohl des mit der protestantischen Lehrauffassung Ueber-

¹⁾ Quod qui praestant, eos vere pureque catholicos esse et dici posse arbitror. (De officio pii viri Opera. Paris 1616. S. 792.)

einstimmenden, wie des davon Abweichenden, immer mit dem Streben, den Ausgleich zwischen den beiden großen Religionsgemeinschaften zu fördern, dagegen den Widerspruch derselben gegen die von beiden abweichenden neueren Lehren und Sekten scharf herauszukehren. Die Absicht des Kaisers war, die kirchliche Verwirrung in seinen Erbländern beizulegen, indem er eine solche Zusammenstellung den Seelsorgern als Norm für Predigt und Gottesdienst übergäbe. Da Ferdinand darüber starb, so nahm sein Nachfolger Maximilian die Sache mit wahrscheinlich noch größerer Teilnahme auf. Und so führte denn Cassander die von zwei Kaisern ihm aufgetragene Arbeit durch und schloß sie im Dezember 1564 ab. Er ging dabei von dem Grundsatz aus, daß das Verständnis der heiligen Schrift, wie es in der altkirchlichen Litteratur vom beginnenden vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts vorliege, den geeigneten Boden der Verständigung biete. Von den Lehren des Trienter Konzils, mit denen ja schon sein Kirchenbegriff im Widerspruch stand, wichen seine Ausführungen in wesentlichen Punkten weit ab; er ging an dieser Kirchenversammlung mit beredtem Schweigen vorüber, während sein Gesinnungsgenosse Georg Wizel dieselbe offen anflagte, daß sie die rechten Heilmittel nicht ergriffen habe.¹⁾

In den fürstlichen Kreisen, wo solche Anschauungen Beifall fanden, mußte offenbar die Annahme nicht nur der Trienter Reformen, sondern auch der Lehr-entscheidungen auf Widerspruch stoßen. Trotzdem wagte Commendone die Unterwerfung unter das Konzil offen zu fordern. Und er muß Mittel gehabt haben, um auf die Widerstrebenden einzuwirken. Denn in einer Versammlung der katholischen Stände und Gesandten, der auch der Kölner Erzbischof und der Zülicher Herzog beiwohnten, brachte er es dahin, daß der Mainzer Erzbischof im Namen aller erklärte: man unterwerfe sich den Trienter Dekreten, welche die Lehre und den Gottesdienst betreffen; von den Disziplinalgesetzen wünsche man allerdings einzelne auf bessere Zeiten ausgesetzt zu sehen.

Das war eine Erklärung, die freilich weder in ihrer Beschränkung, noch in ihrer Form — Commendone verlangte ein öffentliches, durch Unterschrift bekräftigtes Bekenntnis²⁾ — den römischen Ansprüchen genügte; aber es war ein Erfolg, an den sich weitere Forderungen anknüpfen ließen. Vor allem verlangte jetzt Commendone von dem erwählten Erzbischof von Köln mit strengem Ernst die Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses: ein Begehren, dem der Prälat allerdings nicht ausweichen konnte, wenn ihm jene Annahme der Trienter Glaubensentscheidungen ehrlich gemeint war. Allein hier zeigte sich sofort wieder, wie die Haltung der antikurialistischen Stände zwischen Widerstand und Unterwerfung schwankte. Der Kurfürst wies alle Vorstellungen des Legaten zurück, und da

¹⁾ In der Vorrede zur *via regia* (Conrings Ausgabe 1659 S. 262) und in dem zweiten Anhang S. 355.

²⁾ *Aperta confessio* (Schreiben des Canisius. Laderchius 1566 n. 239). — *Ut Tridentini concilii professio quam ipsi catholici fecerant scripto etiam firmarent* (Schreiben des Caligarius. A. a. D. n. 230). Durch letztere Stelle wird der Hauptbericht, der aus Gratianis vita Commendoni (III 2) stammt, bestätigt, wie auch die Antwort der katholischen Stände auf die protestantische Eingabe (S. 281) eine Anerkennung der Trienter Dekrete mit der erwähnten Beschränkung enthält.

er drohte, die Sache an den Reichstag zu bringen, wo die protestantischen Stände sich eingemischt hätten, so suchte Commendone schließlich selber für die Dauer des Reichstags den Streit zu beschwichtigen. Sobald jedoch die Stände auseinander waren, nahm man in Rom die Verhandlungen wieder auf, entschlossen, sie in Güte oder durch Absetzung des Widerspenstigen zum gewünschten Ende zu führen. Was nun den päpstlichen Absichten zu gute kam, das war ein gleichzeitiger Streit des Erwählten mit seinem Kapitel, sodann der Umstand, daß in der ersten Hälfte des Jahres 1567 ein anderer rheinischer Erzbischof, der nach dem Tod des Kurfürsten Johann von Trier zu seinem Nachfolger erwählte Jakob von Elz mit der Leistung des Eides voranging. Da sah Friedrich, der sich zum Nachgeben nicht entschließen konnte, keinen anderen Ausweg als die Abdankung (September 1567). Als hierauf das Kölner Kapitel den Grafen Salentin von Hsenburg zu seinem Nachfolger erwählte, nahm es diesem gleich in der Wahlkapitulation die eidliche Verpflichtung ab, das Trienter Glaubensbekenntnis, wenn es der Papst verlange, nicht zu verweigern. Von nun ab konnten die deutschen Reichsbischöfe, wenn sie die päpstliche Bestätigung erlangen wollten, sich des Eides auf die Trienter Lehren nicht mehr entziehen. Ein Anfang zur Durchführung des Trienter Konzils war gemacht.

So knüpften sich an den Augsburger Reichstag nach den verschiedensten Richtungen hin, in kirchlicher und weltlicher Hinsicht, wichtige Verhandlungen und schwer wiegende Entscheidungen. Es konnte da nicht anders sein, als daß auch die Folgen dieses Reichstags sich umfassend und bedeutend gestalteten. Unmittelbar schlossen sich an seine Beschlüsse zwei Kriege an: ein auswärtiger, nämlich der Krieg mit den Türken, der noch während des Reichstags zum Ausbruch gekommen war, ein innerer, nämlich die Achtserkennung gegen Johann Friedrich, den Beschützer Grumbachs. Ueber beide dürfen wir uns kurz fassen. Denn der Kampf zwischen Oesterreich und den Osmanen um Ungarn liegt außerhalb der Grenzen der deutschen Reichsgeschichte, und hinsichtlich der Grumbachschen Wirren knüpft sich das geschichtliche Interesse mehr an die Pläne der Aechter und die Verhältnisse, unter denen ihre Pläne entstanden, als an die schließliche, ziemlich mühelose Niederwerfung derselben.

Der Türkenkrieg nahm anfangs ein großartiges Ansehen. Der 75 jährige Sultan Soliman erschien am 16. Juni in Belgrad, um sich an die Spitze jener ungezählten Streitkräfte zu setzen, deren Ueberlegenheit an Zahl, Einheit der Organisation und Berwegenheit des Angriffs man in Deutschland zaghaft einräumte. Unter der persönlichen Führung des schrecklichen Sultans schien Wien oder das österreichische Land das allein würdige Ziel des Feldzuges zu sein. Einer solcher Gefahr gegenüber wollte nun auch Maximilian, der unter Ferdinand so schwungvoll von der Notwendigkeit einer kräftigeren Kriegsführung geredet, sich der persönlichen Leitung der Gegenwehr nicht entziehen. Von Augsburg eilte er nach Wien, um dort seine Streitkräfte zu versammeln. Allerdings so bald wie Soliman wurde er nicht fertig. Den Kern seines Heeres bildete er aus den vornehmlich auf Rechnung der Reichsteuer geworbenen deutschen Söldnern. Zu diesen gesellten sich ein paar tausend Mann, welche der Papst und italienische Fürsten schickten, und endlich einige tausend Reiter, welche die Stände

der böhmischen Kronlande, die von Ober- und Unterösterreich, sowie von Ungarn bewilligt hatten, aufzubringen von Adelichen und Prälaten nach dem Maßstabe ihres Vermögens oder (in Ungarn) nach der Zahl ihrer hörigen Bauern. Die Gesamtzahl der bunten Masse wurde auf etwa 40 000 Mann veranschlagt.¹⁾

Als die beiden Kaiser sich so gegenüberstanden, hing für die Befestigung ihrer beiderseitigen Macht — des österreichischen Monarchen in seinen Erblanden und im Reich, des Sultans in Osteuropa — unermesslich viel davon ab, ob einer von beiden die Kraft der Offensive bewahren werde. Die Antwort, welche die Ereignisse gaben, war die, daß die Osmanen jene Kraft verloren, und das Haus Oesterreich sie noch lange nicht gewonnen hatte. Gleich beim Beginn des Feldzugs hielt sich Soliman mit dem türkischen Hauptheer einen vollen Monat mit der Belagerung der von Zrinyi todesmutig verteidigten Festung Sziget (7. Aug. bis 8. Sept.) auf, und drei Tage vor der Erstürmung derselben erlag er dem Alter und den Anstrengungen: ein jähes Ereignis, welches den Uebergang der Herrschaft auf den unfriederischen Selim II., Verwirrung unter den unbotmäßigen Janitscharen, vor allem aber ein vorzeitiges Ende des Feldzuges zur Folge hatte. Im Oktober wurde das Türkenheer zurückgeführt. Inzwischen hielt sich Maximilian zwischen Altenburg und Komorn und nahm schließlich eine feste Stellung vor Raab; hier beschied er sich nach vielen Erwägungen für und wider, gegen einen noch immer erwarteten Vorstoß Solimans seine niederungarischen und österreichischen Lande zu decken, während sein Feldhauptmann Lazarus Schwendi in einer ähnlichen Stellung bei Kaschau Oberungarn gegen ein zweites Türkenheer beschützte. Gern hätte der Kaiser, besonders solange das türkische Hauptheer vor Sziget festgehalten wurde, ein tapferes Unternehmen, am liebsten den Angriff von Gran, versucht; allein auf den Rat seiner Obersten verharrte er in seiner unthätigen Haltung. Und in Wahrheit, der Zustand seines Heeres war für einen kühnen Feldzug wenig geeignet. Der Kern des Fußvolks, drei deutsche Regimenter, hielten ihn, als der Marsch gegen Gran in Frage stand, sieben Wochen lang mit dem Begehren einer außerordentlichen Geldbelohnung auf, weil sie vor seiner Ankunft die schlecht bewehrten Plätze Bessprim und Totis mühelos eingenommen hatten;²⁾ die Obersten seiner geworbenen Regimenter und Compagnien betrogen ihn, indem sie vielfach nur zwei Drittel der rechnungsmäßigen Anzahl unter den Fahnen hatten und für den vollen Betrag den Sold einnahmen; die höchsten Führer endlich, nämlich des Kaisers Bruder Erzherzog Ferdinand und dessen Generallieutenant Graf Günther von Schwarzburg, zeigten sich für ihre schwere Aufgabe in kläglichem Maße unfähig. Schlechte Verpflegung, Krankheiten und Desertion ließen zugleich das Heer rasch zusammenschwinden. Am 29. September, zu einer Zeit, da der vor dem eigenen

¹⁾ Forgacs in den Monumenta Hungariae historica, scriptores XVI S. 348 fg.

²⁾ Daß die Tumultuierenden dem „ersten Haufen“ angehörten, der vor Maximilians persönlicher Ankunft unter den Grafen Salm und Helfenstein sich bei Raab versammelte, sagt der Bericht des Kaisers bei Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians I. S. 92. Daß es drei Regimenter waren, sagt Max in dem Brief an den H. Baiern vom 29. Sept. (Freyberg, histor. Schriften IV S. 161.) Von diesen drei Regimentern waren zwei einige Zeit vor Maximilians Ausbruch aus den neu geworbenen Truppen gebildet und nach Ungarn geschickt. (Koch I S. 87.)

Heer verheimlichte Tod Solimans in Raab noch unbekannt war, und man vor dem Vormarsch des Türkenheeres bangte, rechnete Maximilian, daß die wirkliche Zahl seiner Truppen nur noch 25 000 Mann betrage. „Als man mehr Volk hatte,“ klagte er, „konnte man es nicht vorwärts bringen; jetzt ist es so wenig, daß man vorsichtig handeln muß.“¹⁾ Drei Wochen später hatte der Kaiser den Betrag der Reichssteuer für das Jahr 1566 ausgegeben und sah sich außer stande, den Sold der Werbetruppen aus eigenen Mitteln weiter zu zahlen; die Landesaufgebote, gewöhnt, nur einen bis höchstens drei Monate zu dienen, verlangten dringend ihre Entlassung, und schon waren die Böhmen und Mähren eigenmächtig nach Hause gezogen; der Erzherzog Ferdinand endlich war von so unwiderstehlicher Sehnsucht nach seiner Gemahlin, der schönen Bürgerstochter Philippine Welfer erfaßt, daß er dem Beispiel der Böhmen folgte. Da blieb denn auch dem Kaiser nichts übrig, als, nach Verteilung einiger Besatzungstruppen, sich mit dem Rest seines Heeres nach Wien zurückzugeben.

Bei solchem Ausgang des Feldzugs war es wieder ein Glück für den Kaiser, daß der Sultan, gegenüber der deutlich hervortretenden Abnahme der Disziplin in seinem Heer, an seinem Hof und unter seinen Statthaltern, ein ebenso dringendes Bedürfnis nach Frieden hatte wie sein Gegner. Noch war das Jahr 1566 nicht abgelaufen, als die ersten Anregungen zur Friedensverhandlung von der Regierung Selims II. ausgingen. In Wien nahm man sie bereitwillig auf. Und so wurde denn ein Jahr nachher, im Februar 1568, der Friede auf acht Jahre geschlossen: auf Grundlage des Besitzstandes, unter erneutem Zugeständnis des von Maximilian zu entrichtenden Jahrestributes von 30 000 Dukaten.

Ohne neue Verluste für die österreichische Herrschaft ging es allerdings bei dieser Befestigung des Besitzstandes nicht ab. Denn während des Feldzuges hatten die Türken ihr ungarisches Gebiet rechts von der Donau durch die Eroberung von Sziget, auf der linken Seite des Stromes durch die Einnahme von Gyula abgerundet. Statt der in früherer Zeit gehofften Triumphe nahm Maximilian aus dem verunglückten Unternehmen nur die Lehre mit, daß er den Wechselfällen des Krieges fortan aus dem Wege zu gehen habe. Er fühlte wohl, wie ihm die Kraft, in der Zerfahrenheit seines Finanz- und Heerwesens Ordnung zu stiften, noch vollständiger abging, als die Fähigkeit, den streitenden Parteien im Reich sein Gebot aufzuerlegen.

Mit besserem Erfolg als der Türkenkrieg wurde zu gleicher Zeit der innere Krieg gegen Grumbach und Herzog Johann Friedrich beendet. Hier war es der feste Wille des Kurfürsten August, der den Gang der Dinge leitete. Wie dieser Fürst den Entschluß, dem Gothaer Treiben ein Ende zu machen, schon vor dem Augsburger Reichstag gefaßt hatte, so sah er nicht ohne Ungeduld zu, wie nunmehr erst die vom Reichstag beschlossene Gesandtschaft den Herzog Johann Friedrich noch einmal — natürlich vergeblich — von Grumbach zu trennen suchte,

¹⁾ In dem Brief an H. Albert vom 29. Sept. Bei des Kaisers Ausbruch (am 23. Okt. Koch I S. 101) schätzte man nach den Nachrichten des venezian. Gesandten die Zahl noch auf 20 000 M. (Archiv für österr. Geschichte LIII S. 95 Anm. 2.)

wie dann der Kaiser, ganz beschäftigt durch den Türkenkrieg, mit dem letzten Schritt, der namentlichen Aechterklärung gegen den Herzog, monatelang zögerte. Endlich, am 12. Dezember, erfolgte die Erklärung und zugleich an den Kurfürsten August der Befehl, die Exekution an der Spitze der in Augsburg bestimmten vier Kreise durchzuführen. Da griff der sächsische Kurfürst mit rascher Hand zu. Am 30. Dezember zogen, von ihm gesandt, etwa 1300 Reiter und 700 Fußknechte in der Umgebung von Gotha auf, um die Umlagerung der Stadt zu beginnen.¹⁾

Johann Friedrich hatte inzwischen alle Aufforderungen zum Gehorsam gegen das Gesetz abgewiesen und alle ernstern Vorbereitungen zum Krieg versäumt. Wohl hatte er mit Grumbach, als in den Niederlanden seit dem Bildersturm vom August eine protestantische Erhebung drohte, rasch die Kombination bei der Hand, daß die Stadt Antwerpen, oder die Protestanten in ganz Brabant ihn an ihre Spitze stellen und mit Geld und Truppen reichlich versehen sollten, wohl hoffte er vom König von Schweden eine Geldhülfe gegen Kurfürst August zu erlangen, weil letzterer ihr gemeinsamer Feind sei, wohl träumte er endlich von Geld- und Truppenhilfen des Königs von Frankreich und der französischen Huguenotten: aber keine dieser Mächte ließ sich mit ihm in ernstliche Verhandlungen ein. Als dann die Aechtung erfolgt war, suchte er weit und breit die Söldnerobersten, die in seiner Bestallung oder in Verbindung mit ihm standen, zur schleunigen Anwerbung und Zuführung von Truppen zu bestimmen; aber was allein Soldaten zuwege bringen konnte, nämlich Geld oder sicherer Kredit, vermochte er ihnen nicht zu bieten. Die einzige Mannschaft, die er zur Verteidigung seiner Hauptstadt aufbrachte, bestand aus dem erst seit dem 21. Dezember aufgebotenen wehrpflichtigen Landvolk — etwa 1500 Mann — ferner aus 500 Gothaer Bürgern und 500 vom Hof unterhaltenen Dienern und Junkern. Von der Ritterschaft waren nur zwanzig Mitglieder dem Aufgebot des Herzogs gefolgt.²⁾

Einen solchen Gegner niederzuwerfen, schien in der That nicht schwer. Und doch, wenn man sich lediglich auf dem von der Reichsverfassung vorgezeichneten Weg gehalten hätte, so würde die Sache der Aechter noch lange nicht verloren gewesen sein. Als Kurfürst August am 16. Dezember von den vier Kreisen die Kontingente nach dem doppelten Reichsanschlag auf Mitte Januar 1567³⁾ nach Gotha einrief, da antworteten ihm zunächst in seinem eigenen, dem ober-sächsischen, Kreise die beiden vornehmsten Stände, Kurbrandenburg und die Herzoge von Pommern, mit Ausflüchten. Erst Ende Februar langte das kurbrandenburgische Kontingent an, und die Herzoge von Pommern ließen sich's gefallen, daß Kurfürst August die ihnen zufallende Truppenzahl auf ihre Rechnung aufstellte und unterhielt. Die Hülfe des niedersächsischen Kreises traf nach widerwärtigen Verhandlungen am 19. März ein, der westfälische Kreis aber ließ sich erst im April zu dem Anerbieten herbei, statt der Truppen eine entsprechende

¹⁾ Ortloff III S. 375.

²⁾ Ortloff III S. 409. Ich nehme den niedrigeren der beiden Anschläge.

³⁾ Genau: auf den 9.—14. Jan. (Ortloff III S. 347.)

Geldsumme, diese jedoch nur nach dem Maße des einfachen Anschlags, zu erlegen. Der einzige Kreis, dessen Hilfe schon am 24. Januar erschien, war der fränkische, in dem allerdings Grumbachs erbitterte Gegner, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg und die Stadt Nürnberg, zur Pflichterfüllung treiben mochten. Geschütz und Munition wurde von den Kreisen überhaupt nicht gestellt, mit Ausnahme von vier Stücken des fränkischen Kreises. Daß unter solchen Verhältnissen die Belagerung Gothas überhaupt möglich wurde, lag an den freiwilligen Leistungen des Kurfürsten August: er stellte das Geschütz, er konnte Ende Januar schon ein Regiment Knechte von nicht ganz 3000 Mann und beinahe 2000 Reiter¹⁾ mustern; allmählich stieg sein gesamtes Heer auf etwa 10 000 Mann zu Fuß und 6000 zu Pferde, von denen nur die viel kleinere Hälfte Kreistruppen waren.²⁾ Der Kurfürst selber fand sich zu der Belagerung ein.

Drei Monate lang hielt sich die Stadt gegen diese sich nach und nach sammelnde Macht, ohne daß es zu ernstern Kämpfen gekommen wäre. Dann entschied eine Meuterei der eingeschlossenen Truppen den ganzen Streit. Am 13. April 1567 schlossen in offenem Aufstand gegen ihren Herzog die Bevollmächtigten des Heeres, der Stadt Gotha und der daselbst befindlichen Adelichen die Kapitulation mit Kurfürst August, kraft deren Johann Friedrich, sein Kanzler Brück und Wilhelm von Grumbach nebst mehreren schwer beschuldeten Dienern dem Führer der Exekution ausgeliefert wurden. Dem wahnsinnigen und verbrecherischen Treiben war damit Einhalt geboten, und das einzige, was nunmehr übrig blieb, war die Strafe und die Abschreckung. Da wurde denn ein Gericht gebildet unter Vorsitz des Kurfürsten August, unter Beirat der ihm zugeordneten kaiserlichen Kommissarien und mehrerer Kriegsobersten.³⁾ Grumbach, Brück und fünf andere Personen — darunter der Engelseher — wurden zum Tode verurteilt, und das Urteil nach dem Grundsatz damaliger Justiz, daß man die schwersten Verbrecher unter gräßlicher Mißhandlung zum Tode zu bringen und die Volksmassen zur Anschauung des Greuels heranzuziehen habe, vollzogen. Johann Friedrich wurde dem Kaiser ausgeliefert zu lebenslänglichem Gefängnis.

Als der besiegte Fürst nach Oesterreich abgeführt und dann bald in Neustadt, bald in Preßburg, zuletzt in Steier in so enger Haft gehalten ward, daß ihm erst nach fünf Jahren die Gegenwart seiner treuen Gemahlin, nach sechzehn Jahren die Erlaubnis zu Ausfahrten vergönnt wurde, war sein Benehmen weder erbärmlich noch großartig, sondern das eines mittelmäßigen, hartköpfigen Menschen, der die Höhe seiner Wagnisse und die Tiefe seines Falles gar nicht zu ermessen vermochte. Fern von einer standhaften Vertretung seines Beginns, ließ er sich herbei, den Kurfürsten August und den Kaiser wegen seiner Beleidigungen um Verzeihung zu bitten; er suchte zugleich seine verbrecherischen

¹⁾ 2734 Knechte, 1450 Pferde und die Hoffahne von 472 Pferden. (Ortloff IV S. 470, 474.)

²⁾ Ortloff S. IV S. 52 fg.

³⁾ Ueber die Bildung des Gerichtes s. das Schreiben des Kurf. August vom 18. April (Ortloff IV S. 162. Vgl. S. 150, 162/63.)

Anschläge als bloße Gedanken zu entschuldigen oder auch, wo die Lüge ihm seiner Meinung nach helfen konnte, abzuleugnen.¹⁾ Als ihm aber nach siebenjähriger Haft Kurfürst August und der Kaiser die Hand zur Befreiung boten gegen eine Kapitulation, die ihm völligen Verzicht auf die Regierung, Anerkennung aller über die Lande und Anwartschaften seiner Söhne inzwischen erfolgten Vereinbarungen und demütigende Bürgschaften für den Fall neuer Umtriebe gegen die hergestellte Ordnung auferlegte, wollte er doch wieder zu einer so weitgehenden Unterwerfung sich nicht rückhaltlos verstehen. Lieber verharrte er bis zu seinem Lebensende (1595) in der harten Gefangenschaft, ruhigen Gemüts, seinen Trost schöpfend aus Predigten und geistlicher Lektüre, wie er denn auch eine stattliche Zahl kleiner Erbauungsschriften und Gedichte selber anfertigte.

Inzwischen war Kurfürst August, der aus den Akten der Kanzlei Johann Friedrichs die Anschläge der Aechter ihrem vollen Umfange nach hatte kennen lernen, bestrebt, „den Samen des Aufruhrs“, wie er sagte,²⁾ allerwärts zu vernichten. Mit reger Wachsamkeit, die Gnade grundsätzlich ausschließend,³⁾ ließ er den an den Gewaltthaten oder revolutionären Anschlägen Beteiligten weit und breit nachstellen und die Aufgegriffenen dem Henker überliefern. Und nicht nur die Genossen Grumbachs verfolgte er, auch die Gedanken des Mannes, die Verbreitung derselben in der öffentlichen Meinung suchte er zu bekämpfen.

Wie nämlich seit dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts die öffentliche Meinung der Studierten und der Geistlichen, der städtischen Einwohner und der höheren Klassen der Nation als eine Macht angesehen ward, die man zu befriedigen oder auch zu gewinnen suchte, so strömten bei jedem Aufsehen erregenden Ereignis jene gedruckten Flugschriften in den Buchhandel, welche entweder als Zeitungen bloß Bericht erstatten, oder als Ausschreiben der streitenden Gewalten deren Sache rechtfertigen, oder als Libelle freier Schriftsteller auf die kirchlichen und politischen Anschauungen einwirken sollten. In diesem Sinne war auch der Streit zwischen Grumbach und den Würzburger Bischöfen, zwischen Johann Friedrich und dem Kurfürsten August durch beiderseitige Ausschreiben frühzeitig an die Öffentlichkeit gezogen worden; und als es nun zur Belagerung Gothas kam, und die Frankfurter Fastenmesse gerade in das Ereignis hineinfiel, da verstand es sich von selbst, daß dieser größte deutsche Markt für neue Bücher mit Abdrücken von Erlassen und Schriften gegen die Aechter überfüllt wurde. Damals hielt sich in Frankfurt ein gewisser Wilhelm Klebitz auf, ein wandernder Litterat, der beim Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich III. Diakon in Heidelberg gewesen, wegen seiner Aergernis erregenden Polemik in dem Streit über die Abendmahlslehre ausgewiesen war (S. 209) und nunmehr das Leben seiner zahlreichen Familie durch Nativitäten und litterarische Handlangerdienste fristete. Dieser Mann erkannte in den Aechtern Leidensgenossen der Verfolgung:

¹⁾ So in seiner Beantwortung der von Kurachsen ihm vorgelegten fünfzehn Artikel (Ortloff IV S. 196 fg.) die Kenntnis des Ausschreibens von 1564/65 und der Instruktion Baumgärtners. (Ortloff IV S. 198. Dagegen: II S. 231 Anm. 2, 333.)

²⁾ Vgl. seine Aeußerung bei Ortloff IV 342.

³⁾ Eine Ausnahme findet sich hinsichtlich Mandelslohes. Ortloff IV 360, 65.

sie verfochten ihm das Evangelium gegen eine papistische Verschwörung, der sich der Kaiser und der Kurfürst August als Werkzeuge ergeben hatten. Aus dem Ideenkreise von den blutdürstigen Anschlägen des Papstes gegen das Evangelium, aus den Erinnerungen an die Verfolgungen Karls V. und den Verrat des Kurfürsten Moriz an Johann Friedrichs Vater, fertigte er ein politisches Gedicht unter dem einladenden Titel der „Nachtigall“, in dem er Kaiser und Fürsten zur Versöhnung unter sich und zum Zusammenhalten gegen Papst und Türken aufforderte, natürlich unter scharfen Ausfällen gegen Maximilian und August, die vor der Nachahmung Karls V. und des Kurfürsten Moriz gewarnt wurden. Das Gedicht erregte solches Aufsehen, daß am ersten Tag nach seinem Erscheinen sämtliche 1500 Exemplare verkauft wurden, worauf Klebitz sich wohlweislich aus dem Staube machte.

Bei der noch immer wachen Sorge vor der Verbindung der Grumbachschen Sache mit anderen Elementen der Empörung und des Krieges wurde der Kaiser wie der Kurfürst August durch den Erfolg des aufreizenden Gedichtes tief betroffen. Ersterer ließ sich in Ermangelung des Verfassers den Buchdrucker, einen blutarmen Gesellen, ausliefern, letzterer gab den Rat, den Gefangenen hinrichten zu lassen, mindestens ihn lebenslänglich zu den Galeeren zu verdammen. Der Kaiser jedoch war schließlich milder als der Kurfürst; nach zweijähriger Haft gab er den Drucker frei, und August mußte sich begnügen, die Buchführer, welche in seiner Stadt Leipzig verbotene Schriften über Grumbach feil hielten, mit unachtsichtigen Strafen heimzuzufuchen.¹⁾ Der ganze Vorgang diente dazu, um die seit 1529 durch Reichsgesetz angeordnete und in den meisten Fürstentümern und Städten durch besondere Gesetze eingeführte Zensur in schärfere Uebung zu bringen.

Abgesehen von diesen Nachwirkungen hatte die Gothaer Exekution noch zwei Auseinandersetzungen zur unmittelbaren Folge: eine neue Teilung der herzoglich sächsischen Lande und die Regelung der aufgewandten Kosten. Die Gefahr, daß der Landesteil Johann Friedrichs seinem Hause verloren gehe, hatte dessen Bruder Johann Wilhelm dadurch abgewandt, daß er, als vor dem Augsburger Reichstag Kurfürst August den Krieg vorzubereiten begann, sich zu persönlichen Verhandlungen mit dem Kurfürsten und dem Kaiser entschloß²⁾ und mit beiden ein Abkommen erlangte. Er verstand sich zur Teilnahme an dem Krieg gegen den eigenen Bruder, wogegen der Kaiser die im Januar 1567 versammelten Stände Johann Friedrichs anwies, dem Herzog Johann Wilhelm zu huldigen. Einstweilen erlangte Johann Wilhelm dadurch die gesamten herzoglich sächsischen Lande; aber als im Dezember 1570 der Kaiser den Söhnen des geächteten Herzogs ihr Erbrecht zurückgegeben hatte, erfolgte im November 1572 eine neue Teilung. Johann Wilhelm erhielt die Lande um die Mittelpunkte Weimar und Altenburg, die Söhne Johann Friedrichs — es waren noch, nachdem Friedrich gestorben, die unmündigen Herzoge Johann Kasimir und Johann Ernst — erhielten das Gebiet um die Mittelpunkte Koburg und Eisenach.

¹⁾ Ortloff IV S. 332.

²⁾ Beginn der Verhandlungen mit August in Leipzig, vor dem Reichstag (erwähnt bei Ortloff III S. 361). Fortsetzung der Verhandlungen in Augsburg und München.

Bedeutamer eigentlich als diese Verhandlungen waren die über den Ersatz der Exekutionskosten gepflogenen, weil sie einen neuen Einblick in die Ohnmacht der Kreisverfassung eröffneten. Bei der Abrechnung ergab es sich nämlich, daß das ganze Unternehmen in runder Summe 953 000 Gulden gekostet, daß aber von diesem Betrag Kurfürst August allein 747 000 Gulden bestritten hatte: gewiß ein klarer Beweis sowohl für die Unschuld der Kreise an dem erzielten Erfolg, wie für die glänzenden Ergebnisse der Finanzverwaltung des sächsischen Kurfürsten. Eine solche Zahlungsfähigkeit hätte man wahrscheinlich bei jedem anderen deutschen Fürsten vergeblich gesucht. Aber nun galt es, die Kosten zu ersetzen. Darüber verhandelte ein Reichstag zu Regensburg und hierauf eine Versammlung der Verordneten der Reichskreise (mit Ausnahme des burgundischen) zu Erfurt, beide im Jahr 1567. Zudem man eine Auscheidung machte zwischen dem, was die einzelnen Stände der vier zur Exekution berufenen Kreise kraft der ihnen zufallenden Kreisbesteuer zu leisten hatten, und demjenigen, was sie darüber aufgewandt hatten, verteilte man zum Ersatz der letzteren Auslagen eine Steuer von sechs Römernmonaten auf das Reich. Ein Teil der Opfer wurde durch diese, übrigens mit gewohnter Langsamkeit und gewohnten Rückständen eingehende Auflage getilgt. Für den ungedeckten Rest hatten die Stände sich von Rechts wegen an die Lande des Reichers zu halten. Aber von diesem überschuldeten Gebiet gelang es nur dem Kurfürsten August, etwas Erfleekliches herauszuschlagen. Der hatte bei jenen Abmachungen mit Johann Wilhelm vor und während der Exekution zeitig dafür gesorgt, daß ihm vier Ämter aus den herzoglichen Landen verpfändet wurden, die ihm denn auch im Jahr 1571, nachdem seine Schuldforderung bereits auf 317 000 Gulden gesunken war,¹⁾ eingeräumt wurden und bis zum Jahr 1660 in kursächsischer Verwaltung verblieben. In so scharfer Weise wußte August überall das rechtzeitig Gezahlte auch rechtzeitig wieder einzubringen.

Lag es nun aber nicht in der Natur der Sache, daß ein unter solchen Hemmnissen und Verdrießlichkeiten durchgeführtes Unternehmen seinem Leiter den Eindruck von der Lebensunfähigkeit der deutschen Reichsverfassung hinterlassen mußte? Merkwürdigerweise war das Gegenteil der Fall. Der Kurfürst betrachtete sein Unternehmen als den Sieg über eine große Verschwörung zum Umsturz der Ordnungen des Reichs, zur Erniedrigung des Hauses Oesterreich. Und im Hinblick auf die Verwirrung, welche dem Gelingen der Verschwörung gefolgt wäre, fühlte er nunmehr erst recht den Beruf, für die Reichsverfassung einzustehen und sein Bündnis mit dem Hause Oesterreich festzuhalten. Was aber diese Auffassung für den Gang der Reichsgeschichte bedeutete, wird sich immer klarer zeigen, je weiter wir der Verwicklung und Spannung der Gegensätze der kirchlichen Parteien im Reiche folgen werden.

Daß die Verhältnisse der kirchlichen Parteien durch die Augsburger Verhandlungen eine nicht minder tiefe Einwirkung empfangen mußten, als die bisher besprochenen weltlichen Angelegenheiten, liegt nach dem früher Erzählten am Tage. Innerhalb des Protestantismus zunächst war der große Zwiespalt zwischen

¹⁾ Dittloff IV S. 421.

Calvinisten und Lutheranern jetzt zu einem schleichenden Uebel geworden: die letzteren hatten den Widerspruch des Kurfürsten von der Pfalz mit ihrem Bekenntnis erklärt und doch den Zusammenhalt mit ihm den katholischen Widersachern gegenüber nicht aufzugeben gewagt. Die Protestanten im allgemeinen kehrten vom Reichstag zurück mit dem Bewußtsein, daß ihre Partei durch einen stillen inneren Krieg bedroht und durch ein erzwungenes Bündnis zusammengehalten werde. Und nachdem ihre Schäden einmal aufzubrechen begonnen hatten, zeigten sich bald noch weitere Uebel.

Noch immer waren innerhalb der anticalvinischen Stände die älteren Streitigkeiten über die Mitwirkung des freien Willens bei der Rechtfertigung und die Notwendigkeit der guten Werke zur Gerechtigkeit des Menschen vor Gott ungelöst. Sie waren zurückgedrängt worden, als Herzog Johann Friedrich mit Flacius und seinem Anhang gebrochen hatte. Aber damals hatte des Herzogs Bruder, Johann Wilhelm, den Flacianern seine Gunst bewahrt; und nun, nach der Gothaer Exekution, erlangte dieser Johann Wilhelm die alleinige Herrschaft über das sächsische Herzogtum und die Jenaer Universität. Zu seinen ersten Maßregeln gehörte es da, daß er den flacianischen Lehren und Lehrern die Herrschaft zurückgab, und eine der ersten Folgen des Regierungswechsels war es, daß die alten Angriffe der herzoglich sächsischen gegen die kursächsischen Theologen von neuem begannen, und darüber zwischen dem Kurfürsten August und dem Herzog eine Spannung entstand, welche an die Zeiten Johann Friedrichs erinnerte. Zu diesem einen Streit gesellte sich von Süddeutschland her ein zweiter. Die württembergische Kirche hatte (seit Dezember 1559) die Lehre angenommen, daß die Menschheit Christi mit seiner Gottheit die Eigenschaft der Allgegenwart teile, und daß eben dadurch die leibliche Anwesenheit Christi im Abendmahl erklärlich werde. Gegen diesen Satz hatten sich wieder andere Theologen erhoben: mit besonderem Eifer die Wittenberger Universität, weil ihre Lehrer die unbestimmte Fassung der Abendmahlslehre mit wachsender Neigung zur calvinischen Ansicht als Ueberlieferung Melancthons festhielten.

Unter den protestantischen Fürsten, besonders solchen, die, wie der Herzog von Württemberg, die Einigung der protestantischen Stände zu ihrer Aufgabe gemacht hatten, mußten solche Streitigkeiten die Sorge vor weiterer Spaltung ihrer Partei erregen. Kein Wunder also, wenn der alte Herzog Christoph noch einmal auf seine früheren Bestrebungen zurückgriff, die Formel der Lehre, welche die Getrennten vereinigte, zu finden. Diesmal handelte es sich jedoch schon nicht mehr um die Einigung aller deutschen Protestanten — denn den calvinischen Pfälzer ließ man bei dem neuen Unternehmen zur Seite ¹⁾ —, sondern nur um die Ausgleichung jener Streitigkeiten unter den Lutheranern, die vornehmlich

¹⁾ Nur ganz von ferne und nur gelegentlich wird seine Gewinnung in Aussicht genommen, z. B. durch Landgraf Ludwig. (Andreäs Bericht vom 17. Febr. 1569. Neudecker, Beiträge II S. 156. Dasselbst über Andreäs eigene Zurückhaltung gegenüber dem kurpfälzischen Hof.) Andreäs erstrebte zunächst nur eine Vereinigung cum aliis sinceris ecclesiis. (Vgl. Johannsen in der Zeitschrift für histor. Theologie 1853 S. 345.)

durch die Gegensätze der Jenaer und der Wittenberger Theologen vertreten waren.¹⁾ Hierüber ließ der Herzog seine Theologen beraten und schließlich eine in fünf Artikeln gefasste Formel, der „Concordie“, wie man sagte, durch den Kanzler der Tübinger Universität, Jakob Andrea, verfassen.

Für die Annahme der neuen Formel zu wirken, zeigte sich eben damals eine günstige Gelegenheit. Am 11. Juni 1568 starb der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit Hinterlassung eines Landes, dessen Einwohner zum Protestantismus neigten, und eines Nachfolgers, der keine Stunde zur wirklichen Einführung desselben versäumen wollte. Zur Durchführung der protestantischen Ordnungen suchte der neue Herzog Julius Muster und sachverständigen Rat beim Herzog von Württemberg. Und dieser nun schickte im Herbst 1568 den Kanzler Andrea nach Wolfenbüttel, nicht nur, um in der Gründung der neuen Landeskirche behülflich zu sein, sondern zugleich für die Concordie zu wirken. Dem Württemberger Theologen gelang es, den Herzog Julius von Braunschweig, sowie den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, den ältesten Sohn des am 31. März 1567 gestorbenen Landgrafen Philipp, zu gewinnen. Unter ihrer Empfehlung konnte er, obgleich der Herzog Christoph von Württemberg im Dezember 1568 starb, seine mit protestantischen Theologen und Ständen begonnenen Verhandlungen in großen Rundreisen (1569—70) fortsetzen. Aber unüberwindliche Schwierigkeiten traten alsbald seinen Bemühungen entgegen. Den Wittenbergern neigten die fünf Artikel zu sehr zu den flacianischen Lehren, während die Flacianer die bindende Bestimmtheit und die namentliche Verdamnung der Irrlehrer vernichteten; der Argwohn, daß der Württemberger seine Lehre von der Allgegenwart Christi zur Anerkennung zu bringen suche, stimmte die kursächsischen Theologen vollends feindselig. Beim Einblick in solche Gegensätze verlor zuerst der Landgraf Wilhelm das Vertrauen zu der einigenden Kraft der Württemberger Formel. Mit der Vorhersagung, die sich später erfüllen sollte, daß dieses Concordienwerk zu der Spaltung zwischen Calvinisten und Lutheranern eine neue Spaltung zwischen Anhängern der Concordie und Gegnern derselben herbeiführen werde, zog er sich von dem Unternehmen zurück, das nunmehr auf längere Jahre ruhen mußte.

Während so die dogmatische Trennung der Protestanten ihre Kraft als politische Partei minderte, ging innerhalb der katholischen Gemeinschaft jene innere Kräftigung, deren Zeichen man am Augsburger Reichstag bemerkt hatte, ihren Gang weiter, allerdings in langsamem und mühsamem Aufstieg. Als die erste Bedingung einer gründlichen kirchlichen Herstellung verlangte der Papst bei und nach dem Reichstag die Annahme der Trienter Konzilsbeschlüsse; aber gleich hier war er, wie wir sahen, auf die Abneigung der hohen Geistlichkeit gestoßen. Zunächst waren es nur zwei mit dem römischen Hof besonders verbundene Bischöfe, der Kardinal Otto von Augsburg und der Kardinal Markus Sittich von Konstanz, ein Neffe Pius' IV., welche endlich im Laufe des Jahres 1567 ihre Diözesansynode beriefen und hier die Befolgung der Konzilsbeschlüsse, der

¹⁾ Vgl. die Aussage des Landgr. Wilhelm vom 28. April 1571. (Seppe, Gesch. des deutschen Protestantismus II Beil. S. 98.)

dogmatischen wie der reformatorischen, anordneten. Dann, im Jahre 1569, versammelte ein deutscher Erzbischof, Johann Jakob Rhuen von Salzburg, seine Suffraganbischöfe, darunter die Reichsbischöfe von Passau, Freising, Brixen und Regensburg, zu einem Provinzialkonzil in seiner Hauptstadt: hier wurden die Trienter Beschlüsse im allgemeinen angenommen und die Reformdekrete in Beziehung auf die besonderen Verhältnisse der Provinz erweitert und genauer bestimmt.¹⁾ Aber das war auch alles, was in Deutschland — wenn wir vorläufig von den Niederlanden absehen — in den nächsten zwanzig Jahren nach dem Trienter Konzil zur Durchführung seiner gesamten Beschlüsse geschah. Besonders in Norddeutschland beschränkte sich die Thätigkeit auch der eifrigen Kirchenfürsten, wie des Erzbischofs Jakob von Trier und des Bischofs Johann von Osnabrück, Münster und Paderborn, lediglich darauf, daß sie einzelne Neuordnungen des Konzils zur Befolgung einschärften.²⁾

Es liegt am Tage, wenn das Werk der kirchlichen Herstellung und der damit zusammenhängenden politischen Kräftigung der katholischen Partei auf das Einschreiten des deutschen Episkopats und die allgemeine Durchführung der Trienter Reformen warten sollte, so mußte es noch sehr lange unerledigt bleiben. Der Jesuit Canisius hatte recht, wenn er von den Bischöfen sagte: sie schlafen, statt für das Wohl ihrer Herde zu wachen.³⁾ Selbst dem eifrigsten dieser Kirchenfürsten, dem Kardinal Otto von Augsburg, konnte derselbe Canisius den Vorwurf nicht ersparen, daß er seine Diözese über den ehrenvolleren Beschäftigungen in Rom versäume.⁴⁾ Da war es denn von entscheidender Bedeutung, daß ein vornehmer weltlicher Fürst mit den Machtmitteln eines großen Fürstentums, freilich auch mit den besonderen Zwecken fürstlicher Politik, die katholische Restauration in Angriff nahm: es war der in den kirchlich-politischen Händeln schon seit einiger Zeit hervorgetretene Herzog Albrecht V. von Baiern.

Herzog Albrecht — denn es ist nötig, seine Persönlichkeit etwas näher ins Auge zu fassen — gehörte zu der jüngeren Generation deutscher Fürsten. Bei Eröffnung des Augsburger Reichstags hatte er eben sein 38. Jahr vollendet (geb. 29. Februar 1528). Als Schwiegersohn des Kaisers Ferdinand, als Regent eines der größten und best abgerundeten Fürstentümer zu den vornehmsten seiner Standesgenossen zählend, erschien er nach seinen Neigungen und Gewohnheiten als ein Fürst voll derber Lebenslust, prunkend in seinem Auftreten, aber auch mit mancherlei Interessen für Studien und Künste. Leidenschaftlich ging er den Freuden der Jagd nach, aber nicht minder gern zog er sich in die Räume der

¹⁾ Die Beschlüsse wurden nach erlangter päpstlicher Bestätigung auf einer neuen Synode, 1573 August bis September, publiziert.

²⁾ Der B. Osnabrück z. B. rezipiert im Jahr 1571 die Trienter Beschlüsse tam in ceremonialibus quam in doctrinalibus. (Hartheim VII S. 699^b.) Es fehlen also die Reformdekrete.

³⁾ Eos dormire magis quam gregi suo pascendo advigilare. (Dentschrift für Comendone. 1567 Juli 23. Epistolae Pogiani IV S. 406 fg. Ueber das Datum vgl. Nies, Canisius S. 365 Anm. 3.)

⁴⁾ Nies, Canisius S. 391.

von ihm gegründeten Bibliothek zurück, wo er einen Schatz von Büchern und Handschriften zusammenbrachte: hier schrieb er, vor einem Pulte stehend, sich Auszüge nieder oder erging sich mit den Gelehrten, die dort regelmäßig zusammentrafen, in unterhaltenden Gesprächen. Größer noch war seine Vorliebe für künstlerischen Genuß. Es war damals die Zeit, wo Baukünstler der Renaissance aus Italien in Deutschland eindringen, um reichen Fürsten und Städten ihre Rathäuser und Schlösser in ungewohnter Pracht herzustellen, mit hellen Sälen, geräumigen Aufgängen und prunkenden Fassaden. Nur wenige Fürsten waren reich genug, um für die Pläne dieser Künstler die Mittel zu bieten: allen voran waren die Häupter der rivalisierenden Wittelsbacher Linien, Kurfürst Ott' Heinrich, der das Heidelberger Schloß aufführen ließ, Herzog Albrecht, der die Schloßbauten bei Landshut und anderwärts nach großen Entwürfen weiter führte. Und zugleich mit den Baumeistern zog der Herzog aus Italien und den Niederlanden die Jünger der italienischen Musik heran; er bildete sich eine Kapelle, die ihm unter der Direktion des Orlando Lasso so prächtige Kirchenchöre ausführte, daß er in Verdacht geriet, er besuche die Hochämter so fleißig wegen der schönen Musik. So von den Künsten und einer gefälligen Gelehrsamkeit bedient, liebte es der bairische Herzog, die Fülle seiner Mittel zu glänzenden Festen zu vereinigen: Turniere und Festschießen, bildliche Aufführungen und lateinische Komödien, und im Mittelpunkt derselben ungeheuer ausgiebige Gastmahle und Zechgelage, machten den Münchener Hof zum Sammelplatz lebenslustiger Fürsten und Adelicher. Bei ausgesuchten Gelegenheiten, z. B. der Heirat des ältesten Prinzen Wilhelm mit der lothringischen Prinzessin Renata, fanden sich die vornehmen Gäste in der Weise der Zeit, jeder mit einem Zug von Kutschen und berittenen Dienern ein; in der Stärke eines kleinen Heeres wurden sie am Hof und bei den Wirten der Stadt einquartiert und auf des Herzogs Kosten bewirtet.

Eine solche Hofhaltung war nur mit reichen Einkünften zu bestreiten. Und reich war im Verhältnis zu den übrigen Fürstentümern das Herzogtum Baiern in der That. Wenn ihm die Mittelpunkte eines großen städtischen Gewerbes fehlten, so waren die landbauenden Klassen um so wohlhabiger. Die Bauerngüter waren hier weder mangelhaft besetzt, wie in Brandenburg, noch übersetzt, wie es vielfach im Schwäbischen, Fränkischen und am Niederrhein der Fall war; für den Verkauf von Holz, Getreide und Vieh boten die großen Nachbarstädte, wie Regensburg, Augsburg und Ulm, einen reichen Markt. Daneben warfen die Handelsstraßen, die über Donauwörth und Augsburg nach Italien, über Regensburg längs der Donau nach Oesterreich führten, bei ihrem Durchgang durch bairisches Grenzgebiet nicht nur erkleckliche Zollgebühren, sondern auch Fracht- und Wirtshausverdienst ab. Sorgloses Wohlleben und beschränkter Heimatsinn, lärmende Vergnügung mit dem Landsmann und mißgünstige Verschlossenheit gegen den Auswärtigen kennzeichnete die Bevölkerung auf dem Land wie in den ländlich aussehenden Städten.

Von diesem Volke zog der bairische Hof seine hohen Einkünfte. Die regelmäßigen Einnahmen, nämlich der Ertrag der herzoglichen Kammergüter, d. h. des Grundbesitzes und der nutzbaren Rechte, schwankte zwischen etwa

110—150 000 Gulden,¹⁾ zu denen die Stände seit 1568 einen jährlichen Beitrag hinzufügten, der von 40 000 auf 100 000 Gulden stieg und im Jahre 1577 wieder auf 90 000 sank. Da diese Einnahmen, auch wenn man große außerordentliche Ausgaben, wie die Reichstürkensteuer, nicht einrechnete, kaum für die Hälfte der gewöhnlichen Jahresausgaben reichten, so war das weitere durch landständische Bewilligungen einzubringen. Hier war nun das Verfahren dieses, daß der Herzog das erforderliche Geld zunächst eigenmächtig auf Kredit aufnahm, dann die versammelten Stände um die Uebernahme dieser Schulden anging. Nach solchem Verfahren wurden in den sieben Jahren von 1558—1565 Schulden im Betrage von 1 157 000 Gulden,²⁾ also im Jahresdurchschnitt 165 000, aufgenommen; in den neun Jahren von 1568—1577 stiegen die Anlehen auf 2 173 000 Gulden,³⁾ also auf einen Jahresdurchschnitt von 240 000. Alle diese Summen wurden von den Ständen übernommen und aus den von ihnen bewilligten, verteilten und erhobenen Steuern verzinst und getilgt. Das Steuerbewilligungsrecht der Stände bethätigte sich also nur, insofern sie für die im voraus gemachten Ausgaben nachträglich die Mittel gewährten. Abgesehen von den österreichischen Landen, denen der Türkenkrieg die schwersten Opfer auferlegte, wurden wohl in keinem großen Fürstentum die Steuerkräfte in solcher Weise angespannt wie in Baiern.

Mitten in dieser glanzvollen und drückenden Regierung war es nun eine ihren Charakter im Innersten bestimmende Wendung, daß Albrecht die Herstellung der katholischen Religion in die alte Kraft und Alleinherrschaft in seinen Landen unternahm. Im Grunde genommen hatte freilich die geistige Erbschaft seiner Vorgänger, die für dasselbe Ziel gekämpft hatten, seinen Sinn von Anfang an beherrscht. Unter den gelehrten Fragen und Personen, denen seine Teilnahme sich zuwandte, nahmen katholische Polemik und theologische Kämpfer einen ausgezeichneten Rang ein, wie er denn z. B. selber dem nach Ingolstadt berufenen Staphylus eine protestantische Streitschrift zur Widerlegung zustellte⁴⁾ oder mit dem Bischof von Ermland, Kardinal Hosius, in brieflichen Verkehr trat. Allein beim Beginn seiner Regierung und unter den Stürmen der fünfziger Jahre hatte er doch die harte Unterdrückung protestantischer Neigungen eingestellt und die Rettung des katholischen Wesens von den KonzeSSIONen, die Ferdinand I. vom Trienter Konzil forderte, erhofft. Erst als hierüber eine protestantische Opposition in seinem Adel erstarkte, und er in jenen Konflikt mit derselben geriet, von dem oben (S. 238 fg.) erzählt ist, faßte er den Plan der Umkehr von der Politik der Nachgiebigkeit. Persönliche Einflüsse kamen hinzu, vor allem

¹⁾ Im Jahr 1557: 112 000 fl. (Freyberg, Bairische Landstände II S. 336.) Im Jahr 1570: 128 343 fl., 1571: 151 204 fl. (S. 378, 393). Dagegen 1572 angeblich nur 36 381 fl. (S. 386). — Die Angabe Eugenheims (Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 375 Anm. 66, S. 392 Anm. 5), daß in der Zeit Albrechts unter Gulden rheinische Goldgulden zu verstehen seien, kann aus dem Gebrauch dieser letzteren Münze in einer Rechnung von 1539 (Westenrieder, Beiträge VI S. 208), also zwanzig Jahre vor der Reichsmünzordnung, die im Jahr 1564 vom fränkischen, schwäbischen, bairischen Kreis angenommen wurde, nicht bewiesen werden. Sollte sie gleichwohl zutreffen, so hätte man Gulden von 75 (statt 60) Kreuzern anzunehmen.

²⁾ Freyberg II S. 346, 363, 364.

³⁾ A. a. O. S. 375, 380, 385, 391.

⁴⁾ Hosii epistolae (in den opera, Köln 1639) n. 62.

der Rat des nach dem Wormser Religionsgespräch von 1557 zum Kanzler erhobenen Dr. Simon Eck, eines Mannes, der mit der Starrheit seiner kirchlichen Grundsätze das Geschick zur Durchführung derselben verband.

Die ersten Zeichen der beginnenden Reaktion traten bei der höchst unvollständigen Gewährung der früher geforderten kirchlichen Konzessionen hervor. Wie oben bereits erzählt ist, hatte das Trienter Konzil nur eine einzige der gewünschten Einräumungen, nämlich die Spendung des Abendmahls unter beiden Gestalten, und auch diese nur als Ausnahme, für statthaft befunden. Seiner Heimstellung gemäß ermächtigte Papst Pius IV. im April 1564 die Bischöfe der bairischen und österreichischen Lande, desgleichen mehrere norddeutsche Bischöfe, den Gläubigen da, wo es notwendig erscheine, die Kommunion unter beiden Gestalten zu erteilen. Als nun hierauf die Bischöfe der Salzburger Provinz sich über Einzelheiten der Ausführung geeinigt hatten — Bedingung der Ausspendung war neben vorheriger Beichte das Bekenntnis des Empfangenden, daß Christus auch unter einer Gestalt gegenwärtig sei —, und als sie dabei die Benennung der bairischen Pfarreien, in denen der Kelch gereicht werden sollte, dem Herzog überließen, zeigte sich bei diesem mit einemmal eine unerwartete Zurückhaltung: er gab die Neuerung zu in niederbairischen Orten, hielt sie aber fern von Oberbaiern.¹⁾ Der Grund dieses Zurückweichens lag eben darin, daß er sich inzwischen mit seinen Räten zum Kampf für die Herstellung katholischer Religion entschlossen hatte.

Eine fürstliche Regierung kann eine bestimmte religiöse Richtung nicht erwecken, aber sie kann ein äußeres Bekenntnis vorschreiben und Abweichungen von demselben verbieten, sie kann, wenn sie in die kirchliche Organisation eingreifen vermag, auf die Zucht und Befähigung der Geistlichen einwirken. Und in diesem Sinn ging die bairische Regierung vor, zunächst zögernd, dann mit zunehmender Schärfe. Zu statten kam ihr dabei, daß sie, ähnlich wie es von Oesterreich oben bemerkt ist (S. 67), einen mächtigen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten vom fünfzehnten Jahrhundert hergebracht und unter den Stürmen der Reformationszeit erweitert hatte, zum Teil auf Grund ausdrücklicher päpstlicher Zugeständnisse.²⁾ Vor allem war ein umfassendes Aufsichtsrecht über Vermögen und Vermögensverwaltung sowohl der Klöster wie der Pfarrgeistlichen zu einer Aufsicht über Glauben und Disziplin ausgebildet. Es wurde gehandhabt teils in Einzelvisitationen im Namen des Landesherrn, teils in allgemeinen Landesvisitationen, zu denen sich Kommissare des Herzogs und der Bischöfe verbanden. Eben diese Untersuchungen gaben den Anlaß, von Pfarre zu Pfarre die Abweichungen vom katholischen Glauben innerhalb der Gemeinden festzustellen, Zucht und Rechtgläubigkeit von Geistlichen und Klöstern zu prüfen und die Verhängung von Strafen zu veranlassen. In der ersten Zeit Albrechts waren sie mehr zum Zweck der Erkundigung unternommen, aber nun, nach dem Jahre 1564, spätestens seit 1567, wurden die Visitationen als eine wahre Religionsmusterung der Geistlichen, der Beamten, der Unterthanen in Angriff

¹⁾ Bericht Commendones vom März 1566. (Epistolae Poggiani III S. 165 Ann.)

²⁾ Neben Hadrian VI. und Clemens VII. werden in der Denkschrift bei Friedberg (Die Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 835), Sixtus IV. und Innocenz VII. genannt.

genommen: denjenigen, welche man als Irrgläubige befand, wurde mit geistlichem Zuspruch und obrigkeitlicher Bedrohung zugesetzt; gegen die Hartnäckigen und Einflußreichen wurde schließlich von der Regierung die Landesverweisung verhängt. Was die Visitationskommission durch stoßartiges Eingreifen begonnen, hatte dann die Bezirksobrigkeit in stetiger Aufsicht fortzuführen. So hören wir denn zum erstenmal im Januar 1568 die Landstände Beschwerden erheben über die Austreibung von Bürgern und Bauern wegen der Religion, worauf der Herzog die stolze Antwort erteilt: auf einige Beweise der Strenge seien an 10 000 Unterthanen zum rechten Gehorsam zurückgekehrt. Zwei Zielen galt von nun an die Haupt Sorge des Herzogs: der Austreibung des Protestantismus und der Befestigung der kirchlichen Disziplin und Lehre in der bairischen Welt- und Klostergeistlichkeit. Um das eine und das andere sowohl durch beständige Aufsicht als durch jene Visitationen, die jährlich stattfinden sollten, wahrzunehmen, richtete er den im Jahr 1570 gegründeten, im Jahr 1573 umgestalteten Religions- oder geistlichen Rat ein. Der Klerus mußte seine Abhängigkeit von dieser neuen Behörde nach den verschiedensten Seiten fühlen, besonders gleich beim Eintritt in die Seelsorge. Wie andere Fürsten, so hatten nämlich auch die bairischen Herzoge zu einem guten Teil der Pfarreien kraft des Patronatsrechtes die Kandidaten zu präsentieren, und ähnlich wie die jülich-klevischen Landesherren, hatten auch sie die weitere Befugnis, jeglichen neu ernannten Pfarrer in den Besitz seiner Pfarrei einzuführen. Diese doppelte Abhängigkeit der Besetzung der Pfarreien von dem Willen der herzoglichen Regierung wurde benutzt, um die anzustellenden Geistlichen einer vorherigen Prüfung auf ihre Kenntnisse und Tauglichkeit vor dem Religionsrat zu unterwerfen. Das Konzil von Trient hatte die Abnahme einer derartigen Prüfung den Bischöfen auferlegt; daß sie jetzt unter dem Namen eines herzoglichen Examins¹⁾ eingeführt wurde, war möglich infolge der Gleichgültigkeit der Bischöfe und ihrer Entfremdung von allen wissenschaftlichen Bestrebungen. Machte doch damals Canisius die für ihn schmerzliche Beobachtung, daß es schon viel sei, wenn mehrere Bischöfe zusammen sich einen einzigen Theologen oder Kanonisten als gelehrten Beistand hielten.²⁾ Mißachtung und Unwille über die Pflichtvergessenheit dieser Kirchenfürsten beherrschten in Baiern geradezu den Geist der landesherrlichen Reformen und das Verfahren der herzoglichen Behörden.

Das also in Gang gekommene Unternehmen einer Regelung des kirchlichen Lebens war nun aber seiner Natur nach so weitgreifend, daß es in mittelbarer oder unmittelbarer Folge eine Reihe von ferneren Neuordnungen und von neuen Aufgaben der Regierung nach sich ziehen mußte. Zunächst einen kräftigen Eingriff in das Unterrichtswesen. Auf diesem Gebiete waren die protestantischen Stände zuerst vorgedrungen; es folgten ihnen die mächtigeren katholischen Fürsten.

Wie die West- und Südhälfte Deutschlands am raschesten in der Kultur vorangeschritten war, so fand die Reformation in diesen Gebieten zwar

¹⁾ Examen ducale wird die Prüfung in dem Konkordat von 1583 genannt. (4. Kapitel. Freyberg, Geschichte der bairischen Gesetzgebung III S. 380.)

²⁾ In der oben (S. 300 Anm. 3) zitierten Denkschrift S. 409 a.

ungenügend geregelte und mangelhaft besetzte, aber in großer Zahl in Stadt und Land verbreitete Schulen vor. Man unterschied öffentliche Schulen, welche von einer Stadt- oder Dorfgemeinde, einer Kirche oder einem Kloster unterhalten wurden, und Privatschulen, welche ein Lehrer ohne Anstellung in seiner oder seiner Schüler Wohnung abhielt. Nach dem Grade des elementaren oder mittleren Unterrichtes trennte man deutsche und lateinische Schulen.¹⁾ Öffentliche lateinische Schulen befanden sich regelmäßig in den Städten und angeseheneren Marktflecken; auch in den Dörfern war vielfach für öffentlichen und privaten, elementaren oder wohl auch lateinischen Unterricht vorgesorgt.²⁾ Unter den Einwirkungen der reformatorischen Bewegung wurden aber in den katholischen Ländern diese Schulen vielfach zerrüttet, während doch das Bedürfnis schulmäßigen Unterrichtes zunahm; die Schullehrer waren vielfach Vertreter der protestantischen Lehren, während doch die Landesherrschaft den Unterricht von streng katholischem Geiste erfüllt wissen wollte. Sobald daher die Bewegung der katholischen Restauration zu Kräften kam, sah sie neben der kirchlichen Unordnung diejenige des Schulwesens vor sich, sie fand sich vor der Aufgabe, den gefallenen Unterricht wieder aufzurichten und den protestantischen Geist aus demselben zu entfernen. Die Salzburger Synode meinte dieser Aufgabe gerecht zu werden, indem sie die Lehrer der bischöflichen Prüfung und Visitation unterstellte; aber wie hätten die Bischöfe eine gedeihliche Aufsicht über den Unterricht bethätigen können, da doch an ihren Kirchen der wissenschaftliche Sinn erst selbst wieder belebt werden mußte! Statt der Bischöfe griff abermals in Baiern die Landesregierung ein.

Nach einem ersten Versuch des Herzogs Wilhelm IV. vom Jahr 1548 erließ Herzog Albrecht im Jahr 1569 eine allgemeine Schulordnung für den niederen und mittleren Unterricht: über die Gegenstände des Unterrichtes, die Folge derselben und die Beaufsichtigung der Schüler und Lehrer. Merkwürdig, wie er bei diesem Unternehmen zugleich aufbaute und niederriß. Die dringendste Forderung bei dem Versuch zur Hebung der Schule war im Hinblick auf den mittleren Unterricht die seit den Reformen des Humanismus unternommene zweckmäßige Verteilung der Schüler in Klassen, je nach der Folge und den Fortschritten des Unterrichtes. Gleich hier aber trat den Bestrebungen des Herzogs die Kernlichkeit der bestehenden lateinischen Schulen in den Weg. Wie hätten sie die nötigen Lehrkräfte zur Leitung der verschiedenen Klassen bieten können,

¹⁾ So die Salzburger Synode von 1569 (LIX 1, 4, 11. Hartzheim VII S. 373 fg.), Augsburger (Dillingen) Synode von 1567 (I 3, a. a. O. S. 153). Die Unterscheidung von *scholae privatae* und *publicae* auch in Ferdinands I. Instruktion zur Salzburger Konferenz 1549. (Wiedemann, Reformation und Gegenreformation in Oesterreich I S. 112.) In Oesterreich sind es neben den Gemeinden die Vogtherrn, welche Schulmeister anstellen. (A. a. O. II S. 398.) Innerhalb der lateinischen Schule unterscheidet das Gutachten bei Freyberg III S. 294 Anm. *scholae triviales*, Poetenschulen und Gymnasien. Ueber den Untergang der Poetenschulen vgl. Kluchohn in den Abhandlungen der Münchener Akademie, 3. Kl. XII 3 S. 181 fg.

²⁾ Beispiele von Dorfschulen in Oesterreich bei Wiedemann IV S. 142 (Arnsdorf), 184 (St. Margaretha a. d. Suring), 231 (Heunoltstein).

da selbst die vom Magistrat der Hauptstadt München unterhaltene Lateinschule nur mit einem Haupt- und einem Nebenlehrer besetzt war! Albrecht mußte keinen anderen Rat, als daß er als vollständige Gymnasien die Jesuitenschulen zu München und Ingolstadt (S. 188) aufs eifrigste beförderte und sie den übrigen Anstalten als Muster vorhielt. Eine andere Forderung, welche mit der Restaurationsbewegung zusammenhing, war die Pflege eines streng kirchlichen Geistes, die Unterdrückung der gerade bei den Schulmeistern so allgemein hervortretenden protestantischen Neigungen. Dieser Aufgabe suchte die Schulordnung durch eingehende Bestimmungen gerecht zu werden, und damit dieselben durchgeführt wurden, errichtete die Regierung eine regelmäßige Beaufsichtigung der Schulen: sie wurde in Städten und Märkten den Verordneten des Stadtrates und dem Pfarrer,¹⁾ in den ländlichen Bezirken besonderen Schulherren²⁾ übergeben, in höherer Instanz hatten die Landesvisitationen die Religion der Schullehrer zu kontrollieren.³⁾ Indes die Verwaltung zeigte sich doch nicht stark und beweglich genug, um das, was auf dem platten Lande geschah, zu übersehen und zu beherrschen. Und so ließ sich der Herzog zu einer weiteren Maßregel treiben, die seinen ursprünglichen Absichten schwerlich entsprach. In der Landesordnung von 1553 hatte er den Rückgang der lateinischen Schulen in Städten, Märkten und Flecken beklagt und deren Wiederaufrichtung befohlen; in einer Erklärung zu dieser Verordnung von 1578 gebot er, daß die Schulen in den Dörfern niedergelegt, und der Unterricht auf Städte und Märkte beschränkt werden sollte. Beide Anordnungen fielen insofern auseinander, als die erste sich auf städtische, die zweite auf ländliche Schulen bezog, aber der Geist der ersteren wies doch auf Begünstigung, der der zweiten auf Beschränkung des Unterrichtes. In der That ist denn auch diese Beseitigung der ländlichen Schule nicht gelungen. In der Landesordnung von 1616 mußte sich die Regierung dazu verstehen, den deutschen Unterricht in den großen, besonders den von Städten und Märkten weiter entlegenen Dörfern, in ihren Schutz zu nehmen.⁴⁾

Zwei Bestrebungen traten jedenfalls bei den Unterrichtsreformen Albrechts scharf hervor: er stellte das Schulwesen unter landesherrliche Leitung, und als die Blüte des mittleren Unterrichtes pflegte er das Gymnasium der Jesuiten. Wie er dann weiter den Mitgliedern desselben Ordens auch an seiner Landesuniversität Ingolstadt eine starke, die theologische und philosophische Fakultät schließlich beherrschende Stellung zuwies, ist schon früher bemerkt (S. 188). An der Stätte dieser Universität wurde das von derselben abgezweigte Pädagogium mit dem Gymnasium der Jesuiten verschmolzen (1576), und ein Konvikt zur Erziehung künftiger Priester ihnen eingeräumt (Ende 1576). So unbegrenzt war des Herzogs Hochachtung vor den Erziehungsanstalten der Jesuiten, daß er schon im Jahr 1566 im Hinblick auf das Dillinger Kollegium an den Papst schrieb: „von diesem Priesterseminar, von dieser Erziehung der Söhne des Adels

¹⁾ Freyberg III S. 292.

²⁾ A. a. O. S. 277.

³⁾ Eugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände, S. 80 Anm. 90, 87 Anm. 112.

⁴⁾ Freyberg III S. 294 fg.

und guter Familien verspreche ich mir so viel, wie von den Schulen und Aufwendungen aller anderen deutschen Bischöfe zusammen genommen.“¹⁾

Bei dieser Hingabe an den neuen Orden nahm der Herzog auch die Bestrebungen desselben auf strenge Beschränkung der geistigen Selbständigkeit in seine Anordnungen auf. Nicht genug, daß die nach den Bestimmungen des Trienter Konzils und Pius' IV. verbotenen Bücher in seinem Lande verpönt wurden, er suchte seinen Unterthanen auch die Bücher vorzuschreiben, welche sie zu lesen hatten: den Buchhändlern wurden die ausländischen Druckereien angegeben, aus denen sie allein theologische Bücher beziehen durften, den Schulen, den Klöstern, den Buchhändlern wurden Musterverzeichnisse von anzuschaffenden Büchern zugestellt; und wieder waren es Visitatoren und Bezirksbeamte, welche für die Konfiskation der verbotenen, die Empfehlung der angerathenen Bücher zu sorgen hatten. Auch der Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis (S. 181) durfte in diesem System nicht fehlen. Im Jahr 1568 wurde er allen Lehrern und Promovierten an der Landesuniversität auferlegt und dann nicht nur auf die Inhaber der geistlichen und Schulämter, sondern auch auf die herzoglichen Beamten ausgedehnt. Das Studium an auswärtigen Universitäten, die nicht die Bürgschaft katholischer Glaubensreinheit in sich trugen, wurde untersagt.

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß in Baiern die in Kirche, Schule und Staatsverwaltung beschäftigten Personen ein äußerlich katholisches Ansehen erhielten. Als gegen Ende der Regierung Albrechts der kaiserliche Hofrat und theologische Polemiker Georg Eder dem Herzog den zweiten Teil seiner evangelischen Inquisition widmete (1578), rühmte er in der Vorrede, daß in Baiern Hofhaltung und Regierung bis hinab zu der „geringsten Pflege und Verwaltung“ mit eifrigen Katholiken besetzt sei. Dies, meinte er, sei der richtige Weg; denn die Unterthanen folgen in der Religion erfahrungsmäßig der Obrigkeit. Allerdings, was die Regierung bei ihrem rasch zufahrenden Eifer nicht bewirken konnte, das war die Hebung von Bildung und Sittlichkeit des geistlichen Standes. Vor allem in den Dörfern und Landstädtchen behielt der Geistliche den Charakter eines unverehelichten Bauern, der seine Pfarrhufe bewirtschaftete, über seine Gefälle sich mit der Gemeinde zankte und seine geistlichen Obliegenheiten nach äußerlicher Abrihtung besorgte. Wie derb sind die Züge des Bilde, mit denen einige Jahre nach Albrechts Tode die Regierung in Burghausen diese Seelenhirten zeichnet! Sie gehen umher mit Büchsen oder scharfem Seitengewehr; bei allen ländlichen Erlustigungen und Zechgelagen und dem darauf folgenden Tumult sind sie gewöhnlich die Vordermänner; in den Beichtstuhl nehmen sie vielfach den Weinkrug mit, und der Gläubige bekennet seine Sünden einem berauschten Priester.²⁾ Auch das konnte der Herzog nicht hindern, daß infolge des Glaubensdruckes der vermögende Handelsstand in den Städten durch Auswanderung geschwächt wurde, und daß diese Emigration einen wesentlichen Anteil an dem wirtschaftlichen Rück-

¹⁾ Epistolae Poggiani IV S. 318/19.

²⁾ Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 212 Anm. Nicht minder drastisch die Schilderung des Treibens in den geistlichen Weinkneipen in der Salzburger Synode von 1569. XXVII 10, vgl. 18. (Harthelm VII S. 302, 306.)

gang Baierns nahm. Selbstgefällig wies Albrecht noch im Jahre 1565 darauf hin, wie in Baiern sich alle Stände in besserem Wohlergehen befänden als in irgend einem Gebiete des Reiches;¹⁾ sieben Jahre nachher gab er zu, daß das Land in einen Nothstand geraten sei.²⁾ Indes wir kommen hier auf Verhältnisse, die später in größerem Zusammenhang zu behandeln sind. Wenden wir uns zunächst zu denjenigen Folgen, welche das neue System für Albrechts auswärtige Politik nach sich zog.

Hoch gespannt waren die Hoffnungen des römischen Hofes auf den Schutz, den der bairische Herzog der katholischen Sache vor dem Reich und den Reichsfürsten gewähren sollte. Indes bei der wirklichen Politik, die Albrecht leitete, war es doch von Wichtigkeit, daß er in seiner persönlichen Haltung den Forderungen der Frömmigkeit, welche die Jesuiten an einen Regenten stellten, noch nicht völlig entsprach. Er unterwarf sein Gewissen nicht der Leitung eines ständigen Beichtvaters; unter den Bücherschätzen seiner Bibliothek bewahrte er trotz der darauf gesetzten Exkommunikation auch keiserliche Schriften und verstand sich erst im Jahre 1576 dazu, eine päpstliche Erlaubnis dafür nachzusuchen; als gegen Ende seiner Regierung sich Papst und Bischöfe gegen seine kirchlichen Hoheitsrechte erhoben, rührte ihn dies so wenig, daß er die Veröffentlichung der Nachtmahlsbulle mit ihren seit Pius V. vermehrten Bannflüchen gegen Regenten und Gerichte, welche in die vom kanonischen Recht beanspruchte geistliche Jurisdiktion eingriffen, untersagte (1576).³⁾ Ein solcher Fürst war der geeignete Mann, um in seiner auswärtigen Politik die kirchlichen Interessen zu befördern, aber zugleich sie als Mittel für weltliche Zwecke zu gebrauchen.

Herzog Albrecht hatte neben seinem Sohne Wilhelm, der kraft der seit 1506 bestehenden Primogeniturordnung ihm im Herzogtum nachfolgen mußte, zwei jüngere Söhne, die anderweitig zu versorgen waren. Der letztgeborene von beiden, Herzog Ernst, wurde in hergebrachter Weise zur geistlichen Laufbahn bestimmt. Während der Jahre 1565 bis Ende 1567 gelang es, für den Knaben, der am 17. Dezember 1567 sein 13. Jahr vollendete, Kanonikate in Salzburg, Würzburg, Köln und Trier zu erwerben. Schon dies war ein Verfahren, welches den Trienter Bestimmungen gegen die Häufung der geistlichen Würden ins Gesicht schlug. Aber wie erschraf vollends Papst Pius V., als im April 1566, drei Monate nach seiner Wahl, Gesandte des Herzogs Albrecht von Baiern und der bischöflichen Kirche von Freising vor ihm erschienen, mit der Erklärung: der Bischof von Freising bitte um die Genehmigung seiner Abdankung; er, das Kapitel und der Herzog bitten ferner um die Ernennung des Herzogs Ernst — damals im zwölften Lebensjahre stehend — zum Administrator des Bistums. Es war dies eine Gunst, die Albrecht von dem Papst erwartete, und die der Nuntius Commendone, der eben damals beim Augsburger Reichstag die Unterstützung des Herzogs schätzen lernte, lebhaft empfahl. Nach hartem Kampf mit seiner reformatorischen Gesinnung gab Pius V. der Vorstellung, daß er die

¹⁾ v. Freyberg, Landstände I S. 362.

²⁾ N. a. D. S. 383.

³⁾ Eugenheim S. 227.

unschätzbare Bundesgenossenschaft Albrechts auch durch außerordentliche Opfer zu sichern habe, nach; er ernannte im Dezember 1566 den herzoglichen Knaben zum Administrator des geistlichen Fürstentums und der weltlichen Güter, während er die kirchlichen Funktionen zwischen einem Weihbischof und dem Kapitel verteilte. Ernst nahm alsbald mit seinem Hofmeister und seinem Präzeptor seine Residenz im bischöflichen Schloß.

Dieser Erfolg der bairischen Machtpolitik war bezeichnend für den Geist derselben, aber unmittelbar hatte der Erwerb des kleinen und unvermögenden Landes doch nur mäßigen Wert. Erst da eröffneten die Bemühungen des Herzogs, in den geistlichen Fürstentümern Sekundogenituren zu stiften, sowohl der bairischen Macht wie der katholischen Sache großartige Ausichten, als sie in ihrer Fortsetzung sich nach Norddeutschland wandten und hier den gleichartigen Bestrebungen protestantischer Fürstenhäuser entgegentraten.

In den Kapiteln der norddeutschen Bistümer war seit dem ersten Vordringen der Protestanten auf die Bischofsstühle ein unaufhörlicher Kampf der Bewerbungen und Umtriebe im Gang, stets mit der großen Frage im Hintergrund, ob der Protestantismus seinen Gewinn behaupten und erweitern werde. Besonders lebhaft war der Streit um das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt; denn hier bemühten sich, noch ehe der im Besitz befindliche brandenburgische Prinz Siegmund gestorben war, die beiden vornehmsten Fürsten des Nordens, Kurfürst August von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg, der eine um den Erwerb,¹⁾ der andere um die Behauptung der Stifter. Aus dem Verlauf ihrer wetteifernden Anstrengungen hebe ich eine während des Reichstags von 1566 gepflogene Verhandlung hervor, bei welcher merkwürdige Dinge zu Tage kamen. Der kurbrandenburgische Gesandte nämlich trat vor den Kaiser und ersuchte ihn, dem Kurfürsten und dessen Nachfolgern das Recht der Ernennung zu den beiden Bistümern zu erteilen und die Bestätigung dieser Einräumung bei dem Papst zu erwirken. Was dem Auftraggeber des Gesandten die Zuversicht zu diesem Antrag gab, waren „vielfältige Vertröstungen“, welche Maximilian ihm bezüglich der Verbindung beider Stifter mit seinem Hause erteilt hatte, zuerst im Jahre 1548, dann im Jahre 1561 bei den Verhandlungen über die römische Königswahl:²⁾ Vertröstungen von so weitem Sinn, daß der Kurfürst schon bei Gelegenheit der Begräbnisfeier Ferdinands I. den nunmehrigen Kaiser hatte ersuchen lassen, dem Administrator von Magdeburg eine seiner Schwestern oder Töchter als Gemahlin zu verschaffen und dann ihm und seinen Erben, oder in Ermangelung der letzteren dem regierenden Kurfürsten die beiden Stifter erblich zuzuweisen; worauf Maximilian versprach, über die Verheiratung des Markgrafen, zwar nicht mit einer Schwester oder Tochter, aber doch mit einer seiner Jülicher oder bairischen Nichten, desgleichen über den gewünschten Erwerb

¹⁾ Chantonai an Philipp II. 1565 Okt. 25. (Granvelle papiers IX S. 617.)

²⁾ „Was i. M. euer chf. g. zu Prag, ehe sie in Hispanien, ihr Gemahl zu verheiraten, gezogen, aus eigenem bewegen zugesagt und vorheissen haben, . . . was i. M. euer chf. g. durch hern Wilhelm von Rosenberg und Dr. Priesmann sel. kurz vor i. M. königlicher wal (Instruktion beider Gesandten vom 1. Nov. 1561, Hüb. IV S. 489) haben zusagen lassen.“ (Albrecht Thuem an Kurbrandenburg. 1566 Febr. 8. (St. A. Berlin LII 12.)

der Stifter nachzudenken und beim nächsten Reichstag seine Entschliebung zu eröffnen.¹⁾ Wahrhaft bestürzt wurde nun aber der brandenburgische Gesandte, als Maximilian auf jenes Ersuchen seine guten Worte nicht etwa ableugnete, aber mit der herzlichen Miene, die ihn fast nie verließ, für undurchführbar erklärte. „Es hindert mich,“ sagte er, „das Gewissen, so eine schlimme Bestia ist, die Reputation und auch der (bei der Kapitulation oder der Krönung) geschworene Eid.“²⁾

Man erkennt aus dieser Verhandlung, daß Maximilian in der Angelegenheit der geistlichen Stifter einem protestantischen Fürsten große Hoffnungen erregt hatte und nach seinem Regierungsantritt dieselben gleich so vielen anderen Erwartungen vereitelte. Als bald darauf, im September 1566, Markgraf Siegmund eines vorzeitigen Todes starb, mußte daher Kurbrandenburg ohne kaiserliche Unterstützung in den Kampf um die Behauptung der Bistümer eintreten. Immerhin zeigte sich jetzt in dem Magdeburger Kapitel protestantische Gesinnung und brandenburgischer Einfluß so weit gekräftigt, daß hier die Wahl auf Joachim Friedrich fiel, den ersten Sohn des brandenburgischen Kurprinzen Johann Georg, einen zwanzigjährigen Fürsten, dem die einstige Nachfolge in Kurbrandenburg in Aussicht stand und für den man sich damals bereits nach einer passenden Gemahlin umsah.³⁾ Aber als nun Kurfürst Joachim nochmals die Unterstützung des Kaisers nachsuchte, mußte er eine nochmalige Enttäuschung erfahren. Im November 1566 erschienen Gesandte des Kurfürsten, sowie des Domkapitels und der Stände von Magdeburg vor Maximilian, mit der Bitte um Belehnung des Erwählten als Administrators des Stiftes und mit dem Anerbieten, für die Verordnug einer geeigneten Person zur Verwaltung der geistlichen Pflichten zu sorgen. Seiner folgensweren Bedeutung gemäß wurde dieses Gesuch im kaiserlichen Räte eingehend erwogen, und hier führte der Reichsvicekanzler Zasius die Gesichtspunkte aus, welche die Entschliebung Maximilians bestimmten. Die Wahl, sagte er, ist illegitim, weil vollzogen von einer schismatischen Mehrzahl, welche um die päpstliche Bestätigung sich nicht kümmert. Deshalb ist weder die Belehnung des Gewählten, noch auch der Mittelweg eines Lehenindultes zulässig. „Indulte werden nur denen gewährt, welche ihre Konfirmation in Rom ordentlicher Weise suchen, bei deren Wahl oder Postulation es auch ordentlich zugegangen ist, und bei denen es etwa allein im Wege steht, daß wegen Ermäßigung der Annaten oder ähnlicher Dinge Verhandlungen gepflogen werden.“ — Es war dies derselbe Standpunkt, den Ferdinand I. eingenommen hatte (S. 194), und der allerdings dem vom fünfzehnten Jahrhundert überkommenen Reichskirchenrechte entsprach,⁴⁾ daß nämlich die Belehnung der Bischöfe nicht statthaft sei ohne päpstliche Bestätigung derselben, und daß ein die Belehnung vorläufig ersetzendes Indult nur dann eintreten dürfe, wenn die Bestätigung sich zwar

¹⁾ Kurbrandenburgische Instruktion. 1566 Jan. (a. a. O.). Ueber die Heiratspläne des Kurf. vgl. auch den angef. Bericht von Chantonai.

²⁾ Berichte Thuems vom 25. Jan. und 8. Febr. 1566. (A. a. O.)

³⁾ Erwähnt in dem gleich anzuführenden Botum des Zasius.

⁴⁾ Eichhorn IV §. 503 Anm. e.

verzögere, aber doch in Aussicht stehe. Demgemäß wurde der Antrag abgewiesen. Joachim Friedrich gab darum den Besitz des Erzstiftes nicht auf, aber er führte ihn ohne rechtliche Grundlage.¹⁾

Anders als in Magdeburg verlief die Wahl in Halberstadt. Da hier das Domkapitel trotz der im Lande durchgeführten Reformation seine katholische Haltung bewahrt hatte, so versuchte die päpstliche Regierung noch im Januar 1567, auf eine ihren Absichten entsprechende Wahl hinzuwirken.²⁾ Bevor ihre Weisungen aber anlangten, hatte das Kapitel bereits (Oktober 1566) eine Entscheidung getroffen, durch welche es zugleich sein katholisches Gewissen, die Forderungen der protestantischen Ritterschaft und Städte, sowie das Bedürfnis des verschuldeten Stiftes nach Erleichterung der Ausgaben und nach starkem Schutz zu befriedigen vermeinte. Sein Erwählter war der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Da dieser eben sein zweites Lebensjahr vollendete, so konnte man die Kosten einer Hofhaltung ersparen; als Enkel des damals noch lebenden Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel schien er den Schutz eines benachbarten Fürstenhauses und die Bürgschaft für Erhaltung der katholischen Religion mit sich zu bringen; eine weitschweifige Kapitulation endlich, welche der Großvater und Vater des Kindes unterzeichneten, machte noch die Gültigkeit der Wahl von der päpstlichen Konfirmation abhängig und schrieb dem künftigen Bischof Gehorsam gegen den Papst und die Trienter Konzilsbeschlüsse vor.³⁾ Allen diesen katholischen Berechnungen stand indes eine Thatsache entgegen, an der sie später gescheitert sind: der Vater des Erwählten, Herzog Julius, der im Jahre 1568 die Regierung von Wolfenbüttel überkam, war streng protestantisch gesinnt; von ihm war weder zu erwarten, daß er seinen Sohn katholisch werden ließ, noch daß er das ansehnliche geistliche Fürstentum aus der Hand geben werde. Im Hinblick auf diese Verhältnisse versagte denn auch der Papst die Bestätigung der unregelmäßigen Wahl, ohne daß das Kapitel sich von den Folgen derselben loszusagen vermochte. Das Bistum Halberstadt war dem Haus Brandenburg, nicht aber der protestantischen Partei verloren gegangen.

Eben diese Befestigung des Protestantismus war es nun aber, welche damals in dem einzigen jenseits der Weser noch in katholischer Hand befindlichen Bistum, in Hildesheim, die Blicke nach Baiern richten ließ. In der Zeit, da die Wahlen in Magdeburg und Halberstadt erfolgten, erschien der Hildesheimer Domherr Horneburg in München und hielt mit des Herzogs Kanzler Simon Eck und dem Kammerpräsidenten Fugger vertraute Gespräche; nach seiner Rückkehr und seinem Bericht schrieb der Hildesheimer Bischof Burkhard an die beiden Räte, er habe sich mit den ältesten und vornehmsten Kapitularen entschlossen, den Herzog Ernst zu seinem Koadjutor anzunehmen. Merkwürdig ist es, wie zögernd diese erste Gelegenheit zur Festsetzung der bairischen Macht in Norddeutschland ergriffen wurde. Der Herzog Albrecht erwog, daß das Herrschafts-

¹⁾ Zasius an S. Albrecht. 1566 Dez. 21. Mit Beilagen. (München. St. A. bair. 228/11.)

²⁾ Der Kard. Alessandria an den B. Augsburg. 1567 Jan. 31. (Epistolae Pogiani IV S. 141.)

³⁾ Langenbeck, Reformation des Stiftes Halberstadt (1886) S. 47 fg.

gebiet eines Bischofs von Hildesheim ein sehr winziges war, daß sein Sohn daselbst an den Herzogen von Braunschweig eifersüchtige Nachbarn und in der längst reformierten Stadt widerspenstige Unterthanen finden werde. Papst Pius V. vollends, dem der Plan vorgelegt wurde, hielt es für unerlaubt, dem Herzog Ernst zu der für Freising schon erteilten Dispense eine zweite für Hildesheim hinzuzugeben. Es war nur der feste Wille des Bischofs und der katholischen Kapitularen von Hildesheim, welcher die Sache durchführte. Im November 1568 vereinigten sich zwölf Domherren, die Mehrzahl der Wähler ausmachend, mit ihrem Bischof in der feierlichen Verpflichtung, lediglich den Herzog Ernst von Baiern als Koadjutor anzunehmen oder im Fall von Burthards vorherigem Tod zum Nachfolger desselben zu erwählen. Vier Jahre dauerte dann noch die Zeit der Ungewißheit; aber als im Februar 1573 der Bischof starb, wählte das Kapitel, unbekümmert um die Bewerbungen von Braunschweig und Holstein, den Herzog Ernst zu seinem Bischof, dem nunmehr weder die Zustimmung seines Vaters, noch die Bestätigung des Papstes Gregor XIII. versagt wurde. Das katholische Baiern hatte eine Stellung gewonnen mitten in dem Ueberflutungsgebiet protestantischer Propaganda. Und schon dachten sowohl der Herzog Albrecht wie seine Verbündeten an weitere Fortschritte in Norddeutschland, an weitere Häufung geistlicher Würden auf dem Haupte des jungen und innerlich nicht besonders geistlichen Herzogs Ernst.

Indes, wir brechen vorläufig hier ab. Wenn wir nach den bisherigen Darlegungen die Lage der Kernlande des Reiches überschauen, so liegt am Tage, daß die protestantische Partei an Kraft der Ausbreitung verloren, die katholische dagegen sich zu erfolgreicher Abwehr zu sammeln begonnen hatte. Die Stellung der beiden kämpfenden Mächte fing an sich zu verändern. Bedenkt man aber daneben, daß innerhalb der protestantischen Gemeinschaft der Einfluß des konservativ gesinnten Kurfürsten August gewachsen war, und daß den katholischen Ständen, trotz ihrer abwehrenden Haltung und trotz ihrer Widersprüche gegen die Machterweiterung der Protestanten seit dem Religionsfrieden, doch noch immer zu einer ernst gemeinten Rückforderung dessen, was mächtige protestantische Fürsten gewonnen hatten, der Mut fehlte, so wird man sich den Kampf beider Parteien nicht als gar zu hitzig und unerbittlich denken; man möchte vielmehr meinen, es sei damals bei der teils auf Grundsätzen, teils auf Zaghaftigkeit oder inneren Zwisten beruhenden Mäßhaltung der Stände die Aussicht auf ein gewisses Gleichgewicht der Parteien und einen lang dauernden Frieden vorhanden gewesen. Indes bei dieser Rechnung würde man die Bedeutung derjenigen Zerwürfnisse übersehen, die sich damals in den östlichen und westlichen Grenzlanden des Reichs, in den gewaltigen fürstlichen Gebieten von Oesterreich und den spanischen Niederlanden, entwickelten: Zerwürfnisse, welche von den Niederlanden aus sehr bald, von Oesterreich erst nach einem langen und schwankenden Verlauf die Elemente eines großen Krieges in die träge Masse der Reichsstände hineingetragen haben. Es ist hohe Zeit, daß wir uns diesen Verwickelungen zuwenden.

Zweiter Abschnitt.

Der niederländische Aufstand und die österreichischen Bewegungen.

Es ist früher dargelegt, wie widerspruchsvoll die auswärtigen Verhältnisse der burgundischen Niederlande seit der Abdankung Karls V. sich gestaltet hatten (S. 25). Sie gehörten zum Reich: aber der burgundische Vertrag hatte diese Zugehörigkeit beinahe gelöst, und ihr Regent war ein übermächtiger, der Herrschaft des Reiches entrückter König. Sie waren durch die Person ihres Herrschers mit dem Königreich Spanien verbunden: aber nach Geschichte, Volksart und Recht standen sie dem spanischen Staatswesen unabhängig und fremdartig gegenüber. Derselbe widerspruchsvolle Charakter zeigte sich in den inneren Verhältnissen der Lande. Vereinigt durch Krieg und Verträge, zerfielen sie nach Verfassung, Recht und Geschichte in eine bunte Menge großer und kleiner Territorien; der Unterschied der Sprache trennte sie in die wallonischen Lande im Süden und das mehr als doppelt so große deutsch-niederländische Gebiet im Norden. Es liegt am Tage, daß den Landen eine gemeinsame und stetige Entwicklung nur dann zu teil werden konnte, wenn jene Widersprüche überwunden wurden.

Im Innern der Lande war in der That seit der Begründung der burgundischen Herrschaft eine starke und nicht erfolglose Arbeit der Verschmelzung im Gang, wobei allerdings — was ein für allemal bemerkt sein soll — die freie Grafschaft Burgund (Franche Comté) in ihrer französischen Eigenart im wesentlichen zur Seite blieb und ihre Geschichte mit denen der niederländischen Gebiete nicht enger verflocht. Ähnlich wie in den österreichischen Landen ging die Zentralisation zunächst von dem gemeinsamen Landesherrn aus. Im Mittelpunkt der Regierung, zur Seite des Generalstatthalters, der unter Karl V. und Philipp II. regelmäßig den Monarchen vertrat, bestanden die drei Kollegien des Staatsrats, geheimen Rats und Finanzrats. Als Vertreter der Autorität des Generalstatthalters wurden vom Monarchen elf Provinzialstatthalter ernannt, und unter

diesen die Lande, mit Ausnahme von Brabant und Mecheln, die unmittelbar unter der Zentralregierung standen, in elf Provinzen¹⁾ zusammengefaßt. Der kühne Gedanke der letzten burgundischen Herzoge, die Zivilgerichtsbarkeit der sämtlichen Lande unter einem höchsten Gerichtshof in Mecheln unterzuordnen, war wenigstens in bezug auf sieben Provinzen zur Durchführung gelangt,²⁾ und immerhin war in jeder Provinz die Rechtsprechung unter einem obersten Gerichtskollegium zentralisiert.

Neben solchen Organisationen der gemeinsamen Regierung erhoben sich aber auch in den Landen selber Bestrebungen, welche auf engeren Zusammenschluß derselben abzielten. Um sie zu verstehen, müssen wir uns der landständischen Verfassung zuwenden. Eine kräftige landständische Verfassung hatte sich in den einzelnen Territorien vor ihrer Vereinigung gebildet und behauptete sich auch dann in ihrem Sonderdasein, wenn man mehrere solcher Lande zu einer einzigen statthalterlichen Provinz verband. Innerhalb der Statthalterschaft von Holland z. B. gab es besondere ständische Körperschaften in jeder der beiden Grafschaften Holland und Seeland und in dem ehemaligen Stiftslande von Utrecht. Zählte man überhaupt die niederländischen Provinzen nach Landständen, so kam man auf zwanzig.³⁾ Eigenartig, wie es dieser besonderen Entwicklung entsprach, war die Zusammensetzung und die gesamte Verfassung jeder einzelnen dieser Körperschaften. In Brabant setzten sie sich aus den drei Kollegien des Adels, der Prälaten und der Städte zusammen, in Holland fehlten die Prälaten, in Flandern waren nur vier städtische Gemeinwesen stimmberechtigt. Was aber in den meisten Provinzen gleichmäßig hervortrat, das war der mächtige Einfluß der Städte, der sich aus der hohen Blüte von Handel und Gewerbe in den Niederlanden erklärt.

Wir haben diesen wirtschaftlichen Vorrang der Niederländer schon einmal berührt (S. 45). Wie derselbe an die Städte gebunden war, so zeigte sich auch das Uebergewicht der städtischen Bevölkerung schon darin, daß die Bodenerzeugnisse des eigenen Landes zur Ernährung des Volkes lange nicht genügten. „Getreide und andere Produkte des Landes,“ schrieb die Statthalterin Margaretha von Parma, „reichen nicht für den vierten Teil des Jahres aus.“⁴⁾ Es mußte also Frankreich den Wein, England das Bier,⁵⁾ die Küstenlande der

¹⁾ Das Verzeichnis derselben nebst der Liste der Gouverneurs gibt Pouillet in den *Bulletins de l'académie de Bruxelles* II 35 S. 878. In der nächsten Zeit nach 1559 stellt sich die Zahl auf zehn, weil Egmond zwei Provinzen (Flandern und Artois) unter seiner Verwaltung vereinigte.

²⁾ Flandern, Tournai-Tournaisis, Luxemburg, Namur, Mecheln, Holland-Seeland, Friesland. (Henne, Charles V B. VII S. 217—221.)

³⁾ Nach Juste, *hist. des états généraux* I S. 85 fg. erschienen zu den Generalstaaten unter Karl V.: Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Utrecht, Flandre-Gallicante, Tournai, Tournaisis, Valenciennes, Mecheln. Befreit zu sein behaupteten: Friesland, Overyssel, Groeningen, Limburg, die Pays d'outre-Meuse, Luxemburg, Geldern-Zütphen. Streng genommen zerfielen die Pays d'outre-Meuse wieder in drei besondere Landschaften. Ähnlich Geldern-Zütphen.

⁴⁾ Gachard, *corresp. de Marguerite* II S. 4. Dieselbe Angabe in der *Supplif der brabantischen Stände gegen die Inquisition*, von 1566. (I.e Petit, *chronique de Hollande* II S. 96 b.)

⁵⁾ Granvelle, *correspondance* (Herausg. von Pouillet) I S. 59.

Ostsee das Getreide liefern. Bei der von keinem anderen deutschen Lande erreichten Blüte der Gewerbe in Brabant, Flandern und Hennegau, bei den Reichthümern, welche aus der Fischerei der holländisch-friesischen Plätze und aus dem großartigen Zwischenhandel flossen, gab jene Einfuhr, welche die eigenen Mängel deckte, nur ein neues Element zur Belebung des Handels und Gewerbefleißes ab. Amsterdam z. B. reifte seinem späteren Wettkampf und Sieg über Antwerpen entgegen, indem es den Vorrang in dem Getreidehandel mit den Ostseestädten an sich zog. Und in ähnlichem Sinn wirkte die Ueberflügelung der flämischen Tuchweberei durch die englische bereichernd auf Antwerpen zurück, indem diese Stadt der eigentliche Stapelplatz für die massenhafte Ausfuhr englischer Tücher nach dem Kontinent wurde.

Auf der Grundlage dieser wirtschaftlichen Verhältnisse war es das städtische Leben, welches dem Thun und Treiben der Niederländer seinen Charakter aufprägte. Unter den reichen Aufträgen des lebensfrohen Bürgertums blühte und verjüngte sich immer von neuem die niederländische Baukunst, die Malerei und das glänzende Kunstgewerbe; kaum irgendwo gab es so fröhliche Volksfeste wie in den niederländischen Städten; und die eifrige Hingabe des mittleren Bürgersmannes an Verse- und Gesangskunst, wie sie sich im Meistergesang offenbarte, hatte sich nirgendwo umfassender und glanzvoller bewährt, als in den im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert allerwärts in den niederländisch redenden Städten aufkommenden Kammern der Nederyke. Auch an den Ausschweifungen des bürgerlichen Luxus fehlte es nicht. Sagte man doch in dem fernen Nürnberg von den verführerischen Schönen der Halbwelt, daß sie aus dem lustigen Flandern kommen.¹⁾

Und nicht viel anders als in den sozialen Verhältnissen waltete der Einfluß der Städte da vor, wo in staatlichen Angelegenheiten das Land zur Mitwirkung berufen war, vor allem also — wovon wir ja ausgegangen sind — innerhalb der Provinzialstände. Auf den ersten Blick schienen freilich die Städte unter der doppelten Herrschaft des landesfürstlichen Willens und des oligarchischen Interesses zu stehen. Denn ihre Magistrate, welche die Abgeordneten zur Ständeversammlung ernannten und instruierten, gingen nicht aus freier Wahl hervor; die Regel bei Besetzung derselben in den angeseheneren Städten war vielmehr, daß ein sehr verschiedenartig, aber stets nach oligarchischen Grundsätzen gebildeter Wahlkörper präsentierte, und die Zentralregierung oder in den meisten Provinzen der dortige Statthalter,²⁾ ernannte, wobei denn die Auswahl der Personen nach Recht oder Herkommen auf einen engeren Kreis angesehener Familien beschränkt war. Mehrfach wurden auch, wie in Gent seit 1540, die Magistrate ohne weiteres von der Regierung ernannt. Indes, ein Gegengewicht gegen solche patrizische Stadträte hatte der gerade in den niederländischen Gemeinwesen starke Geist der Einigung und Selbstverwaltung geschaffen. Ueberall war, wenn auch

¹⁾ Hans Sachs, Eulen-Paß (Werke in der Ausg. des litterarischen Vereins IV S. 220 B. 30). Kugelplatz (a. a. O. S. 223 B. 29).

²⁾ Näheres hierüber gibt Pouillet in den Bulletins de l'Académie de Bruxelles II 35 S. 412 fg.

unter doppelter Aufsicht der Regierung und des Magistrats, das Handwerk und Gewerbe in zahlreiche Zünfte gegliedert, voll trotzigen Selbstgefühls, mit eigenen Vorstehern und eigener Gewerbeverwaltung. Regelmäßig war die gesamte Bürgerschaft zum Schutz der Stadt und des Friedens militärisch organisiert, und innerhalb dieser allgemeinen Organisation hatten sich wieder besondere Schützengilden gebildet, vielfach die angesehensten Kreise der Bürgerschaft in sich vereinigend, und dann auch in den Fragen städtischer Verwaltung gewichtig eingreifend. An die Mitwirkung derartiger Vereinigungen war der Magistrat, wenn auch unter sehr verschiedenen Formen, überall gebunden. Bis zu welchem Maße sie sein Verhalten innerhalb der Ständeversammlung beherrschen konnten, zeigt im ausgebildetsten Sinne die Verfassung von Brabant. Wenn hier eine Steuer zu bewilligen war, so hatte der Abgeordnete der Stadt Brüssel die Entscheidung darüber von den drei „Gliedern“ der Bürgerschaft einzuholen: das erste dieser Glieder bestand aus dem Stadtrat, das zweite aus den abgegangenen Ratspersonen und abgetretenen Meistern der Tuchgilde, das dritte aus den Meistern der dreiundfünfzig Zünfte, die in neun sogenannten Nationen zusammengesetzt waren.¹⁾ In ähnlicher Weise hatten die Abgeordneten der drei anderen landtagsfähigen Städte die Steuerbewilligung den in drei oder vier Kollegien eingeteilten Häuptern der gesamten Bürgerschaft zuzuweisen. Die Bürgerschaften der großen Städte wurden also mittelbar in die ständischen Verhandlungen hineingezogen und konnten ihre Interessen in viel gewichtigerer Weise geltend machen, als es die von der Regierung abhängigen Magistrate allein vermocht hätten.

Aber nicht nur die Städte, auch die gesamte Körperschaft der Stände war regelmäßig stark und einflussreich. Fragte man nach den verfassungsmäßigen Gründen dieser Kraft, so kamen besonders zwei Umstände in Betracht: die mäßige Zahl der Stände und ihre Beteiligung an der Verwaltung. In Baiern und so vielen anderen deutschen Fürstentümern frankte die ständische Verfassung an der Uebersahl der berechtigten Adlichen und Städte, welche eine geordnete Verhandlung unmöglich machte und den Einfluß der Regierung auf die geringeren Mitglieder erleichterte. In Brabant tagten bei den Ständeversammlungen nur dreizehn Prälaten, vier Städte, und aus dem Adel bloß die alten und reichen Geschlechter.²⁾ Ähnlich war in den anderen Provinzen das Recht der Teilnahme beschränkt. Für eine so geschlossene Körperschaft war es dann um so leichter, die andere Grundlage ständischer Macht, nämlich die Verteilung und Erhebung der bewilligten Steuern unter Leitung eines eigenen Ausschusses zu erringen. Und in der That hatten in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts weitaus die meisten Provinzialstände solche verwaltende Befugnisse erworben.³⁾

¹⁾ Henne-Wauters, hist. de Bruxelles I S. 210, II S. 508 fg.

²⁾ Vgl. Gachard in den Mémoires de l'académie de Bruxelles XVI (1843) S. 7 fg. Meteren (deutsche Ausg. 1640) I S. 55.

³⁾ Ueber die Entwicklung dieses Rechtes vgl. Poulet, les constitutions belges. (Mémoires couronnés par l'académie de Belgique XXVI [1875] S. 299 Anm. 1.) Die mit der aide novennale geschaffene ständische Zentralverwaltung setzt die ständische Provinzialverwaltung als fertig voraus. So zeigt denn auch das Schreiben Granvellas vom 23. Juni 1559 (papiers

Eben an diese verwaltende Thätigkeit der Stände knüpften sich nun auch die aus ihrer Mitte sich erhebenden zentralisierenden Bestrebungen an. Nachdem nämlich die Landesherren seit 1465 wiederholt die Abgeordneten zwar nicht aller aber doch der meisten Provinzialstände berufen hatten, um mit ihnen eine gemeinsame, auf die einzelnen Lande nach ihrem Vermögen zu verteilende Steuer-summe zu vereinbaren, deren definitive Bewilligung aber erst von der nachherigen Zustimmung der einzelnen Provinzialstände abhing, ergriffen die Stände die Gelegenheit, um aus der gemeinsamen Bewilligung, auf welche es der Regierung allein ankam, eine gemeinsame Verwaltung, die in der Hand der Stände liegen sollte, abzuleiten. Im Jahr 1558 wurde diese wichtige Neuerung durchgesetzt. Damals traten als Generalstände, oder wie man in den Niederlanden sagte, als Generalstaaten, die Delegierten von dreizehn Provinzialstaaten¹⁾ zusammen und bewilligten auf neun Jahre lang je 800 000 Livres, um die adeliche 2000 Pferde zählende Kavallerie der Ordonnanzbanden zu unterhalten und weitere 6000 Reiter in Wartegeld zu nehmen. Dieses Geld, so wurde zugleich beschlossen, sollte, wenn es in den einzelnen Provinzen aufgebracht war, nicht an die Regierung, sondern an eine von den Generalstaaten niedergesetzte Kommission abgehen, an deren Spitze ein Generalkommissar und unter ihm ein Schatzmeister stand. Letzterer hatte die Auszahlung an die verschiedenen Truppenabteilungen zu besorgen. Delegierte der vereinigten Staaten, die zu diesem Zweck von Zeit zu Zeit zusammentraten,²⁾ hatten die oberste Aufsicht über Erhebung und Verwendung.

Auf solche Weise gingen zwei Strömungen, die eine von der Regierung, die andere von den Ständen kommend, auf dasselbe Ziel aus. Allein untereinander gerieten dieselben bald in einen unverföhnlichen Gegensatz. Um zu verstehen, wie dies geschah, müssen wir nacheinander die Einrichtung der Regierung, die finanziellen und kirchlichen Schwierigkeiten und die aus diesen entstehenden Kämpfe zwischen der Regierung einerseits, den Ständen und den ständischen Führern anderseits betrachten.

Als Philipp II. im August des Jahres 1559 die Niederlande verließ, nachdem sein Krieg mit Frankreich vorteilhaft beendet, zugleich aber der gewaltige Plan einer Verbindung Englands mit seinen übrigen Reichen durch den Tod der Königin Maria Tudor vereitelt war, wandte er sich nach seiner spanischen Heimat zurück, um dieselbe während seiner beinahe noch vierzigjährigen Regierung nicht mehr zu verlassen. Bei der Führung der unermesslichen Geschäfte seines unermesslichen Reiches waren es fortan zwei Gedanken, die seinen engen

V S. 600) die Verwaltung selbst der indirekten Steuern in der Hand der Stände: y se sirven dellas las villas y estados para pagar a. v. M. les ayudas.

¹⁾ Aufgezählt bei Juste, hist. des états généraux I S. 85. Es sind die treize pays estans arcoustumez de contribuer par ensemble. (Gachard, actes des états généraux 1576—85, I n. 8.) Ihre Kontributionsquoten bei Gachard, correspondance de Marguerite II S. 326. Dort kommen nur zwölf Landschaften heraus, weil Valenciennes mit Hennegau verbunden ist.

²⁾ Granvella, 1560 März 17: la ayuda novenal, para la qual se juntan todavia y se juntarán muchas veces . . . para tratar de la execucion della. (Papiers VI S. 178 fg.)

Geist und eisernen Willen ausschließlich beherrschten: er wollte seine univervale Monarchie mit der ganzen Wucht ihrer Uebermacht behaupten und innerhalb derselben die Alleinherrschaft der katholischen Kirche aufrecht halten. Bei der ihm angeborenen Scheu vor dem lebensvollen Verkehr mit den Menschen gab es nur eine Art der Regierung, die ihm passend schien: die Erledigung der Geschäfte auf schriftlichem Wege in der Einsamkeit des Kabinetts. Seine Feldherren und Statthalter, wie die kollegialen Behörden an seinem Hof bis hinauf zum Staatsrat verkehrten hauptsächlich mit ihm durch schriftliche Berichte, Gutachten und Resolutionen. Beides, die Flucht vor dem Austausch mit den Menschen, welcher die Seele mildert und erweitert, und eine Politik, deren unbeirrte Verfolgung den ungeheuersten Widerstand gegen ihn wach rief, haben dann sein Herz verhärtet und die Macht, die in seine Hand gegeben war, zu einer Macht der Zerstörung umgewandelt.

Damals bei dem Abschied von den Niederlanden übergab er die Generalstatthalterchaft der Herzogin Margareta von Parma, einer illegitimen Tochter Karls V., die zu den ersten fürstlichen Gönnerinnen des Stifeters des Jesuitenordens gehört und zeitweilig unter seiner Gewissensleitung gelebt hatte. Ihr zur Seite stand zunächst der jetzt neuerdings besetzte Staatsrat, mit der Aufgabe, alle tief greifenden Anordnungen sowohl in inneren wie auswärtigen Angelegenheiten zu beraten und zu begutachten. In dieser Behörde sollte als regelmäßige Präsidentin die Statthalterin selber die Gegenstände der Beratung verlegen und die Umfrage leiten. Ihr Stellvertreter war der friesische Rechtsgelehrte Viglius. Da letzterer zugleich den Vorsitz in dem geheimen Rat empfing, dem obersten Beirat der Regentin in der Aufsicht über Gerichtshöfe und Gerichtsverwaltung, in der Ausübung des Rechts der Begnadigung und Privilegienerteilung, so hätte er nächst der Statthalterin der mächtigste Mann in den Niederlanden sein können, wenn er ebensoviel Selbständigkeit des Charakters wie Gelehrsamkeit besessen hätte. Aber dasjenige Mitglied des Staatsrats, von dessen höherer Autorität Viglius sich leiten ließ, wie auch die Regentin seinem sachkundigen Rat folgte, war Anton Perrenot von Granvella, Bischof von Arras. Dieser mit Reichtümern und geistlichen Benefizien überhäufte, kunst- und prachtliebende Prälat hatte in den letzten Jahren Karls V. die Geschäfte der auswärtigen Politik vornehmlich geleitet; unter Philipp II. mußte er vor den spanischen Staatsräten und Staatssekretären aus dem Mittelpunkt der Regierung zurückweichen und sich nunmehr, seit 1559, damit begnügen, in der niederländischen Regierung die einflußreichste Stellung einzunehmen: einen Einfluß, den er jedoch nicht bloß seiner Geschäftskunde, der Festigkeit des Urteils und seiner unerschöpflichen Arbeitskraft, sondern auch einem besonderen Verhältnis zu Philipp II. verdankte. Wie nämlich die aus der Einsamkeit geführte Herrschaft des Königs es mit sich brachte, daß die schriftlichen Berichte ihm niemals Aufklärung genug gaben, daß er daher neben den amtlichen Berichterstatlern solche anstellte, die, niemanden verantwortlich als ihm, ihre Erfahrungen und ihren Rat über Personen und Sachen ohne Rücksicht auf andere ihm mitteilten, so empfing er auch aus den Niederlanden eine doppelte Reihe regelmäßiger Berichte, die amtlichen von der Herzogin Margareta, die vertraulichen von Granvella. Der Bischof

war für den König der Censor seiner niederländischen Staatsmänner und ihrer gesamten Verwaltung.

Noch eine andere Einrichtung gab dem geistlichen Staatsmann eine überwiegende Macht. Wie die Vergabung der geistlichen und weltlichen Aemter überall einen tief greifenden Einfluß mit sich führt, den nachdrücklichsten aber da, wo, wie in den Niederlanden, ein enger Kreis von Adlichen und städtischen Patriziern den Zutritt zu diesen Stellen als besonderes Recht und notwendige Versorgung für sich in Anspruch nimmt, so war die Frage, wer die Benefizien und Aemter zu vergeben habe, eine der wichtigsten Angelegenheiten des niederländischen Staatsrechtes. Im einzelnen war nun die Vergabung der Aemter an sehr verschiedene Oberbehörden verteilt, aber der Hauptanteil fiel den Provinzialstatthaltern, dem Präsidenten des geheimen Rats, der Generalstatthalterin und über derselben dem König zu. Unter den für die beiden letzteren, den Monarchen und seine Generalstatthalterin vorbehaltenen Befetzungen war — abgesehen von den obersten Staats- und Provinzialverwaltungen — besonders wichtig die Ernennung kirchlicher Würdenträger und städtischer Magistrate. Kraft Herkommens und päpstlicher Gewährung stand dem Regenten in den bischöflichen Kapiteln die Vergabung der obersten Dignität nach der des Bischofs zu; er ernannte die Aebte und Aebtissinnen auf eine vom Klosterkonvent ausgehende Präsentation und hatte das Patronat über eine Masse von Benefizien ohne Seelsorge; bei der Neuordnung der niederländischen Hierarchie im Jahr 1559 (S. 219) fiel ihm endlich das Nominationsrecht für die sämtlichen achtzehn Bistümer zu. In den Städten gehörte die Ernennung der Magistrate und vollends des königlichen Beamten, der unter den Titeln eines Markgrafen, Schout, Bailli, Prevot u. s. w. neben den Gemeindeorganen bestand, in der Regel zu den Befugnissen des Provinzialstatthalters, der dabei selbstverständlich die Genehmigung der Regierung einzuholen hatte; in Brabant und Mecheln dagegen, wo keine Provinzialstatthalter waren, fiel dieses Recht wieder dem Generalstatthalter zu.¹⁾ Um nun bei Ausübung dieser der Regentin Margareta und dem König Philipp vorbehaltenen Rechte die erstere, und mittelst der ersteren den letzteren zu beraten, setzte Philipp II. eine besondere Kommission des Staatsrats, eine sogenannte Konsulta, nieder. Sie bestand aus Granvella, dem von ihm abhängigen Viglius und Karl von Barlaimont, einem niederländischen Grafen, der den Richtungen der Politik Philipps mit unbeirrter Treue zu folgen pflegte.²⁾ Durch den in dieser Behörde ausgeübten Einfluß befestigte Granvella vollends seine Herrschaft über die niederländische Regierung.

Gleichwohl war die Macht Granvellas keine Alleinherrschaft. Drei andere

¹⁾ Näheres gibt Pouillet in den Bulletins de l'académie de Bruxelles II 35 S. 362 fg. In wie weit das in Flandern der Zentralregierung sonst vorbehaltene Recht der Ernennung dem Gr. Egmont eingeräumt war, ist mir nicht recht klar.

²⁾ Vgl. Fruin im Gids 1859, 2 S. 771 Anm. 1, und Kolligs, Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande (Bonner Doktordissertation 1885) S. 58 fg. Bezeichnung der Aemterbefetzung als matière de consulte: Corresp. de Marguerite III S. 176, 396. — Ueber Barlaimonts Mitgliedschaft vgl. dessen Aeußerungen in dem Brief Morillons vom Mai 1565. (Granvelle, papiers IX S. 238.)

Mitglieder des Staatsrats befanden sich ihm gegenüber in einer im wesentlichen unabhängigen Stellung; es waren der Fürst Wilhelm von Oranien, der Graf Lamoral von Egmont und (seit 1561) der Graf Philipp von Hoorne. Die beiden ersteren konnten als die vornehmsten Häupter der niederländischen Aristokratie angesehen werden. Fürst Wilhelm hatte durch die dreifache Beerbung seines Veters René von der nassau-niederländischen Linie (1544), seiner ersten Gemahlin, der Gräfin Anna von Egmont (1558), und seines Vaters, des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg (1559), nicht nur große Herrschaften in den Niederlanden, darunter die Herrlichkeit Breda in Brabant und die Grafschaft Büren in Holland, erworben, sondern zugleich in Südfrankreich das kleine Fürstentum Oranien und im deutschen Reich zusammen mit seinen Brüdern die Grafschaft Nassau-Dillenburg. Er war Vasall des Königs Philipp, aber zugleich Mitglied des Wetterauer Grafenkollegiums und Stand des deutschen Reichs. Einen solchen Rückhalt für eine selbständige Stellung besaß Egmont nicht; auch er jedoch hatte bedeutende Herrschaften in Flandern, darunter eine, die von Gaveren, an welcher der fürstliche Titel haftete. Beide standen noch in der Blüte ihres Lebens; Wilhelm vollendete im Jahr 1559 sein sechsundzwanzigstes, Egmont sein siebenunddreißigstes Jahr. Beide hatten in dem letzten Krieg unter Karl V. und Philipp II. schon größere militärische Kommandos geführt, und Egmont hatte dabei in den Schlachten von St. Quentin und Gravelingen den Ruhm eines kühnen und sieggekrönten Reitergenerals davon getragen. Vor Philipps Abreise erhielten denn auch beide die vornehmsten Provinzialstatthaltertschaften: Egmont die von Flandern, zu der ihm noch Artois hinzugegeben wurde, Oranien die von Holland-Seeland-Utrecht, zu der einige Zeit nachher (Januar 1561) noch diejenige der Grafschaft Burgund hinzukam. Ob solche Männer mit einer Regentin, die von Italien kam, und einem Prälaten, der als Burgunder wie ein Fremder angesehen ward, einträchtig zusammenwirken konnten, war von vornherein eine der schwersten Fragen für die Regierung.

Aber im Grunde genommen waren doch viel dringender als solche persönliche Schwierigkeiten die sachlichen Verlegenheiten, zunächst diejenigen der Finanzen. Jene Erschöpfung, welche die von inneren und äußeren Kriegen erfüllte Regierung Karls V. in all seinen Reichen hinterlassen hatte, machte sich wohl nirgends so fühlbar wie in den Niederlanden. Es hört sich sonderbar an, aber es ist einer jener Widersprüche, die regelmäßig bei der Darlegung allgemeiner Zustände hervortreten, wenn man einerseits die wirtschaftliche Blüte der damaligen Niederlande bewundert, und doch zugleich von ihrer tiefen Entkräftung redet. Während Handel und Gewerbe in den größeren Städten sich unermülich regten, waren eben das platte Land und die kleinen Städte, besonders die Grenzprovinzen gegen Frankreich, durch feindliche und eigene Truppen in solcher Weise verwüstet, daß die Herzogin Margareta meinte, die Herstellung des früheren Kulturzustandes werde dreißig friedliche Jahre erfordern.¹⁾ Und nicht minder als die Kräfte des Landmannes waren diejenigen der Regierung erschöpft. Beim Ueberschlag des ordentlichen Einkommens aus den Kammer-

¹⁾ Gachard, *corresp. de Marguerite* I S. 121/22.

gütern und der regelmäßigen Ausgaben rechnete die Regentin einen jährlichen Fehlbetrag von 600 000 Gulden aus.¹⁾ Die Schwierigkeiten, für die täglichen Erfordernisse der Verwaltung Geld oder Kredit zu schaffen, hielt die Herzogin in fast unausgesetzter Aufregung. Kam es doch so weit, daß sie manchmal nicht wußte, wie sie den Kurier bezahlen sollte, der ihre Berichte nach Spanien beförderte, und daß sie sich dann wohl eines Kuriers der Antwerpener Kaufleute bediente.

Nun wurden freilich, wie anderwärts, so auch in den Niederlanden die Bewilligungen der Stände unaufhörlich in Anspruch genommen. Aber gerade bei diesen Anforderungen sprang ein neuer Gegensatz hervor. Es war den Ständen von den schweren Beisteuern, welche sie Karl V. gewährt hatten, nicht nur eine starke Erschöpfung, sondern auch das bittere Gefühl zurückgeblieben, daß sie für eine ihren nächsten Interessen fremdartige Politik ausgebeutet wurden. Finanzielle Erschöpfung und Unwille über die Eingliederung in ein Staatswesen, dessen Zwecke ihnen unverständlich, dessen Anforderungen drückend waren, wirkten zusammen, um eine gegen neue Steuerforderungen äußerst widerseßliche Stimmung zu erzeugen. Das Einzige, was in den ersten Jahren seit 1558 von ihnen herauszubringen war, diente nicht zur Deckung des Defizits, sondern lediglich zur Unterhaltung der Truppen, welche in den Niederlanden teils zum Zweck der inneren Sicherheit, teils zur Grenzverteidigung gegen Frankreich in verhältnismäßig bedeutender Zahl standen. Da war zunächst die schon erwähnte Kavallerie der „Ordonnanzbanden“, zu deren Bezahlung jene neunjährige Steuer von 1558 ausgesetzt war. Da ferner die Stände auf der Abführung der etwa 4000 Mann betragenden spanischen Infanterie bestanden, und Philipp II. diese Forderung vor seiner Abreise bewilligen mußte, so gewährten die Provinzialstaaten für 3200 einheimische Fußsoldaten eine Beisteuer im jährlichen Gesamtbetrag von 240 000 Gulden, welche von Anfang Oktober 1560 ab auf drei Jahre lief. Diese Steuern waren die einzigen, welche zunächst für allgemeine Zwecke der Regierung erlangt wurden. Wohl hatte Philipp in den Jahren 1558 und 1559 von den in Arras, Brüssel und Gent versammelten Generalstaaten noch drei weitere Steuern verlangt; allein über deren definitive Bewilligung verhandelte man nunmehr mit den Provinzialstaaten, ohne zum Ziel zu kommen, und wir werden sehen, wie diese Verhandlungen sich mit anderen Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen verflochten.²⁾

Dies waren Verlegenheiten, die allein schon eine geordnete Regierung unmöglich machten, aber sie reichten nicht von fern an diejenigen Schwierigkeiten, die sich weiter aus den kirchlichen Gegensätzen ergaben. Wir kommen hier auf die blutige Geschichte des niederländischen Protestantismus. Schon erzählt ist, wie derselbe in den Niederlanden eingedrungen war, und wie zu seiner Ver-

¹⁾ Erste Schätzung auf 400 000 fl. (1560 Mai 12. Gachard a. a. D. S. 190.) Dann aber auf 600 000 fl. (1651 Dez. 19. II S. 5. 1563 Aug. 12. Corresp. de Philippe II T. I n. 157.) Genauere Angaben über dieses Defizit 1564 Nov. 29. (Corresp. de Marguerite III S. 488—91.)

²⁾ Ueber die finanziellen Verhältnisse vgl. meine Abhandlung über die Anfänge des niederländischen Aufstandes in v. Sybels histor. Zeitschrift N. F. XXII.

tilgung, da den entarteten Seelsorgern der katholischen Kirche die geistige Kraft der Ueberwindung abging, die Gesetzgebung Karls V. alle äußeren Schrecken zusammenfaßte, welche der Staatsgewalt zu Gebote stehen. Das Ziel der blutigen Gesetze wurde aber nicht erreicht. Als Philipp die Regierung in die Hand der Herzogin Margareta legte, sah er den Geist der Kezerei ungebrochen, allerwärts in einem verdeckten und erbitterten Kampf mit seinen Inquisitoren und Blutrichtern begriffen.

Unter den verschiedenen aus der reformatorischen Bewegung hervorgegangenen Richtungen waren es vornehmlich zwei, deren Anhänger dem täglich drohenden Martertod zum Trotz ihren Glauben in geheimen Zusammenkünften und Predigten bethätigten: die Wiedertäufer, welche den Sitz ihrer Kraft in Nordholland und Friesland hatten, die Calvinisten, welche ihren stärksten Mittelpunkt im westlichen Flandern besaßen. Von beiden Gemeinschaften fiel die mächtigste Wirksamkeit der letzteren zu: mitten unter den Schrecken der Verfolgung schürte sie unter ihren Anhängern die Leidenschaft zum Angriff gegen das unaussprechlich gehaßte Papsttum, und trotz aller Ueberwachung hielt sie sich in einem großartigen Zusammenhang mit den Kirchen und Bildungsanstalten der Nachbarlande. Zu statten kamen ihr vor allem die reichen Beziehungen des niederländischen Verkehrs. Ein bewegtes Wanderleben führte ja die niederländischen Handelsleute nach England und nach den Märkten von Frankreich und Deutschland; die Söhne der Kaufleute wurden, damit sie sich die fremden Sprachen aneigneten, auf die Schulen von Frankfurt, Straßburg oder nach französischen Städten gesandt;¹⁾ mit dem Warenhandel strömten trotz aller Verbote die protestantischen Schriften ein, und vereinzelt wagten sich wohl auch Apostel des Calvinismus aus Deutschland oder Frankreich zu den Niederländern, wie der aus dem Mezer Gebiet stammende Pierre Brully, der im Jahr 1544 aus Straßburg nach Tournai ging und im folgenden Jahr gefangen und verbrannt ward. Derartige Beziehungen des Verkehrs waren es, welche die Niederländer zuerst in Berührung mit den calvinischen Lehren brachten, sie führten sie weiter, sobald diese Lehren geündet und feurige Prediger unter ihnen erweckt hatten, zum unmittelbaren Anschluß an die leitenden Männer und die leitenden Schulen des Calvinismus. Da war z. B. Guy de Bray, ein schlichter Handwerker aus Mons, den die aus protestantischen Schriften geschöpfte Begeisterung zum Prediger umgewandelt hatte: nach mehrjährigem Aufenthalt unter seinen nach London geflüchteten protestantischen Landsleuten und erster Wirksamkeit als Prediger in Flandern, erschien er im Jahr 1556/57 in Lausanne und Genf, um aus dem Munde der dortigen Lehrer Erleuchtung und Kräftigung zu schöpfen. Zurückgekehrt nach seiner Heimat, entwarf er nach dem Muster des französisch-calvinischen Glaubensbekenntnisses eine Konfession (1561), die im Lauf der Jahre das Ansehen einer Glaubensnorm der niederländisch-calvinischen Kirche gewonnen hat. Einige Jahre später fanden sich zwei junge Brabanter Adelige in Genf ein, Johann und Philipp Marnix, als Studierende an der im Jahr 1559 eröffneten Genfer Akademie, von Calvin und Beza zu persönlichem Verkehr zugelassen.

¹⁾ Darüber Granvella 1565 Oktober 15. (Papiers IX S. 596.)

Neben Genf trat als zweite Stätte für die geistige Ausrüstung der niederländischen Calvinisten die Kirche und Universität zu Heidelberg hervor. Im Jahr 1561 wurde vom Kurfürsten Friedrich III. der ehemalige Karmelitermönch Peter Dathenus, der seinen emigrierten flämischen Landsleuten in London und Frankfurt gedient hatte, als Prediger nach Heidelberg gezogen, wo er dann weiter eine Stelle im Kirchenrat erhielt. Derselbe Dathenus vermittelte im folgenden Jahr einen Vergleich, vermöge dessen der pfälzische Kurfürst einem Teil der niederländisch-calvinischen Emigrantengemeinde, die damals aus Frankfurt vor dem lutherischen Glaubenseifer des Magistrates weichen mußte, das aufgehobene Kloster Frankenthal zur Ansiedelung anwies. Von da ab war ein inniger Verkehr zwischen der Pfalz und den niederländischen Predigern und Gemeinden begründet; er beruhte einerseits auf dem Einfluß der Heidelberger Universität, anderseits auf den persönlichen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Kirchendienern.

So unter dem Zusammenwirken innerer Antriebe und äußerer Einwirkungen bildeten sich in den niederländischen Städten von der französischen Grenze bis aufwärts nach Holland allerwärts protestantisch gesinnte Kreise. Ja es begannen schon, wie es in Tournai, Lille und Valenciennes um 1561 geschehen sein soll, diese Kreise sich zu förmlichen, natürlich tief geheimen Gemeinden zu organisieren. Angesehen vermöge ihrer äußeren Stellung waren die Anhänger des reformierten Bekenntnisses nicht; sie gehörten fast durchweg zu den Handwerkern, kleinen Handelsleuten und Arbeitern. In geheimen Versammlungen, wenn die Gelegenheit günstig war, hörten sie von todesmutigen Predigern, Männern, die selbst vielfach als bloße Handwerker unter der Macht des neuen Geistes zu Rednern geworden waren, calvinistische Predigten an. Fast wunderbar erscheint die Ausbreitung und Festigkeit dieser Kreise, wenn man dagegen das ganze System der zur Vernichtung derselben getroffenen Anstalten überfieht. Allein das Wunder erklärt sich, sobald man die wirklichen der Regierung zu Gebote stehenden Kräfte näher ins Auge faßt.

Ueber jeden Zweifel erhaben war der erbarmungslose Ernst der Herzogin Margareta und der päpstlich-landesherrlichen Inquisitoren in dem Vernichtungskampf gegen die Keger; ganz zufrieden war auch die Regentin mit dem Eifer, welchen der Staatsrat — Egmont und Dranien ebensowohl, wie Granvella und Biglius — bethätigte; gemischt war schon ihre Stimmung über die hohen Provinzialgerichtshöfe, da die einen, wie der Hof von Holland, sich lässig, andere, wie der Rat von Flandern, sich thatkräftig in der Verfolgung erwiesen. Indes alle diese Behörden reichten doch mit ihrer Wirksamkeit nur stoßweise in die unteren Kreise hinein; selbst die Inquisition verfügte bei ihren Subdelegationen über eine so geringe Zahl von Kräften und stieß auf so vielfachen Widerstand, daß z. B. als ständige Inquisitoren für Flandern im Jahr 1545—60 nur Pollet und Titelmans, und seit 1560 der letztere allein den Kegnern nachspürte,¹⁾ während die Provinz Brabant seit 1529 von der Inquisition thatsächlich frei

¹⁾ C. Monseur bei Fredericq, travaux du cours pratique d'histoire nationale (Gand 1883 fg.) II S. 107, 110. Straetmans Klagen, Raynalbus 1567 n. 129.

war. Bei diesen Verhältnissen kam alles darauf an, ob die örtlichen Obrigkeiten, d. h. vornehmlich die städtischen Magistrate mit ihrem Gericht und ihren Wachmannschaften, und die städtischen Pfarrer mit ihrer geistlichen Aufsicht, eine stetige Mitwirkung im Geist der Religionsedikte Karls V. gewährten. Gerade diese Organe versagten aber: die Weltgeistlichen, weil sie der neuen Bewegung gegenüber sich kraftlos und schlaff fühlten, die Magistrate, weil unter ihnen und den angesehenen Bürgern überhaupt zwar nicht das protestantische Bekenntnis, aber doch eine nicht geringe Teilnahme für die protestantische Sache weit verbreitet war. „Es gibt,“ sagt Granvella,¹⁾ „viele, die gut katholisch sind, aber auch viele, die es nicht sind, und noch mehr Ungewisse und Schwankende.“

So erfolgten denn die grausamen Griffe gegen die Reher in der Regel erst, wenn an einem bestimmten Ort die Bewegung stark genug geworden war, um die Aufmerksamkeit der Regierung zu erwecken, und diese dann entweder durch nachdrückliche Aufforderungen an die widerstrebende Ortsobrigkeit oder durch Kommissare, die sie von Brüssel oder dem Provinzialgerichtshof abfertigte, ein umfassendes gerichtliches Verfahren ins Werk setzte. Dann pflegten allerdings massenhafte Verbannungen und einzelne Todesurteile zu ergehen. Wenn man die Rechnung derartiger Exekutionen zusammenstellte, so sah man kein Jahr vergehen, ohne daß einige Duzend Täufer und Calvinisten enthauptet, verbrannt oder ertränkt wurden. Dem überführten Protestanten oder Uebertreter der Religionsedikte pflegte bei zeitigem Widerruf die Begnadigung von der Todesstrafe nicht versagt zu werden, der Wiedertäufer oder rückfällige Reher, der Prediger, oder der, welcher sich an aufrührerischen Handlungen beteiligt hatte, konnte unter allen Umständen dem Schwert oder Scheiterhaufen nicht leicht entgehen. Dies waren Grausamkeiten, welche gewiß einen namenlosen Eindruck auf die Gemüther machten. Aber viel zu vereinzelt, um die überall steigende Flut protestantischer Bewegung zurückzudrängen, hatten sie schließlich doch nur die Folge, daß sie eine Erbitterung und eine Spannung der Geister hervorriefen, die einen furchtbaren Ausbruch erheischte.

Ueber solchen gärenden und schwankenden Verhältnissen bewegte sich die Regierung der Statthalterin Margareta. Daß sie sehr bald in heftige Konflikte geriet, war bei dieser Lage natürlich; eigentümlich aber war es, daß die ersten Streitigkeiten aus einer fremdartigen Verbindung kirchlicher Beweggründe und ständischer Interessen sich ergaben.²⁾

Es ist erzählt, wie im Jahr 1559 die päpstliche Bulle erging, durch welche die Niederlande unter die geistliche Aufsicht von 18 Bischöfen gestellt werden sollten. In demselben Jahr setzte Philipp eine vom Papst autorisierte Kommission nieder, mit der Aufgabe, einen Plan über genaue Abgrenzung der neuen Diözesen und besonders auch über die Dotierung der Bischöfe und ihrer Kirchen festzustellen. Die Seele dieser Kommission war wieder der Bischof Granvella. Seiner Gesinnung nach gehörte der staatsmännische Prälat nicht zu den Männern,

¹⁾ Papiers VII S. 542.

²⁾ Für das Folgende verweise ich ein für allemal auf meine Abhandlung „Zur Geschichte der Anfänge des niederländischen Aufstandes“ in v. Sybels histor. Zeitschrift, N. F. XXII.

welche den Gedanken einer sittlichen Erneuerung der Kirche mit tieferem Anteil auffaßten; aber hervorgegangen aus der Schule Karls V., trat er stets für die feste Unterordnung der Großen und der Geringen unter die Monarchie und die Hierarchie ein. In diesem Geist widmete er auch dem jetzt vorliegenden Unternehmen seine Thatkraft, — und zwar so, daß er zugleich wesentlich politische Gesichtspunkte in dasselbe hineintrug.

Als die Kommission die Ausstattung der Bistümer erwog, kam sie in Ermangelung neu zu erschließender Einkünfte auf den Gedanken, die Reichtümer der niederländischen Klöster für die neuen Stiftungen zu verwenden. An und für sich war dieser Gedanke, geistig verkommene Klöster in neuen und lebenskräftigen kirchlichen Anstalten aufgehen zu lassen, keineswegs fernliegend; auch in streng katholischen Kreisen trat er oft genug hervor. Sehr weit greifend war jedoch der Zusammenhang, den er sofort im Geiste Granvellas gewann. Zu den Ueberlieferungen, welche der Bischof von der Regierung Karls V., vor allem auch von der niederländischen Verwaltung der thatkräftigen und harten Königin Maria, übernommen hatte, gehörte der Satz, daß die Selbständigkeit der niederländischen Stände in Steuerbewilligung und Verwaltung den Rechten der Monarchie im Wege sei. Mit großem Mißfallen hatte er darum in den ersten Jahren Philipps jene Entwicklung ständischer Verfassung angesehen, welche in der wiederholten Berufung der unter der Königin Maria vermiedenen Generalstaaten und in der Einführung einer generalstaatlichen Verwaltung lag. Seine Meinung, für welche er die Zustimmung der Regentin Margareta fand, war, daß diese Errungenschaft von 1558 rückgängig zu machen, und die Autorität der Regierung in langsamem Vorschreiten wieder herzustellen sei. Er wollte eben eine Zentralisation, die von der Regierung, nicht aber eine solche, die von den Ständen ausging; vielleicht ahnte er, daß eine starke Vertretung der vereinigten Provinzen alsbald den großen Gegensatz zwischen Landesrecht und Fremdherrschaft aufstellen werde. Um nun aber diese Reaktion durchzuführen, hielt er zweierlei für nötig: Beseitigung der Generalstaaten und Zügelung der Opposition in den Provinzialstaaten.

Zügelung der Opposition in den Provinzialstaaten! Um die Aufgabe zu verstehen, und die Kämpfe, die daraus hervorgingen, zu veranschaulichen, wird es genügen, wenn wir die Beziehungen der Regierung zu derjenigen Stände-korporation ins Auge fassen, in welcher die ständischen Freiheiten und Bestrebungen am schärfsten ausgeprägt waren, zu den Provinzialstaaten von Brabant. Als man nach Abgang Philipps neben der Beisteuer zur Unterhaltung der Infanteriegarnisonen auch die endliche Bewilligung der in den Jahren 1558 und 1559 verlangten Steuern bei den Brabanter Ständen betrieb, erhob sich aus der Mitte derselben sofort wieder die Forderung nach generalstaatlicher Verwaltung als Bedingung für die Bewilligung. Bei den Streitigkeiten, die darüber entstanden, bemerkte Granvella mit besonderem Mißfallen einmal das Hervortreten gewisser vornehmer Adlicher als Führer der ständischen Opposition, sodann die Unterordnung der Prälaten unter diese Führung. Und eben dies war der Punkt, wo sich seine gegen die Macht der Stände gerichteten Absichten mit den Entwürfen über die Ausstattung der Bistümer verbanden.

Die Heranziehung der Klöster zur Unterhaltung der bischöflichen Kirchen war nämlich so gedacht, daß vornehme und reiche Klöster mit den Bistümern uniert, der jeweilige Bischof also zugleich die Rechte des Abtes des betreffenden Klosters ausüben und seine Einkünfte genießen sollte. Zu den Rechten gehörte aber unter anderem der Sitz in der Ständeverammlung, soweit ein solcher dem Klosterprälaten zustand: und dieser Eintritt der Bischöfe unter die Stände, so sagte Granvella mit besonderer Rücksicht auf Brabant, wird fortan dem König an der Stelle widerspenstiger Mitglieder einen Kern von zuverlässigen Anhängern verschaffen. Die Abte nämlich, obgleich von der Krone ernannt, fühlten sich viel mehr als Vertreter einer selbständigen Körperschaft, denn als Geschöpfe der königlichen Gnade; die Bischöfe dagegen wurden nicht nur vom König ernannt, sondern mußten auch von ihm den verschiedensten Elementen gegenüber, welche den neuen Würdenträgern widerstrebten, geschützt werden. So, als Vertreter der königlichen Sache, wollte Granvella nicht weniger als drei Bischöfe in die Brabanter Ständeverammlung einführen, indem er die drei Abteien St. Bernhard, Tongerloos und Afflighem mit den zwei in Brabant zu errichtenden Bistümern von Antwerpen und Herzogenbusch und dem dritten, außerhalb der Provinz begründeten, aber in dieselbe hineinreichenden Erzbistum von Mecheln vereinigte. Der Hauptgrund, so faßte er noch in späteren Jahren seine Gedanken zusammen, für die Union der Abteien mit den Bistümern war, daß die Abte von Brabant in der Versammlung der Staaten die meisten Schwierigkeiten machten, daß dagegen, wenn die Bischöfe sich mit den Adlichen, welche den König mehr als die Mönche achten, verbanden, die Dinge besser gehen mußten.

Der Plan Granvellas fand die Genehmigung des Papstes, und am 10. März 1561 vollzog Pius IV. im Konsistorium die Ernennung von elf niederländischen Erzbischöfen und Bischöfen.¹⁾ Unter den Ernannten befand sich Granvella, als Erzbischof von Mecheln, zu welcher Würde der Papst ihm damals noch die höhere eines Kardinals hinzugab. Mit einem alle anderen in den Schatten drängenden Ansehen wollte also Granvella die Führung der monarchischen Partei unter den Ständen persönlich übernehmen.

Aber der Angriff des Kardinals galt einem wachsamem und entschlossenen Gegner. Noch ehe jene päpstlichen Ernennungen erfolgten, seit Ende 1560, wurde das Geheimnis des Unionsplanes offenbar, und sofort erhob sich unter den Brabanter Ständen ein heftiger Widerstand. Zunächst traten die Prälaten hervor, welche sich unmittelbar getroffen fühlten, dann aber die Stände insgesamt unter Führung gewisser vornehmer Adlichen. In der Erkenntnis, daß die neue Maßregel unter unscheinbaren Formen eine tiefgreifende Aenderung ihrer Verfassung bedeute, suchten die Stände vor allem aus ihrer Verfassungsurkunde, der Joyeuse Entree, die Rechtswidrigkeit derselben zu erweisen. Solange sich indes der Streit auf diesem Boden bewegte, war es der Regierung nicht schwer, der Erklärung vieldeutiger Bestimmungen andere Deutungen entgegenzusetzen, eine wirkliche Entscheidung wurde erst herbeigeführt, als die Stände

¹⁾ Raynalbus 1561 n. 69.

ihre Befriedigung in der Unionsfrage als eine der Bedingungen für die Gewährung der geforderten Steuern aufstellten. Hier kam der drohend emporkommende Unwille über die Opfer, welche die spanische Herrschaft dem erschöpften Land auferlegte, den Rechtsgründen der Stände zu Hülfe; und die Not der Regierung drängte sie dahin, daß sie erst schrittweise zurückwich und endlich, da über ihrer Nachgiebigkeit die Forderungen der Stände wuchsen, am 30. Juli 1564 sich zu einem förmlichen Vertrag mit den Prälaten verstand. Kraft dieser Abmachung wurde die Union fallen gelassen, und den drei Klöstern nur ein jährlicher Zuschuß für die Bistümer auferlegt; von den Bistümern selbst wurde, infolge des seit Anfang 1562 hinzugekommenen Widerspruches von Antwerpen, das dieser Stadt zugedachte aufgegeben. Dieser Verzicht auf eins der neuen Bistümer hing mit einem während der Streitigkeiten vollzogenen Fortschritte der Opposition zusammen, mit dem Widerstand nämlich gegen die Bistumsgründung an sich. So stark hatte sich dieser Widerstand bereits erhoben, daß, als Granvella gegen Ende des Jahrs 1561 in Mecheln als Erzbischof eingeführt wurde, es ihm unmöglich war, die Herrschaft über die zu seiner Diözese geschlagenen Teile von Brabant zu erlangen.

Und für all diese Zugeständnisse bekam die Regierung doch nur einen unmittelbaren Vorteil in die Hand: die Bewilligung der von Oktober 1560 bis Oktober 1563 laufenden Garnisonssteuer. Die Gewährung derselben Steuer auf drei weitere Jahre, sowie die partielle Reicheung der in den Jahren 1558 und 1559 geforderten Steuern ward im Fortgang der Verhandlungen in Aussicht gestellt, aber erledigt war die Sache, als die Wirren des Jahres 1566 ganz andere Sorgen brachten, noch nicht.

Man sieht, die Regierung hatte in ihren kirchlichen und politischen Plänen eine bedenkliche Niederlage erlitten. Halten wir aber bei diesem Streit nochmals inne, um zu fragen, welche Elemente eigentlich die ständische Opposition bildeten, und wer die Männer waren, die bisher nur im allgemeinen als Führer derselben bezeichnet sind. Auf beide Fragen fällt die Antwort sehr verschiedenartig aus. Die breite Masse der Opposition nämlich bestand aus den Prälaten und vor allem aus den Städten und Bürgerschaften, während die Adlichen nach dem angeführten Zeugnis Granvellas im allgemeinen gegen die Regierung williger waren; die Führer dieser Streitkräfte dagegen waren zwei Herren, welche doch wieder Mitglieder des Adels waren und außerdem noch zu den höchsten Beamten der niederländischen Regierung gehörten: es waren Wilhelm von Oranien, in seiner Eigenschaft als Herr von Breda, und der Statthalter des Hennegau, Johann von Ghymes, in seiner Eigenschaft als Markgraf von Bergen-op-Zoom. Beide Männer hatten den Widerstand gegen die Brabanter Bistümer nicht geschaffen, aber, wie er sich erhob, ihn unter ihre Führung genommen, beide waren die einflussreichsten Vertreter des Planes einer Ausbildung der generalstaatlichen Verfassung. Welche Macht ihnen in Aussicht stand, wenn der letztere Plan gelang, faßte Granvella einmal in dem kurzen Satz zusammen: wenn Generalstaaten sich vereinigen, so wollen die Brabanter das Haupt derselben bilden und werden sich ihrerseits wieder von Oranien und Bergen beherrschen lassen: diese werden alsdann die Herren der Niederlande sein, und

nicht mehr der König Philipp.¹⁾ Am weitesten greifend schien Granvella der Ehrgeiz Draniens zu sein. Tauchte doch gegen Anfang 1562 oder Ende 1561 der Plan auf, den Fürsten zum Superintendenten der Brabanter Staaten zu machen, d. h. ihm eine Stellung einzuräumen, in welcher er, wie es scheint, die Leitung der Verhandlungen der Stände, als das Haupt einer autonomen Körperschaft, erhalten sollte. Daß dieser Plan von Dranien selber betrieben wurde, bezweifelten Granvella und Margareta nicht, die Macht aber, welche er bei Verwirklichung desselben in Brabant erringen müsse, schien der Regierung so gefährlich, daß Philipp II. in dem Anspruche ein strafbares Unterfangen erblickte.

So sehen wir gleich vom ersten Jahre nach Philipps Abschied von den Niederlanden den Gegensatz zwischen Dranien und Granvella sich bilden: er beruht auf der Frage der ständischen Verfassung, welche der eine im Sinn der Selbstständigkeit und der Ausbildung von Generalstaaten, der andere im Sinn der Vereinzelnung und der Abhängigkeit der Provinzialstaaten lösen will. Von vornherein verschärfte sich dieser Gegensatz durch den Ehrgeiz zweier zur höchsten Macht berufenen Persönlichkeiten: der Kardinal suchte die Macht im Dienst eines despotischen Monarchen, der Fürst erstrebte sie als Vertreter der ständischen Autonomie. — Aber neben alledem hatte der Streit über die Bistümer noch andere Gegensätze wachgerufen, den Streit über Religion und Kirche.

Es ist bei der vorhergehenden Erzählung schon angedeutet, daß die Brabanter Stände in erster Linie den Unionsplan bekämpften, zugleich aber der Bistumsgründung überhaupt widerstrebten. Dieser Widerwille wurde auch in anderen Provinzen laut; von den Ständen drang er in die Volksmassen, unter denen er sich nun mit der doppelten hier vorhandenen Strömung verband, mit den eigentlich protestantischen und mit den noch viel weiter verbreiteten antihierarchischen Bestrebungen. Es entstand allerwärts im Lande, und zwar vornehmlich in den Städten und unter dem Bürgertum, eine leidenschaftliche Bewegung gegen die Bistümer, in der man die Neuerung einfach als eine Stärkung der katholischen Hierarchie bekämpfte. Diese volksmäßige Bewegung und die ständische Opposition traten alsbald in ein Verhältnis gegenseitiger Unterstützung; unter dem Lärm des Streites aber wuchs im stillen die Gemeinschaft der Protestanten, indem die Macht ihrer Bedränger abnahm, und ihre eigene Zuversicht stieg. Wie, so müssen wir nun aber fragen, verhielten sich die adelichen Führer der Stände zu dem protestantischen Element, das also in die Bewegung hineingetragen wurde? Haben sie es nur äußerlich für ihre fremdartigen Zwecke benutzt, oder haben sie ihm selber ihre Gunst und ihren Schutz zugewandt?

Verschieden war in dieser Beziehung die Stellung des Markgrafen von Bergen und diejenige des Fürsten von Dranien. In der zur Statthalterei des ersteren gehörigen Stadt Valenciennes hatte die emporschwellende protestantische Erregung zu einer verwegenen Demonstration geführt. In der Nacht des 27. September that sich hier, desgleichen in der nicht weit entlegenen Stadt Tournai, ein Aufzug unerkannter Gestalten zusammen: Psalmen nach der Bearbeitung des französischen Reformierten Marot singend, durchzogen sie die

¹⁾ An Philipp II. 1566 März 10. (Granvelle, correspondance I S. 153.)

Straßen, um mit Schmährufen vor geistlichen Gebäuden zu enden. Dies war für die Regierung ein Anlaß, durch wiederholt abgefertigte Kommissionen den widerwilligen Magistrat beider Städte zu schärferem Verfahren gegen die geheimen Protestanten zu drängen, wobei denn über Valenciennes während des Jahres 1562 eine Reihe erschreckender Vorgänge dahinging: erst Verurteilung zweier calvinistischer Handwerker, dann die gewaltsame Befreiung derselben durch ihre ergrimmtten Genossen, darauf fünf weitere Todesurteile teils wegen Ketzerei, teils wegen Mitwirkung bei jener Errettung. Wie nun die Regierung bei diesen Maßregeln vor allem der festen Hand eines Statthalters bedurfte, der die gewaltthätigen Massen kraft seiner militärischen Befugnisse im Zaum gehalten und das zögernde Stadtgericht im Namen des Landesherrn zur strengen Anwendung der Gesetze aufgefordert hätte, so fand sie statt dessen beim Markgrafen von Bergen Ausflüchte und Zögerungen, einen sichtlichen Widerwillen gegen die Verfolgung. Johann von Glymes gehörte eben, wie in Deutschland der Herzog von Cleve und der Erzbischof Friedrich von Köln, zu den Anhängern Cassanders (S. 288),¹⁾ jenes vermittelnden katholischen Theologen, welcher dem protestantischen Bekenntnis eine relative Berechtigung zugestand und in seinen Hoffnungen auf Verständigung der getrennten Religionsparteien in reineren Formen der Lehre und geläuterter Gestalt des Lebens natürlich die gewaltsame Verfolgung von Protestanten oder Katholiken mißbilligte; dachte er doch groß genug, um sogar den religiösen Sinn der armen Wiedertäufer, soweit sie nicht der gewaltthätigen Richtung angehörten, zu bewundern. In diesem Sinn war es der stete Rat des Markgrafen, man möge vor allem die Studien, die Sitten und den Pflichteifer des katholischen Klerus bessern. Bezüglich der von Philipp II. angewandten Schreckensmittel aber sagte er einmal im Jahr 1565: er befrage nun seit vier Jahren die Theologen, wo es in der heiligen Schrift stehe, daß man jemanden seines Glaubens wegen töten dürfe.²⁾

Bedeutend, wie diese Auffassung war, darf man doch ihre unmittelbare Bethätigung nicht überschätzen. Der Markgraf ließ widerwillig den Verfolgungen seinen Arm und erregte durch seine Ausflüchte schon im Sommer des Jahres 1562 den Argwohn Philipps II., aber wenn die Regierung in seiner Provinz durchaus Todesurteile gegen die Ketzer verlangte, so wagte er seine Mitwirkung nicht zu verweigern. Einen unzweideutigen Schutz fanden die Protestanten bei ihm keineswegs. Noch weniger bot ihnen einen solchen, wenn man sich an die offenkundigen Thatfachen hielt, der Fürst von Oranien. Wie dieser sich in der ersten Zeit nach Philipps Abgang wegen des Eifers, den er im Staatsrat gegen die Ketzer bethätigte, die Zufriedenheit der Regierung erwarb, ist schon erwähnt; in demselben Sinn schrieb die Herzogin Margareta noch im Frühjahr 1565 die Nachsicht gegen die Ketzer in Holland lediglich den dortigen Beamten und dem Provinzialgerichtshof zu; von Oranien, als dem Statthalter, rühmte sie, daß er mit jener Lässigkeit ebenso unzufrieden sei, wie sie selber.³⁾ „Ich finde keinen

¹⁾ Bemerkt von Morillon. 1565 Oktober 6. (Granvelle, corresp. I S. 602.)

²⁾ Morillon. 1565 Juni 22. (Granvelle, papiers IX S. 344.)

³⁾ Gachard, corresp. de Philippe Bb. I n. 279.

Grund," so erklärte sie im Dezember 1563, „ihn nicht für einen sehr guten Katholiken zu halten.“¹⁾ Allerdings, wenn man tiefer sah, so konnte man, wie dem Markgrafen von Bergen die Hemmung der Verfolgungen, also auch dem Fürsten von Dranien eine indirekte Förderung der protestantischen Bewegung zuschreiben.

Wie nämlich die Agitation gegen die neuen Bistümer ins Volk getragen wurde, fand man das in solchen Fällen erforderliche Schlagwort in dem Satz: die neuen Bistümer bedeuten Einführung der Inquisition. Richtig war bei diesem Vorgehen, daß allerdings eine Stärkung der bischöflichen Inquisition neben der landesfürstlich-päpstlichen beabsichtigt war (S. 219); allein die Vorstellungen der Massen gingen weiter: sie dachten sich teils eine Ausbildung des Inquisitionsgerichtes und des Inquisitionsverfahrens, vor dem alle in städtischen und provinzialen Sonderrechten noch gegebenen Schranken und Exemtionen zusammenfallen sollten, teils dachten sie geradezu an die Unterwerfung ihrer Heimat unter die spanische Inquisition, ähnlich wie Karl V. einen solchen Versuch gegen Neapel unternommen, aber nicht durchgesetzt hatte. In der Vorstellung von der Einführung der Inquisition faßte sich für die Niederländer alles zusammen, was ihnen an der kirchlichen Verfolgung hassenswert, an der Herrschaft eines fremden Monarchen und den fremden Einflüssen widerwärtig war. Eben diese Vorstellung aber bestärkte der Fürst von Dranien. Im Einvernehmen mit seinem Freunde Egmont gab er aus: der Herzog von Alba habe nach dem Frieden von Chateau-Cambrais, als er sich zum Abschluß der Vermählung seines Königs mit der französischen Elisabeth in Paris befand, mit Heinrich II. unterhandelt über die gleichmäßige Einführung der Inquisition in Frankreich und den Niederlanden, sowie über gegenseitige Unterstützung beider Könige in der Durchführung des Glaubenszwanges in beiden Reichen.²⁾ Daß Alba in Wirklichkeit derartige Vorstellungen an den französischen König gerichtet hat, ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß jedoch Heinrich sie angenommen und seine innere und äußere Politik durch eine festere Verabredung mit Spanien irgendwie gebunden habe, ist trotz seines damaligen Vorgehens gegen seine reformierten Unterthanen keineswegs glaublich. Aber Dranien glaubte nicht nur an die Unterhandlung, sondern auch an eine wirkliche Verabredung, oder gab doch vor, daran zu glauben, und viele seiner Standesgenossen teilten seine Meinung.³⁾ Auf der Hand liegt, daß die Ausbreitung solcher Ansichten dem Widerwillen des Volkes sowohl gegen die Bistümer wie gegen die Religionsverfolgung größere Kraft verleihen mußte. Wenn also der Widerstand gegen die Bistümer eine volksmäßige Bewegung und innerhalb derselben eine Kräftigung des protestantischen Elementes zur Folge hatte, so empfing das letztere allerdings auch eine gewisse Förderung von den Häuptern der brabantischen Stände: von Bergen durch seine halb bekannten, halb verleugneten Grundsätze der Duldung, von Dranien, indem er den Haß gegen die spanische Inquisition schürte. Aber offen gegen den Glaubens-

¹⁾ A. a. D. n. 178.

²⁾ Granvella. 1562 Juni 14. (Papiers VI S. 569.)

³⁾ Granvella. 1562 Juli 6. (Gachard, corresp. de Philippe I n. 75.)

zwang einzuschreiten, wagten beide noch so wenig, daß der letztere sich vielmehr das Lob eines eifrigen Dieners desselben erwarb. Offener Widerstand gegen die Absichten Philipps II. erhob sich damals aus dem Kreise seiner vornehmen Unterthanen nur noch auf einem Gebiet, auf dem Gebiete der auswärtigen Politik.

Getrennt wie die Niederlande vom Körper der spanischen Monarchie waren, so brachten sie mit ihren besonderen Interessen und Gefahren besondere Antriebe und Ziele in die auswärtige Politik Philipps II. hinein. In den Beziehungen des Königs zu England war die Absicht einer vorteilhaften Regelung des niederländisch-englischen Handels ein höchwichtiges Moment; das Verhältnis zum deutschen Reich wurde belebt durch die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die der burgundische Vertrag mit sich brachte; dem französischen Nachbar gegenüber hatte man sorgsam zu achten auf dessen nie erlöschendes Verlangen einer Grenzerweiterung gegen die Niederlande und auf das unwiderstehliche Einströmen des Calvinismus in die nördlich anstoßenden Provinzen. Vor allem die letztere Sorge trat seit dem Tode Franz' II. und der Regentschaft der Königin Katharina, als der schwankenden Regierung gegenüber die Aussichten der Hugenotten, durch gütliche Einräumung oder durch gewaltsame Errungenschaft die Religionsfreiheit zu erwerben, fortwährend zunahm, für Philipp in den Vordergrund. Damals befestigte sich in ihm der Grundsatz, den er fortan unentwegt verfolgte, daß er, um in Spanien sich den Besitz von Navarra, um in den Niederlanden die Herrschaft der katholischen Kirche und mit derselben seine eigene Gewalt zu sichern, für die Alleingeltung des katholischen Bekenntnisses in Frankreich einzutreten habe, sei es durch Unterstützung der Regierung, sei es, wenn letztere versage, durch Verbindung mit katholischen Parteien, die im Kampf gegen die Ketzer an die Stelle der Regierung zu treten bereit waren.

Thatsächlich bewährt wurde dieser Grundsatz zuerst in dem im Frühjahr 1562 ausbrechenden ersten französischen Religionskrieg. Daß Philipp damals der Königin mit Geld und Truppen zu Hülfe kam, ist schon bemerkt (S. 248). Seiner ersten Absicht nach, wollte er gleichmäßig von Spanien, vom Herzogtum Mailand und von den Niederlanden aus seine Streitkräfte einrücken lassen und die Hugenotten erdrücken: von den Niederlanden sollte die dortige Regierung die Ordonnanzcompagnien und ein paar tausend anzuwerbende deutsche Söldner nach Frankreich werfen. Aber wie diese Anordnung dem niederländischen Staatsrat vorgelegt wurde, erhob sich ein Widerspruch, dem selbst die Regentin sich nicht zu entziehen vermochte, und vor dem Philipp auf die den Niederlanden zuge dachte Mitwirkung verzichten mußte. Zwei sehr verschiedene Richtungen lagen diesem Widerspruch zu Grunde. Die eigentlichen Vertrauensmänner Philipps, Granvella und Wiglius, verzagten einfach vor der Unfähigkeit der finanziell erschöpften Regierung zu militärischen Anstrengungen und vor dem unüberwindlichen Widerwillen der Stände gegen neue kriegerische Verwickelungen mit Frankreich. Die Vertreter der niederländischen Aristokratie dagegen, Oranien und Egmont, wandten sich gegen den Grund der auswärtigen Politik Philipps selber: das Gedeihen der Niederlande, sagten sie, erfordert ein freundliches Verhältnis zum deutschen Reich und zu den deutschen Fürsten, katholischen wie protestantischen; diese Freundschaft wird zerstört, wenn die auswärtige Politik des Königs dem Gedanken des

Vernichtungskrieges gegen die Protestanten dienstbar wird. In solcher Gesinnung widersprachen die beiden Männer und ihr Anhang nicht nur dem damals vorliegenden Plan, sondern bewahrten zugleich einen tiefen Argwohn gegen den König in ihrem Innern. Denn hatte nicht Philipp, wenn er auch jetzt vor dem einhelligen Widerstand der Niederländer zurückwich, eine solche Dienstbarkeit im stillen schon begründet? Wir erinnern uns, daß Oranien und Egmont von einem im Jahr 1559 geschlossenen spanisch-französischen Bündnis zur Ausrottung des Protestantismus wissen wollten. Jetzt sahen sie und ihre Genossen sich in dieser Meinung bestärkt. „Nichts,“ so schrieb damals Granvella, ¹⁾ „kann die Herren von der Täuschung abbringen, daß ein geheimes Bündnis besteht.“

Wie also der Widerstand gegen die Bistümer zu dem aufregenden Gerücht von der Einführung der spanischen Inquisition führte, so bestärkte der Streit über die im Hugenottenkrieg einzuhaltende Politik die nicht minder aufregende Vorstellung von einem katholischen Bündnis zum allgemeinen Kezerkrieg. Was aber bei diesen beiden Konflikten für die Sache Philipps II. vollends bedenklich war, das war das Eingreifen einer, mit ihren Gedanken über die unmittelbaren Streitigkeiten weit hinausgehenden Persönlichkeit. Wir sahen, wie der Fürst Wilhelm von Oranien in dem einen Streit sich mit Bergen an der Spitze der Brabanter Stände, in dem anderen mit Egmont an der Spitze der Opposition im Staatsrat befand. Mit diesem offenkundigen Auftreten war aber das, was der jugendliche Staatsmann erstrebte, noch keineswegs erschöpft. Wir müssen, um seine damaligen Absichten zu übersehen, seine Persönlichkeit und seine geheimen Unterhandlungen genauer ins Auge fassen.

Fürst Wilhelm war zuerst durch die außerordentliche Gunst Karls V., der ihm als zweiundzwanzigjährigem Jüngling schon ein selbständiges Kommando verlieh und ihn dann durch wichtige und vornehme Gesandtschaftsaufträge ausgezeichnet hatte, in die vorderste Reihe niederländischer Staatsmänner geführt. Eine Gelegenheit zu hervorragender Auszeichnung, ähnlich wie Egmont, hatte er noch nicht gefunden; aber die gewinnende Freundlichkeit seines Verkehrs, die Sicherheit in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten ²⁾ und die Unergründlichkeit seiner letzten Gedanken begannen schon damals jenen Zauber auf seine nähere Umgebung auszuüben, der ihm unter seinen späteren Kämpfen die Treue und die Hingebung seiner Genossen erwarb. Im übrigen kannte man ihn als den Inhaber großartiger Einkünfte — ein Bevollmächtigter von ihm schätzte sie richtig, aber freilich ohne Abzug der Belastungen, auf 160—170 000 Gulden jährlich —, ³⁾ zugleich jedoch als einen in seinen Genüssen und seiner Gastlichkeit so verschwenderischen Herren, daß ihm Schulden auf Schulden zuwuchsen.

¹⁾ An Perez. 1562 Juli 6. (Gachard, corresp. de Philippe I n. 75.)

²⁾ Affonleville schreibt 1566 Juli 29: led. seigneur est fort dextre à manier grands affaires. (Supplément de Strada II S. 364.)

³⁾ Knottel in der Konferenz mit Simon Ving und Alex. Pfluger. 1560 Dezember 29. (St. A. Marburg, Nassau-Oranien. Vermählung des Pr. Wilhelm 1560—61. Gefach 2186.) Nach Oraniens Abgang von den Niederlanden blieben ihm trotz der mächtig angewachsenen Schulden noch etwa 50 000 fl. reine Einnahmen übrig. (Granvelle, corresp. II S. 418 Anm. 3.)

Sittliche Leichtfertigkeit blieb bei seinem glänzenden Treiben nicht aus. Als er sich im Jahr 1560 um die sächsische Prinzessin Anna bewarb, warnte der ehrbare Herzog von Württemberg vor dem Manne, der seine libertinistischen Ansichten von ehelicher Treue und Untreue bei dem Frankfurter Fürstentag (1558) mit cynischer Offenheit ausgesprochen hatte.¹⁾ Vollends unklar war seine Stellung zu den streitenden Religionsbekenntnissen. In den ersten elf Jahren seines Lebens wuchs er im Hause eines Vaters auf, der das protestantische Bekenntnis in seinem Land und seiner Familie durchführte und zeitweilig dem schmalkaldischen Bunde angehörte; von seinem zwölften Jahre ab rief ihn die Erbschaft seines Veters René nach den Niederlanden, wo er am Hof zu Brüssel unter der Leitung katholischer Erzieher, in der Unbequemung an die katholischen Gebräuche lebte. Und eben dieser Widerstreit war es, der bei dem ersten Versuch, seine Stellung im öffentlichen Leben selbständig zu wählen, entscheidend eingriff.

Als der junge Fürst bei dem Frankfurter Kurfürstentag von 1558 erschien, um im Auftrag Karls V. dessen Abdankung förmlich zu erklären, knüpfte er persönliche Beziehungen mit deutschen Fürsten an, besonders mit dem Kurfürsten August von Sachsen, dem er seinen demnächstigen Besuch in Dresden in Aussicht stellte.²⁾ Maßgebend war ihm bei diesen Anknüpfungen der Gedanke, daß er der Erbe einer Reichsgrafschaft sei, und daß der Regent von Nassau-Dillenburg einen starken Rückhalt bei den erbvereinigten Nachbarfürsten von Sachsen und Hessen nötig habe. Ein Jahr nachher, gerade um die Zeit, da sein Vater starb, trat er dann auf dem so beschrittenen Wege mit einem bedeutenden Plane hervor: er begann Verhandlungen über seine zweite Vermählung mit der Herzogin Anna von Sachsen, einer Nichte des Kurfürsten August und Tochter des verstorbenen Kurfürsten Moritz. Von zwei Seiten trat ihm bei diesen Verhandlungen Widerspruch entgegen: von König Philipp und der Brüsseler Regierung, weil die Braut eine Kegerin sei, von den Vormündern der Prinzessin, besonders von ihrem Großvater, dem Landgrafen Philipp von Hessen, weil er, der Fürst, ein Papist sei. Da versicherte Oranien dem König Philipp, der Herzogin Margareta und dem Bischof Granvella: sein eigenes Gewissen³⁾ lege ihm die Forderung auf, daß seine künftige Gemahlin als wahre Katholikin lebe; gleichzeitig ließ er dem Kurfürsten August und dem Landgrafen Philipp durch seine Bevollmächtigten sagen: er sei kein Papist, wenn er auch als Ritter des Ordens vom goldenen Vließ bisweilen die Messe besuchen müsse; er sei vielmehr der protestantischen Religion, in welcher sein Vater ihn erzogen habe, nach wie vor in seinem Herzen geneigt. Durch solche entgegengesetzte Zusicherungen brach der Fürst den doppelten Widerstand und feierte am 25. August 1561 seine Hochzeit mit der sächsischen Fürstentochter, die er dann zu bestimmen wußte, sich

¹⁾ Die Belegstelle findet sich in meiner oben (S. 324 Anm. 2) angeführten Abhandlung.

²⁾ Bemerkt in des Kurf. August Instruktion für Hans v. Karlowitz, 1560 Mai 4, und in derselben Instruktion für Jenitz von 1560 Dezember 14. (Marburger Archiv. Aktenstücke betr. die Vermählung etc.)

³⁾ Por su propria consciencia. Bericht Granvella's vom 6. Oktober 1560. (Papiers VI S. 188.)

gleichfalls den katholischen Gebräuchen anzubequemen. Noch am Ostertag des Jahres 1566 sah man beide in der Messe.¹⁾

Ob und wie der Fürst diese Heuchelei nach einem sittlichen Maßstab rechtefertigte oder entschuldigte, ob seine religiösen Meinungen damals überhaupt einen festen Grund hatten, wird sich kaum feststellen lassen. Gewiß ist, daß die Scham vor der Lüge ihm fremd war, wie sie ihm denn auch später, so oft es sich um politische Zwecke handelte, fremd blieb; als gewiß darf man wohl auch ansehen, daß er bei seiner behaupteten Zuneigung zum Protestantismus sich doch von der calvinistischen Richtung, die gerade in den Niederlanden vorherrschte, abgestoßen fühlte; sehr wahrscheinlich ist es endlich, daß, wenn er sich der katholischen Kirche fügte, ihm die Lehren derselben doch keineswegs in der strengen Bestimmtheit der Trienter Dogmen erschienen. Wandte er doch seine Gunst dem theologisierenden Juristen Baudouin zu, einem Freund und Gesinnungsgenossen des vermittelnden Cassander. — Indes wie es auch mit seinen religiösen Meinungen bewandt gewesen sein mag, jedenfalls war sein Geist und seine Thatkraft vornehmlich den staatlichen Geschäften zugewandt. In diesen aufgehend, hat er dann aus den im öffentlichen Leben der Niederlande vorherrschenden Strömungen die Antriebe genommen für die Ausbildung seines sittlich-religiösen Charakters.

Eine erste politische Folge der Heirat Draniens war es nun, daß er mit den beiden Häusern Kursachsen und Hessen in eine vertrauliche Korrespondenz über die öffentlichen Vorgänge eintrat. An und für sich lag darin nichts für Philipp II. Widerwärtiges. Denn der König wünschte aufrichtig gute Beziehungen zum deutschen Reich, zu den katholischen wie den protestantischen Fürsten, und eben deshalb konnte ihm ein Mittelsmann, der sein und der Fürsten Vertrauen genoß, nur genehm sein. Aber faßte Dranien seine Aufgabe in diesem einfachen Sinne auf? Als im Jahr 1562 bei Gelegenheit der Wahl Maximilians zum römischen König ein zweiter Kurfürstentag zu Frankfurt gehalten wurde, erschien der Fürst gegen den Wunsch seiner Regierung, angeblich um Privatangelegenheiten zu betreiben, bei dieser Versammlung. Es war damals die Zeit, wo der in Frankreich entbrannte Krieg zwischen der Regierung und den Hugonotten und der im Norden bevorstehende Krieg zwischen den protestantischen Königen von Dänemark und Schweden die Reichsstände der Augsburger Konfession mit schweren Befürchtungen für das Geschick ihres Bekenntnisses erfüllten. Da trat nun Dranien an den Kurfürsten August und den Landgrafen Wilhelm von Hessen heran, als der Mann, der in die Pläne der katholischen Mächte eingeweiht sei: von den nordischen Wirren wußte er aus den Mitteilungen eines päpstlichen Legaten, daß man hier auf die Verwicklung der protestantischen Reichsfürsten in den Krieg und auf ein gegenseitiges Aufreiben der protestantischen Kräfte hoffte; hinsichtlich des französischen Religionskriegs warnte er vor den falschen Vor Spiegelungen des von der Brüsseler Regierung nach Frankfurt geschickten Herzogs von Arschot, als ob die Hülfeleistung Philipps lediglich der Erhaltung der königlichen Autorität gelte: sie sei vielmehr der Ausfluß einer

¹⁾ Morillon an Granvelle. 1566 April 28. (Granvelle, corresp. I S. 227.)

Politik, welche die Unterdrückung des Protestantismus in den Niederlanden, in Deutschland und in Frankreich gleichmäßig erstrebe. Solchen Gefahren gegenüber riet Oranien den protestantischen Fürsten zur Vermittelung zwischen Dänemark und Schweden, zu nachdrücklichen Verwendungen für die niederländischen Protestanten.

Der Politik Philipps II. also, welche für die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in seinen Landen wie in Frankreich eintrat, wünschte sein Lehensmann und Staatsrat eine andere von gleich universalen Gedanken bewegte entgegenzusetzen: eine Verbindung protestantischer Mächte, beruhend auf der Gemeinsamkeit ihres Bekenntnisses, eingreifend, wo dieses Bekenntnis bedroht oder verfolgt war. Und bald waren es nicht nur die protestantischen Reichsfürsten, die er gegen die Pläne seines Monarchen aufrief.

Im März des Jahres 1563 erfolgte in Frankreich, was Philipp II. hatte verhindern wollen, und was er fortan vom Standpunkte seiner politischen Interessen wie seines katholischen Gewissens als einen unerträglichen Zustand bekämpfte: die Reformierten erhielten durch das Edikt von Amboise das Recht der Religionsübung, und die Partei der Hugenotten bestand als eine kirchlich und politisch organisierte Macht fort. Im Zusammenhang mit diesen Einräumungen erhielt ferner der Mann, der als das Haupt der dem spanischen König todsfeindlichen Partei erschien, der Prinz Ludwig von Condé, das längst erstrebte Gouvernement der Pikardie; er rückte also in die nächste Nachbarschaft der Niederlande. Von nun ab war der Einfluß, den Philipp in wachsendem Maße bei der französischen Regierung ausübte, vor allem auf die Beseitigung der durch das Edikt von Amboise anerkannten Zustände gerichtet, und die Wachsamkeit, welche seine Vertrauten in Brüssel und Paris entfalteten, galt mit besonderer Schärfe den Antrieben Condés zur Anknüpfung von Verbindungen in den Niederlanden. Spuren von bedenklichen Beziehungen der französischen Parteihäupter zu niederländischen Herren wollten denn auch Granvella und sein Bruder Chantonai, der als spanischer Gesandter in Paris weilte, schon vor dem Religionskrieg, bald nach dem Anfang von Margaretas Statthaltertschaft entdeckt haben, und wieder machte auf solche, mit besonderem Hinweis auf Oranien, Chantonais Nachfolger Alaba im Jahr 1564 aufmerksam. Die Herzogin Margareta wies diese Angaben zurück; aber gewiß ist, daß Oranien sehr bald nach dem Friedensschluß von Amboise einen Sekretär Condés in seinem Schlosse zu Breda empfing. Ueber den Inhalt der damaligen Beziehungen beider Herren erfahren wir nichts, die bloße Thatsache jedoch eines sorgfältig geheim gehaltenen Verkehrs mit dem Haupte der Hugenotten genügt, um uns den Fürsten von Oranien im schärfsten Gegensatz zu den Absichten seines Monarchen zu zeigen.

Uebersieht man die verschiedenen Richtungen, in denen sich die Bestrebungen Oraniens bewegten, so kann man sagen: er kämpfte in der auswärtigen Politik Philipps II. gegen das gewaltsame Eintreten für die katholische Glaubenseinheit und stritt in der inneren Politik für die Kräftigung und Zentralisation der ständischen Verfassung. Wie nun aber der Gang der kirchlichen Bewegung es mit sich brachte, daß der emporkommende Protestantismus zu seiner Förderung gerade ein solches System brauchte, wie Oranien es empfahl, so drängte sich

die Bundesgenossenschaft der protestantisch Gesinnten von selber an ihn heran. Und der Fürst bot ihnen wenigstens insoweit die Hand, als er einerseits den Widerstand gegen die Inquisition und gegen die Stärkung der Hierarchie schürte, anderseits mit protestantischen Reichsfürsten und dem Haupt der Hugenotten Verständnisse anknüpfte. Im Grunde genommen, wandte also Oranien sich überall gegen dasjenige, was Philipp als den eigentlichen Kern seiner Absichten ansah. Da konnte es denn nicht anders sein, als daß er mit demjenigen Manne, welcher in den Niederlanden der eigentliche Vertreter der Anschauungen des spanischen Königs war, mit dem Cardinal Granvella, in Streit geriet. Und in der That, der Angriff und der Sturz dieses mächtigen Prälaten war der erste kühne und erfolgreiche Gang in den politischen Kämpfen Oranien's.

Ob der unmittelbare Anlaß bei diesem Streit aus dem Bewußtsein jenes bedeutenden Gegensatzes oder aus den Reibungen persönlichen Ehrgeizes entsprungen ist, wird kaum zu bestimmen sein. Nicht einmal darüber läßt sich mit Sicherheit entscheiden, wie weit bei dem ganzen Unternehmen der Antrieb und die Führung dem Fürsten von Oranien oder anderen Großen zufiel. Man kann nur sagen, daß Fürst Wilhelm in Gemeinschaft mit anderen Herren und mit hervorragendem Eifer und Nachdruck den Sturz des Cardinals betrieb. Was zunächst im Staatsrat die drei selbständigen Vertreter des niederländischen Adels, nämlich Oranien, Egmont und Hoorne, in gemeinsamer Eifersucht gegen Granvella vereinigte, das war die oben erwähnte Einrichtung der Konsulta, und daneben die schwierige Mittelstellung des niederländischen Staatsrats zwischen dem Rang einer bloßen Provinzialbehörde und dem Ansehen eines Rates für die allgemeinen Fragen der Politik des Königs. Die schon hervorgehobene eigenartige Bedeutung der Niederlande in Philipps auswärtigen Beziehungen brachte es ja mit sich, daß vor wichtigen Entschlüssen der spanischen Regierung in allgemein kirchlichen Angelegenheiten oder in bezug auf die deutschen, französischen, englischen Verhältnisse auch die Stimme der niederländischen Staatsmänner gehört wurde; aber daß in diesen Dingen seine Ansichten und die jener Häupter des niederländischen Adels auseinander gingen, nahm Philipp von vornherein an; vor seiner Abreise von den Niederlanden empfahl er darum der Regentin, in Angelegenheiten, die besonderes Vertrauen erheischen, nur die drei Mitglieder der Konsulta zu befragen, unter denen dann in Wirklichkeit Barlaimont vor Viglius und Granvella, und Viglius wieder vor dem alles beherrschenden Cardinal zurücktrat. Diese Bevorzugung hatte schon im zweiten Jahr nach Philipps Abgang eine scharfe Aeußerung des Mißvergnügens bei Egmont und Oranien hervorgerufen. Aber nicht genug, daß Granvella auf solche Weise seine Genossen im Staatsrat in den Hintergrund drängte, er hatte von Philipps Vertrauen noch eine andere Aufgabe erhalten: jene geheime und rücksichtslose Berichterstattung, welche, je mehr die Gegensätze emporwuchsen, um so mehr den Charakter giftiger Denunziation annahm. Diese Thätigkeit, die nicht verborgen blieb, regte nicht nur im Staatsrat, sondern unter den hohen Herren und Beamten überhaupt einen mächtigen Unwillen auf.

Persönliche Gründe hatten so bis zum Frühjahr 1562 eine starke Gegnerschaft gegen den Cardinal hervorgerufen. Aber von vornherein gesellten sich

Gegensätze von allgemeiner Bedeutung hinzu. Wer, wie Oranien und Bergen, oder gar wie die eigentlich protestantisch Gesinnten, in den Streitigkeiten über Bistümer und Religionsverfolgung, über die Rechte der Stände und die Ziele der auswärtigen Politik den Grundsätzen Philipps II. widerstrebte, der mußte Granvella als den unerbittlichen Verfechter dieser Grundsätze bekämpfen. Und eben diese Verbindung der kirchlich-politischen mit den persönlichen Gründen war es, welche der Bewegung gegen den Kardinal ihre Kraft gab und sie aus den Adelskreisen in die Stände, von den Ständen in die Massen hineintrug. Sehr bald traten die sachlichen Fragen denn auch in dem Kampf gegen den Kardinal unmittelbar hervor.

Im Mai des Jahres 1562, als die oben erwähnte Zumutung Philipps, die niederländischen Truppen gegen die Hugenotten marschiren zu lassen, noch nicht eingelaufen war, der französische Religionskrieg aber die niederländische Regierung schon mit Besorgnis um die Sicherheit der Grenzen erfüllt hatte, wurde zur Beratung dieses letzteren Punktes der Staatsrat, wie das in schweren Fällen zu geschehen pflegte, durch Zuziehung der Ritter vom Orden des goldenen Vlieses verstärkt. Bei dieser Versammlung der Blüte der niederländischen Aristokratie geschah es, daß zwei folgenschwere Vorschläge in die Besprechungen hineingeworfen wurden. Einmal, indem man von der unmittelbar vorgelegten Frage zu der Gesamtheit der Nöte und Streitigkeiten, die das Land und die Regierung erfüllten, überging, gaben einzelne, und zwar vor allen wieder der Markgraf von Bergen, die Erklärung ab: zur Heilung aller Schäden sei die Berufung von Generalstaaten erforderlich. Man beachte wohl die Neuheit dieser Worte. Bisher hatte Bergen in den Brabanter Ständeversammlungen auf die Ueberweisung der neuen Steuerforderungen an die Generalstaaten gedrungen, jetzt erhob er den Ruf nach einer Vereinigung sämtlicher Stände, welche nicht nur die finanziellen Verlegenheiten, sondern alle Nöte des Landes, kirchliche wie politische, vor ihren Richterstuhl ziehen sollte, um sie durch den Vorschlag gründlicher Neuordnungen abzustellen. Sehr bald eignete sich Oranien, und eigneten sich andere Große diese Forderung an; sie erhielt die Bedeutung eines mächtigen Elementes in der Opposition gegen das System Philipps II. Sehr bald erhob aber auch Granvella seine Stimme gegen eine solche Ausbildung der ständischen Verfassung. Die Absicht, sagte er, ist, nicht nur die gesamte Finanzverwaltung, sondern die Regierung überhaupt in die Hände der Generalstaaten zu bringen, die dann selber die Räte für die Führung der Regierungsgeschäfte ernennen werden. Die leitende Macht bei dieser Neuordnung wird den Ständen von Brabant und innerhalb derselben dem Fürsten von Oranien und dem Markgrafen von Bergen zufallen.

Wieder sprang also der tiefe Gegensatz zwischen Granvella und den Häuptern des niederländischen Adels hervor. Um so bedeutsamer war es, wenn jetzt, bei denselben Verhandlungen, ein offener Angriff gegen den Kardinal gewagt wurde. Nicht bei den amtlichen Beratungen, sondern in freien Besprechungen, besonders bei einem großen von Oranien veranstalteten Gelage, wurde die Frage, ob nicht Granvellas Wirksamkeit dem Lande verderblich sei, erwogen, und da zeigte sich's denn, daß der Haß Oraniens und Egmonts von der großen Mehrzahl der Ver-

sammelten geteilt wurde. Zu einem förmlichen Angriff kam es freilich noch nicht, wie denn überhaupt die Versammlung zu keinerlei festen Ergebnissen führte, aber die Herren gingen auseinander als eine Partei, die sich zum Sturze Granvellas zusammengefunden hatte und die nötigen Maßregeln nach weiteren Vereinbarungen zu ergreifen gedachte.

Wie sie nun über diese Maßregeln und über ihren engeren Zusammenschluß untereinander verhandelten, brauchen wir im einzelnen nicht zu verfolgen, genug, daß im März des Jahres 1563 die drei Mitglieder des Staatsrates, Oranien, Egmont und Hoorne, an den König ein Schreiben richteten, in dem sie ohne Umschweife die Entfernung Granvellas von der Leitung der niederländischen Dinge forderten. Selten hat wohl Philipp von seinen Unterthanen eine so feste, fast gebieterische Sprache gehört. Was den Verfassern des Schreibens den Mut dazu gab, das war der Umstand, daß sie ihren Schritt im Einvernehmen mit einer mächtigen Partei, als die Sprecher des hohen niederländischen Adels unternahmen. Sie sagten: „Mehrere Herren vom vornehmsten Rang, Provinzialstatthalter und andere, haben diese Vorstellung für nützlich und nötig gehalten; wenn Euer Majestät die gewünschte Abhülfe nicht eintreten läßt, so liegt das Verderben dieser Lande vor Augen.“ König Philipp sah in dieser Verbindung zum Sturz seines Ministers ein hochverrätherisches Beginnen; aber nicht stark genug, um offen dagegen einzuschreiten, hoffte er, dem Antrag durch Verschleppung auszuweichen. Da vermaßen sich die niederländischen Herren, ihn zu zwingen. Im Juli des Jahres 1563, nachdem Egmont der Regentin ihre Erlaubnis dazu abgerungen, versammelten sich die gegen Granvella vereinigten Statthalter und Ordensritter zum zweitenmal in Brüssel, und zum zweitenmal reichten auf Grund gemeinsamer Beschlüsse die drei Staatsräte eine Schrift bei Philipp und eine zweite bei der Regentin ein. Hier erneuerten sie nicht nur ihren vorigen Antrag, sondern stellten jetzt auch offen das Verlangen nach Generalstaaten in jenem weiten Sinne, in dem sie der Markgraf von Bergen ein Jahr vorher gefordert hatte. Den Schluß machte die Anzeige, daß sie bis auf bessere Ordnung der Regierung dem Staatsrate fern bleiben würden.

Nach Uebergabe dieses Schreibens hörten die drei Herren in der That auf, im Staatsrat zu erscheinen, der nun auf die drei Mitglieder der Konsulta beschränkt war; die Provinzialstatthalter, die mit Ausnahme von Barlaimont und Aremberg sämtlich zu der Partei gehörten, nahmen eine bedenkliche Haltung an; in den Ständen gewann die steuerverweigernde Opposition neue Kraft; es schien, als ob alle Organe der Regierung ihren Dienst versagen wollten. Da gab Philipp II. nach. Auf seine Anweisung und unter dem Vorwand eines kurzen Urlaubs für Privatgeschäfte reiste Granvella im März 1564 nach der Grafschaft Burgund, um nie wieder in die Niederlande zurückzukommen. Die drei Herren kehrten darauf in den Staatsrat zurück, wo fortan Biglius und Barlaimont gegen ihre vereinte Autorität nicht mehr aufkommen konnten.

Oranien und seine adelichen Verbündeten hatten damit eine erste Probe ihrer Kraft abgelegt. Ihrem Siege unterwarf sich, wie Philipp II., so auch die Herzogin Margareta, und zwar letztere um so bereitwilliger, da eine zweifache Erwägung ihr zur Hülfe kam: einmal die Herrschaft Granvellas war auch

ihr unbequem geworden; sodann faßte sie den ganzen Streit vornehmlich von der persönlichen Seite und meinte, die siegreichen Gegner des Kardinals hätten jetzt mit doppeltem Eifer für die ungeänderten Ziele der spanischen Verwaltung einzutreten. Aber gerade dieses letztere war eine schwere Täuschung. Die Hauptschwierigkeiten ihrer Regierung, die kirchliche, die finanzielle und die ständische Frage, nahmen jetzt erst recht die Formen an, welche die nahende Krisis verkündigten. Wenden wir uns zunächst wieder den kirchlichen Dingen zu.

Dem Protestantismus war, wie oben bemerkt, der Streit gegen die neuen Bistümer zu statten gekommen; eine noch viel stärkere Förderung empfing er aus der Agitation gegen Granvella und vor allem aus dem ihr vorausgehenden erfolgreichen Kampf der französischen Reformierten um Religionsfreiheit. Noch war der Krieg in Frankreich im vollen Gange, als man in den anstoßenden niederländischen Provinzen auf einmal von Vorgängen vernahm, wie sie, wenigstens in diesem Umfang und dieser Häufigkeit, bisher noch nicht erhört waren. In der Stadt Tournai z. B. bemerkte man, wie an Sonn- und Festtagen große Massen der Bewohner wie auf ein gegebenes Zeichen aus der Stadt verschwanden. Sie zogen sich in die benachbarten Gehölzer, und wie sie hier zu einigen Hunderten an einsamer Stätte, unter freiem Himmel sich zusammenscharten, trat einer jener calvinistischen Prediger hervor, welche unter falschem Namen, von Ort zu Ort gejagt, bald hier bald dort unter den Glaubensgenossen auftauchten. Nach dem Psalmengesang der Gemeinde hielt der Geistliche seine Predigt, ebenso ergreifend durch die Inbrunst des protestantischen Rechtfertigungsglaubens, als hinreißend durch den tödlichen Haß gegen die römische Kirche. Die Andächtigen, die ihn umgaben, waren in grimmiger Stimmung, bewaffnet mit Knütteln und Gewehren; durchweg gehörten sie den geringen Ständen der Handwerker und Arbeiter an, da der Adel und die angeseheneren Bürger sich noch immer einer wirklichen Annahme des protestantischen Bekenntnisses enthielten. Derartige Zusammenkünfte in Wald und Feld wurden in Tournai seit dem September 1562 kund. In Westflandern erfolgte eine ähnliche in der Kastellanei Kassel schon im Juli desselben Jahres, in Valenciennes hörte man von ihnen seit März 1563. Als am 3. Mai 1563, am Tage von Kreuzerfindung zwei solcher Versammlungen bei Tournai durch die Obrigkeit gestört wurden, sagten die Leute: wenn man uns unsere Psalmen nicht im Wald singen läßt, wo wir niemanden stören, so werden wir sie in der Stadt selber singen. Und in den beiden folgenden Nächten erfüllten sie plötzlich in dichten Massen die Straßen der Stadt, stimmten ihre Gesänge an und ließen an drei Orten zugleich predigen. Niemand, am wenigsten die Magistratspersonen, wagte sich zu ihnen auf die Straße hinaus.

Das waren Demonstrationen, welche auf einen offenen Krieg gegen die Regerverfolger zu deuten schienen. Noch wichtiger war aber eine andere Reihe von Vorgängen, welche sich im tiefen Geheimnis vollzogen. Im Jahr 1563 versammelten sich in Tournai, Armentieres und Antwerpen, also im wallonischen und brabantischen Gebiet, die Delegierten mehrerer inzwischen organisirter Gemeinden zu förmlichen Synoden, die dann in den beiden folgenden Jahren in Antwerpen wiederholt wurden. Die Namen der einzelnen hier vertretenen Kirchen werden nicht genannt; aber aus den Beschlüssen ersieht man, wie sie nach fran-

zösischem Muster eingerichtet waren. Die Gemeinde wird vertreten und regiert durch das aus Laienältesten, Diakonen und Predigern bestehende Konsistorium; über den Gemeinden steht als höhere Autorität die Provinzialsynode. Noch sind diese neuen Ordnungen in unruhigem Fluß begriffen. Es gibt Gemeinden, denen ein regelmäßiger Prediger fehlt, andere, denen derselbe sich zeitweilig wieder entziehen muß: da sollen die Ältesten und Diakonen die Gebete vorsprechen und das Wort Gottes vorlesen. Ungeachtet solcher Mängel unternehmen es die Synoden bereits, die Disziplin und den Gottesdienst mit einschneidenden Anordnungen zu regeln; die von Armentieres schreibt den Ältesten und Diakonen schon die Unterzeichnung eines Glaubensbekenntnisses — ohne Zweifel des von Guy de Bray entworfenen (S. 322) — vor. Man sieht, wie unter den Nachspürungen der Inquisition und den Bluturteilen der Gerichte der niederländische Protestantismus sich nicht nur zum Streit, sondern auch zu einer festen Organisation erhob.

Diese stille und starke Arbeit ihrer Gegner blieb der niederländischen Regierung verborgen. Aber nicht verborgen blieben ihr jene herausfordernden Zusammenkünfte; und ihnen gegenüber raffte sie sich noch einmal zu einer außerordentlichen Anstrengung auf. Um dem drohenden Auftreten der Protestanten eine überlegene Macht entgegenzusetzen, legte sie einige Ordnonanzcompagnien und sechs neu geworbene Infanteriefähnlein nach Tournai und Valenciennes; in beide Orte, sowie nach Kassel schickte sie ferner Kommissare, welche gemeinsam mit dem ordentlichen Gericht die Ketzer und Uebertreter der Religionsedikte zu verfolgen und zu bestrafen hatten. Da sah man denn in Valenciennes, in der Zeit von 1563 und 64, wieder sechs Männer enthaupten oder verbrennen, in Kassel erfolgten in der Zeit von 1562 und 63 zehn Hinrichtungen, 29 andere Strafurteile und daneben zahlreiche Verdammungen Abwesender. Den Schluß der neuen Maßregeln bildete in Tournai und Valenciennes die Einführung einer strengen Ueberwachung der Bürger und der Fremden, vor allem auch die Abforderung einer eidlichen Verpflichtung auf die katholische Religion und die Religionsedikte, erst vom Magistrat, dann von allen Bürgern und Inwohnern über fünfzehn Jahre. Mit Hilfe solcher Eingriffe hörten noch einmal die ketzerischen Demonstrationen auf. Aber die erzwungene Stille bedeutete keinen Frieden; die Gesinnung, welche die Leute zu den Predigten hinausgeführt hatte, wurde unter den Einwirkungen einer unbarmherzigen Gewalt, welcher die entartete katholische Geistlichkeit eine versöhnende Autorität nicht zur Seite zu setzen vermochte, nur noch bitterer und härter. Wollte also die Regierung mit Schrecken zu ihrem Ziel kommen, so mußte sie solche Maßregeln als bloßen Anfang betrachten, sie mußte die Kraft besitzen, den Schrecken unausgesetzt weiter wirken zu lassen. Eben diese Stetigkeit in der Anwendung ihrer Kräfte wurde ihr aber durch den Gang der politischen Agitationen unmöglich gemacht.

Noch waren die Blutrichter in den südlichen Provinzen am Werk, als die Agitation gegen Granvella ihren Höhepunkt erreichte, und sich nun in der Verwaltung jene Verwirrung und Lähmung einstellte, welche die natürliche Folge von Parteiungen in der hohen Beamtenenschaft ist. Darüber erhob der Protestantismus, an dem einen Orte niedergedrückt, an anderen Stellen um so kräftiger sein Haupt. Am stärksten in Antwerpen. In dieser Welthandelsstadt, wo

die Kaufleute aus England und den Hansestädten ihre festen Beziehungen unterhielten, hatte der Protestantismus frühzeitig unter Fremden und Einheimischen zahlreiche Befenner gewonnen. Allerdings versicherte der Magistrat in einem Schreiben vom Januar 1563 dem König Philipp, daß infolge seiner strengen Anordnungen die sektirischen Predigten und Zusammenkünfte vollständig aufgehört hätten, und daß der katholische Eifer der Bürgerschaft staunenswert sei. Aber in demselben Jahr wagten sich, wie schon bemerkt, in dieselbe Stadt zweimal die Delegierten der im geheimen organisierten reformierten Kirchen, um eine förmliche Synode abzuhalten und um fortan die Stadt Antwerpen zur regelmäßigen Stätte für diese Versammlungen zu machen. Im Frühjahr 1564 wußte man bereits in Württemberg, daß in Antwerpen mehrere protestantische Gemeinden bestanden.¹⁾ Neben den Calvinisten gab es dort Lutheraner, die sich an einen gewissen Leonhard Parrys hielten,²⁾ neben einheimischen Reformierten gab es eine französische Gemeinde, von der eine Deputation im April 1565 in Genf eintraf und den Südfranzosen Franz Junius als Prediger gewann. In die unergründlichen Schlupfwinkel dieser großen Stadt zogen sich flüchtige Protestanten von allen Seiten, aus Valenciennes z. B. der Prediger des Buyssons.

In ähnlicher Weise nahm die Zahl der Protestanten auch anderwärts zu. Als neues Symptom dieses abermaligen Fortschreitens der Partei trat aber, wie bei dem vorausgehenden Abschnitt der Bewegung die herausfordernde Massenversammlung, so nunmehr die verstärkte Opposition der Beamten und der Stände gegen die Religionsverfolgung hervor.

Schon längst hatte die Regierung über die Lässigkeit der richterlichen Beamten geklagt; seit 1563 aber, und vollends seit dem Sturze Granvellas, schien die Mitwirkung derselben zur Ausführung der Religionsedikte allmählich ganz zu versagen; das Gewissen der Richter empörte sich gegen die wachsende Blutschuld, die das Gesetz ihnen zumutete. Zugleich mit ihnen begannen sich die Stände zu regen, und zwar zunächst diejenigen von Flandern. In dieser Provinz waltete als Inquisitor der furchtbare und furchtlose Mönch Titelmans. Der hielt es, allerdings ganz im Geiste seines Amtes, für ein ebenso unentbehrliches wie selbstverständliches Recht des Inquisitors, die Verhaftung der ihm Angezeigten eigenmächtig anzuordnen und in die Häuser der Verdächtigen einzudringen, um Untersuchungen vorzunehmen. Dagegen erhob sich in Flandern der seine Wirkung niemals verfehlende Ruf zum Schutz des alten Rechtes: Verhaftungen und Hausdurchsuchungen, so hieß es, dürfen nur auf Anordnung des Gerichtes verfügt werden. Mit Beschwerden über die Verletzung ihrer Rechte durch den gewalthätigen Inquisitor wandte sich im Herbst des Jahres 1564 der Magistrat von Brügge, dann die Stände zusammen an die Herzogin Margareta. Und der bei dem Streit gegen die Bistümer genährte Haß gegen die Inquisition brauchte nur diesen Anstoß, um mit verstärkter Gewalt allerwärts emporzuschwellen.

¹⁾ Sattler IV S. 208.

²⁾ Kugler, Herzog Christoph II S. 463 Anm. 49.

Das also war das Nächste, was bei und nach Granvellas Sturz erfolgte, daß eine protestantische oder doch dem Protestantismus günstige Bewegung sich an die Regentin herandrängte. Welchen Rückhalt nun bot damals das im Staatsrat gebietende Triumvirat? Solange das Wort Granvellas in diesem Kollegium herrschte, hatten die drei Männer dem System der blutigen Religionsverfolgung ihre Dienste leisten müssen. Aber im Kampf gegen den Kardinal, in ihrer Eingabe vom Juli 1563, hatten sie ein neues Wort ausgesprochen: zur Ordnung der kirchlichen wie der anderen Mißstände solle man an die Generalstaaten gehen. Wie dann der Kardinal wirklich seinen Platz geräumt hatte, war es, als ob jener Bann von Gewalt und Schrecken, unter dem die Verhandlungen des Staatsrates in Religionsfachen standen, gelöst wäre. Deutlicher und deutlicher trat als das Ziel der drei Herren eine neue Gesetzgebung hervor, ausgehend von einer neuen Autorität, welche mit mildern Mitteln den Frieden herstellen sollte, den man durch Inquisition und Religionsedikte vergeblich zu schaffen gesucht hatte. Eine solche Haltung der Mächtigen gab natürlich der im Lande sich erhebenden Bewegung fast unwiderstehliche Kraft. Der Abscheu gegen die Inquisition wandelte in protestantischen, wie auch vielfach in katholischen Kreisen sich in die Forderung um, daß in den Generalstaaten das Land selber das neue Recht, das in den religiösen Wirren gelten sollte, finden müsse. Daß die Neuordnung im Sinne einer Milderung der Religionsgesetze erfolgen müsse, stand dabei außer Zweifel; ob aber im Sinn wirklicher protestantischer Religionsfreiheit, das blieb dem weiteren Ringen der noch halb unbekanntten Kräfte überlassen.

Für Philipp II. enthielt ein derartiger Rat zur Versammlung von Generalstaaten eine fast noch strafbarere Untreue als die Forderung der Entfernung Granvellas. Aber für die Regentin erhielt er um so schwereres Gewicht, da zugleich die andere große Verlegenheit ihrer Regierung, die finanzielle Not, sie auf den gleichen Ausweg hindrängte. Von den Steuern, deren sie so dringend bedurfte, den in den Jahren 1558 und 1559 geforderten und nicht bewilligten, sowie der im Jahr 1563 abgelassenen und neugeforderten Garnisonssteuer, hatten, wie erwähnt, die Brabanter Staaten, deren Haltung für die anderen Stände maßgebend war, noch keine bewilligt. Eine Zeit lang hatte wohl die Herzogin zu ihrem Ziele zu kommen gehofft, als nämlich Granvella geopfert war, und nun Oranien und Bergen allerdings ihre Forderungen bei den Ständen befürworteten. Damals jedoch mußte sie erfahren, daß die Stände, besonders die Bürgerchaften, sich wohl der Führung der beiden Herren unterordneten, wenn sie der Regierung widersprachen, nicht aber, wenn sie für Bewilligungen an dieselbe eintraten. Die Verhandlungen führten zu keinem festen Ergebnis, und am Ende kehrten die Herren zu ihrem alten Räte zurück: man möge dem, besonders hinsichtlich der Garnisonssteuer erhobenen Verlangen der Brabanter nach Bewilligung und Verwaltung von seiten der Generalstaaten Rechnung tragen. Daß unter solcher Ungewißheit die Geldnot der Regierung sich immer mehr dem äußersten Punkt näherte, versteht sich von selbst. Nirgends sah sie die möglichen Folgen dieser Not so drohend sich gestalten, als im Hinblick auf ihre Truppen. Der Infanterie konnte man seit dem Jahr 1563 nur Abschlagszahlungen leisten, unter denen die Soldrückstände bis zum Ende des Jahres 1564 auf neun Monats-

beträge anwuchsen. ¹⁾ Die Kavallerie der Ordonnanzbanden war insofern sicherer gestellt, als sie vornehmlich auf die noch laufende ständische Abgabe angewiesen war; allein da der Kommissar von diesen Geldern nichts auszahlte, wenn nicht zugleich ein vom König übernommener Zuschuß eingeliefert wurde, so war man auch dieser Truppe zu dem angegebenen Zeitpunkt einen vollen Jahressold schuldig. ²⁾ Nun konnte die Regentin schon deshalb nicht unbedingt auf ihre Truppen rechnen, weil der Befehl über die einzelnen Abteilungen denselben Provinzialstatthaltern und großen Adelichen anvertraut war, deren Mehrzahl der Regierung gegenüber eine sehr selbständige Haltung einnahm. Welche Aussichten eröffneten sich aber, wenn jetzt mitten unter der kirchlichen Gärung die unbezahlten Soldaten die Geduld verloren und zur Meuterei schritten?

Im Anblick derartiger Gefahren fand sich die Regentin ratlos zwischen den Weisungen Philipps, der ihrer Geldnot nicht abhalf, die Generalstaaten verabscheute und die erbarmungslose Durchführung der Religionsverfolgung für die strengste Pflicht der Regierung hielt, und den Ratschlägen der drei Herren, welche konstituierende Generalstaaten empfahlen und, bei der voraussichtlichen Stimmung dieser Versammlung, die Aussicht auf Ausrottung der Inquisition und gründliche Umgestaltung der Religionsedikte eröffneten. Ohne sich zu entscheiden, begann sie doch, mit dem Gedanken von Generalstaaten, wenn auch nur zur Bewilligung der Garnisonssteuer, und mit dem Plan einer Milderung der Religionsedikte, wenn auch nur im Sinne einer sparsamen Milderung des Schreckens, sich zu befreunden. Der amtliche Entschluß aber, den sie faßte, war, die verzweifelte Lage der Dinge dem König eindringlich darlegen zu lassen, mit dem Vorschlag, entweder persönlich zu erscheinen und selber die Ordnung in die Hand zu nehmen, oder die für die außerordentlichen Verhältnisse erforderlichen Heilmittel anzugeben, wobei denn auf die Berufung von Generalstaaten und auf die Milderung der Religionsedikte hingewiesen wurde. Es war der Graf Egmont selber, der es im Januar 1565 übernahm, diese Aufträge dem Könige mündlich vorzubringen.

Ich will nun nicht im einzelnen erzählen, wie Philipp bei den Widersprüchen seiner Ratgeber und den eigenen Schwankungen weder den Mut fand, einem gewaltjam bewegten Volke unter die Augen zu treten, noch auch einen raschen Entschluß zu bestimmten Anweisungen zu fassen vermochte. Unter halben Maßregeln und zweideutigen Bertröstungen dauerte es bis zum Ende des Jahres, ehe man genau erfuhr, was er wollte. Darüber geschah in den Niederlanden, was in Zeiten der äußersten Spannung so leicht geschieht: man gewöhnte sich daran, die Forderungen, welche erhoben waren, für unabweislich zu halten. Die Inquisition und die Religionsedikte waren seit Jahren innerhalb der Bürgerschaften und Beamten verhaßt, jetzt nahm ihnen gegenüber auch die hohe und die niedere Aristokratie eine bestimmte Stelle ein: in heftiger Aufwallung, den Widerspruch zurückdrängend, kam die Stimmung zur Herrschaft, daß die Beseitigung der Inquisition, die Milderung der Religionsedikte unaufschiebbar sei. Zugleich wurde der Grimm der Bürgerschaften gegen das herrschende kirchliche System

¹⁾ Gachard, corresp. de Marguerite III S. 553.

²⁾ A. a. O. S. 548, 553.

durch eine Aufreizung geschürt, welche schon bei dem Kampf gegen die Bistümer und gegen Granvella angewandt war: es wurden in protestantischen oder der Regierung entgegengesetzten Kreisen Flugschriften verfertigt, mit aufregenden Schilderungen der Justizmorde und der verderblichen Anschläge der Parteigänger der Inquisition gegen das Wohl und die Freiheit der Niederlande. Diese Schriften wurden dann, ehe die Organe der Regierung etwas merkten oder merken wollten, zu Tausenden ausgesät, etwa selbst am Palast der Regentin angeschlagen. Das letzte Wort, daß die Freiheit des Glaubens den Protestanten gewährt werden müsse, wurde in ihnen ohne Rückhalt ausgesprochen.

Aber während so der Drang nach größerer Glaubensfreiheit die Niederlande unwiderstehlich ergriff, traf am 5. November ¹⁾ des Jahres 1565 die endliche Entscheidung Philipps II. ein. In der Zeit seines Schwankens hatte der König noch andere Berichte eingezogen als diejenigen, welche ihm von den Mitgliedern seiner Regierung zukamen, so vor allem von dem Augustinermönche Lorenz von Villavicencio, einem geborenen Spanier, der in Brügge unter seinen Landsleuten die Seelsorge ausübte. Dieser Mönch, von den zwei Gedanken der Alleinherrschaft des katholischen Glaubens und der ungeschmälerten Macht der Hierarchie durchdrungen, ebenso furchtlos in seinen Mahnungen an den König, wie haßerfüllt in seinen Denunziationen gegen alle Widersacher und lauen Freunde der Inquisition, hatte sich mit seinen Berichten und Ratschlägen längst an den spanischen Hof gedrängt: jetzt, im Juli des Jahres 1565, erschien er auf Geheiß des Königs persönlich in Spanien, um in scheuem Geheimnis seine Anschauungen über die niederländischen Dinge mündlich und schriftlich darzulegen. Seine Ratschläge atmeten Schrecken und Grausamkeit. Wandte man in den Niederlanden ein, daß die strenge Durchführung der Religionsedikte und der Inquisition an die 50 000 Hinrichtungen erfordern würde, so stahlte er die Gemüter mit Beispielen aus dem alten Testament, wie David die Feinde Gottes getötet habe, ohne Weiber noch Männer zu schonen, oder wie der Engel Gottes in einer Nacht 60 000 Menschenleben vernichtet habe: übrigens, fügte er mit kühler Berechnung hinzu, dürste man in den Niederlanden mit 2000 Hinrichtungen zum Ziel kommen.

Bemerken wir in diesem Zusammenhang, daß, wie der spanische Mönch seinen Rat über die Behandlung der niederländischen Ketzer erteilte, so bereits zwei Jahre früher einer der ersten spanischen Staatsmänner, der Herzog von Alba, über die Parteilung der niederländischen Großen zum Sturze Granvellas sein Gutachten abgegeben hatte. Auch Albas Vorschläge gipfelten in dem Gedanken blutiger Rache: die hervorragend Schuldigen, sagte er, d. h. vor allem Oranien, Egmont und Hoorne, verdienen den Tod; bis man jedoch ihnen beikommen kann, muß die Absicht ihres Verderbens verhüllt werden. Beide Ratschläge entsprachen der Denkungsart Philipps. Zuerst ging er ans Werk, die Gedanken des Mönches auszuführen.

Am 29. Juli hatte Villavicencio zwei Stunden, am 30. sogar drei Stunden mit dem König gesprochen und dann eine Denkschrift, die dem Staatsrat vor-

¹⁾ Groen v. P. I 1 n. 121.

gelegt und von demselben gebilligt wurde, überreicht. Am 4. Oktober richtete darauf Philipp an die unter dem Haß des Volkes und der Abneigung der einheimischen Regierungen an ihrem Amt verzweifelnden Generalinquisitoren ein aufmunterndes Schreiben. Am 17. desselben Monats¹⁾ fertigte er einen klaren Erlaß an die Regentin aus: die Inquisitoren, so hieß es in demselben, sind in ihrem Amt von der Herzogin und den Richtern aufs nachdrücklichste zu unterstützen; die Religionsedikte sind durchzuführen ohne irgend eine Aenderung, es sei denn daß die Hinrichtung der Ketzer nicht mehr öffentlich, sondern in jenem lichtscheuen Geheimnis erfolgen mag, in dem Philipp den Schrecken seiner Regierung zu verbergen liebt; Generalstaaten können nicht berufen werden, solange die Angelegenheiten der Religion nicht in sicherem Stand gebracht sind. Das war die Entschliesung, welche am 5. November in Brüssel eintraf. Einige Zeit vor derselben hatte der König, um den dringendsten Geldbedürfnissen der Regentin abzuhelfen und ihr so einen festeren Rückhalt zu gewähren, mehrere hunderttausend Dukaten nach den Niederlanden geschickt.

War es nun die Absicht, durch rückhaltlose Veröffentlichung jener Weisungen die Spannung in den Niederlanden zum Ausbruch zu bringen, oder litt in der That der bestimmt ausgesprochene Wille des Königs keine weitere Einwendung, — genug, das Triumvirat Oranien, Egmont und Hoorne, indem es die unheilvolle Wirkung der königlichen Entschliesung voraussagte, verlangte gleichwohl im Staatsrat, daß der Inhalt derselben ohne weiteres kund gethan werde. So erfolgte denn am 18. Dezember 1565 ein Erlaß der Regentin an die Statthalter und Gerichtshöfe der Provinzen, und in weiterer Abfolge ein Erlaß der letzteren an die Magistrate der Städte, in welchem die Befehle des Königs über Inquisition und Religionsedikte eingeschärft, und außerdem noch ein anderer Punkt hervorgehoben ward, der schon einige Monate vorher durch Rundschreiben der Regierung an die Bischöfe erledigt war: daß nämlich die Dekrete des Trienter Konzils durchzuführen seien. Zum Zweck der kräftigen Ausführung dieser Weisungen sollte in jeder Provinz ein Kommissar des Gerichtshofes über der Beobachtung der Trienter Dekrete wachen, und jeder Provinzialgerichtshof sollte der Regentin dreimonatliche Berichte über den Stand der Religion einschicken.

Wie die Stimmung in den Niederlanden war, wirkte dieser Erlaß als eine furchtbare Herausforderung. Es ging alsbald der Ruf durch das Volk, der König mit seinen falschen Ratgebern wolle das Land verderben, die Zeit des Widerstandes sei gekommen. Und zum Widerstand erhoben sich in erster Linie diejenigen Männer, die zugleich die Häupter der Aristokratie und der Beamtenschaft waren. In seiner Eigenschaft als Statthalter von Holland erklärte der Fürst von Oranien am 24. Januar 1566: wenn die Anordnungen unverzüglich ausgeführt werden sollten und nicht bis zum persönlichen Erscheinen des Königs vertagt werden könnten, so möge man seine Stelle einem andern anver-

¹⁾ Gachard, *corresp. de Philippe* gibt einmal (Bd. I Borr. S. 130) den 17., dann (n. 322) den 20. Oktober an. Biglius und Hopperus geben den 17. Oktober an. Die in den *Documentos inéditos* gedruckte Vorlage hat kein Tagesdatum. (IV S. 336.)

trauen. In gleichem Sinne schrieb der Markgraf von Bergen als Statthalter des Hennegau, der Graf von Meghem als Statthalter von Geldern. Nicht anders äußerten sich Egmont und die Mehrzahl der Provinzialgouverneure überhaupt. Es schien, als ob wieder, wie bei dem Streit gegen Granvella, der Regierung ihre eigenen Organe den Dienst versagen wollten. Zu gleicher Zeit begannen aber auch in den Städten die reformierten Gemeinden, im ganzen Land der niedere Adel sich zu regen.

Die Reformierten waren in Folge ihres Zusammenschlusses zu Kirchen und Synoden eine Macht geworden, die nach gemeinsamem Plane handeln konnte. Mit dem Bewußtsein dieser ihrer Kraft war unter ihnen zugleich das Gefühl gereift, daß die Zeit, da über Gewährung oder Nichtgewährung der Religionsfreiheit entschieden werde, herannahe. Da nun jetzt die Hoffnungen auf gütliche Gewährung durchkreuzt wurden, machten sie sich mit dem Gedanken vertraut, das Vorenthaltene zu erzwingen. Neben ihnen trat als eine neue Macht in den kirchlich-politischen Kämpfen der mittlere und niedere Adel ein. Seiner großen Mehrzahl nach war dieser Stand noch katholisch, ebenso wie die vornehmen Bürgerfamilien, aber gleich ihnen der Hierarchie wenig hold und mächtig ergriffen von dem Unwillen gegen die kirchliche Politik und schließlich gegen den gesamten Charakter der spanischen Herrschaft. Gewaltthätig und voll habgieriger Ansprüche an die Staatsgewalt, zum Teil ruiniert in Folge des in den reichen Niederlanden herrschenden Luxus und der Bescheidenheit seiner Gutseinkünfte, außerdem noch der größeren Zahl nach ungebildet, führte der Adel mit seinem Eingreifen eine stürmische und trübe Strömung in die schon so hoch geschwollene Bewegung hinein. Das Lösungswort für ihn war, daß die Gesetze über das, was in kirchlicher Hinsicht erlaubt oder verboten sei, einer gründlichen Umgestaltung und Milde rung bedürften, daß diese Reform aber von der einheimischen Autorität der Generalstaaten ausgehen müsse. Da diese Forderung durch den Erlaß vom 18. Dezember verworfen war, hatte er gegen die Politik der Regierung den doppelten Vorwurf zu erheben: sie bestätige einen unerträglichen Zustand und bekämpfe die Autonomie des Landes. Das geltende System der Religionsverfolgung erschien ihm als verworfen vom Volke und gestützt durch fremde, dem Volk feindliche Einflüsse; er kam zu der Ueberzeugung, daß man den Kampf aufzunehmen habe: für die Autonomie des Landes gegen die Fremdherrschaft, für die Milde rung der kirchlichen Gesetze gegen die Parteigänger der Inquisition.

Adel und protestantische Gemeinden wurden also von verschiedenen Ausgangspunkten zu gleichen oder doch ähnlichen Zielen geführt. Da war es nun von der höchsten Bedeutung, daß sich innerhalb des Adels die Männer fanden, welche auf beide Parteien bestimmend einzuwirken und sie zwar nicht zu gemeinschaftlichem, aber doch zu gleichartigem Vorgehen zu treiben verstanden.

Einer von diesen Männern war der schon genannte (S. 322) Philipp Marnix von St. Aldegonde. Als Mitglied des Brabanter Adels wußte er seinen Degen zu führen und mit Anstand eine politische Verhandlung zu leiten, seine theologische Bildung, die er in Genf genossen, seine schneidige Dialektik und sein sprühender Witz befähigten ihn nicht minder, kirchliche und politische Streitfragen als Redner oder Schriftsteller mit ebenso eindringender wie populärer Bered-

jamkeit zu behandeln; beseelt von feurigem kirchlichem Eifer trat er, spätestens seit Ende 1565, in die Thätigkeit der protestantischen Gemeinden ein, um in theologischen wie praktischen Fragen einen tiefgreifenden Einfluß zu gewinnen. Weit entfernt war der Schüler der Genfer Kirche, für sein Bekenntnis bloß bescheidene Duldung zu verlangen. Er wollte daselbe aufgerichtet sehen auf den Trümmern der römischen Kirche und hielt den Fürsten die Pflicht vor, den Gözendienst dieser Kirche zu stürzen und das reine Wort des alten und neuen Testaments den Unterthanen verkünden zu lassen.

Nach Gesinnung und Eifer stand ihm am nächsten Graf Ludwig von Nassau, der zweitjüngere Bruder des Fürsten Wilhelm von Oranien. Dieser junge Herr hatte frühzeitig sein Emporkommen in den Niederlanden gesucht, und zwar, da das protestantische Bekenntnis, das er nicht verleugnete, ihm bei Philipp II. den Zugang zu Stellen und Ehren verschloß, im Haushalt seines Bruders, als Vertrauter desselben in privaten wie in staatlichen Geschäften in einem schönen brüderlichen Verhältnis, welches auf der Hingebung des jüngeren, dem Vertrauen des älteren Bruders gegründet war. Auch Ludwig hatte Universitätsbildung genossen¹⁾ und in seiner deutschen Heimat die protestantische Lehre auf dem Grunde der Augsburger Konfession, aber ohne die starre Abweisung der calvinischen Meinungen aufgenommen: er betrachtete die niederländischen Protestanten als Glaubensgenossen und unternahm es, die Sache derselben zu fördern. Wie aber Marnix den Boden seiner Wirksamkeit innerhalb der reformierten Gemeinden suchte, so warf sich Ludwig in die allgemeinen Beziehungen, welche die protestantischen Parteien der verschiedenen Länder verbanden. Er war befreundet mit Wilhelm, dem Sohn und späteren Nachfolger des Landgrafen Philipp von Hessen, in Frankreich hatte er, spätestens seit Ende 1564, Verbindungen mit dem Prinzen von Condé angeknüpft, und mit hervorragenden Geistlichen der niederländisch-calvinischen Gemeinden finden wir ihn schon einige Monate früher in Beziehungen. Im Einvernehmen mit Condé trat er zu Anfang des Jahres 1565 zum erstenmal mit einem politischen Entwürfe hervor. Damals machte er dem Landgrafen Wilhelm, und durch dessen Vermittlung mehreren protestantischen Reichsfürsten den Vorschlag, es möge eine Zusammenkunft von Theologen der deutschen und der französisch-reformierten Kirchen veranstaltet werden, um die Eintracht in der Lehre herzustellen. Den deutschen Fürsten, welche schon an dem Plan einer einheimischen Synode verzweifelt hatten, konnte dieser Vorschlag wohl nur als phantastisch erscheinen; aber er zeigt die Betriebsamkeit und die Kühnheit seiner Urheber, welche einen Rückhalt für den französischen und niederländischen Protestantismus in einer über die Grenzen der Nationen hinausgehenden Vereinigung der Kräfte suchten.

Graf Ludwig schloß, wie es in dem gastlichen Hause seines Bruders und bei seiner eigenen fröhlich offenen Gemütsart nicht anders sein konnte, zahlreiche Freundschaften innerhalb des niederländischen Adels. Für die kommenden Stürme war unter diesen Verbindungen von besonderer Wichtigkeit das Ver-

¹⁾ Wie es scheint, in Wittenberg und Heidelberg. Letzteren Ort nennt Haraeus, de initiis tumultuum Belg. S. 257.

hältniß zu Marnix und zu dem jungen holländischen Edelmann, Heinrich von Brederode. Der letztere war, im Grunde genommen, ein wüster Mensch, dem unter den Aufregungen der Gelage und Ausschweifungen die Abwechslung der politischen Agitation willkommen war; allein er war auch ohne Furcht, von Grimm erfüllt gegen die Glaubensrichter und die Herrschaft der Fremden, zu einem gewaltsamen Streich gegen seine Widersacher unbedenklich bereit. Was ihn der Regierung besonders unbequem machte, war der Umstand, daß er für sein vornehmstes Besitztum, die Herrschaft Bienen, die Unabhängigkeit vom Verband der Niederlande, die unmittelbare Unterordnung unter Kaiser und Reich zu behaupten wußte.

Graf Ludwig, Marnix und Brederode waren die Männer, welche es unternahmen, sowohl den Gemeinden wie dem Adel in dem Kampf gegen die Inquisition die Wege zu zeigen. Der Einfluß des eigentlichen Führers fiel dabei dem ersteren zu. Im Juli oder August des Jahres 1565, als die letzten Entscheidungen Philipps II. noch nicht eingetroffen, die Gemüther aber durch deutliche Vorzeichen derselben mächtig erregt waren, hielt Graf Ludwig in der Stille des Badeortes Spa mit den verwegenen protestantisch gesinnten Adlichen Nikolaus James und Johann Marnix von Tolouze, dem älteren Bruder des Marnix von St. Aldegonde, ferner mit dem Advokaten Giles Le Clerc von Tournai, einem Vertrauensmann der protestantischen Konsistorien, geheime Besprechungen, deren Früchte einige Monate nachher zu Tage traten. Als nämlich im November und Dezember die Hochzeitsfeier des Prinzen Alessandro Farnese, des Sohnes der Regentin, den niederländischen Adel massenhaft nach Brüssel zog, versammelte Graf Ludwig seine adelichen Freunde von Spa, nebst einigen anderen Edel-leuten, jedenfalls einen kleinen, noch immer vorzugsweise protestantisch gefärbten Kreis, um das in den vorigen Beratungen Angefangene zu vollenden. Das Ergebnis der Verhandlungen war ein im Monat Dezember abgeschlossenes, eidlich bekräftigtes, die Genossen auf Lebenszeit verpflichtendes Bündnis, mit dem Zweck, die Beseitigung der Inquisition und Religionsedikte mit aller Kraft anzustreben und sich gegenseitig gegen Bedrängnisse, die auf Grund der Inquisition und der Edikte oder wegen dieses Bündnisses einem der Genossen zugefügt werden möchten, mit Leben und Vermögen beizustehen. Es war ein Bündnis nicht unähnlich denjenigen, die in den vorigen Jahren der protestantisch gesinnte Adel in Frankreich und Schottland abgeschlossen hatte.

Was der Bund, um seine Absichten zu verwirklichen, eigentlich thun sollte, blieb fürs erste unbestimmt. Gewiß ist jedoch, daß die Möglichkeit eines, sei es von den Ständen, sei es von den in der Landesregierung angestellten hohen Adlichen zu führenden Aufstandes gegen den Landesfürsten von vornherein ins Auge gefaßt ward. Einstweilen indes hatte Graf Ludwig dringendere Geschäfte zu erledigen. Von Brüssel eilte er noch im Dezember nach Antwerpen, der Stadt, in welcher die protestantischen Kirchenhäupter immer entschiedener in den Mittelpunkt der niederländisch-calvinistischen Gemeinden traten. Er fand hier — und zwar, wie man vermuten darf, in Folge der Abreden von Spa — die Kirchen mit einem bedeutsamen Unternehmen beschäftigt, dem Versuche nämlich, das deutsche Reich, in dem Katholiken und Protestanten sicher nebeneinander wohnten,

zum Einschreiten gegen die niederländischen Religionsverfolgungen zu bestimmen. Daß freilich der Religionsfriede, streng genommen, den Niederlanden nicht zu gute komme, war dort nicht unbekannt; ¹⁾ aber da die Niederlande noch immer ein Glied des Reiches waren, so konnte das letztere nicht unberührt davon bleiben, wenn in der wichtigsten aller öffentlichen Angelegenheiten in beiden Teilen die entgegengesetzten Grundsätze herrschten. Mit Rücksicht hierauf wurde eben jener Mann, der sich mit Ludwig in Spa besprochen hatte, im Namen der calvinistischen Kirchen der südlichen Provinzen von Brabant, Flandern, Hennegau und Artois, sowie der nördlichen Provinzen von Holland und Seeland aus Antwerpen nach Deutschland abgefertigt: er sollte zunächst den Kurfürsten von der Pfalz — dessen Beziehungen, nicht zu den Großen, wohl aber zu den Kirchen der Niederlande schärfer hervortreten beginnen — um seine Verwendung für die verfolgten Kirchen angehen, dann das gleiche Gesuch bei dem gerade bevorstehenden Augsburger Reichstag betreiben. Am 17. Dezember 1565 wurde für Le Clerc die Vollmacht ausgestellt; um dieselbe Zeit, vermutlich einige Tage nachher, erschien Ludwig in Antwerpen, wo er gewiß mit den Auftraggebern Le Clercs verkehrte; denn unmittelbar von Antwerpen eilt er nach Deutschland und sucht nun die befreundeten Fürsten von Hessen, Kursachsen und Württemberg auch seinerseits zur Fürsprache für die verfolgten Glaubensgenossen zu drängen.

Also den Adel führte Graf Ludwig zum Abschluß eines Bündnisses, und die Gemeinden wies er auf das Reich, auf die Fürsprache der Stände, natürlich vor allem der protestantischen Stände. Bei diesem Vorgehen des Mannes, der in den Niederlanden ein Gast war und alles, was er galt, nur dem Willen seines fürstlichen Bruders verdankte, muß man fragen: ist ein so folgenschweres Eingreifen desselben in die niederländischen Dinge ohne die Zustimmung des Fürsten Wilhelm denkbar? Die Antwort ist bei unbefangener Betrachtung nicht schwer. Bereits zu Anfang des Jahres 1565, als Ludwig mit den deutschen Fürsten über die kirchliche Verständigung unterhandelte, konnte er sich neben Condé auf einen anderen Auftrag berufen, dem er unmittelbar folgte: es war der Auftrag des Fürsten von Oranien. In das Geheimnis dieser Urheberchaft wurden damals nur einige protestantische Fürsten gezogen, aber am Tage liegt doch, daß Wilhelm, der schon vier Jahre vorher sich als geheimen Protestanten bekannt hatte, durch solche Schritte dem furchtbaren Wagnis, den niederländischen Protestantismus gegen Philipp II. zu verteidigen, immer näher geführt ward. In diesem Sinne war es denn auch abermals der Fürst Wilhelm, der zu Anfang des Jahres 1566 dem Grafen Ludwig zu den oben erwähnten neuen Verwendungen in Deutschland den Auftrag gegeben hatte und dieselben durch direkte Schreiben an einige protestantische Fürsten unterstützte. Und sind endlich nicht auch die Verhandlungen über den Adelsbund unter seiner unsichtbaren Leitung geführt? Man kann in dieser Hinsicht mit Gewißheit nur sagen, daß die Verbündeten, sobald die Einung geschlossen war, die Oberleitung des Fürsten suchten, und daß dieser sie annahm.

¹⁾ Eine darauf deutende Stelle in dem Sendschreiben an Maximilian (Toorenbergen, eene blaadzijde uit de geschiedenis der nederl. geloofsbelijdenis S. XCIV).

Während der Monate Februar und März des Jahres 1566 nämlich ward der Fürst von Dranien in der Stadt Breda, dem Mittelpunkt seiner brabantischen Herrschaften, gelegentlich auch in dem benachbarten Goochstraten, der Residenz des Grafen Anton Salaing, wiederholt von politischen Freunden und Anhängern aufgesucht; von hohen Herren fanden sich Egmont und Hoorne, seine Genossen im Staatsrat, ferner Graf Meghem, Bergen und Montigny, die Statthalter von Geldern, Hennegau und Tournesis, ein; von dem jungen Adelsbund erschien ein halbes Duzend verwegener Gesellen, welche in Abwesenheit des Grafen Ludwig das noch kleine Bündnis vertraten und von Ungebuld nach irgend einer entscheidenden That brannten: sie trugen sich mit dem Plan einer bewaffneten Erhebung, mittels deren sie die Berufung von Generalstaaten mit weitester Vollmacht zu erzwingen hofften. Und diesen Plan legten sie in seinen Grundzügen, ohne das einzelne zu enthüllen, dem Fürsten von Dranien vor. Wilhelm ging auf die Verhandlung mit ihnen ein. Er trat auf die Höhe, auf welcher er die gärenden Gewalten der protestantischen Gemeinden auf der einen, des gewalthätigen Adels auf der anderen Seite sich unter seinen Schutz drängen sah, mit der Absicht, unter seiner Leitung eine Umgestaltung der öffentlichen Dinge, deren Mittel und Ziele nicht abzusehen waren, zu bewirken; er fand sich zu einer Führerschaft eingeladen, die viel schwerere und dunklere Aufgaben mit sich brachte, als seine bisherige Leitung der Opposition der Brabanter Stände und der hohen Aristokratie. Was ihm in diesen schweren Stunden jedenfalls geringe Bedenken machte, das war die Rücksicht auf die Pflichten des Vasallen und Beamten. Die unerbittliche Grausamkeit, mit welcher die spanische Regierung jede Verletzung der Kirche und Monarchie zu rächen suchte, das giftige Gespinnst der Denunziation, welches alle Beziehungen Philipps zu seinen Dienern durchzog, hatte ihn zu der Einsicht geführt, daß, wenn Philipp eine Macht, wie er sie als sein unveräußerliches Recht betrachtete, in die Hände bekam, er schon seine bisherige Opposition mit dem Kopf werde büßen müssen. Um sich vorzusehen, war er darum bereits im Jahr 1563, während des heißen Kampfes gegen Granvella, mit dem Gedanken umgegangen, sich auf den Notfall die Zuführung deutscher Söldner sicher zu stellen. Und in demselben Gedankengang wies er jetzt, als die Pläne des Adelsbundes ihm vorgelegt wurden, die Mittel der Gewalt nicht grundsätzlich zurück. Aber mit jener sorgsamten Vorsicht im Handeln, die ihn ebenso kennzeichnete, wie die Kühnheit und Weite seiner Entwürfe, entschied er: die Zeit zur Anwendung der Waffen sei noch nicht gekommen. Und dann nahm er mit unbestrittener Ueberlegenheit die Sache in die eigene Hand, um zwischen den anwesenden Vertretern der hohen Aristokratie einerseits und dem Adelsbund andererseits einen brauchbaren Aktionsplan zu vereinbaren.

Es scheint — denn mit Gewißheit kann man über diese wenig aufgeklärten Verhandlungen nicht reden — daß der Fürst die hohe Aristokratie von ihrem passiven Widerstand gegen Philipps Oktobererlaß zu einem thatsächlichen Vorgehen bestimmen wollte: kraft ihrer Autorität als Staatsräte, Statthalter und Ordensritter sollten sie die Regierung in die Bahnen, auf welche man bei Egmonts Sendung gewiesen hatte, hineinzwingen, und um Margareta und Philipp ihren Eingriffen gefügig zu machen, sollten sie den Adelsbund, mit

feinen drohenden Verzweigungen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland, als ihre Hülfsstruppe im Hintergrund aufziehen lassen. Gewiß ist wenigstens, daß bei Wilhelms Verhandlungen mit den hohen Herrn in Breda und Hoochstraten eben das Verhältnis derselben zum Adelsbund den Mittelpunkt bildete. Nicht minder gewiß ist es aber auch, daß eben aus diesen Verhandlungen zwischen den Herren, die früher gegen Granvella zusammengehalten hatten, jetzt eine folgenschwere Spaltung entstand. Egmont nahm eine behutsam abwehrende, Meghem, desgleichen der in Breda nicht erscheinende Statthalter von Luxemburg, Graf Peter Ernst von Mansfeld, eine offen feindliche Haltung gegen das Bündnis ein. Das erste entscheidende Vorgehen Oraniens begann also mit einem halben Mißlingen; denn es waren schließlich von den oben genannten Herrn nur zwei, nämlich Oranien und Hoorne, welche mit den Verbündeten, zu denen sich inzwischen auch Ludwig eingefunden hatte, sich einzulassen wagten. Sie vereinbarten mit ihnen einen Plan des Vorgehens, der unter den nunmehrigen Umständen bescheidener ausfiel, als man anfänglich beabsichtigt hatte. Man beschloß, auf die Regierung mit einer Massenpetition einzudringen, in dieser den Ruf nach konstituierenden Generalstaaten, den Oranien und Bergen seit 1562 erhoben hatten, zum Feldgeschrei des verbündeten Adels zu machen und die Forderung sofortiger Religionsfreiheit damit zu verbinden: bis zur Neuordnung der auf die Religion bezüglichen Gesetzgebung durch Generalstaaten, jedenfalls bis zu Philipps Entscheidung über die geforderte Berufung derselben, sollten Inquisition und Religionsedikte suspendiert sein.

Die Abfassung dieser Eingabe wurde dem Grafen Ludwig anvertraut; vor und nach ihrer Vollendung durchzogen eifrige Bundesgenossen das Land, um Beitrittserklärungen zu dem Bund und zu der Bittschrift zu sammeln. Der Erfolg dieser Werbungen war so glänzend, daß, als die Mitglieder an dem für die Uebergabe der Petition festgesetzten Tag in Brüssel erschienen, und dann am 5. April die Regentin ihnen Audienz gewährte, drei- bis vierhundert Edelleute unter Führung des Grafen von Nassau und des Herrn von Brederode vor ihr aufzogen, zu denen sich gleich nachher noch eine zweite Schar unter den Grafen van den Berg und Culemborg gesellte. Man rechnete die Gesamtzahl der Erschienenen auf 600 Edelleute, meist in jugendlichem Alter.¹⁾ Seinen ursprünglich protestantischen Charakter hatte der Bund durch dieses Wachstum verloren; die große Masse seiner Mitglieder war katholisch.

Als diese Scharen in Brüssel zusammenströmten, fand sich Margareta in einem Zustand von Ratlosigkeit und Schrecken, in dem es der tapferen Frau schwer ward, ihr Gemüt zu beherrschen. Auf die Nachricht von der bevorstehenden Petition hatte sie die Provinzialstatthalter und die Ritter vom Orden des goldenen Vlieses zum Staatsrat hinzugezogen. Aber wengleich die Bildung des Adelsbundes von mehreren der hohen Herren mißbilligt wurde, so hielt die Erbitterung über Philipps Härte bei den meisten doch noch an: sie seien bereit, sagten sie, sich für das Wohl des Landes, nicht aber für die Inquisition und die Religionsedikte zu schlagen. Sollte Margareta dieser Gleichgültigkeit der Herren

¹⁾ Morillon. 1566 April 7. (Granvelle, corresp. I S. 201.)

gegenüber sich auf die Truppen verlassen? Gerade damals war der vornehmste Teil derselben, die Kavallerie der Ordonnanzen, unter der Not der Soldrückstände und infolge des Eindringens protestantischer Meinungen auch in ihre Reihen, so bedenklich gestimmt,¹⁾ daß die Verbündeten ihre Werbungen mit Erfolg auf die Angehörigen derselben erstreckt hatten: als der Tag der Petition herankam, zählten sie unter vierzehn Compagnien sechs als ihnen ergeben, zumal da mehrere Obersten derselben — nämlich Brederode und Hoochstraten, Dranien und Hoorne — die Absichten der Verbündeten unterstützten. Margareta sah sich also förmlich wehrlos. Und um ihre Furcht zu steigern, trug man ihr, sei es mit, sei es ohne Berechnung, ganz ungeheuerliche Berichte von der Macht und den auswärtigen Verbindungen der Konföderierten zu. Daß sie in solcher Lage sich vor dem Sturme beugen mußte, war unabwendbar. Aber charakteristisch ist, daß sie keine Konzession machte, die das herrschende System an der Wurzel traf. In ihrer am 6. April übergebenen Antwort erklärte sie: die Aufhebung der Inquisition und die Milderung der Religionsedikte beim König befürworten zu wollen; statt der Suspension der Inquisition und Edikte versprach sie eine Anweisung an die Inquisitoren und Beamten zu bescheidenem Verfahren; von Generalstaaten schwieg sie.

Nicht lange nachher erfolgte eine zweite Fürbitte für die niederländischen Protestanten am deutschen Reichstag. Infolge jener Bemühungen des Grafen Ludwig und des Gesandten der Konsistorien fügten nämlich die protestantischen Reichsstände in ihre am 25. April übergebene Schrift eine Stelle ein, in der sie den Kaiser aufforderten, bei dem König Philipp und seiner Statthalterin für Abstellung der Verfolgungen sich zu verwenden. Die Gedanken des Fürsten von Dranien kamen also fast zugleich in Augsburg und in Brüssel zum Ausdruck. Aber freilich, im Reich hatten solche Vorstellungen noch viel geringeren Nachdruck als in den Niederlanden. Die katholischen Stände beeilten sich dort, ihren Widersachern zu entgegnen, daß König Philipp sein Verhalten werde zu verantworten wissen; der Kaiser scheint dann die Sache auf sich beruhen gelassen zu haben.

Unmittelbar also hatte das zweifache Gesuch nur wenig Erfolg. Um so größer waren die thatsächlichen Folgen, die sich in den Niederlanden daran schlossen, beruhend auf dem Zusammenwirken des Adelsbundes und der protestantischen Gemeinden. Ob die Gründer des Bundes von Anfang an mit den Gemeinden in so enger Beziehung standen, daß sie ihren Bund geradezu auf den Antrieb derselben, als eine Schutzmacht der Gemeinden zur Erkämpfung der Religionsfreiheit, ins Leben riefen, muß dahin gestellt bleiben. Aber unzweifelhaft sind die Verbündeten, oder doch jene verwegenen, protestantisch gesinnten Mitglieder, die den Kern des Bündnisses bildeten, ebenso rasch mit den Gemeinden in Berührung getreten, wie sie nach oben den Anschluß an den hohen Adel suchten. „Wir hatten die armen Gläubigen getröstet,“ schreibt James schon

¹⁾ Bemerkung von Morillon. 1566 Juni 16. (Granvelle, corresp. I S. 310.) Vgl. auch die Instruktion für Egmont über die Ansetzung der nach Valenciennes gelegten Truppen. (Corresp. de Marguerite III S. 545.)

am 27. Februar 1566, „indem wir ihnen baldige Hülfe zusagten.“ Gewiß ist auch, daß Sendlinge des Adelsbundes die Antwort der Herzogin zu einer neuen Ermütigung der Protestanten benutzten. In Tournai erschien ein solcher und erklärte: wenn sie sich stille hielten, so dürfe der Magistrat sie nicht mehr ergreifen. Zugleich wies er ihnen Deputierte an, welche der Adel für die dortige, wie für andere Provinzen niedergesetzt hatte, um auf Nachsuchen Rat und Hülfe zu erteilen.¹⁾

Von dem Augenblicke nun, da der Regierung ihre Waffen versagten, und der Adel sich für die Sache der Religionsfreiheit erklärte, erhoben sich die protestantischen Gemeinden zur That. In jenem westlichen Flandern, wo von Anfang an der eigentliche Herd des Calvinismus gewesen war, erfuhr man seit Mai 1566 plötzlich die Wiederholung der im Jahr 1562 auf 63 versuchten Demonstrationen: zum Hohn gegen die Religionsedikte, welche die Bethätigung protestantischer Meinungen bis in ihre geheimen Schlupfwinkel zu verfolgen suchten und überall mit der Todesstrafe bedrohten, versammelten sich die Leute zu Tausenden in der Nähe der Städte, die Männer bewaffnet, die Weiber und Kinder in die Mitte genommen, und im Innern des gewaltigen Ringes ein calvinischer Geistlicher, welcher predigte und Gottesdienst abhielt. Diesmal blieb es nicht bei vereinzelt Zusammenkünften, man wiederholte sie vielmehr in regelrechter Folge; man trat auch nicht bloß in der Nachbarschaft solcher Städte, die größere protestantische Gemeinden bargen, zusammen, sondern man setzte die Versamlungsstätten in dem Bereich von Orten an, die noch zu erobern waren, bald hier, bald da, durch die ganze Provinz. Alles geschah so regelmäßig und massenhaft wie auf wohl getroffene Verabredung. Und lag nicht auch Verabredung zu Grunde? In dem benachbarten Brabant tagten in jener Zeit, da die Flamländer ihre Demonstrationen ausführten, mehrere kirchliche Versammlungen, in denen unter anderen Philipp Marnix sein feuriges Wort führte. Da ward beschlossen, dem Beispiel der Flamländer nachzufolgen, und alsbald, seit Juni und Juli, trafen Schlag auf Schlag die Nachrichten ein von kirchlichen Massenversammlungen bei Antwerpen, bei Herzogenbusch, selbst in der Nähe von Brüssel. Um dieselbe Zeit richtete das Konsistorium von Antwerpen ein Schreiben an den Prediger Ambrosius Wille zu Tournai, worauf dieser und sein in Valenciennes wirkender Amtsbruder Lagrange zur Eröffnung der Predigtversammlungen in beiden Städten vorschritten.²⁾ Dem Beispiel der südlichen Lande folgten dann weiter die Holländer und Seeländer, die Einwohner von Utrecht, Geldern und Overijssel.

Mit ohnmächtigem Erstaunen fand sich die Regierung diesem dahinbrausenden Strome gegenüber. Sie mußte sehen, wie mit der Zuversicht auch der Anhang der Protestanten wuchs, wie die kühnsten und wirksamsten Prediger, die vor ihrer Verfolgung entwichen waren, jetzt wieder erschienen und im Angesicht ihrer Verfolger redeten: so Guy de Bray, der aus Sedan, Jean Tassin, der aus Metz zurückgeekilt war.

¹⁾ Groen I 2 n. 147. Ueber die Provinzialdeputierten vgl. auch Wesenbete S. 188.

²⁾ van Langeraad, Guido de Bray (Zititzee 1884). Beilagen S. XXX.

Die protestantische Religionsfreiheit schien so mit einem Schlag erobert zu sein. Indeß unheimlich für die Eroberer war doch die Haltung, welche die Regierung trotz ihrer zeitweiligen Ohnmacht einnahm. Margareta war bereit, die Aufhebung der päpstlich-landesfürstlichen Inquisition zu gewähren — aber nur in der Erwartung, daß die bischöfliche Aufsicht über den Glauben desto schärfer angespannt werde. Sie ließ einen Entwurf der Milderung der Religionsedikte ausarbeiten — aber nur mit dem Zwecke, daß unter Ermäßigung der wahnwitzigen Uebertreibung der Strafen die Führer der Ketzer und schließlich die Ketzerei selber um so sicherer vernichtet werden sollten. Von Generalstaaten mußte sie schweigen, da trotz ihrer Empfehlung derselben König Philipp auf seiner entschiedenen Abweisung beharrte. Gegen die Predigtversammlungen, welche sie nicht hindern konnte, stellte sie wenigstens ihr Verbot durch zwei scharfe Edikte ¹⁾ auf und begann leise, die lächerlich geringe Mannschaft der Polizeibehörden in Flandern und die Infanteriegarnisonen in den Grenzstädten zu verstärken. ²⁾ Zugleich gab sie durch kleine aber unzweideutige Maßregeln ihr Mißfallen an dem Adelsbunde kund, und verfrühte Gerüchte ließen den Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg in ihrem Auftrag umfassende Truppenwerbungen betreiben. Dieses alles zeigte den Männern der Bewegung, den Adlichen wie den Gemeinden, daß ihre Errungenschaften unsicher waren: nicht nur ihr Werk, auch ihre Personen sahen sie den Gefahren einer von ferne drohenden Reaktion ausgesetzt.

Der erste Gedanke, der sich da den Bedrohten darbot, war: förmliche und offene Vereinigung des Adelsbundes und der Gemeinden. Allein hier traten zwei verhängnisvolle Schwierigkeiten in den Weg: die Verschiedenheit der Elemente, welche innerhalb der protestantischen Gemeinden wirksam waren, und die Mischung katholischer und protestantischer Mitglieder, welche den Adelsbund kennzeichnete.

In der äußeren Zusammensetzung der protestantischen Gemeinden hatte sich mit dem Wachstum derselben den geringen, früher verwaltenden Volksklassen als ein vornehmer Bestandteil der Stand der Kaufleute angeschlossen. Wie diese in den niederländischen Handelsstädten eine eigene Genossenschaft zu bilden pflegten, so hatten sie sich auch in den neu geordneten Gemeinden zusammengehalten, als eine kleinere Gemeinde innerhalb der großen. Vermöge ihres Reichtums und ihrer weit reichenden Verbindungen traten diese Kaufleute überall da hervor, wo es nötig war, Geld aufzubringen und auswärtige Verhandlungen zu führen. Ihnen gegenüber hatte aber auch die Masse der geringeren Mitglieder, die Gemeinde im engeren Sinne, seit der letzten großartigen Entfaltung einen höchst bedenklichen Zuwachs an gewaltthätigen Elementen gewonnen. Während der Verfolgung nämlich hatten sich die Nachbarlande mit Scharen von Niederländern erfüllt, welche wegen Verletzung der Religionsedikte verbannt waren, mit Androhung der Todesstrafe für den Fall eigenmächtiger Rückkehr. Auf die Kunde von dem Zurückweichen der

¹⁾ In Antwerpen am 2. Juli (Wesensbefe S. 372) und 3. Juli (a. a. D. S. 230 fg.) verkündigt.

²⁾ Berichte Margaretas vom 12. Juni, 4. 19. und 31. Juli. (Reiffenberg, corresp. de Marguerite S. 41—42, 64, 89, 123.)

Regierung vor dem Adelsbunde strömten diese Vertriebenen, zum großen Teil verzweifelte Existenzen, zurück. Was half es, daß die Regentin ihre Rückkehr durch ein Edikt vom 27. April verbot! Man sah sie auf offenen Wagen und Schiffen, ihre Psalmen singend, nach den Herden protestantischer Bewegung, nach Antwerpen, Lille, Tournai und Valenciennes dahinziehen. Und zu diesen Heimkehrenden aus der Fremde gesellten sich die Bedrängten in der Heimat. Der Winter von 1565 auf 1566 war eine Zeit schwerer Getreideteuerung, verursacht teils durch die schlechte Ernte, teils durch die von Dänemark in seinem Krieg mit Schweden verhängte zeitweilige Sperrung des Sundes und die dadurch gehinderte Getreidezufuhr von der Ostsee. Wie dann mit dem Frühjahr die kirchliche Bewegung ein so drohendes Aussehen gewann, fingen in den Handels- und Gewerbestädten auch die Geschäfte an zu stocken. Unter der doppelten Not der Arbeitslosigkeit und der hohen Preise, unter dem Drang der ungeheuren Aufregung, die das Land durchzog, that sich im Gefolge der protestantischen Gemeinden allwärts das Gesindel zusammen, in der Hoffnung, daß die begonnene Aktion recht bald zu Auflauf und Plünderung führen werde.

Es liegt auf der Hand, daß die Mitglieder des Adelsbundes, soweit sie überhaupt eine Verbindung mit den protestantischen Gemeinden erstrebten, sich von den reichen Kaufleuten ebenso sehr angezogen, wie von dem anderen Bestandteil abgeschreckt fühlen mußten. Noch verstärkt wurden aber ihre Bedenklichkeiten durch eine innere Spaltung, welche durch den niederländischen Protestantismus hindurchging. Schon wiederholt ist ja angedeutet, daß in den Niederlanden nebeneinander Wiedertäufer, Lutheraner und Calvinisten, abgesehen von noch mancherlei anderen Richtungen und Sekten, emporgekommen waren. Für den großen Gang der Dinge kamen am wenigsten die ersteren in Betracht; verfolgt von Katholiken wie Protestanten, erstrebten sie die Freiheit ihres Glaubens für ihre auserwählten Kreise, ohne die anderen zu stören; an den Demonstrationen der öffentlichen Predigten hatten sie sich nicht oder beinahe nicht beteiligt.¹⁾ Die beiden anderen Parteien, welche die zwei Hauptrichtungen des Protestantismus vertraten, waren ebenfalls von sehr verschiedener Kraft. Nicht gerade klein an Zahl waren die Lutheraner, wie sie denn selbst in Antwerpen den Calvinisten gegenüber die Mehrheit gehabt haben sollen;²⁾ aber den Vorrang, wenigstens in den südlichen Provinzen, besaßen nach Zahl und Thatkraft die Calvinisten, besonders den Vorrang der Thatkraft. Jener Trieb, der die Reformation anfänglich durchdrungen hatte, nicht etwa neben, sondern an die Stelle der römischen Kirche zu treten, hatte in dem deutschen Luthertum unter den Einwirkungen der paritätischen Verhältnisse seine ursprüngliche Kraft guten Teils verloren; mit heißem Kampfes-eifer lebte er dagegen fort in dem französischen Calvinismus. Ihren französischen Glaubensbrüdern nacheifernd, hielten die niederländischen Calvinisten ihrer Regierung das göttliche Gebot vor, nicht bloß ihre Lehre zu dulden, sondern die

¹⁾ Margareta. 1566 Juli 31. (Reiffenberg S. 127.)

²⁾ Morillon. 1566 September 15. (Granvelle, corresp. I S. 465.) Vgl. die Liste bei Rahlenbeck, hist. de l'inquisition S. 270: la tierce partie de la ville sont Martinistes et confessionnistes. (Unter diese Rubrik werden dann freilich auch Zwinglianer gestellt.)

falsche, vor allem die katholische Lehre und Religionsübung auszurotten; ihre Gläubigen erfüllten sie mit unaussprechlichem Abscheu gegen die römische Kirche, vor allem gegen ihre Bilder, Altäre und geweihten Hostien, als Merkmale eines unerträglichen Götzendienstes. Ausgerüstet mit dem Bewußtsein von dem durch kein weltliches Gesetz zu hemmenden Recht ihrer Religionsübung und mit dem unermülich geschürten Haß gegen die katholische Kirche, genährt an den Geschichten des alten Testaments von dem Wüten der Könige und eifernder Volksführer gegen die eindringenden Götzendienste, mußte diese calvinische Gemeinschaft wohl am Ende zum offenen Kampf gegen eine sie verfolgende katholische Regierung fortgerissen werden, mochten ihre Lehrer und Glaubensbekenntnisse auch noch so oft die Befugnis zum Aufstand der Massen gegen die Obrigkeit in Abrede stellen.

Aber mit diesem Kampf gegen die katholische Herrschaft ging es nicht so geschwind; auf dem Wege dahin und eigentlich als ihre Bundesgenossen, aber durch einzelne Abweichungen der Lehre und des Gottesdienstes getrennt, fanden die Calvinisten die Lutheraner. Und da war es nun die merkwürdige Entwicklung, daß jener Eifer der Calvinisten für die Alleinherrschaft ihrer Lehre sich feindselig gegen ihre lutherischen Glaubensbrüder kehrte, und von diesen wieder durch gleiche Verwerfung der eigentlich calvinischen Lehren vergolten ward. Von der katholischen Regierung gleichmäßig verfolgt, waren beide Parteien innerlich verfeindet und nur durch die Not der Zeit äußerlich zusammengehalten. Auch jetzt in den Zeiten hoffnungsvoller Erhebung riefen sie den Schutz der adelichen Herren aus getrennten Lagern an.

Sorgevoll sahen die kühner vorwärts strebenden Mitglieder des Adelsbundes von ihrem politischen Standpunkt aus diese Schwächung der Protestantenpartei an. Mit den schwersten Sorgen erfüllte aber der Zwiespalt denjenigen Mann, der über den verbündeten Adelichen als der oberste unsichtbare Leiter waltete, und der eben jetzt auch im Begriffe war, seine Verbindung mit dem Protestantismus inniger zu schließen. Wilhelm von Oranien begann damals die mit so vielem Anstand getragene katholische Hülle abzulegen. Am 12. Juli 1566 berichtete der Sekretär der Statthalterin über ihn, er habe die Religion gewechselt, worauf Philipp bedächtig auf den Rand notierte: noch hat es niemand so klar geschrieben. Aber auch jetzt faßte Oranien seine Aufgabe von der Höhe seines staatlichen Wirkungskreises auf: er wollte dem Protestantismus Raum schaffen innerhalb des Rechtes der Lande, ohne darum die katholischen Ordnungen zu zertrümmern; er hoffte sein Ziel zu erreichen durch eine mit Vorsicht geführte und mit gewaltigem Nachdruck wirkende Agitation. Da war ihm der Calvinismus mit seinem gewaltsamen Geist und seinem unverhüllten Anspruch auf Alleingeltung innerlich widerstrebend; er fand sich angezogen von dem gemäßigeren Sinne der Lutheraner. Er rechnete ferner, für den Fall, daß es dennoch zur Gewalt komme, an erster Stelle auf die Unterstützung der protestantischen Reichsfürsten: da konnte er sich nicht verhehlen, daß diese Unterstützung im besten Fall nur für Anhänger der Augsburger Konfession gewährt werden würde. Unter der Augsburger Konfession oder doch einer verwandten Formel die niederländischen Protestanten zu vereinigen und mit den Deutschen zu verständigen, war denn auch

ein Bestreben des Fürsten, für welches Graf Ludwig unter seinem höheren Auftrag schon in den Jahren 1564 und 1565 thätig gewesen war, und an dem beide Männer als einer Bedingung des Gelingens ihrer Pläne festhielten.

So sah sich der Adelsbund bei der Frage seiner Vereinigung mit den protestantischen Gemeinden vor die Wahl zwischen den Kaufleuten und dem Gesindel, zwischen Lutheranern und Calvinisten gestellt. Und trat nicht zu alledem auch innerhalb des Bundes selber eine Spaltung zu Tage? Mit leidenschaftlichem Ungestüm hatten sich die katholischen Edelleute in den Bund gedrängt, weil es den Kampf gegen Inquisition und Fremdherrschaft galt. Der jetzt hervortretende Gedanke einer Verbindung mit den protestantischen Gemeinden bedeutete aber ein Hinausgehen über diese ursprünglichen Bundesziele, er bedeutete den Entschluß zur offenen Verfechtung protestantischer Religionsfreiheit — und dazu waren die katholischen Mitglieder, welche die Mehrzahl der Verbündeten ausmachten, keineswegs vorbereitet.

Indes so groß die aus solchen Spaltungen hervorgehenden Bedenken sein mochten, die protestantisch gesinnte Minderheit, welche den thatkräftigen Kern des Bundes bildete, sah sich genötigt, über dieselben hinwegzuschreiten. Nachdem Graf Ludwig und Brederode nebst einer Anzahl gleichgesinnter Bundesgenossen am 4. Juli eine Zusammenkunft in Lier gehalten hatten, wurden infolge der dort getroffenen Vereinbarungen die Stadt Antwerpen, wo die Organisation der protestantischen Gemeinden ihren Mittelpunkt besaß, und die Stadt St. Trond, wo sich die Konföderierten zu einer allgemeinen Tagesatzung versammelten, die Schauplätze tiefgreifender Verhandlungen. Mit den Gemeindegäubern in Antwerpen kamen Brederode und Nikolaus von Hames so weit überein, daß, als in der Mitte des Juli die Bundesversammlung in St. Trond eröffnet ward, Abgeordnete sowohl der reformierten als lutherischen Kirchen erschienen und den Antrag stellten: der Bund möge den Schutz ihrer thatsächlich ergriffenen freien Religionsübung auf sich nehmen. Worauf der Bund beschloß: dieser Schutz solle ihnen gewährt werden unter der Voraussetzung, daß sie sich bescheiden verhalten und den künftigen Neuordnungen der Generalstaaten sich unterwerfen würden. Also das wurde erreicht, daß Lutheraner und Calvinisten sich vereinigten, und daß der Adelsbund den Schutz der so vereinigten Kirchen übernahm. Aber eben bei diesem bedeutungsvollen Beschlusse traten die Vorzeichen einer Wendung zu Tage. Einmal, von den Verbündeten hatte sich nur ein Teil der früher in Brüssel Erschienenen eingefunden, kaum zwei Hundert an der Zahl. Daß dieses nicht bloß an der Abneigung gegen die Kosten derartiger Versammlungen, sondern an dem Widerwillen gegen die offene Vertretung der protestantischen Religionsübung lag, zeigten die ausdrücklichen Erklärungen mehrerer Verbündeten und der in St. Trond selbst hervortretende Widerspruch gegen die neue Richtung.¹⁾ Sodann, neben jenem Antrag auf Schutz im allgemeinen war aus dem Kreise protestantischer Gemeinden noch ein bestimmterer Vorschlag gekommen, zielend auf ein eidlich bekräftigtes Bündnis zwischen den Adlichen und den Gemeinden, mit einem gemeinsamen leitenden Ausschusse zur Verteidigung nicht nur der Religionsfreiheit,

¹⁾ Aussage Trelons in Granvelle, corresp. II S. 646.

sondern auch der Rechte des Landes. Dieser Antrag aber wurde nicht von den vereinigten Protestanten, sondern von Vertretern calvinistischer Kirchen überreicht, und von den Adlichen nicht angenommen, sondern verworfen. Gegenüber der Spaltung zwischen Lutheranern und Calvinisten wurde also nicht nur der Gedanke einer einseitigen Vertretung der Sache der letzteren, sondern zugleich der Plan eines zu wirklichen Thaten fähigen Bündnisses zurückgewiesen.

Zimmerhin der Zusammenschluß der Adlichen und Protestanten, auch in jener losen Form, stärkte den ersteren den Mut und die Mittel zu weiteren, höchst bedrohlich aussehenden Schritten. Es wurde jetzt beschlossen, daß ein unter Leitung des Grafen Ludwig stehender Ausschuß von zwölf Mitgliedern, sobald die Sicherheit der Verbündeten es erfordere, in Deutschland Söldnertruppen in Wartegeld nehmen dürfe; ein Beschluß, den man wohl nur im Vertrauen auf den Geldzuschuß der Gemeinden, welche einen solchen in St. Trond versprochen oder gar schon erlegt zu haben scheinen, zu fassen wagte.¹⁾

Weiter verständigte man sich über einen neuen Ansturm gegen die geängstete Regierung. Eben jener Ausschuß der zwölf Genossen wurde nach Brüssel abgefertigt, um hier, am 30. Juli, der Regentin eine Reihe von Forderungen, zu denen man seit der Bittschrift vom April fortzuschreiten für gut befunden, zu überreichen. Es waren das zum Teil Anträge, die sich aus den bisher besprochenen Verhandlungen ergaben: also vornehmlich das Gesuch um Bürgschaften gegen etwaige wegen der Bittschrift vom 5. April gegen die Verbündeten oder andere Unterthanen des Königs zu verhängende Strafen, und die Empfehlung vorläufiger Religionsfreiheit für die Protestanten unter der Bedingung der Niederlegung der Waffen und unter der Obhut der Verbündeten. Aber daneben erfolgte noch ein ganz anderes Gesuch: die Herzogin möge sofort und provisorisch, in Erwartung der Genehmigung des Königs, die drei Herren Dranien, Egmont und Hoorne mit dem Schuß der Konföderierten und mit der Unterstützung derselben bei ihren weiteren Handlungen betrauen, mit der unbefchränkten Vollmacht, alles zur Sicherung des Landes nach innen und außen Erforderliche anzuordnen, und besonders auch mit dem Recht der ausschließlichen Leitung etwaiger Truppenwerbungen. Mit anderen Worten, die Statthalterin sollte den leeren Namen der Regierung behalten und die Führung derselben an ein Triumvirat, dem sich der Adelsbund zu unterstellen hatte, übergeben. Und in denselben Tagen beschloß der Ausschuß weiter, die zur Vereithaltung von 4000 Reitern und 12 000 Mann zu Fuß nötigen Anordnungen und Gelder nach Deutschland zu befördern.

Bei diesem auf die letzte Entscheidung drängenden Vorgehen waren die sichtbaren Führer wie gewöhnlich Graf Ludwig und Brederode. Aber die höhere Hand, die, ich will nicht sagen, überall den ersten Antrieb, wohl aber die letzten Weisungen über die von den Kräften der Aktion einzuschlagenden Richtungen erteilte, war wieder diejenige des Fürsten von Dranien. Noch war in St. Trond die Maßregel der kriegerischen Rüstungen nicht vorgeschlagen, als Wilhelm

¹⁾ Deventer, het jar 1566 S. 40 fg. Bekenntnis des Mar. Cof (Granvelle, corresp. II S. 629), des d'Andelot (S. 640).

von Dranien bereits am 6. Juli in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig sich bei Hessen für die Erlaubnis von Truppenwerbungen für die bedrängten Niederländer verwandte;¹⁾ und nicht lange waren die Verbündeten in St. Trond beisammen, als ihnen durch Vermittelung Brederodes und des Grafen Ludwig Ratschläge Draniens zuzingen: er warnte vor der engeren Verbindung mit den Calvinisten und empfahl die Gesinnung der Lutheraner, er billigte den Inhalt des ihm vorgelegten Entwurfs der Bittschrift an die Regentin und suchte auf die Form mildernd einzuwirken. Die Anträge also, welche die Verbündeten an die Regentin stellten, hatten seine Zustimmung, und wir können sie wohl als Beleg hinnehmen für die Höhe der Pläne, zu welcher er von den Zeiten, da er die Opposition der Brabanter Stände und der hohen Aristokratie leitete, fortgeschritten war; unter dem Namen der Herrschaft Philipps II. sollte die gesetzliche Neuordnung und die finanzielle Ausstattung der Lande den Generalstaaten, die Führung der Geschäfte einem Triumvirat aus der hohen Aristokratie übertragen werden; das Haupt der Triumvirn sollte Dranien sein, und ihren Rückhalt sollten sie finden in dem verbündeten Adel und den zu freier Religionsübung aufstrebenden protestantischen Gemeinden, in der Teilnahme der protestantischen Reichsfürsten und den in Deutschland bereitgehaltenen Werbetruppen.

Nicht durch vorschnelle Gewalt, nur durch den Druck einer übermächtigen Agitation hoffte Dranien die Regierung solchen Plänen zu unterwerfen. Eben damals hatte Graf Egmont sich mit dem Gedanken, daß den protestantischen Gemeinden eine gewisse Religionsfreiheit nicht versagt werden könne, und daß der Adelsbund gegen die Rache der Regierung zu sichern sei, befreundet; er hatte seine abwehrende Haltung gegen die Verbündeten aufgegeben. Mit ihm und dem längst auf seiner Seite stehenden Grafen Hoorne im Bunde, glaubte Dranien die überwiegenden Kräfte des Landes — die Stände, den Adel, die protestantischen Gemeinden — gegen die Regierung zusammenhalten zu können. War doch die letztere noch immer in der Ohnmacht befangen, in der sie sich zur Zeit der ersten Bittschrift der Adlichen befunden hatte, und konnte sie auch jetzt wirklichen Konzessionen nur durch Zögerung und Aufschub entgehen: Margareta versprach den Bevollmächtigten des Bundes, über ihre Anträge durch die versammelten Ritter vom Orden des goldenen Vlieses am 18. August beraten zu lassen und am 20. August, da sie wieder in Brüssel erscheinen sollten, ihre Antwort zu erteilen.

Daß sie in dieser kurzen Frist neue Kräfte gewinnen werde, war nicht wahrscheinlich. Dafür aber sah man eine neue Bewegung durch die Konsistorien hindurchgehen, indem diese sich jetzt anschickten, den ersten Schritt der öffentlichen Predigten durch die zweite Maßregel einer Massenpetition um freie Religionsübung zu überbieten, und so die geängstete Regierung noch ärger zu verwirren.

¹⁾ Dranien an Egr. Philipp. 1566 Juli 6. (Kommel, Philipp der Großm. II S. 582.) Am selben Tag sendet Graf Ludwig einen Diener des Egr. Wilhelm an diesen zurück, unter Beifügung eines Memorials und mit der Bitte, „e. f. g. wollen uns in den punkten laut des memorials behülflich und beraten sein“. (St. A. Marburg 7415. 16. Niederlande, Akten des Egr. Wilhelm.)

Graf Ludwig, im Anblick all dieser Vorgänge, meinte: zur wirklichen Einrufung der in Bereitschaft gestellten deutschen Söldner werde man sich so bald nicht genötigt sehen, schwerlich vor dem nächsten Jahr.¹⁾ Aber in denselben Tagen, da er dies niederschrieb, war ein jähes Ereignis ausgebrochen, welches die Berechnungen Draniens durchkreuzte, die Parteien, auf die er sich stützte, auseinanderriß und der Regierung die Bahn zu einer gewaltfamen Reaktion frei machte.

Jenes Gefindel, das die protestantischen Predigtversammlungen zu Tausenden von Teilnehmern anschwellen ließ, sah die Adelichen und die Konsistorien in die Aktion gegen die widerstrebende Regierung eintreten. Sollte es da selber unthätig zurückbleiben, da es die Waffen in der Hand hatte und die freie Kundgebung des Hasses gegen die alte Kirche an der Tagesordnung war, da man tagtäglich durch die starre Dhnmacht der Regierungsorgane ermutigt und zugleich durch umlaufende Gerüchte von finstern Anschlägen der Reaktion gereizt wurde? Am 8. August schrieb ein spanischer Beamter des Brüsseler Hofes: wenn Gott nicht eingreift, so werden die zu den Predigten strömenden Massen das Land plündern, denn die Armut ist so groß, und die Geister sind in Gärung.²⁾ Wenige Tage nachher machte sich der Pöbel in Westflandern Luft. Nachdem ein wilder Haufe durch die Verwüstung der Lazaruskapelle bei Steenvoorden in der Kastellanei Kassel die Losung gegeben, brach am 14. August³⁾ eine Bande in das Kloster St. Anton zu Bailleul ein, um das Geräte der Götzendiener zu zerstören. Und nun war es, als ob die Wut der Profanation allerwärts die Gemüter erfaßt hätte. Bei den Massenversammlungen hatten die Leute sich daran gewöhnt, nach den bezeichneten, oft weitentlegenen Orten zusammenzuströmen, und mit der geheimen Organisation der protestantischen Gemeinden hatten sich die Mittel gefunden zu einem ebenso raschen wie innigen Verkehr zwischen den entfernten Kirchen. Diese Gewöhnungen machten es jetzt möglich, daß ein und derselbe Gedanke von einer Gemeinde zur anderen fortlief, und so rasch wie der Gedanke sich die That einstellte. In den Tagen vom 15. bis 17. August riefen Boten, welche die Nachricht von Kirchenplünderungen brachten, oder bewaffnete Banden, welche das an dem einen Orte vollbrachte Werk in der Nachbarschaft fortzusetzen unternahmen, eine Reihe von Pöbelaufständen im westlichen Flandern hervor;⁴⁾ allerwärts in den Städten und auf dem Land brach man in die Kirchen und Klöster ein, zerschlug Bilder, Bildwerke und Altäre, verstreute die geweihten Hostien, zertrümmerte oder stahl die kostbaren Geräte, verwüstete vielfach in den Klöstern die Bibliotheken, um sich schließlich in den Kellern auf die Wein- und Biervorräte zu stürzen. Am 20. August brach dieselbe Raserei in Antwerpen aus; von Antwerpen eilten triumphierende Boten nach Gent, worauf ein Pöbelhaufe in der Nacht zusammentrat und beschloß, am nächsten Morgen, vom Fischmarkt aus, den Sturm zu beginnen. Weiter ging das Unwetter über Ostflandern

¹⁾ An Graf Johann. 1566 August 16. (Groen v. Pr. II 1 S. 213.)

²⁾ Ingenio trabaja. (Brief Castillos. Granvelle, corresp. I S. 400.)

³⁾ Coussemaker, troubles religieux I S. 19. Aussage des Gilles de Corte bei Bavay, procès du comte d'Egmont S. 298. — Die andere Aufzeichnung bei Couffemaker II S. 15 gibt für die Vorgänge in Steenvoorden und Bailleul den 10. und 12. August an.

⁴⁾ Couffemaker I S. 105 (Bericht von La Barre August 17).

und Brabant, Tournais, Valenciennes und Mecheln, im Norden ergriff es Holland, Utrecht und Seeland, bis es im September Leeuwarden und einige andere Orte in Friesland erreichte. Die übrigen Provinzen wurden gar nicht oder nur oberflächlich berührt.

Was den plündernden Banden überall das Feld frei machte, das war die durch den Zwiespalt zwischen der Regentin und den Behörden hervorgerufene Ohnmacht der Regierung und die durch die vorausgehende Agitation bewirkte Mutlosigkeit der Katholiken. So konnte es geschehen, daß die Stadt Mecheln ihre Kirchen und Klöster durch ein paar Duzend Schufte ruhig verwüsten ließ. Der letzte Grund des elementaren Ausbruchs lag aber in der ungeheuren Spannung der Gemüther, welche unter dem vierzigjährigen stillen Ringen mit der Verfolgung entstanden war, und nicht minder in dem Geiste der calvinischen Predigten. Wohl hielten sich die hervorragenden calvinischen Geistlichen meistens von einer unmittelbaren Teilnahme an dem Bildersturme fern; aber wie der unterrichtete und echte niederländische Calvinist über diese Vorgänge dachte, sprach Philipp Marnix von St. Aldegonde bald nachher in zwei kleinen Schriften offenherzig aus.¹⁾ Er meinte, daß ordentlicherweise die Zertrümmerung der Bilder und Altäre Pflicht der Obrigkeit sei, bestand aber mit Hinweis auf das alte Testament darauf, daß außerordentlicherweise auch das Volk oder eine fremde Obrigkeit von Gott dazu aufgerufen werden könne; er gab zu, daß ein solcher göttlicher Auftrag schwer nachgewiesen werden könne, aber er bestritt es nachdrücklich, daß man bei dem Vorgehen seiner Landsleute das Gegenteil, nämlich den Mangel der göttlichen Berufung, erweisen könne. In dem betäubenden Erfolg der Bilderstürmer erkannte er die Wirkung des Willens und der Kraft Gottes.

Bei solchen Gesinnungen säumten denn auch die Prediger nicht, allen Vorteil aus dem brutalen Umsturz zu ziehen. In Tournai hatte Ambrosius Wille noch am 18. August seinen Gläubigen zugerufen, sie sollten die Gözenbilder in ihren Herzen zerstören, bevor sie die Zertrümmerung der äußeren Bilder unternähmen; sechs Tage nachher hatte ihn die Leidenschaft der Zerstörung schon so weit ergriffen, daß er mit den Stürmern in das Kapitel von Notre Dame eindrang und all die Urkunden über Rechte und Vorrechte des Domstiftes dem Feuer übergab; wieder ein paar Tage später bemächtigte er sich mit seinem Amtsgenossen der leer gewordenen Klosterkirchen und verlegte die Predigt vom freien Feld in die Stadt. In ähnlicher Weise sah man auch anderwärts die Prediger in die Städte einziehen, sei es, daß sie den Predigtstuhl in den verwüsteten Kirchen, sei es, daß sie ihn auf öffentlichen Plätzen errichteten.

Fürs erste schien also das Zugreifen des Pöbels die Sache des Protestantismus zu fördern. Und eben in diesem Sinne, daß man aus dem Aufstand, der sich vorgedrängt hatte, den möglichen Nutzen zu ziehen habe, verfuhr auch die Bevollmächtigten des Adelsbundes. In den Tagen, da sich die aufregenden Nachrichten von dem allwärts aufgehenden Feuer von Stunde zu Stunde überboten, erschien Graf Ludwig mit seinen Genossen am Hof der Regentin, um

¹⁾ Van den belden afgheworpen. — Vraye narration. (Marnix, godsdienstige geschriften, herausgegeben von Toorenbergen. Haag 1871. Bd. I.)

von ihr und den um sie versammelten Ordensrittern die versprochene Entschließung entgegenzunehmen. Alle Not, die aus der Zwietracht im Volke und in der Regierung, aus der finanziellen und militärischen Ohnmacht der Statthalterin hervorging, schien damals über dem Haupte der standhaften Frau zusammenzuschlagen. Von auswärts drängte der Aufstand immer näher an die Stadt Brüssel heran, und je näher er kam, um so drohender regten sich die verwandten Elemente in der Bürgerschaft; von Truppen war die Hauptstadt so gut wie entblößt,¹⁾ und innerhalb des Staatsrats zeigte Graf Egmont eine Zurückhaltung, an der man seine seit den Tagen von St. Trond begonnene Annäherung an die Bestrebungen des Adelsbundes erkannte. Auf den Jammer der Herzogin über das Verderben der Religion erwiderte der Graf: zuerst sei der Staat selber zu retten, und das Mittel dazu sei nicht Gewalt, sondern Nachgiebigkeit. In solcher Lage konnte sich Margareta der Notwendigkeit weiterer Einräumungen nicht entziehen. Aber auch jetzt bewährte sie ihre Festigkeit, indem sie nur das Neufferste sich abdringen ließ.

Ein endlich eingetroffenes Schreiben Philipps hatte sie ermächtigt, die Inquisition in dem oben (S. 354) bezeichneten Sinne aufzuheben und die vom Adelsbund verlangte Straßlosigkeit zu gewähren. Beides wurde also den Deputierten zugestanden. Aber nun die in St. Trond beschlossene und jetzt viel dringender erhobene Forderung nach freier Religionsübung der Protestanten! Unter schweren inneren Kämpfen verstand sich die Herzogin in dieser Hinsicht zu einer sorgfältig umzirkelten Zusage: an den Orten, wo damals (23. August) die Predigten thatsächlich gehalten wurden, sollten sie bis zu weiteren mit Rat von Generalstaaten zu treffenden Anordnungen des Königs nicht gewaltfam gestört werden, vorausgesetzt, daß die Teilnehmer die Waffen niederlegten, der Unordnungen und Aergernisse sich enthielten, die Katholiken weder im Gebrauch ihrer Kirchen noch ihrer Religionsübung störten. Die negative Fassung, daß gegen die Predigten keine Gewalt gebraucht werden solle, war gewählt, um den Sinn einer eigentlichen Gewährung der Religionsfreiheit zu vermeiden, wie denn auch die Herzogin im Staatsrat noch ausdrücklich erklärte, weder der König noch sie beabsichtige eine Aenderung in der Religion.²⁾ Was außerdem die Wahl des Wortes „Predigten“ statt „Religionsübung“ bedeutete, sollte man bald nachher erfahren. Und auch die so umgrenzten Zusagen erteilte Margareta nicht ohne Gegenleistungen. Die Bevollmächtigten des Adelsbundes mußten sich im Namen aller Vereinigten eidlich verbinden: zur Leistung der Pflichten treuer Unterthanen, zur Unterstützung der Regierung bei Stillung der Unruhen, bei Bestrafung der Gewaltthäter, bei Verhinderung der über die Grenzen des Zugeständnisses hinausgehenden Predigten, endlich zur Vernichtung ihres Bundes auf so lange, als die ihnen zugestandene Sicherheit in Kraft sei. Am 25. August

¹⁾ Beginn der Anstalten zur Heranziehung von Truppen am 19. August und 5. September. (Pontus Payen, herausg. von Henne I S. 216 Anm. 97.) Stand der Besatzung am 18. Nov.: Bericht Margaretas bei Gachard, corresp. de Philippe I n. 498 S. 482.

²⁾ Reiffenberg, corresp. de Marguerite S. 196. Vgl. den von Berty aufgesetzten Akt vom 30. September. (Gachard, corresp. de Philippe II S. 594.)

wurden über diese Gewährungen und Verpflichtungen förmliche Urkunden ausgetauscht. Dann eilten die Verbündeten ins Land, um den stürmenden Pöbel zu beruhigen; die Statthalter erhielten den Auftrag, die Einräumungen der Regierung zur Ausführung zu bringen, und in den am wildesten bewegten Städten Antwerpen, Tournai und Valenciennes sollten Oranien, der Graf Hoorne und Philipp von Noircarmes, erstere auf Grund außerordentlicher Vollmacht der Regierung, letzterer als Stellvertreter des Statthalters von Hennegau, die Ordnung herstellen.

Die Gewährungen vom 25. August bezeichnen den Höhepunkt in den Erfolgen der vereinten Agitation des Adels und der protestantischen Gemeinden. Aber wie es so oft in derartigen Bewegungen geschieht, sie bilden zugleich den Anfang einer gewaltfamen Umkehr der Dinge. Die Regenten der Niederlande, Philipp sowohl wie Margareta, waren in einer Schule der Staatsweisheit aufgewachsen, welche die Gewaltfülle der Monarchie und die Alleinherrschaft der katholischen Kirche als unverbrüchlich, jeden Angriff auf diese Rechte als todeswürdiges Verbrechen ansah. Wer ihnen Zugeständnisse zum Nachteil der königlichen oder kirchlichen Macht abrang, hatte sich der Verleugnung derselben und der blutigen Rache, sobald die Zeit dazu günstig war, zu versehen. So hatte auch jetzt Margareta ihre Zusagen kaum erteilt, als sie Philipp darauf hinwies, daß er die Religionsfreiheit, weil ohne seine Vollmacht gewährt, jederzeit widerrufen könne. Und Philipp selber? Noch vor der Kunde von dem Bildersturm zeigte er dem Papst an, daß die Zurücknahme der Inquisition ohne päpstliche Zustimmung keine Geltung habe, und in einem geheimen Protest, den er gegen die bewilligte Amnestie ablegte, wahrte er sich die Freiheit, diejenigen, welche die Empörungen verursacht oder begünstigt hätten, zur Strafe zu ziehen. Als vollends die Kunde von den großen Heiligtumsschändungen eintraf, war für den König die Wahl, entweder seine Herrschaft zu verlieren oder mit Aufwendung der äußersten Kräfte vollgültige Strafe für die Vergehen an den Rechten der Kirche und der Monarchie zu verhängen, entschieden. Wie es seine Art war, nämlich in feigem Geheimnis, mit Heuchelei und Grausamkeit bereitete er die Mittel zur Bändigung der Niederlande vor. Dort aber lenkte das Geschick den Gang der Dinge in einer Weise, daß sie den Berechnungen Philipps entgegenkamen.

Bis dahin hatte es die politische Bewegung in den Niederlanden mit sich gebracht, daß allmählich alle anderen Interessen vor der Forderung protestantischer Religionsfreiheit zurückgetreten waren, und daß alle oppositionellen Parteien den Bestrebungen der Protestanten dienstbar geworden waren. Jetzt veranlaßte der Bildersturm, wenngleich er anfangs die Sache der Protestanten nochmals emporgetragen hatte, in seinen Nachwirkungen die Auflösung jener Verbindung. Was zunächst die hohe Aristokratie der Provinzialstatthalter und Staatsräte anging, so hatten sich schon seit den Tagen des Adelsbundes zu den Statthaltern von Namur und Friesland, den Grafen Barlaimont und Aremberg, die bereits in den Zeiten des Kampfs gegen Granvella auf seiten der Regierung gestanden hatten, die von Luxemburg und Geldern als ergebene Diener der Regentin gefesselt. Da bald nachher die beiden Statthalter von Tournesis und Hennegau,

die Herrn von Montigny und Bergen, an Philipp gesandt wurden, um ihm die Lage der Niederlande auseinanderzusetzen, und dann am 1. Juli 1566 Philipp von Noircarmes zum Stellvertreter des letzteren ernannt ward und sich gleichfalls auf die Seite der Regentin stellte, da ferner gegen Ende des Jahres 1565 der Herzog Philipp von Arschot, ein Gesinnungsgenosse Barlaimonts und das vornehmste Mitglied des wallonischen Adels, zum Staatsrat ernannt war, so wurde die Opposition unter den Statthaltern auf Dranien und Egmont, unter den Staatsräten auf dieselben Herren nebst dem Grafen Hoorne beschränkt: allerdings drei Männer, deren Einfluß, wenn sie zusammenhielten, den der übrigen wohl aufwiegen konnte; aber ob Egmont aushalten werde, wenn die harte Konsequenz des Aufbruchs gegen seinen Monarchen und der engeren Verbindung mit den Protestanten an ihn herantrat, war mehr als zweifelhaft.

Nicht minder gespalten wie die hohe war die niedere Aristokratie. Durch den Vertrag vom 25. August war ja der Adelsbund förmlich aufgelöst. Daß die Bevollmächtigten sich dazu ohne weiteres verstanden, ist nur daraus erklärlich, daß das Bündnis thatsächlich bereits gesprengt war. Die Katholiken, seit den Tagen von St. Trond stutzig gemacht, seit dem Bildersturm vollends abgeschreckt, wandten sich von demselben ab, die protestantischen Edelleute aber waren über die Schranken des Bundes hinausgeschritten; für sie war eine Vereinigung auf Grund des neuen Ziels protestantischer Religionsfreiheit erforderlich, und zu diesem Zusammenschlusse nötigte sie nicht die veraltete Bundesakte, sondern der Drang der Not. Was sie jedoch hierbei sehr bald einsahen, das war die Thatsache, daß sie unter ihren Standesgenossen nur eine Minderheit bildeten. Und kehrte nicht das gleiche Verhältnis in den Städten wieder? Wohl gab es eine Anzahl von Städten ersten Ranges, wie Antwerpen, Herzogenbusch in Brabant, Gent, Ypern, Audenarde in Flandern, Amsterdam in Holland, endlich Tournai und Valenciennes an der westlichen Grenze, in welchen Magistrat und Katholiken die Uebermacht der protestantischen Masse zeitweilig anerkannten, und doch war es zweifelhaft, ob auch nur in einer dieser Städte die Protestanten die wirkliche Mehrheit besaßen; ¹⁾ jedenfalls standen ihnen ganze Provinzen mit vorwiegend katholischem Charakter, wie Artois und Hennegau, Luxemburg und Geldern, gegenüber.

Also die Protestanten wurden isoliert. Zuerst war ihre Sache gefördert durch die Opposition der Provinzialstände, dann als diese bei dem gewaltsameren Charakter der Bewegung in den Hintergrund traten, durch das Eintreten des hohen und des niederen Adels: jetzt begann die katholische Majorität jener Kreise sich feindlich gegen sie zu wenden. Noch schlimmer war es für sie, daß in denselben Tagen die Regierung sich aus ihrer finanziellen und militärischen Ohnmacht zu erheben begann. In dem Monat August, in welchem die Protestanten sich stark genug fühlten, den Katholiken ihre Kirchen und Klöster zu ver-

¹⁾ Vgl. z. B. Erklärung de Le Clerc in Tournai bei Pontus Payen (Brüssel 1861) I S. 264. Morillon über Antwerpen. (November 15. Corresp. de Granvelle II S. 91.) Untenhove über den petit troupeau in Gent. (Groen v. Pr. I 2 S. 296.) Couffemater (III S. 26) über die übertriebenen Angaben der Protestanten.

wüsten, sah sich Philipp endlich in der Lage, außerordentliche Geldzuschüsse nach Brüssel zu schicken; bis zum Oktober erhielt Margareta die Verfügung über eine halbe Million Dukaten, und auch in den folgenden Monaten kamen die Geldsendungen aus Spanien nicht völlig ins Stocken.¹⁾ Die nächste Maßregel, für welche die Regentin diese Gelder verwandte, war die Verstärkung der im Lande verteilten Truppen, wobei sie die doppelte Vorsicht beobachtete, Einheimische als Söldner anzuwerben, und die neu Geworbenen nach Möglichkeit den zuverlässigsten Befehlshabern, wie den Grafen von Mansfeld, dem Herrn von Noircarmes oder dem kürzlich zum Statthalter von Lille ernannten Herrn von Raßenghien, zu unterstellen. Philipp indes hatte an solchen Rüstungen nicht genug. Von vornherein befahl er der Herzogin, in dem benachbarten Deutschland 10 000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter in Bartegeld zu nehmen; und zugleich erteilte er nach Italien die Weisung, die in seinen dortigen Reichen verteilten spanischen Kerntuppen im Herzogtum Mailand zu vereinigen. Nachdem er seit den Zeiten der Sendung Egmonts unausgesetzt erklärt hatte, er wolle demnächst persönlich in den Niederlanden erscheinen, teilte er jetzt, am 29. November, der Regentin mit, er gedenke einen General mit einem Heer vorauszuschicken, und am vorletzten Tage des Jahres schrieb er ihr: als General habe er den Herzog von Alba, den ersten Feldherrn seines Reiches, ausersehen.

So konnte denn die Regierung mit Befriedigung sehen, daß die Zeiten der schmerzlichen Demütigung für sie zu Ende gingen, daß sie ihren Gegnern mit neuen Kräften unter die Augen zu treten vermöchte. Und die drohenden Anzeichen eines Systemwechsels der Machthaber mußten denn auch die Protestanten, wenn sie sehen wollten, sehr bald erkennen. Als es sich nämlich darum handelte, die Zugeständnisse vom 25. August zur Ausführung zu bringen, traten zwei große Bedenken hervor: sollte die für einzelne Orte und Städte gewährte Predigt innerhalb der Stadtmauern oder nur außerhalb derselben gestattet sein? sollten unter dem Worte „Predigt“ auch die sonstigen gottesdienstlichen Handlungen verstanden sein, oder sollten dieselben ausgeschlossen und somit das Zugeständnis wertlos gemacht werden? Bereits seit dem 6. September entschied Margareta in Einzelfällen beide Fragen im letzteren Sinne; am 8. Oktober fügte sie ein Edikt hinzu, welches allen Fremden, besonders also den aus Frankreich herbeigekommenen Predigern bei Todesstrafe befahl, das Land zu räumen. Aber ungeschreckt durch solche Zeichen der beginnenden Gegenwirkung, glaubten die protestantischen Geistlichen und Konsistorien noch lange nicht am Ende ihrer Erfolge zu sein: die Rechte, deren sie zu ihrer freien Bewegung bedurften, meinten sie jetzt erst vollends der Regierung abringen zu können. Zu diesem Zwecke wurde zunächst jenes Gesindel, mit dem sie die Schuld an dem Bildersturm zu teilen abgelehnt hatten, als ganz brauchbar herangezogen. In Tournai

¹⁾ Sendung von 100 000 Dukaten am 2. August (Reiffenberg, corresp. S. 139), von 200 000 Dukaten am 13. August (S. 154). Ermächtigung, die 200 000 für die Lotterie bestimmten Dukaten (Ecus) für dringende Erfordernisse zu verwenden, am 3. Oktober. (Supplément de Strada II S. 460.) Ueber weitere Sendungen vgl. Reiffenberg S. 208, 218. Im April 1567 waren freilich auch die Ausgaben fürs Militär auf etwa 300 000 fl. monatlich gestiegen. (Morillon. 1567 April 15. Granvelle, corresp. II S. 381.)

z. B., wo die Behörden sich herbeilassen mußten, die hungrige Masse durch Verteilung von Geld und Lieferung von Arbeit zu beruhigen, wurde die wahre Bedeutung dieser Fürsorge durch den dortigen Prediger Ambrosius Wille den Mitbrüdern in Valenciennes erklärt: „was die Belohnung derjenigen angeht, die an dem Niederwerfen der Bilder gearbeitet haben, so brauchen wir statt jenes Grundes, der dem Magistrat zu gehässig ist, den Vorwand, daß sie wegen ihrer Dienste bei Bewachung der Stadt und wegen ihrer langen Arbeitslosigkeit unterstützt werden.“ Ähnliche Ansprüche des Pöbels wurden auch anderwärts erhoben, und vermutlich auch anderwärts befriedigt.¹⁾ Bei solchen Mitteln ist es denn erklärlich, daß derselbe Ambrosius Wille am 20. September melden konnte: die Kirchen von Tournai, Lille, Armentieres und Westflandern seien in Sachen der Religionsübung zu gemeinsamem Vorgehen vereint, sie können im Handumdrehen 20—30 000 Mann aufstellen.

Aber nicht nur das schlagfertige Gesindel zogen die Gemeinden heran, sie wußten auch ihre kirchliche Organisation den Aufgaben eines tatsächlichen Vorgehens gegen die Regierung anzupassen. Um die Mitte des Monats Oktober kam unter der Leitung des Peter Dathenus, der seine Stelle im kurpfälzischen Kirchenrat verlassen hatte, um in die Bewegungen seiner flämischen Heimat mit seinem gewaltthätigen Angestüm einzugreifen, eine Synode in Gent zusammen. Hier wurde der Beschluß gefaßt, dem König Philipp als Preis für die volle Religionsfreiheit eine Beisteuer von drei Millionen Gulden zu bieten. Um Zeichnungen von Beiträgen zu dieser Summe einzusammeln, wurden Deputierte für die einzelnen Provinzen ernannt; zur Einziehung und Verwaltung der gezeichneten Beträge wurden städtische und provinzielle Verordnete und ein Zentralausschuß in Antwerpen bestimmt. Damit es aber von vornherein an einem Aktionsfonds nicht fehle, wurde fernerhin beschlossen, daß ein Sechstel der gezeichneten Summe, also im ganzen eine halbe Million, innerhalb eines Monats bereit zu halten sei, „um zu den im Interesse des Landes notwendigen Ausgaben zu dienen“. Unmittelbar nach diesen Beschlüssen begann in Antwerpen die Sammlung von Zeichnungen mit bedeutendem Erfolg, und zwar unter Leitung von calvinischen und lutherischen Konsistorialen. Von Antwerpen als Mittelpunkt wurde dann ein umfassendes Steuersystem über den Gemeinden der südlichen wie der nördlichen Provinzen aufgerichtet.²⁾

¹⁾ Ueber die Subventionen in Tournai vgl. de la Barre I S. 146 fg., 153 fg. Gleiche Ansprüche deutet Morillon an, Oktober 26: et les mauvais garçons demandent d'estre entretenus. (Granvelle, corresp. I S. 57.) Die Aeußerung Willes (August 29) bei Langeraad, Guido de Bray, Beil. S. XLV. Dasselbst S. XLVIII die Aeußerung vom 20. September.

²⁾ Vgl. die Aufzeichnung bei Langeraad, Beil. LII. Dieselbe teilt fertige Beschlüsse und in der Ausführung begriffene Maßregeln mit. Wenn sie diese aber auf eine resolution des deputez d'Anvers zurückführt, statt auf die ganze Genter Synode, so muß man annehmen, daß die Synode den Antwerpener Deputierten zur Festsetzung der speziellen Maßregeln für Ein- sammlung und Verwaltung der Gelder Vollmacht erteilt hatte. Daher bezeichnet Biglius in einem Schriftstück von 1567 (Rahlenbeck, l'inquisition S. 104 Anm.) die besteuernden Gemeinden als subalternes à ceux de Anvers. Wenn derselbe Biglius als Steuern angibt: 1) les 500 000 fl. comptans, 2) les 300 000 fl. par mois, 3) les trois millions, so möchte

So mit Mannschaft und Geld ausgerüstet, gingen die Gemeinden dem Ziele einer erweiterten Religionsfreiheit entgegen. Als Graf Goorne den Protestanten von Tournai ein verhältnismäßig vorteilhaftes Abkommen gewährt hatte, in welchem ihnen die Erbauung von Kirchen zwar nur außerhalb der Mauern, aber doch in nächster Nähe derselben gestattet, und die allgemeine Religionsübung zwar nicht genannt, aber stillschweigend erlaubt wurde, berichtete Giles le Clerc,¹⁾ einer der vornehmsten Geschäftsführer und Ratgeber der Gemeinden: „bezüglich des Kirchenbaus haben wir keine Eile, denn wir hoffen auf Besseres.“ Das Bessere, was man hoffte, hatte ein Wortführer der Protestanten von Tournai einige Wochen vorher ausgesprochen: nämlich Kirchen im Innern der Stadt und Besteuern sämtlicher Einwohner zur Errichtung derselben.

Aber es gab einen Mann, der ohne Selbsttäuschung und mit wachsenden Sorgen dem Laufe der Dinge zusah: das war der Fürst von Dranien. Von der Zeit ab, da der Adelsbund gegründet war, und es sich abermals, wie bei dem Ansturm gegen Granvella, darum handelte, die Regierung zu zwingen, wußte Fürst Wilhelm, daß in Philipps Augen das Maß seiner Schuld vollends übergelaufen sei, und daß, wenn der König in den Niederlanden herrschen konnte, wie er wollte, er zu den allerersten Opfern seiner Rache gehören werde. Die Abneigung, welche er gleich so vielen Niederländern dem scheuen und schroffen Monarchen von Anfang an entgegengebracht, hatte sich während der Jahre der Opposition zum Abscheu und zur Feindschaft gesteigert: er sah in ihm den Despoten ohne Herz für das Wohl und Wehe der Niederländer, er glaubte nicht, daß er irgend etwas freiwillig gewähren, und etwas Gewährtes freiwillig halten werde. Seiner Rachsucht traute er zu oder gab vor zuzutrauen, daß er seine, des Fürsten, Opposition durch Mordmord zu bestrafen suche. Selbstverständlich erschien es ihm daher als die dringendste Aufgabe, die kaum erkämpften Zugeständnisse durch weiteren Kampf gegen eine auf Reaktion und Rache sinnende Regierung zu sichern. Aber in diesem Streite sah er sich bei der veränderten Haltung und wachsenden Stärke der Regentin, bei den Rüstungen Philipps in Deutschland und Italien plötzlich in eine höchst gefährdete Stellung gedrängt. Die spanische Regierung hatte sich offenbar aufgerafft, um die Macht, die ihren Händen entglitten war, wieder zu ergreifen, und wenn ihr dieses gelang, so waren die Tage einer erbarmungslosen Abrechnung gekommen. Aber ob es ihr gelang, das hing nach des Fürsten Meinung im letzten Grunde von einer einzigen Bedingung ab: ob nämlich ein starkes Heer, sei es unter des Königs persönlicher Führung, sei es unter einem Feldherrn, der Philipps Absichten mit mehr Mut und Geschick als er selber durchzuführen vermochte, in den Niederlanden Eingang fand. Hiernach sah sich Dranien vor die Aufgabe gestellt, die Lande gegen die Streitkräfte Philipps zu schließen, eine Aufgabe, die doch nur durch Errichtung einer revolutionären Regierung zu lösen war.

An und für sich hatte nun diese Folgerung für den Fürsten nichts Ab-

ich den ersten Posten auf das in der Aufzeichnung bei Langeraad erwähnte Sechstel und den zweiten auf Ratenzahlung des übrigen Teils der drei Millionen beziehen.

¹⁾ Oktober 1. Langeraad S. LI.

schreckendes mehr. Aber auf welchen Anhang konnte er rechnen, wenn es den gewaltfamen Sturm auf die Autorität der Herzogin Margareta galt? In den Jahren, da er seine eigene Politik im Gegensatz gegen Philipp II. zu entwerfen begonnen, war ihm gleich der Gedanke einer dreifachen Verbindung aufgegangen; mit sämtlichen dem spanischen Regiment opponierenden einheimischen Parteien, mit den Hugenotten in Frankreich, mit den protestantischen Fürsten in Deutschland. Diese Verbindungen waren es, auf die er jetzt, da die Stunde der Entscheidung herankam, rechnete. Sehen wir, ob seine weitsichtig angelegten Rechnungen der Wirklichkeit der Dinge entsprachen.

In Deutschland hatte Dranien mit demjenigen Fürsten, von dem die Niederländer am ehesten Hilfe erwarten konnten, weil er in nahen kirchlichen Beziehungen zu den calvinistischen Gemeinden stand und in dem ersten Hugenottenkrieg sich mit dem Gedanken des Eingreifens in fremde Religionshändel befreundet hatte, mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz nämlich, noch immer keine direkten Beziehungen angeknüpft; seine unmittelbaren Verbindungen beschränkten sich auf Kurachsen und Hessen. Auch mit diesen Fürsten aber war er noch so wenig ins Klare gekommen, daß er durch eine rückhaltlose Darlegung seiner Absichten und Forderungen sie abzuschrecken fürchten mußte. Seine Briefe und Beauftragten, die vom letzten Tage des Monats August¹⁾ bis zum Februar des Jahres 1567 einander folgten, begannen mit dem bescheidenen Antrag auf eine Fürbitte der sämtlichen protestantischen Fürsten bei Philipp für die niederländischen Protestanten, kamen dann zu der Frage, ob der Fürst sich nunmehr förmlich zur Augsburger Konfession bekennen sollte, und schritten endlich von einer gleich anfangs gestellten verfänglichen Frage, ob Widerstand zur Verteidigung der reinen Religion erlaubt sei, zu der offenen Bitte fort, die Fürsten möchten dem König von Spanien für den Fall gewaltfamer Verfolgung der Augsburger Konfession die Unterstützung ihrer Glaubensgenossen androhen. Dazwischen erneuerte er, im Hinblick auf den im Frühjahr 1567 zusammentretenden Reichstag (S. 297), die vergeblichen Versuche, eine Verwendung des gesamten Reichs für die Niederlande zu erwirken. Unter so tastenden Verhandlungen ging die kostbare Zeit dahin. Am Ende führten sie zu weiter nichts, als daß die protestantischen Fürsten in nicht minder schleppende Verhandlungen über die gewünschte Fürbitte eintraten.

Bei diesen Beratungen sprangen vollends, um alles zu verderben, wieder die Gegensätze, die das protestantische Deutschland spalteten, hervor. Noch frisch war die bittere Stimmung, welche der am Augsburger Reichstag unternommene und mißglückte Angriff gegen die Festsetzung des Calvinismus im Reich erzeugt hatte; und so erklärte Kurfürst August, er sei bereit, sich an einer Fürbitte zu beteiligen, wenn sie lediglich auf die Augsburger Konfession und deren „rechten Verstand“ begründet werde; der Herzog von Württemberg antwortete noch deutlicher, er wolle

¹⁾ Egr. Wilhelm beantwortet am 16. September 1566 (Groen I 2 S. 285) ein Schreiben des Fürsten vom 31. August. Dies letztere ist aber nicht identisch mit dem bei Groen S. 261 gedruckten Brief, wie man aus dem Inhalt des Schreibens des Landgrafen und der Antwort Kurachsens auf ein ähnliches Schreiben Draniens (S. 293) ersieht. Im übrigen vgl. meine Bemerkungen im Archiv für sächsische Geschichte 1879 S. 323 fg.

sich der Verwendung anschließen, wenn der Kurfürst von der Pfalz ausgeschlossen werde. Ueber die Grenze einer bloßen Fürbitte hinauszugehen, war nur der Kurfürst Friedrich III. bereit. Wäre es nach dem gegangen, so hätten die protestantischen Fürsten ihren Worten Nachdruck gegeben, indem sie nach getroffener Vereinbarung ihre Lande den Werbungen und Durchzügen der für die spanisch-niederländische Regierung bestimmten Truppen gesperrt und den Kaiser zum Einschreiten gegen diese Werbungen aufgefordert hätten, nicht ohne dem letzteren mit der Zurückhaltung der bewilligten Türkenhilfe zu drohen. Aber solchen Plänen widersprach der Grundsatz der Neutralität, den Kurfürst August bei dem ersten französischen Religionskrieg aufgestellt hatte. Wohl hegte dieser Führer der konservativen Stände immerhin für die niederländischen Protestanten größere Teilnahme als für die französischen Hugenotten, und wohl erregte ihm die Erinnerung an die Zeiten Karls V. nebst der Aussicht auf ein spanisches Gewaltregiment in den Niederlanden größere Sorgen als eine schroff katholische Regierung in Frankreich; allein diese Rücksichten wurden doch wieder aufgewogen durch seinen damals vorbereiteten Krieg gegen Grumbach und Herzog Johann Friedrich: den geschäftigen Widersachern durfte er keine Handhabe zu gefährlichen Verbindungen bieten, indem er sich mit Spanien überwarf.

So waren denn Draniens Hoffnungen auf eine nachdrückliche Unterstützung von seiten der protestantischen Reichsstände eitel. Die einzige wirkliche Hilfe, die von Deutschland zu haben war, bestand in jenen Werbetruppen und Kriegsobersten, welche der Adelsbund seit der Tagsatzung von St. Trond in Wartegeld genommen hatte. Und auch dieser Rückhalt wich, da den Verbündeten schon im Oktober das Geld ausging, und Graf Ludwig seinem Bruder Johann, der die Bereitstellung eines Teiles der Reiterei übernommen hatte, schreiben mußte, die Rittmeister möchten die Soldaten statt mit Geld, mit guten Worten zusammenhalten. Graf Johann — er war der älteste Bruder Draniens und verwaltete das im Reich liegende Gebiet des Hauses — verlor darüber den Mut und riet seinem Bruder: man solle sich mit der Regierung auszugleichen suchen, so gut es gehe, etwa auf Grund individueller Religionsfreiheit ohne Religionsübung.¹⁾

Nicht weiter als mit den deutschen Fürsten kam Dranien mit den Hugenotten. Die Häupter dieser starken und schlagfertigen Partei waren von dem Bewußtsein erfüllt, daß die Sicherheit der reformierten Kirche Frankreichs auf ihrer Verbindung mit den Protestanten der Nachbarlande beruhe, und daß die Abneigung, welche die Regierung durch eine enge Auslegung des letzten Religionsfriedens ihnen bewährte, sich in offene Feindschaft umwandeln werde, sobald Spanien die Niederwerfung des niederländischen Protestantismus mit Erfolg durchführe; aber ob es nun an der Zurückhaltung der Franzosen oder des niederländischen Adels, an der von den Kriegen Karls V. übrig gebliebenen Feindschaft beider Völker oder an der Scheu der niederländischen Großen vor dem Vorwurf des Hochverrats lag, genug, Dranien kam dem Prinzen von Condé und dem Admiral von Coligny im Jahre 1566 nicht viel näher als bereits im Jahr 1563. Wie damals so bestand auch jetzt eine durch den Grafen Ludwig vermittelte

¹⁾ Groen v. Fr. I 2 n. 218, besonders S. 348, 354.

Korrespondenz. Auf dem Wege derselben ließ Coligny dem Fürsten Wilhelm während der Monate September und Oktober nacheinander drei angebliche Berichte des spanischen Gesandten in Paris an die Herzogin Margareta zukommen,¹⁾ derbe Fälschungen, in denen aber die Absicht der spanischen Regierung, die niederländischen oppositionellen Großen und Protestanten zu täuschen, dann zu vernichten, und mit Hilfe des Papstes den Kaiser und die Königin von Frankreich zu gleichem Verfahren fortzureißen, klar zu lesen war. Zur Schürung der Aufregung der Niederländer, zur Stärkung des Bewußtseins von der Gemeinsamkeit der Sache der französischen und niederländischen Protestanten waren diese Briefe sehr dienlich, eine wirkliche Verbindung zwischen Oranien und Coligny aber, welche dem ersteren französische Hilfe gesichert hätte, schloß sich nicht an die angeblichen Enthüllungen an.

Es blieb für Oranien nur eine Hoffnung übrig: das gelöste Bündnis zwischen der katholischen Opposition und den protestantischen Parteien in den Niederlanden herzustellen, dann im Lande selber die Autorität der Regentin niederzuwerfen und Philipp mit seinen Streitkräften auszuschließen. In diesem Sinne versuchte er, Egmont, den Mann, der unter den katholischen Gegnern der Regierung das höchste Ansehen genoß, von der Unzufriedenheit zum Aufstand zu treiben: mit Oranien und dem Grafen Hoorne zusammen sollte Egmont dasjenige, was der Adelsbund in St. Trond gefordert hatte, die thatsächliche Herrschaft nämlich über die Niederlande unter dem Titel eines Protektorates über Adel und Volk, mittelst eines Manifestes ergreifen und durch Berufung von Generalstaaten befestigen.²⁾ Um den tapferen Kriegsmann fortzureißen, veranstaltete er zu Dendermonde, am 3. Oktober, eine Besprechung mit ihm, zu der sich auch Graf Hoorne und Graf Ludwig einfanden. Einer jener gefälschten Briefe mußte dazu dienen, um ihm zu zeigen, daß auch er zu denjenigen gehöre, die der Rache Philipps verfallen seien. Aber da kam nun die schwerste Enttäuschung Oraniens. Egmont hielt damals billige Durchführung der gewährten Religionsfreiheit und konstituierende Generalstaaten für die einzigen Heilmittel des schwer kranken Landes. Bei der Ausführung der Zugeständnisse vom 25. August, die er eben in Flandern unternommen, hatte auch er nicht bloß die protestantische Predigt, sondern zugleich eine, wenn auch eng umgrenzte, fernere Religionsübung freigegeben;³⁾ seine hierbei gemachte Erfahrung von der entgegengesetzten Richtung, welche die Regentin einschlug, hatte seine Unzufriedenheit und das Bewußtsein seiner persönlichen Gefährdung mächtig verstärkt. Trotz alledem wies er den Ausweg des Aufstandes, der ihm jetzt gezeigt wurde, als eine Versuchung zum Treubruch zurück; nicht äußerlich, aber thatsächlich und im wesentlichen trennte er damals seine Wege von denjenigen Oraniens.

¹⁾ Vgl. über die Atababriefe meine Bemerkungen im Archiv für sächs. Geschichte 1879 S. 363 fg.

²⁾ Vgl. meine angeführte Abhandlung S. 363 fg.

³⁾ Unter anderm erteilte er den Reformierten von Opern eine besondere déclaration (Bavay, procès d'Egmont S. 299), welche Trauungen und Krankenbesuch unter einschränkenden Bedingungen gestattete (S. 194, Art. 143, 144). Später Konnivenz zur Vornahme der Taufe (S. 300). Gewährungen für Bailleur: S. 309, 311. (Ausfagen von Torre und Boonstraete.)

Von da ab mußte der so kühn und weit rechnende Führer der Bewegung einsehen, daß seine Hoffnungen auf die Mitwirkung der katholischen Majorität des Landes vergeblich waren. Wenn ihm etwa die Haltung des Grafen von Egmont die Gesinnung dieser Kreise noch nicht sicher genug auszudrücken schien, so brauchte er nur weiter in jene mächtigen Körperschaften hineinzublicken, mit denen er den ersten Angriff gegen die Regierung begonnen hatte. Die Provinzialstaaten von Brabant und neben ihnen die von Flandern waren eben damals im Begriff, eine scharfe Grenze zu ziehen zwischen der Abschaffung der Inquisition und Veranstellung von Generalstaaten, welche sie nach wie vor erstrebten, und der Gewährung protestantischer Predigt, gegen welche die Mehrheit einen zunehmenden Widerwillen an den Tag legte. Oranien sah in dem Stand der Brabanter Adelichen seinem Willen den mächtigen Einfluß des streng katholischen Herzogs von Arschot entgegentreten.¹⁾ Er mußte abermals erfahren, daß er nur noch auf die Kräfte der protestantischen Adelichen und Gemeinden rechnen konnte.

Eben gegen diese letzten Träger des Widerstandes wagte aber jetzt die Regierung den entscheidenden Angriff. Von den drei Festen des niederländischen Protestantismus, Antwerpen, Tournai und Valenciennes, waren die beiden ersteren durch Oranien und Hoorne beruhigt, indem die Gewährung vom 25. August in noch weiterem Sinne ausgelegt war, als es Egmont in Flandern gewagt hatte; mit der letzteren aber handelte Noircarmes, indem er schneidend und unerbittlich die Auffassung seiner Regierung vertrat. Da kam es denn sofort zu Tage, daß diese Auffassung mit den Ansprüchen der protestantischen Gemeinden nicht auszugleichen war. Noircarmes verlangte die Ausweisung des einen der beiden Geistlichen, des Bellegrin Lagrange, weil er ein Franzose sei: gerade von diesem geistlichen Demagogen wollte sich die Gemeinde nicht trennen. Noircarmes bestand auf der Beschränkung des Gottesdienstes auf die Predigt: die calvinischen Geistlichen sagten, als die Verhandlung dem Bruch schon nah war, eine großartige Abendmahlsfeier an. Endlich, bei der immer gewaltsameren Zuspizung der Gegensätze, erklärte der Statthalter die Bürgermiliz für aufgelöst und verlangte auf Befehl der Regentin die Aufnahme einer Besatzung; da versagte die von dem Konsistorium beherrschte Bürgerschaft, die selber wieder den Magistrat beherrschte, offen den Gehorsam. Und nun schritt die Regierung ihrerseits dazu, ein Beispiel aufzustellen; ein Edikt vom 14. Dezember erklärte die Stadt für rebellisch; Noircarmes, der schon in den letzten Tagen des November die Umstellung derselben mit Truppen begonnen hatte, erhielt den Auftrag, sie durch förmliche Belagerung zu unterwerfen; und um dieselbe Zeit, am 4. Dezember, erklärte die Regierung in einem Erlaß an die Obrigkeiten der Städte und Amtsbezirke, daß die von ihr gewährte Religionsübung nicht über die bloße Predigt erweitert werden dürfte. Der Gottesdienst sowohl, wie die ans Tageslicht getretene Kirchenverfassung der Protestanten wurden als Usurpation verpönt.

Hiermit war über die Frage, ob das Zugeständnis vom 25. August er-

¹⁾ Morillon. November 19. (Granvelle, corresp. II S. 116.) Derselbe über Verteilung der Parteien unter den Brabanter Ständen. November 28. (S. 124.)

weitert oder wertlos gemacht werden solle, die Entscheidung der Regierung im letzteren Sinne kund gethan; und die Durchführung dieser Entscheidung war in dem Krieg gegen Valenciennes begonnen. Zugleich sah man die Truppenmacht, über welche die Regentin verfügte, tagtäglich anwachsen; Mansfeld und Meghem standen ebenso wie Noircarmes an der Spitze ansehnlicher Streitkräfte, bereit auf das gegebene Zeichen über die Widersacher der Regierung herzufallen. Kein Zweifel war mehr statthaft, daß die Freiheit des niederländischen Protestantismus nur noch im offenen Kampf mit der Regierung erstritten werden konnte. Und es gab eine Partei im Land, die sich nach ihrer bisherigen Haltung nicht lange besinnen durfte, diesen Kampf aufzunehmen; das waren die protestantischen, oder vielmehr, wie von dem nunmehrigen Abschnitt der Bewegung mit Sicherheit gesagt werden kann, lediglich die calvinischen Gemeinden. Am 1. Dezember, zu einer Zeit, da jener allgemeine Erlaß noch nicht verkündet, der Bruch mit Valenciennes aber schon erfolgt war, fanden sich die Bevollmächtigten der reformierten Konsistorien in Antwerpen beisammen. Noch getragen von jenem Geiste der Gewaltthätigkeit und Zuversicht, der sie seit dem Bildersturm erfüllte, beschloßen sie ohne weitere Umschweife, daß der Aufstand gegen die Regierung wegen Bruchs der Landesrechte erlaubt und erforderlich sei. Um die Mittel und die einheitliche Leitung des beginnenden Kampfes zu schaffen, beschloßen sie weiter: das erste Sechstel jener Beisteuer von drei Millionen, zu der man seit der Genter Oktobersynode die Zeichnungen sammelte und noch lange nicht beisammen hatte,¹⁾ sei unverzüglich einzuzahlen; ein Ausschuß von sechs Edelleuten und sechs Kaufleuten solle an die Spitze der ganzen Unternehmung treten, und als oberstes Haupt sei Dranien, Hoorne oder Brederode, am liebsten der erstere, zu gewinnen.

Noch einmal traten infolge dieser Beschlüsse die Männer der That an Dranien heran; er sollte eine Partei, die guten Theils unter seiner unsichtbaren Leitung erstarkt war, nicht verleugnen, sondern jetzt, da der Verzweigungskampf bevorstand, ehrlich und offen ihre Führung übernehmen. Eine harte Probe wurde dem jungen Staatsmanne — er zählte ja erst zweiunddreißig Jahre — hiermit auferlegt, er mußte wählen zwischen dem Gesetz der Ehre, welches ihm bei seinen Genossen auszuharren gebot, und den Ratschlägen der Klugheit, welche ihm das Unternehmen als ein aussichtsloses zeigte. In dieser Not scheint ihm der Entschluß gefehlt zu haben; er machte den Eindruck eines Mannes, der auf gewagten Pfaden sich verstiegen hat und nun auf grauenhafter Höhe den Mut verliert, entschlossen vorwärts oder rückwärts zu gehen. Den Calvinisten, die mit ihren verwegenen Entwürfen kamen, erteilte er den Rat, sich erst mit den Lutheranern über die Annahme der Augsburger Konfession zu vergleichen und dann auf die Hülfe der protestantischen Reichsstände oder des gesamten Reiches zu hoffen; die Antwerpener Kaufleute, die sich Mühe gaben, die bezeichneten Gelder zusammenzubringen, fuhr er an, daß sie große Dinge mit kleinlicher Schonung ihres Geldbeutels durchführen wollten;²⁾ und während er so die angetragene Führung des

¹⁾ Beispiel einer noch um Weihnachten erfolgenden Aufforderung in der Aussage Wingles in Granvelle, corresp. II S. 632.

²⁾ Bulletin de l'hist. du protestantisme français 1879 S. 72.

Aufstandes abwies, zauderte er doch auch wieder, die seit dem Anfang des Jahres wiederholt angebrohte Niederlegung seiner Ämter vorzunehmen und sich nach Deutschland in Sicherheit zu bringen. Statt seiner war jetzt nur noch die Führung des stets bereiten Brederode zu haben. Der fand sich mit den letzten verzweifelten Anhängern des Adelsbundes in Antwerpen ein, wo dann in den ersten Tagen des Februar 1567 ein förmliches Bündnis zwischen Brederode und den Edelleuten einerseits und den Bevollmächtigten der niederländisch-calvinischen Kirchen andererseits geschlossen ward. Auch Ludwig von Nassau hielt — wenngleich in weniger gefährdeter Stellung — bei seinen Genossen aus; er war um den 20. Januar 1567 nach Deutschland gereist, als Vertrauensmann sowohl seines Bruders als der Aufständischen; im Namen der letzteren hatte er zuzusehen, welche Streitkräfte nach den früheren Vorbereitungen dort aufzubringen waren, im Namen des ersteren hatte er Kurpfalz, Hessen und andere Fürsten nochmals auszuforschen, ob sie nicht zum Beistand der protestantischen Niederländer zu bewegen seien.

Wie es nun zur Entscheidung kam, erwiesen sich allerdings die Mittel der Verbündeten als kläglich unzureichend. In Deutschland fand Ludwig bei den Söldnern, da er sehr wenig Geld hatte, keinen Anklang und bei den Fürsten nur gute Ratschläge und fromme Reden.¹⁾ In den Niederlanden trug Brederode, der sich wohl trefflich bewährt hatte, wenn es galt, die Leidenschaften adelicher Brauseköpfe oder städtischer Pöbelmassen zu schüren, in der jetzt übernommenen Führerstellung vor allem dazu bei, daß eine nochmalige Ausscheidung der Parteien erfolgte, und der Aufstand selber unter völliger Planlosigkeit vor sich ging. Getrennt hatten sich schon von den Calvinisten bei Gelegenheit der Dezemberbeschlüsse die Lutheraner. Zu dieser ersten Trennung kam eine zweite unter den Calvinisten selber; denn einerseits drängten sich jetzt jene wilden Massen in den Vordergrund, welche die Kirchen gestürmt hatten und als neue Losung den Totschlag der Priester, die Plünderung der Klöster, und nebenbei der reichen Leute erwarteten, andererseits begannen die besitzenden und gemäßigten Klassen der Bürgerschaften sich ängstlich zurückzuziehen. Brederode sah bald in großen Städten, wie Amsterdam und Antwerpen, seine Hoffnungen auf eine thatsächliche Mitwirkung der Reichen enttäuscht. Um gleichwohl den Aufstand zu eröffnen, gab er nun mit Hülfe der eingehenden Gelder, die weit hinter seiner Erwartung blieben,²⁾ Werbeaufträge an elf Hauptleute aus. Während diese jedoch ihre Truppen anwarben, zog er sich selber von Antwerpen nach Bienen, von Bienen nach Amsterdam, um sich in letzterer Stadt der ihm mehr zusagenden Beschäftigung der Agitation hinzugeben, in der

¹⁾ Die Nachricht, daß Kurpfalz den Konsistorien Truppen angeboten (vgl. auch Strada I S. 246 nach der Ausgabe 1648), und daß nach Annahme dieses Angebots Brederode am 9. Dez. 1566 Gesandte an Friedrich III. geschickt habe (Deventer, het jar 1566 S. 50), stimmt nicht mit den von Kluckhohn veröffentlichten Akten. Eine Gesandtschaft wurde am 4. Dez. 1566 an Friedrich III. beglaubigt, aber nicht von Brederode, sondern im Namen der niederländischen Kirchen; sie handelte nicht über Truppen, sondern über Intercession. (Kluckhohn I S. 730, II S. 1. Vgl. Schwarz an Dranien. 1567 Januar 6. Groen I 3 n. 254 S. 9.) — Oder sollte der nach des Gr. Ludwig von Nassau Schreiben vom 16. Oktober 1566 (Groen I 2 S. 405) als Söldnerführer sich anbietende Fürst etwa Johann Kasimir sein?

²⁾ Aussage Trelons in Granvelle, corresp. II S. 647.

Hoffnung, der Regierung ein zweites Valenciennes entgegenzusetzen. Die meistertlosen Söldnerhaufen, die sich inzwischen sammelten, zogen der Hauptmasse nach, in acht Fähnlein geteilt, nach Brederodes Stadt Bienen; drei andere Fähnlein, unter denen sich Marnix von Tolouze befand, trieben sich nach einem vergeblichen Anschlag auf Walcheren plündernd in der Umgebung von Antwerpen herum.

Den letzteren Haufen ersah sich die Regierung zum ersten entscheidenden Schlag. Sie entsandte aus Brüssel den Kapitän Beauvoir, der am 13. März die Banden im Angesicht der Stadt Antwerpen mit einigen geschulten Compagnien angriff und vernichtete. Und nun war es, als ob dieser erste Sieg die Lösung zum allgemeinen Triumph der Regierung gegeben hätte. Schon zehn Tage nachher mußte die Stadt Valenciennes sich auf Gnade und Ungnade ergeben; wieder einen Monat später nahm das wilde Possenspiel Brederodes ein Ende. Nachdem dessen Soldaten in Bienen zwei Monate lang keinen Sold erhalten,¹⁾ brach die größere Masse derselben auf Brederodes Vor Spiegelung, daß er ihnen den Eingang in die Stadt Amsterdam eröffnen und sie dort bezahlen wolle, nach der reichen Stadt auf. Hier am 27. April angelangt, fanden sie aber die Thore der Stadt durch einen vorsorglichen Magistrat wohl verwahrt und hörten am folgenden Morgen, daß ihr Oberst sich in der Nacht davon gemacht habe. Brederode floh nach Emden und weiter nach Bremen, um im folgenden Jahr eines vorzeitigen Todes zu sterben. Seine Truppen suchten von Amsterdam ebenfalls nach dem sicheren Boden des deutschen Reichs zu entkommen, wurden aber zum Teil durch die Streitkräfte der Statthalter von Geldern und Friesland gefangen oder vernichtet. Bienen mit dem Rest der eingelagerten Söldner ergab sich in den ersten Tagen des Monats Mai.

Unter dem Eindruck solcher Erfolge konnte die Regierung einen neuen Schritt zur Verwirklichung ihrer letzten Absichten unternehmen. Es galt jetzt nicht mehr, die enge Erklärung, sondern die Rücknahme der Zugeständnisse vom 25. August. Und da die protestantischen Gemeinden wenigstens zum großen Teil die Sache der Religionsfreiheit mit der des Aufstandes verbunden hatten, so fehlte es nicht an Vorwänden. Seit Anfang des Jahres 1567 mußten die eingeschüchterten, von den Truppen der Regierung bedrängten Städte, eine nach der anderen, sich der Forderung, die Prediger zu verjagen und die Konsistorien aufzulösen, unterwerfen; die größeren und gefährlichen Städte mußten zugleich Garnisonen aufnehmen. In die Stadt Antwerpen zog demgemäß am 26. April eine Garnison unter Mansfelds Kommando ein, nicht ohne Beifall des Magistrats, der auswärtigen Handelsleute und eines großen Teils der Einwohnerschaft; denn der anarchische Zug, den die calvinische Bewegung angenommen, hatte das Verlangen nach einer schützenden Macht erweckt. In den Städten und Ortschaften Flanderns wurden die gleichen Anordnungen auf ausdrücklichen Befehl der Regentin²⁾ von Egmont durchgeführt. Lag es daran, daß dieser nach seiner Trennung von Oranien die Gunst der Regierung zu erkaufen für nötig hielt, oder daß die aufständischen Bewegungen ihn von seinem Standpunkt der ehr-

¹⁾ Aussage Anbelots in Granvelle, corresp. II S. 368.

²⁾ Couffemaker II S. 237 (für Westflandern).

lichen Durchführung der Zugeständnisse vom August zurückgeführt hatten — genug, seit Anfang Januar reiste er in seiner Provinz umher, um mit guten Worten oder Gewalt überall die protestantische Predigt einzustellen und die Bürger zu entwaffnen. Am 13. April 1567 meldete er dem König: in Flandern sei alles wieder in dem alten Stand.

Nicht lange nachher hielt Margareta die Zeit für reif, zu den allgemeinen Strafgesetzen zurückzugreifen. In einem Erlaß vom 24. Mai wurde im Stil der alten Religionsedikte über die kezerischen Geistlichen und Lehrer, die sich im Lande betreffen ließen, und die hartnäckig kezerischen Laien, die solche Geistliche gewohnheitsmäßig aufnahmen oder unterstützten, die Todesstrafe verhängt; auf die Teilnahme an kezerischen Versammlungen wurde eine arbiträre Strafe bis zur Verbannung gesetzt, während denjenigen, welche solche Versammlungen veranstalteten oder einen von der Predigt unterschiedenen Akt kezerischer Religionsübung vornahmen oder für sich vornehmen ließen, wieder die Todesstrafe angekündigt ward. Die Todesstrafe ward auch allen denjenigen vorbehalten, welche Mitglieder¹⁾ der Konsistorien und in Folge ihrer Geldsammlungen und anderer Maßregeln die Urheber der jüngsten Unruhen gewesen seien. — Zunächst wurde dieses Edikt für Antwerpen erlassen; man erwartete aber, daß es auch den anderen Provinzen verkündet werde.²⁾

Der Geist des Schreckens, der in solchen Verordnungen wieder auflebte, wirkte zugleich in den Strafen, welche die Regierung verhängte. Bei jenen ersten offenen Kämpfen mit den Aufständischen hatte Margareta den Grundsatz aufgestellt, daß abgesehen von den Führern keine Gefangenen zu machen, sondern alles tot zu schlagen sei. Sobald dann die wild bewegten Städte und Ortschaften gezähmt waren, traten die Gerichte und die vom Hof oder den Obergerichten delegierten Kommissionen in Thätigkeit, um vornehmlich über vier Verbrechen Abrechnung zu halten: über Bildersturm und Empörung, über bewaffnete Begleitung der Geistlichen zu ihren Predigten und über die Zugehörigkeit zu den Konsistorien. So wurden in der Stadt Tournai, die noch vor Valenciennes eine Besatzung hatte aufnehmen müssen, vom Februar bis zum Juni vier Hinrichtungen und 107 Verbannungen, letztere besonders gegen Flüchtige, verhängt, alle zugleich mit Konfiskation des Vermögens.³⁾ In ähnlichem Verhältnis wurden die Strafen in Valenciennes und Antwerpen, in flämischen Ortschaften und anderwärts vollzogen. Unzählige wurden zugleich einer fortwährenden Todesgefahr ausgesetzt; denn die Untersuchungen wurden massenhaft verschleppt oder vertagt, die Gefängnisse waren voll von Angeeschuldigten, die ihr Urteil erwarteten, Kommissare der Regierung und die Provinzialgerichtshöfe waren an der Arbeit, die an den Unruhen Beteiligten, die Mitglieder der Konsistorien und besonders

¹⁾ Nicht chefs des consistoires, wie Gachard in seinem Auszug (corresp. de Philippe Bd. I S. 551 n. 7) hat, sondern ceux qui sont esté ou seront desd. consistoires. (Rahlenbeck, inquisition S. 282.)

²⁾ Curiel an Granvella. 1567 Juni 14. (Granvella, corresp. II S. 490.)

³⁾ De la Barre II S. 217 fg. Sechs neue Hinrichtungen erfolgten vom 17. August bis 6. September (Solboyer S. 272 fg.), als mit der Ankunft Albas der Schrecken wieder auflebte.

auch das Vermögen derselben¹⁾ in Listen der Strafbaren einzutragen; von allen Seiten kam das Material zusammen für Prozesse und Exekutionen ohne Ende. Bei einer solchen Wendung der Dinge mußte auch der vorsichtige Leiter der jetzt niedergekämpften Bewegungen, es mußte Wilhelm von Oranien seinem peinlichen Schwanken zwischen Frieden und offenem Bruch mit der Regierung ein Ende machen. Der letzte Anlaß dazu ward ihm durch eine neue scharfe Maßregel, welche den Geist der Opposition und Parteilung unter den Ordonnanzbanden, dem Adel und den hohen Würdenträgern brechen sollte, geboten. Verordnungen der Regentin, erlassen seit Dezember 1566, legten erst den Ordonnanzen und den unmittelbaren und mittelbaren Vasallen, dann den Rittern vom goldenen Bließ und den Inhabern der Ordonnanzcompagnien einen neuen Eid auf: dem König ausnahmslos gegen alle zu dienen und seinen Befehlen stets Gehorsam zu leisten, unter Verzicht auf alle jener Pflicht widersprechenden Verbindungen und Verpflichtungen. Am 6. März 1567 verlangte Margareta diesen Eid vom Fürsten von Oranien. Der Fürst, der in der Mitte der Brabanter Stände gelernt hatte, neben dem Recht des Monarchen das Recht des Landes zu verfechten, der als Bekenner der Augsburger Konfession die Pflichten des Königsdienstes durch diejenigen des Gewissens begrenzte, der in den letzten Jahren sich unablässig in Verbindungen und Agitationen bewegt hatte, die Philipp als hochverrätherisch ansah, konnte in einem derartigen Eid nur eine Verurteilung seiner Vergangenheit, eine Fesselung für die Zukunft erkennen. Er antwortete, indem er jetzt allen Ernstes seine Entlassung verlangte und seine Suspension als thatsächlich eingetreten voraussetzte. Ohne freilich zu dem einen oder anderen die Zustimmung Philipps zu erlangen, begab er sich dann von Antwerpen nach Breda, und von dort brach er am 22. April nach Deutschland auf. Seine Grafschaft Nassau bot ihm eine unschätzbare Stätte für den Rückzug sowohl, wie für die Vorbereitung weiterer Kämpfe.

Die Flucht Oranien's besiegelte die Niederlage der protestantischen Parteien. Aber seinem Fall sollte ein anderer Rücktritt von nicht minder verhängnisvoller Bedeutung folgen. Die Herzogin Margareta, wie sie bis zum Sommer jeden offenen Widerstand niedergeworfen, den protestantischen Gottesdienst wieder in die geheimen Schlupfwinkel verschleucht hatte, war vom Gefühl der großartigsten Erfolge durchdrungen. „Neun Jahre lang,“ sagte sie, „habe sie keine Stunde Ruhe verkostet; jetzt aber habe sie dem Lande den Frieden, dem König eine vollkommnere Autorität, als er je besessen, erkämpft!“ Das einzige, was sie schmerzlich vermißte, war die Vollmacht zur Begnadigung; ihre Meinung war, daß recht bald nach den Erweisen blutiger Strenge der großen Masse der Hohen und Niedrigen das Bewußtsein der Sicherheit mittelst einer Amnestie zurückzugeben sei. Dieser Ansicht der Regentin über die Herstellung der Ordnung standen aber ganz andere Grundsätze des Königs Philipp entgegen.

Ungeheuer wie diesem die Frevel der Niederländer an der göttlichen und menschlichen Majestät vorkamen, so verlangte er auch ungeheure Strafen; zer-

¹⁾ Morillon. 1567 Mai 9. (Granvelle, corresp. II S. 430.) Vgl. Rahlstedt S. 104 Anm. 1, 135 fg., 262. Gachard, corresp. de Philippe Bd. II S. 637, 638.

rüttet wie ihm alle öffentlichen Ordnungen erschienen, so forderte er eine gründliche Neuordnung des Staatswesens. Wenn die Regierung sich noch darauf beschränkte, die gewaltthätigen Aeußerungen der Kezerei zu bestrafen, die kezerischen Meinungen aber, die weit und breit befestigt waren, unangefochten ließ, so erblickte Philipp darin eine Vernachlässigung der Regentenpflichten: die Inquisition und die Religionsedikte als Fundamente gottgefälliger Staatsordnung wollte er in alter Kraft hergestellt sehen. Und waren nicht auch in weltlichen Dingen die Zustände unerträglich? Noch war die steuerverweigernde Opposition der Stände keinen Schritt zurückgewichen; den hohen Beamten war die Neigung, sich zu parteien und der Regierung ihren Willen aufzulegen, noch keineswegs ausgetrieben. Eben jetzt erhoben sich neue Zerrwürnisse zwischen Barlaimont, der mit seiner alten Treue, und Noircarnes, der mit seinen frischen Verdiensten prunkte, zwischen Mansfeld, den die Regentin mit ihrem Dank und ihrem Vertrauen vor allen anderen auszeichnete, und den übrigen Herren, die in ihm einen neuen Granvella entstehen sahen. Solche Unbotmäßigkeiten wollte Philipp ersticken; in den Niederlanden sollte das gleiche Regierungssystem aufgerichtet werden wie in Spanien. Hierzu aber war ein anderer Wille und ein anderer Arm erforderlich als derjenige der vorsichtig lavierenden Prinzessin. Den Mann, den er brauchte, hatte Philipp in dem Herzog von Alba ausersehen.

Durch Vollmachten vom 1. Dezember 1566 und 31. Januar 1567 wurde dem Herzog der Oberbefehl übertragen sowohl über die neu heranzuführenden, als über die im Lande befindlichen Truppen; durch eine weitere Vollmacht vom 1. März wurden ihm, im Hinblick auf seinen besonderen Auftrag, der auf Zwangung der gegen die göttlichen und königlichen Gesetze Ungehorsamen und die Verteidigung der Lande nach außen ging, in allen mit dieser Aufgabe irgendwie zusammenhängenden Angelegenheiten die gleichen Befugnisse wie der Regentin zugesprochen. Also Margareta sollte ihre statthalterlichen Rechte mit dem Manne teilen, der den Oberbefehl über die Streitkräfte nicht mit ihr theilte. Daß die Ernennung Albas ihre eigene Absetzung bedeute, nahm die Regentin denn auch an, noch bevor sie den Wortlaut der Vollmachten gesehen. In schwer gereizter Stimmung kündigte sie schon am 11. April, vier Tage bevor Philipp dem Herzog von Alba seine Abschiedsaudienz erteilte, den Entschluß an, ihren Posten zu verlassen; am 29. August, sieben Tage nach Albas Einzug in Brüssel, erneute sie ihr Entlassungsgesuch in ebenso dringender wie scharfer Form; am 5. Oktober fertigte Philipp ihren Abschied aus, worauf sie am 30. Dezember von Brüssel aufbrach zur Rückreise in ihre italienische Heimat. Der eigentliche Regent der Niederlande war schon seit dem 22. August der Herzog von Alba.

In doppelter Weise war Alba von seinem Könige ausgerüstet: mit Vorschriften, welche ein neues Regierungssystem bedeuteten, und mit einer Armee, welche stark genug schien, um jeden Widerstand niederzuwerfen. Ueber den ersten Punkt wurde teils vor des Herzogs Abgang von Spanien, teils während seiner Reise nach den Niederlanden in dem gewohnten Geheimnisse beraten. Der Kardinal Granvella, der damals an der römischen Kurie die Interessen seines Monarchen wahrnahm, hatte Gelegenheit, seine unermüdlich eingeschärften Ratsschläge jetzt, in der Aussicht auf das bevorstehende Gewaltregiment, von neuem

einzuschärfen und noch strenger zu entwickeln; aber ihr eigentliches Gepräge empfangen die Instruktionen Albas aus dem Geiste Philipps und seiner spanischen Ratgeber, und die Bürgschaft ihrer unerbittlichen Ausführung lag in dem Charakter des neuen Statthalters.

Vor allem galt es, Strafen zu verhängen und Schrecken zu verbreiten, so lange, bis der Geist des Widerstandes ertötet, und dann die Zeit einer Amnestie gekommen sei. Dies war ein Grundsatz, den im allgemeinen auch Granvella empfahl; aber in Spanien hatte man als Vorbild für die Verwirklichung desselben jene seit dem Jahr 1559 mit unerhörtem Nachdruck aufgenommenen Autodafés, durch welche die protestantischen Neigungen der Spanier erstickt waren: bei den Vorbereitungen derselben hatte man in tiefer Stille die Statistik der Verdächtigen aufgestellt, dann mit gleichzeitigen Griffen im ganzen Land die Verhaftungen — in der einen Stadt Sevilla achthundert an einem Tag — vorgenommen und, nach Abschluß der Untersuchung, über hartnäckige Ketzer, Apostaten und ähnliche Verbrecher jene Massenhinrichtungen verhängt, denen die spanische Inquisition den Charakter kirchlicher Volksfeste gegeben hatte, und deren Opfer in verfolgungsreichen Jahren auf mehrere Hundert stiegen. An diese Justiz dachte Philipp, wenn er dem Herzog befahl, eine Anzahl der Schuldigsten aus dem gemeinen Volk zu bestrafen. Dazu fügte er noch einen zweiten Gedanken, den Alba schon vier Jahre vorher ausgesprochen hatte (S. 344), daß nämlich „gewisse Anführer“ der Bewegung unschädlich gemacht werden müßten,¹⁾ d. h. daß vor allem Dranien, Egmont und Hoorne gefangen zu nehmen und, unter Mißachtung des den Rittern vom goldenen Vließ noch von Karl V. verbürgten Gerichtsstandes vor ihren Ordensbrüdern, einem Ausnahmegericht zu überantworten seien.

Der also verbreitete Schrecken sollte dann die Niederländer den ihnen zugedachten Neuordnungen gefügig machen. An erster Stelle forderte Philipp drei Einrichtungen, die von Anfang an unverrückbar vor seinem Geiste gestanden hatten: neue Einschärfung der in Vergessenheit geratenen Religionsedikte, Wiederaufrichtung der Inquisition, Durchführung der neuen Bistumsordnung nach dem ursprünglichen, durch die Stände noch nicht verstümmelten Plan. In weltlichen Angelegenheiten gedachte er vornehmlich die Freiheiten der Stände und der Städte nach dem Muster der kastilianischen Cortes und Kommunen zu beschneiden: an die Stelle der sparsamen Bewilligungen der Stände sollten dauernde, nicht nur für die gesamte Staatsverwaltung, sondern auch noch für die Sammlung eines Schazes ausreichende Steuern treten; den Städten, welche durch Nachgiebigkeit gegen die Ketzer und Rebellen gefehlt hatten, sollten ihre Frei-

¹⁾ Vgl. des Königs Aeußerungen gegen Rossano in des letzteren Bericht vom 28. Sept. 1568. (Gachard, Bibliothèques de Madrid S. 106 fg.) Ueber die Erwägungen bezüglich des Gerichtsstandes: Alba an Philipp. 1567 Oktober 2. (Documentos inéditos IV S. 450 fg.) Weiteres bei Bavay, procès d'Egmont S. 14. Ueber Albas Instruktionen im allgemeinen siehe besonders dessen Bericht vom 9. Juni 1568. (Documentos IV S. 497 fg.) Ueber die Anschläge gegen die Städtefreiheiten vgl. noch Gachard, Philippe Bd. I n. 582, 586 p. s., 611. — Die Instruktionen, über deren Kleinlichkeit sich Alba im April 1567 beschwert (Documentos S. 354) sind übrigens sichtlich nur militärischer Art.

heiten aberkannt, und dann ihre Verfassung im Sinn einer eingreifenden Aufsicht der Regierung über die Justiz- und Finanzverwaltung neu geordnet werden. Kastelle, welche man bei den großen Städten, zunächst bei Antwerpen, zu erbauen gedachte, sollten mit ihrer königlichen Garnison die unruhige Bevölkerung im Zaume halten.

Das alles waren Maßregeln, welche nur gegen den erbitterten Widerstand der Niederländer, vermutlich auch gegen die Feindseligkeiten auswärtiger Gegner durchgezwungen werden konnten. Und daß Philipp diese Gefahren nicht unterschätzte, das zeigte die Armee, welche Alba von Italien nach den Niederlanden führte. Sie zählte 49 Fähnlein Infanterie, das Fähnlein zu ungefähr 200 Mann,¹⁾ und außerdem 1700 Reiter; der Hauptmasse nach waren es spanische Kerntruppen, welche dauernd unter den Fahnen gehalten wurden, durch Kriegstüchtigkeit jede andere Truppe der damaligen christlichen Staaten überragten und im Verein mit den bereits in den Niederlanden befindlichen, inzwischen auch durch deutsche Söldner vermehrten Streitkräften eine erdrückende Macht bildeten. Den Schrecken dieser Armee hatten die Niederländer, die gehorsamen wie die aufständischen, vom ersten Tage ihrer Ankunft zu empfinden. Obgleich nämlich Philipp die ausgiebigen Geldsendungen aus Spanien, die in dem letzten Verwaltungsjahr Margaretas begonnen hatten, nach der Aussendung Albas fortsetzte, so reichten diese Mittel doch vom ersten Anfange nicht aus, um den Sold der Truppen regelmäßig zu bezahlen. Hunger und Bedürftigkeit trieben dieselben von vornherein zu Raub und Diebstahl. Und nun der nationale Gegensatz zwischen Spaniern und Niederländern! In dem spanischen Soldaten verabscheute der Niederländer die Habgier, die widerliche Wollust, die Blutgier eines rasch erregten Jornes; dem Niederländer trat dafür der Spanier mit dem Hochgefühl der Glaubensreinheit und der Königstreue entgegen: die Angehörigen dieser Lande, so meinte man im Heer, seien eigentlich alle Ketzer; ihr bewegliches Gut sei von dem König für die Soldaten, ihr unbewegliches Eigentum für den König selber bestimmt.²⁾ Und so hausten die Truppen von ihrem ersten Eintritt in die Lande fast wie in einer eroberten Stadt; die Infanterie führte, als Alba in Brüssel anlangte, an die 6000 Pferde mit sich, zum guten Teil als Beute aus den durchzogenen Provinzen.³⁾ Die Militärverwaltung selber beförderte das System der Ausfaugung. Wie nämlich die Truppen in die Städte und die noch unzuverlässigen Bezirke verteilt wurden, verstand sich zunächst die Einquartierung in die Häuser der Einwohner von selbst, während die Lebensmittel, sowie Brennholz, Licht u. dgl. aus dem Solde der Mannschaften zu bestreiten waren. Aber so sicher rechnete man von vornherein auf weitere Forderungen und Gewaltthaten der Soldaten, daß gleichsam zur Abkaufung derselben die Stadt Brüssel der ihr zugeordneten Garnison noch monatlich einen Dukaten auf den Mann zahlte. Die gleiche Beisteuer wurde in anderen Städten, selbst in

¹⁾ Nach Bernhard. Mendoza (I S. 49) belief sich die Gesamtzahl der Infanterie auf 8780 Soldaten nebst 735 Musketieren.

²⁾ Straetmann. 1567 September 14. (Epist. Poggiani IV S. 365 Anm.)

³⁾ Morillon. 1567 August 24. (Granvelle, corresp. II S. 599 fg.)

kleinen Ortschaften verlangt.¹⁾ Man begreift es, daß die Einlagerung oder Vermehrung einer spanischen Besatzung die furchtbarste Drohung für jede Stadt war.

Der eigentliche Typus aber von allem, was die Niederländer in dem spanischen Soldaten entsetzte und abstieß, war der General dieser Truppen selber. Der Herzog von Alba war gekommen, nicht um in den Niederlanden zu bleiben sondern in dem vertrauensvollen Bewußtsein, daß er durch rasche und gewaltige Schläge dieses Staatswesens umzuformen und dann die Verwaltung der gehorsam gewordenen Provinz einem gewöhnlichen Statthalter zu übergeben habe. In seine außerordentliche Stellung brachte er die Gaben des ersten Feldherrn seines Königs, eines erfahrenen Administrators und eines geliebten Diplomaten, vor allem aber jene Art von Königstreue, welche den höchsten Stolz darein setzte, die Absichten seines Herrschers ohne jede Einschränkung durchzuführen. Die Absichten Philipps in den Niederlanden wie in seinem gesamten Reiche gingen auf die unumschränkte Herrschaft der Monarchie und die Alleingeltung der katholischen Kirche. Daß beides nur um den Preis der Vernichtung nicht etwa einzelner Gegner, sondern großer Massen, der Träger einer mächtigen Geistesbewegung, zu erringen sei, das war ein Grundsatz, der sich ihm täglich aus dem ganzen Bereich seiner Herrschaften unerbittlich aufdrängte, und unerbittlich nahm er denselben an, unerbittlich setzte er die Kräfte seiner Reiche dafür ein. Aber eine weitere Konsequenz wäre es gewesen, daß er nun auch den Menschen, die er mitsamt ihren Gedanken vom Antlitz der Erde zu vertilgen unternahm, offen unter die Augen getreten wäre, daß er für die Schreckensmaßregeln, die er verfügte, die Verantwortlichkeit vor der Welt übernommen hätte. Dieser Mut jedoch ging ihm ab, wie er denn überhaupt, abgesehen von der übermenschlichen Beharrlichkeit und Arbeitsamkeit bei der Verfolgung seiner zwei einzigen Ideen, ein gewöhnlicher Mensch war, unaufrichtig, geistig schwerfällig und beschränkt. Da wurde nun für die Niederlande diese Halbheit des Monarchen durch die Entschlossenheit seines Feldherrn ersetzt. Albas Herz war verhärtet durch die Schule der Politik, die er durchgemacht, und die kalte Verachtung gegen das Urteil aller derer, die anders dachten als sein spanischer König und seine spanischen Glaubensrichter, ließ ihn unentwegt den Fluch der Menschen für alle Grausamkeiten und alle Rechtsbrüche auf sich nehmen, welche die Durchführung der geheim gehaltenen Absichten seines Herrschers erforderte. Bei diesem graufigen Statthalter war jede Berufung an Menschlichkeit und Ehrliche unmöglich, solange er sich innerhalb der Aufträge seines Königs befand.

In Brüssel angelangt, machte sich Alba unverzüglich ans Werk, den ersten seiner Aufträge, nämlich die Rache, zu vollziehen. Von den drei vornehmsten Herren, deren Blut Philipp verlangte, war Wilhelm von Dranien ihm entgangen, Egmont und Hoorne dagegen waren furchtlos in den Landen und ihren Ämtern geblieben. Der erstere hatte ja auch, wie bemerkt, seit Anfang des Jahres sich den Anschauungen der Regentin im wesentlichen anbequemt und ihr bei Unterdrückung der Calvinisten wichtige Dienste geleistet; ein Brief Philipps hatte ihm

¹⁾ Granvelle, corresp. III S. 22, 34 fg. Henne et Wanters, hist. de Bruxelles I S. 414.

noch am 26. März die Anerkennung und das Vertrauen des Monarchen bezeugt. Auch Alba fuhr anfangs fort, die Dienste der beiden Herren zu gebrauchen: auf den 9. September beschied er sie nach Brüssel zu einer Ratsitzung in militärischen Angelegenheiten. Aber alle diese Vertrauensweise Philipps wie Albas waren Künste einer Politik, deren sich Karl V. gelegentlich bedient hatte, und die Philipp mit angeborener Vorliebe ausbildete: dieser Monarch scheute nicht davor zurück, die Mächtigen, die er in seine Gewalt bringen und bestrafen wollte, zu täuschen und zu umgarnen, und so mit der Gewalt des Despoten die Tücke des Betrügers zu verbinden. Um seine Befehle zu erfüllen, hatte Alba die beiden Herren nach Brüssel eingeladen, weil er sie dort mit seinen Soldaten umstellen konnte. Als sie jene Ratsitzung verließen, wurden sie verhaftet und nun dem Verfahren eines Ausnahmegerichtes unterworfen, vor dem sie eigentlich von vornherein als Hochverräter verurteilt waren.

Dieses Ausnahmegericht war einen Tag vor der Verhaftung der beiden Grafen zusammengesetzt. Als „Rat der Unruhen“ sollte es seine Untersuchungen über die Zeit von 1566 ab, und hier vornehmlich auf jene vier Verbrechen erstrecken,¹⁾ über welche Margareta seit Niederwerfung der Aufstandsversuche schon eine Anzahl von Todesurteilen hatte fällen lassen (S. 375). Daß Alba für diese Vergehen ein Ausnahmegericht schuf, hatte seinen Grund nicht etwa in hervorragenden Schwierigkeiten bei Feststellung der Thatfragen. Die Vorgänge, welche bestraft werden sollten, waren in den wilden Jahren 1566 und 1567 ans offene Tageslicht getreten, und abgesehen von einzelnen besonderen Fällen, wie denjenigen des Grafen Egmont, kam es nicht leicht vor, daß jemand wegen Handlungen verurteilt wurde, die er nicht begangen hatte. Indes eben jener Verbrechen, die in Betracht kamen, hatte sich ein großer Teil der gesamten Bevölkerung schuldig gemacht, und wenn man sie nur einigermaßen umfassend verfolgte, so kam man zu Todesurteilen in Masse; dagegen aber sträubten sich die ordentlichen Gerichte. Noch weniger waren von den ordentlichen Gerichten die Urteile in rascher und betäubender Abfolge zu erlangen. Das Verfahren derselben war umständlich und legte vollends einer rachsüchtigen und habgierigen Regierung immer neue Schwierigkeiten in den Weg durch verwickelte Kompetenzverhältnisse und durch zahlreiche Sonderrechte einzelner Städte und Bezirke. Ein für Alba und seinen königlichen Herrn vorzüglich widerwärtiges Sonderrecht war das von den verschiedensten Gebieten ihnen entgegengehaltene Privilegium gegen die Konfiskation. Denn mit den Todes- und Verbannungsurteilen zugleich die Konfiskation zu verhängen, war bei Feststellung des Planes der Reaktion mit besonderer Sorgfalt ins Auge gefaßt: sie sollte dazu dienen, die Finanznot der Regierung zu erleichtern.

Alle jene Hemmnisse einer raschen Blutjustiz wurden hinweggeräumt, indem

¹⁾ Aufgezählt in Albas Erlaß vom 21. Februar 1568. (Coussemaker I S. 260. Gachard, Philippe Bd. II S. 660. Vgl. Albas Erklärungen über den Begriff „Consistoriale“ und über die strafbare Bewaffnung S. 663.) Ueber den Rat der Unruhen siehe besonders Pouillet in den mémoires couronnés de l'académie de Bruxelles 4^o. 1870 S. 108 fg. Bemerkungen Coussemakers I S. 35.

man die bezeichneten Vergehen als Majestätsverbrechen ohne Rücksicht auf Sonderrechte hinsichtlich des Gerichtsstandes und des Verfahrens dem Rat der Unruhen überwies. Die freieste Bewegung wurde dem neuen Gerichtshof gewährt, indem er an keine bestimmte Instruktion, keinen schriftlichen Akt seiner Begründung gebunden ward; den gehofften Gewinn suchte man zu sichern, indem man ihm die Aufzeichnung der Güter der Beschuldigten, die Konfiskation und alle aus derselben hervorgehenden Prozesse, ja die Verwaltung und den Verkauf der konfiszierten Güter übertrug. Vollendet wurde die Einrichtung durch eine weite Verzweigung und scharfe Zentralisation. Delegierte des Rates wurden nämlich sofort in alle Provinzen entsandt, um an Ort und Stelle die Prozesse anzustrengen; neben ihnen wurden dann auch vielfach die Ortsgerichte beauftragt, um die dem Rat der Unruhen übertragene Gerichtsbarkeit wieder mit besonderer Autorisation und unter Aufsicht desselben auszuüben. Regel war es aber, daß die Erkenntnisse dieser niederen Gerichte dem Rat der Unruhen zur Bestätigung vorgelegt, oder umgekehrt von ihnen auf ein zugestimmtes Gutachten des Rates ausgesprochen wurden. Der Rat selber fällt indes auch wieder kein endliches Urteil, sondern legte den Entwurf desselben dem Herzog vor, in dessen Namen die Entscheidung fiel. Unbedenklich nahm Alba die Verantwortung für die Schlächtereien, welche bald alle Marktplätze niederländischer Städte schändeten, auf seinen Kopf.

Daß die neue Behörde mit Männern besetzt wurde, welche die ihr zugewiesenen Verbrechen im weitesten Sinne zu nehmen und in raschem Verfahren zu erledigen bereit waren, versteht sich von selbst. Der leitende Einfluß in derselben fiel auch nicht einmal den niederländischen Mitgliedern, sondern zwei von Alba mitgebrachten Spaniern, dem blutdürstigen Juan Vargas und dem Luis del Rio, zu. Der weniger gerichtliche als politische Zweck des neuen Tribunals brachte es ferner mit sich, daß diese Schreckensmänner und ihr Meister die von vornherein unbestimmten Grenzen ihrer Kompetenz noch stetig zu erweitern strebten. Zuerst, als der Rat wenige Wochen in Thätigkeit war, erwirkte Alba eine Entscheidung desselben, daß die bloße Zugehörigkeit zum Adelsbund ein Majestätsverbrechen sei; die Verfolgung dieses Verbrechens ward dem Rat zugewiesen. Wenn dann weiter ein Zweifel darüber aufkommen konnte, ob die Hinrichtung die regelmäßig zutreffende Strafe sei, so wurde derselbe durch Alba behoben. Er wies auf die Religionsedikte, die ja wohl verachtet und vergessen, aber nicht aufgehoben waren: wo diese auf einen der Angeschuldigten passen, seien sie nach dem Buchstaben anzuwenden.¹⁾ Nach dieser Anweisung hatte der Rat bereits nicht nur für die ihm besonders zugewiesenen Vergehen die Strafen der Religionsedikte zu verhängen, er konnte auch jede weitere in diesem blutigen Gesetze verpönte Handlung vor sein Gericht ziehen.²⁾

Zu den ersten und gehässigsten Arbeiten des Rates gehörte das Verfahren gegen Egmont und Hoorne, sowie gegen einige andere, gleichzeitig mit ihnen

¹⁾ Alba an Philipp. 1568 April 13. (Documentos inéditos IV S. 489.)

²⁾ Uebrigens schreibt Viglius noch am 31. Dezember 1568 (pridie Kal. Jan. 1568 nach Brabanter Stil): haereticis provincia non purgatur, cum contra eos tantum procedatur qui seditiosum scandalosumve aliquid commiserunt. (Analecta Belgica I 2 S. 453.)

gefangene hervorragende Männer. Diese Prozesse wurden jedoch nicht übereilt: denn, sagte Alba, die Strafen müssen mit den Geringeren anfangen und mit den Großen enden, damit der Schrecken stetig wachse. Und so übernahm der Gerichtshof zunächst das von Margaretas Delegierten gegen die Schuldigen gewöhnlichen Ranges gesammelte Material und fuhr zugleich mit seinen eigenen Kommissarien fort, Untersuchungen zu veranstalten und das Vermögen der Verdächtigen festzustellen. Lag es aber an der Umständlichkeit dieser letzteren Arbeit oder daran, daß die neue Behörde sich überhaupt erst gründlich orientieren wollte, genug, in den ersten sechs Monaten erfolgten noch wenige Definitivurteile.¹⁾ Die Zeit der blutigen Schauspiele begann erst seit dem 21. Februar 1568. Sei es daß inzwischen die Verdächtigen genügend ausgekundschaftet waren, sei es daß Alba über dem langsamen Verfahren die Geduld verlor, — an dem genannten Tage erließ der Herzog an die Kommissare des Rates und an die Provinzialstatthalter den geheimen Befehl, am vorstehenden Nischermittwoch (3. März) mit einem Schlag die an den oben bezeichneten vier Verbrechen vorzugsweise Schuldigen zu verhaften und vor Gericht zu stellen. Wie der bestimmte Tag heran kam, wurden in den Städten die Thore geschlossen, und dann bis zum Abend die Angeschuldigten aus ihren Häusern geschleppt; am folgenden Tag sah man die Häfcher mit ihren auf dem umliegenden Land eingebrachten Gefangenen einziehen. Da konnte denn der Gouverneur Rassenghien melden, daß er in seiner kleinen Provinz Lille-Douai-Orchies die vierundfünfzig am schwersten Belasteten ergriffen habe; die Gesamtzahl der im ganzen Lande Eingebrachten belief sich auf etwa fünfhundert. Und nun erfolgten in den Orten, welche die Hauptschauplätze der kirchlichen Unruhen gewesen, Schlag auf Schlag die Prozesse, die Urteile, die öffentlichen Hinrichtungen durch Schwert, Strang oder Feuer. Von den fünf Hunderten werden wenige dem Henker entgangen sein, und auch bei ihrer Hinopferung blieb es keineswegs. Mit kaltem Ueberschlag berichtete Alba am 13. April: der gegenwärtige Strafakt und derjenige, welcher sich von Ostern ab anschließen wird, dürfte über 800 Köpfe treffen.

Darüber kam auch der Zeitpunkt, der zu der Erweisung des äußersten Schreckens geboten schien. Am 4. Juni, nachdem in den vorausgehenden Tagen eine Anzahl bekannter Mitglieder des Adelsbundes, die sich offener Empörung schuldig gemacht, hingerichtet waren, unterzeichnete Alba das Todesurteil gegen Egmont und Hoorne, als überführt des Aufstandes und des Hochverrates. Die Handlungen, welche diese Verbrechen in sich schließen sollten, wurden bezeichnet als Begünstigung der Reber, Beförderung der Verschwörung Draniens und anderer Herren, Beschützung von Mitgliedern des Adelsbundes. Hinsichtlich des Grafen von Hoorne ließ sich nun allerdings nicht leugnen, daß er die auf Anwendung von Gewalt zielenden Umtriebe des Adelsbundes gebilligt und die Aufständischen

¹⁾ Siglius, 1568 Februar 17: contra neminem adhuc, quod sciam, definitive pronuntiatum est. (Analecta Belg. I 2 S. 405.) Dem widersprechen die von Gachard (Bulletins de l'académie de Bruxelles I 16, 2 S. 62) angeführten zahlreichen Todesurteile aus Januar und Februar 1568. Allein sollten dieselben nicht erst später publiziert sein? So finden sich zum Januar 1568 nicht weniger als 84 Todesurteile für Valenciennes, während doch die Exekutionen dort erst im März begannen. (Le Boucq S. 28.)

in Valenciennes ermutigt hatte. Um aber die unbequeme Opposition und die Eigenmächtigkeit Egmonts als Hochverrat zu stempeln, dazu gehörte jene entsetzliche Ausdehnung dieses Begriffes, nach welcher auch derjenige des Verbrechens schuldig wurde, der an seinen Freunden und Parteigenossen, wenn sie die schmale Grenze, die von der Opposition zu den ersten Anfängen des Aufstandes führt, überschritten, nicht sofort zum Denunzianten ward, es gehörte dazu eine wahrhaft verruchte Auslegungskunst der Ankläger und Richter, welche vieldeutigen Worten und Handlungen überall die eine Absicht des Sturzes der königlichen Herrschaft unterstellten. In Wahrheit war es die unverbrüchliche Königstreue Egmonts gewesen, welche den Aufstandsplänen Oraniens die Möglichkeit des Gelingens entzogen hatte. Und welche Absichten er in sich selber erkannte, sagte er, als er mit seiner Vergangenheit abschloß, um vor den ewigen Richter zu treten. „Es war,“ schrieb er einige Stunden vor seiner Hinrichtung an den König, „niemals meine Absicht, etwas zu verhandeln oder zu thun weder gegen die Person oder den Dienst Eurer Majestät, noch gegen unsere wahre, alte, katholische Religion.“

Der Monarch, an den der Sieger von Gravelingen dieses letzte Wort richtete, war inzwischen ungeduldig geworden. Die dringenden Fürbitten des Kaisers, einiger Reichsfürsten, sogar seines Statthalters, des Grafen von Mansfeld, setzten ihn in Verlegenheit, und um aus derselben herauszukommen, drang er schon im Dezember 1567 in den Herzog von Alba, der Sache ein Ende zu machen. Aus seinem dunkeln, gegen die freien Blicke und freien Worte der Menschen geschützten Mittelpunkt lenkte er das Geschick der beiden Opfer, während Alba seinen Namen unter das Urtheil setzte und unerschütterlichen Gemüths der öffentlichen Hinrichtung beiwohnte, welche am 5. Juni 1568 in der von Entsetzen betäubten Hauptstadt vollzogen ward. „Es war,“ sagt ein Augenzeuge, „als ob der Tag des jüngsten Gerichtes hereinbräche.“

Alba selber glaubte, mit dieser Blutthat einen großen Schritt in der Erfüllung seiner Aufträge vorwärts gethan zu haben. „Je mächtiger der Eindruck,“ sagte er, „um so reicher wird die Frucht des aufgestellten Exempels sein.“ Schon hatte er mit vollem Eifer die Vorarbeiten der beabsichtigten neuen Ordnung der Dinge angegriffen: in Antwerpen ließ er an einer mächtigen Citadelle bauen, um diese Stadt zum stärksten Plage der Welt zu machen; in einer Finanzkommission ließ er über die Einführung ständiger und ausgiebiger Steuern beraten; auch dachte er bereits an die letzte der sämtlichen vor ihm liegenden Aufgaben, an die allgemeine Amnestie, die freilich nur denen zu teil werden sollte, die vorher ihren Frieden mit der Kirche gemacht hätten. Daß die Niederländer sich den Einwirkungen von Schrecken und Gnade widerstandslos hingeben würden, schien ihm selbstverständlich. „Dieses Volk,“ schrieb er, „ist so fügsam, daß es, bei Erkenntnis der Milde Eurer Majestät, gutwillig den Gehorsam leisten wird, dem es sich jetzt widerwillig fügt.“

Aber der stürmische und prahlerische Kriegsmann wußte nicht, mit welchen Mächten er zu rechnen hatte. In den Niederlanden erzeugte die Unmenschlichkeit unter den Formen des Gesetzes die Unmenschlichkeit in Gestalt wilder Gesetzlosigkeit, und die allmählich durchdringende Erkenntnis von dem starren Plan,

die kirchlichen und politischen Einrichtungen der Niederlande in die spanischen Formen einzurenken, führte schließlich alle selbständigen Elemente in einen großen Freiheitskampf. Die ersten Streiter gegen das spanische Gewaltregiment gingen aus jenen selben Verhältnissen hervor, unter denen die Führer des Bildersturmes erwachsen waren. Die Massen verzweifelter Existenzen, bedrängt durch die Not der Armut und Arbeitslosigkeit, oder ausgestoßen durch ein Verbannungsdekret, das die Konfiskation und die Todesstrafe im Falle der Wiederkehr in sich schloß, waren schon groß gewesen in dem wilden Jahr 1566, sie wuchsen ins Ungeheuerliche vor und nach dem Eintreffen Albas. Kamen doch auf jedes Todesurteil des Rates der Unruhen mehrere Verbannungsdekrete gegen Flüchtlinge: in Antwerpen z. B., wo die in den Jahren 1566—1569 hingerichteten Einwohner sich auf zweiundfünfzig beliefen, sprach Alba in den drei ersten Monaten des Jahres 1568 dreihundertundsechzehn Verbannungsurteile aus. Von der also ausgestoßenen Menge fand sich der Abschaum zu den ersten Versuchen der Rache und Selbsthilfe in denselben Gegenden von Westflandern zusammen, wo der Bildersturm angegangen war. Hier reichten die verzweifelten Gesellen, welche in den Schlupfwinkeln ihrer Heimat geblieben waren, den Flüchtigen, die nach Frankreich, besonders aber nach England geströmt waren und von dort sich zurückwagten, die Hände. Seit Ende 1567 thaten sich Banden zusammen mit der Losung der Kirchen- und Klösterplünderung, des Totschlags der Geistlichen und Richter. Sie begannen den kleinen Krieg der Buschgeusen, der sich ebenso greulich im Angriff wie in der Abwehr gestaltete.

Ernstere Gefahren indes als von diesen Banditen kamen für die spanische Regierung bald nachher von dem benachbarten Frankreich und Deutschland. Jene Ueberzeugung, welche die schlagfertige Partei der Hugonotten durchdrang, daß die Erstarkung der katholischen Reaktion in den Niederlanden das gleiche System bei der französischen Regierung zur Folge haben müsse, hatte in den Zeiten, da die Knechtung der Niederlande erst bevorstand, eine tiefgehende Erregung in Frankreich hervorgerufen, ohne jedoch zu Thaten zu führen; aber wie nun Alba mit seiner spanischen Armee vom Lande Besitz ergriffen hatte, und es freilich schon zu spät geworden war, die Befestigung seiner Gewalt zu hindern, da trieb jene selbe Anschauung die Hugonotten zur Eröffnung des zweiten französischen Religionskrieges (September 1567), dem dann, nachdem im März des Jahres 1568 ein kurzer Friede geschlossen war, schon im Herbst desselben Jahres der dritte Krieg folgte: diesmal in der That eröffnet durch die von Spanien, dem Papste und den Eiferern des eigenen Landes fortgerissene Regierung, mit der Absicht, den Protestantismus in Frankreich zu vernichten. Sobald nun in Frankreich die Waffen ergriffen waren, erhielt der früher hervorgetretene und stets wieder verflüchtigte Gedanke einer Verbindung der protestantischen Streitkräfte dieses Landes mit denjenigen der Niederlande den Nachdruck der gemeinsamen Not. Eine Anzahl hervorragender Mitglieder des Adelsbundes waren aus den wallonischen Landen unter dem Schutze von Condé und Coligny geflohen.¹⁾ Sie waren die geeigneten Mittelsmänner für die jetzt wieder aufgenommenen Ver-

¹⁾ Aussage Billers' in Granvelle, corresp. III S. 617.

handlungen über eine beiderseitige Verbindung. Der Mann aber, den man dabei als das vorbestimmte Haupt der niederländischen Kampfesgenossen anging, lebte als Flüchtling in Deutschland: es war Wilhelm von Dranien.

Auf den sicheren Boden Deutschlands, wo er seine Zuflucht gefunden, war dem Fürsten Wilhelm die Rache Philipps nachgefolgt: er war vorgeladen vor den Rat der Unruhen, dann, am 28. Mai 1568 verbannt, unter Androhung der Todesstrafe im Fall der Rückkehr und unter Konfiskation all seiner niederländischen Besitzungen. So erschien er in Deutschland als ein ruiniertes, aber auch als ein ernster, unter den Stürmen der Zeit gereifter Mann. Zu seinen ersten Sorgen gehörte es, daß er sich in die Lehren des protestantischen Bekenntnisses, mit dem er sein Geschick und seine Wirksamkeit unlöslich verknüpfte, in Ruhe vertiefen wollte. Er erbat sich zu diesem Zweck vom Landgrafen Wilhelm den studierten Pfarrer von Treisa, der ihm denn auch bereitwillig zugesandt wurde. Mit ihm hatte er nach dem Muster anderer deutschen Fürsten die heilige Schrift zu lesen und sich daneben in Melanchthons corpus doctrinae, welches der Landgraf beifügte, zu unterrichten. Viele Zeit indes konnte er für solche stille Studien nicht erübrigen. Denn auch auf seinem väterlichen Schloß zu Dillenburg bewegte er sich in weitverzweigter niederländischer Umgebung, in verwickelten Anschlägen und Verhandlungen. Jene niederländische Emigration nämlich, die sich schon in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Karls V. über Deutschland ergossen, war seit der Reaktion des Jahres 1567 von neuem in Bewegung gekommen. Von den pfälzischen Landen bis herab nach Jülich, Cleve und Ostfriesland, von dort einwärts bis nach Bremen füllten sich die Städte mit niederländischen Flüchtlingen, und zwar nicht mehr bloß mit schlichten Handwerkern und gehekten Predigern, sondern zugleich mit reichen Kaufherren, mit Angehörigen städtischer Magistrate und des niederländischen Adels. Viele dieser Auswanderer suchten und fanden eine neue Heimat, aber die kräftigeren Elemente brauchten nur eine Zuflucht, um sich zu sammeln und den Kampf gegen den Unterdrücker mit geeinter Macht wieder aufzunehmen.

Vornehmlich waren es zwei große Sammelstätten, in denen die Waffen für den neuen Kampf bereitet wurden: Wesel und Dillenburg. In der ersteren Stadt fanden sich im November des Jahres 1568 niederländische Edelleute und Konsistoriale, zweiundsechzig an der Zahl, zusammen, darunter Dathenus, Marnix von St. Albegonde und so viele andere, deren Vergangenheit unerbittlichen Kampf und Troß gegen die Todesgefahr bedeutete. Während Alba im Zuge war, den niederländischen Protestantismus durch eine wohlberechnete Folge eiserner Griffe zu erwürgen, hielten jene Versammelten ihre Synode ab und arbeiteten im Vertrauen darauf, daß die Zukunft ihnen gehöre, einen umfassenden Entwurf niederländisch-calvinischer Kirchenverfassung aus: nach diesem Entwurf sollte die niederländische Kirche geordnet werden, sobald dem Evangelium dort das Thor wieder geöffnet sei.

Und diese Oeffnung mit Gewalt zu erzwingen, daran arbeitete man seit Anfang 1568 in dem anderen Mittelpunkt, in der Residenz des Fürsten von Dranien. Hier auf deutschem Boden, mitten zwischen seinen kriegerischen Standesgenossen, die vielfach, wie die Grafen von Schwarzburg und Schaumburg,

Söldnerführer von Gewerbe waren, versuchte Wilhelm aus der Nähe, was der Adelsbund aus der Ferne vergeblich unternommen hatte, die Sammlung eines deutschen Söldnerheeres. Das Geld dafür, welches man in den Zeiten, da es sich nur um die Verhinderung von Albas Ankunft handelte, nicht hatte aufreiben können, sollte jetzt, da das spanische Regiment triumphierte, aus den letzten Mitteln der Flüchtlinge, es sollte durch geheime Agenten aus den mißhandelten niederländischen Städten, wo noch genug Gesinnungsgenossen in ungebrochenem Troß verharrten, gesammelt werden. Man wollte erproben, ob die Not und Verzweiflung nicht opferwilliger sei, als der Wohlstand und Friede. Und so trat denn Oranien mit den auserlesenen Anhängern, die ihm gefolgt waren, wie dem Grafen von Hoochstraaten oder dem Antwerpener Pensionar Wesenbefe, in den Mittelpunkt einer ebenso geheimen wie weitverzweigten Geld- und Söldnerwerbung.

Bei diesen Verhandlungen erfolgten nun auch Anknüpfungen mit den Häuptern der Hugenotten. Schon im November 1567 erschien ein Abgeordneter der letzteren bei dem Fürsten, dem dann weitere Aufträge und Agenten folgten. Indes wie die Dinge jetzt in Frankreich lagen, konnten die Hugenotten keine direkte Unterstützung bieten; es kam nur auf ein Zusammenwirken gegen die fortan als gemeinschaftlich angesehenen Feinde an, gegen Philipp und die französische Regierung. Die Streitkräfte, welche Oranien hierfür ins Feld stellen wollte, mußte er selbständig aufzubringen suchen.

Im April des Jahres 1568 war er in der That mit seinen Verbungen so weit, daß er zwei kleine Heerhaufen, den ersten unter Graf Hoochstraaten in dem Jülicher Land an die Grenzen von Limburg und Geldern, den zweiten unter seinem Bruder Ludwig in Ostfriesland an die Grenzen von Gröningen vorschieben konnte. Er selber begab sich nach Duisburg, um hier das Vorgehen der ersten Truppe zu überwachen und zu unterstützen. Zu einer Invasion im größeren Stil waren beide Scharen viel zu schwach, aber man hoffte, daß ihr Erscheinen den Aufstand der einen oder der anderen Stadt, etwa Maastrichts und Grönings, und so die Gewinnung fester Stützpunkte in den Niederlanden selbst, zur Folge haben werde. Diese Hoffnung wurde freilich enttäuscht. Der erste kleinere Haufe wurde von Roermonde, wohin er sich vorgewagt, durch eine spanische Abteilung auf Jülicher Gebiet zurückgedrängt und hier bei Erkelenz und Dahlen vernichtet. Mit der zweiten Schar unternahm Graf Ludwig nach einem bei Heiligerlee erfolgten Sieg über den Statthalter von Friesland die Belagerung von Gröningen, mußte aber im Juli vor dem Herzog von Alba, der selber gegen ihn heranzog, zurückweichen und wurde bei Jemgum, auf ostfriesischem Gebiet, geschlagen. Seine Armee wurde gleichfalls vernichtet. Die einzige nachhaltige Folge seines Erscheinens an der Nordsee war, daß er mit ein paar Raubschiffen, welche niederländische Flüchtlinge in England ausgerüstet, zusammentraf und nun, im Juli, den Kapitänen Sonoy und Thomaszoon im Namen seines Bruders den Auftrag zum Seekrieg, d. h. vornehmlich zur Seeräuberei, gegen die spanische Regierung und ihre Getreuen erteilte. Es war dies der Anfang der Meergeusen.

Inzwischen waren trotz der erlittenen Niederlagen die Mittel Oraniens

noch nicht erschöpft, und seine Standhaftigkeit unüberwindlich. Während Ludwig noch vor Gröningen lag, machte er sich ans Werk, ein eigentliches Heer zu sammeln, mit dem er eine Invasion in großem Stil unternehmen und gegen Albas Armee das Feld halten konnte. Im September kam er damit zum Ziel. Auf rechtsrheinischem Trierer Gebiet, in dem Amt Montabaur, hielt er die Musterung über 14—18 000 Mann zu Fuß und 7000 Reiter ab, um von da seinen Marsch in das Innere der Niederlande zu wagen. Er machte damit den eigentlichen Anfang zu einem Krieg, der sich zu einem achtzigjährigen Ringen um den Sturz der spanischen Herrschaft in den Westmarken des Reiches gestalten sollte.

Wie dieser Kampf nicht nur für die äußeren Machtverhältnisse, sondern auch für die innere staatliche Entwicklung in den Niederlanden und weit über die Niederlande hinaus entscheidungsvoll werden sollte, so waren von vornherein auch die Grundsätze, mit denen Oranien seine Erhebung rechtfertigte und seine Anhänger durchdrang, von weitreichender Bedeutung. Nach dem Vorgang der Hugonotten ging er davon aus, daß er nicht die rechtmäßige Herrschaft seines Monarchen, sondern den Mißbrauch derselben, ausgeübt von selbstfüchtigen Dienern, bekämpfe: es seien die habgierigen, grausamen und herrschfüchtigen Spanier, welche, den Namen des hingegangenen Königs vorwendend, in den Niederlanden den Wohlstand, das Evangelium und die Rechte des Landes zu vernichten suchten. Von den Rechten des Landes sagte er dann: es sind nicht bloß freie Gewährungen des Fürsten, sondern zum größten Teil auf Verträgen zwischen Fürst und Unterthanen beruhend.¹⁾ Er dachte hierbei an die ihm so wohl bekannte Joyeuse Entrée von Brabant (S. 39). Eben die Brabanter Verfassung mit ihrem Widerstandsrechte, mit der daraus abgeleiteten Ansicht vom Vertragsverhältnisse zwischen Fürst und Ständen, mit der weitesten Auslegung der darin gewährten Rechte zu Gunsten der Stände war sein Vorbild. Diese Rechte den Provinzen gleichmäßig zuzuwenden, die Lande zu einer Föderativrepublik mit monarchischer Spitze umzugestalten und dann neben der katholischen Kirche den protestantischen Gemeinden einen weiten und freien Raum zu schaffen — das waren die Gedanken, welche als nächstes Ziel seine Bestrebungen beherrschten.²⁾

Indes wir müssen hier in der Verfolgung der niederländischen Wirren inne halten. Nachdem wir gesehen, wie die Dinge zum offenen Kriege gediehen waren, ist es Zeit, daß wir unsere Aufmerksamkeit wieder dem Hauptkörper des Reiches zuwenden. Die Frage, welche sich vom Standpunkt der deutschen Geschichte nunmehr in den Vordergrund drängt, ist: wie verhielten sich der Kaiser und die Reichsstände gegenüber dem in den Grenzlanden des Reiches entbrannten Kriege?

Das erste, worauf man in Deutschland bei den kriegerischen Vorbereitungen Oraniens gespannt sein mußte, war die Haltung der protestantischen Fürsten, ob sie von ihrer Teilnahme für die niederländischen Glaubensgenossen zu wirklicher

¹⁾ Entwurf einer Erklärung bei Groen v. P. I 3 S. 206.

²⁾ Ich komme darauf zurück bei der Geschichte des Jahres 1576.

Unterstützung derselben fortschritten. Ein solcher Fortschritt lag trotz der bisherigen Unthätigkeit ziemlich nahe. Als in dem ersten französischen Religionskrieg einige unter den protestantischen Fürsten den Hugenotten Hülfe leisteten, waren sie von der Ansicht geleitet, daß die Unterdrückung ihrer Glaubensbrüder in der Nachbarschaft auf ihr eigenes Geschick verderblich zurückwirken müsse. Diese Anschauung von der großen Gemeinsamkeit der protestantischen Sache lebte unter den Gewaltthaten Philipps gegen die Niederländer mit doppelter Stärke auf. Denn Spanien war ein zuverlässigerer Vorstreiter der katholischen Reaktion als Frankreich; nach seinem Siege über die niederländischen Protestanten hätte es nicht an den Grenzen, sondern innerhalb des Reiches gestanden; hier konnte dann nach dem Beispiel der noch in so frischer und haßerfüllter Erinnerung stehenden katholischen Restauration Karls V. der Sohn dieses Kaisers seine weiteren Schritte einrichten. Wie solche Betrachtungen in der That auf den Kurfürsten August zu wirken begannen, ist schon vorher erwähnt. Mit denselben rechnend, wandte sich denn auch Oranien mit seinen Gesuchen um Unterstützung an protestantische Fürsten, vor allem an das ihm so nahstehende Haus Hessen.

Hier war der alte Landgraf Philipp am 31. März 1567 gestorben, und seine Lande, die nur ein Fürstentum zweiten Ranges bildeten, waren nach Anordnung seines Testamentes unter seine Söhne Wilhelm, Ludwig, Philipp und Georg in einen Kasseler, Marburger, Rheinfelder und Darmstädtischen Anteil geschieden. Der älteste der Brüder, Landgraf Wilhelm, stand mit Oranien seit seiner sächsischen Heirat in freundschaftlichen Beziehungen, er war es denn auch, mit dem der bedrängte Fürst, indem er ihn im Januar zu Dillenburg bei Gelegenheit der Taufe seines Sohnes Moriz empfing, in nähere Beratungen eintrat. Neben der Verfolgung der niederländischen Protestanten im allgemeinen, konnte er ihm mit besonderem Nachdruck sein eigenes Unglück, seine Flucht und die bevorstehende Konfiskation seiner ganzen niederländischen Erbschaft zu Gemüte führen. Aber gleich hier zeigte sich wieder der tiefe Unterschied zwischen den allgemeinen Befürchtungen und den wirklichen Entschlüssen deutscher Fürsten. Landgraf Wilhelm war ein in mancher Beziehung ausgezeichnete Fürst. Ein sorgfältiger Jugendunterricht hatte in ihm die Liebe zu wissenschaftlichen Studien, die er auf dem Gebiete der Astronomie geradezu als Fachmann trieb, erweckt; die allgemeine Richtung des damaligen Fürstentums führte ihn zu peinlicher Sorgfalt in Verwaltung seiner Kammergüter und der landesherrlichen Polizei; die Anschauung der auswärtigen Verhältnisse, wie sie sich besonders seit dem ersten Hugenottenkrieg entwickelten, erfüllte ihn mit wachsender Furcht vor der vom Papst geleiteten kirchlichen Reaktion: er sah in derselben eine Bewegung, die auf die Vereinigung aller katholischen Mächte und den allgemeinen Vertilgungskrieg gegen die Protestanten ausgehe, und je stärker und in je zahlreicheren Gebieten sich die katholische Restauration geltend machte, um so näher schien ihm der Tag, da jene Vereinigung sich vollziehen, und der Vernichtungskrieg auch gegen die deutschen Protestanten angehen werde. Eben bei dieser letzteren Richtung seiner Gedanken hätte nun der Landgraf für die Eingebungen Oraniens zugänglich sein müssen, — wenn ihm nicht, sobald man einen Entschluß zur That von ihm forderte, regelmäßig der Mut entfallen wäre. Sein Leben lang horchte er auf

alle abenteuerlichen Gerüchte von großen papistischen Bündnissen und mühte sich in Verhandlungen ab, um eine Vereinigung aller protestantischen Reichsstände zu ihrem Schutz und weitere schützende Verbindungen derselben mit auswärtigen Mächten zu erzielen, — nur daß diese Einigungen so ausfallen sollten, daß man dabei nichts aufs Spiel setze und den gehofften auswärtigen Schutz ohne Uebervorteilung finde. Da jedoch bei der mangelnden Einigkeit und Thatkraft der deutschen Protestanten, bei den abweichenden Interessen der fremden Mächte diese Bedingungen nicht zu erfüllen waren, so blieb ihm regelmäßig nichts übrig, als sich, nachdem er sich in seinen Verhandlungen einigermaßen vorgewagt hatte, jammernd und unter allseitigen Entschuldigungen zurückzuziehen. Seine Aengstlichkeit war um so größer, da sein eigenes Land ihm sehr geringe Mittel bot, und die Hand der großen katholischen Mächte in Frankreich und den Niederlanden durch die rheinisch-geistlichen Gebiete hindurch fast unmittelbar an seine Grenzen heranreichen konnte. Er war in seiner Betriebsamkeit und Ohnmacht das Musterbild einer großen Zahl deutscher Fürsten, wie sie damals im Genuß des Friedens und unter den Sorgen kommender Kriege heranwuchsen.

Als an diesen Mann der Fürst von Dranien herantrat, ließ der Landgraf es in der ihm eigenen überschwenglichen Weise an herzhafter Beistimmung zu den Ausführungen von der Gemeingefährlichkeit des spanischen Regiments, an eifriger Beteuerung seiner Hülfe zur Restitution des verjagten Fürsten nicht fehlen; allein als Mittel zu dieser Restitution wußte er nichts weiter als die Verwendung des Kaisers und anderer Freunde des Fürsten zu empfehlen: vor dem Gedanken eines Krieges gegen den mächtigen Philipp schrak er zurück und wollte dazu weder raten noch helfen.¹⁾ Und wie er, so hielten sich andere. Der mächtigste unter Draniens Verwandten, der Kurfürst August, schwankte wohl zeitweilig, im Hinblick auf die Greuel in den Niederlanden und die Beraubung des Gemahls seiner Nichte, schließlich aber verharrte auch er in den Grenzen seiner konservativen Politik. Der einzige, der den Wünschen Draniens entgegenkam, war wieder Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Dieser befürwortete bei den protestantischen Fürsten die offene kriegerische Unterstützung Draniens, gewährte dann, da er taube Ohren fand, ihm wenigstens aus seinen eignen Mitteln ein Darlehen von 100 000 Thalern und 10 000 Gulden und erwirkte durch seine Verwendungen wenigstens so viel, daß die hessischen Landgrafen hinterher doch auch 30 000 Gulden zuschossen.²⁾ Das war aber auch die ganze direkte Unterstützung, welche Dranien im Jahre 1568 von protestantischen Reichsfürsten empfing.

Indes wenn die Erwartung des Eintretens der protestantischen Reichsstände sich als trügerisch erwies, so schien sich zeitweilig die viel größere Aussicht auf

¹⁾ Die Aussagen des Villers' (Granvelle, corresp. III S. 614 fg.) gehen allerdings weiter, werden aber widerlegt durch des Landgrafen an Dranien selbst gerichtete Angaben in dem Schreiben vom 28. Juli und 27. August. (Groen v. Pr. I 3 S. 273, 286.)

²⁾ Ueber das pfälzische Darlehen Kluckhohn II S. 276, über das hessische Groen v. Pr. I 3 S. 375 Anm. 1. Vgl. die Bemerkung Friedrichs über des Landgr. Wilhelm Erbieten bei Kluckhohn II S. 232. Weiteres in meiner Abhandlung im Archiv für sächs. Geschichte 1879 S. 334 Anm. 112.

ein Eingreifen des gesamten Reiches zu eröffnen. Von vornherein lag ja, wenn man das Reich als ein lebenskräftiges Staatswesen ansah, am Tage, daß ein so schwerer Krieg wie der niederländische, aufgegangen in einem zu Deutschland gehörigen Gebiete und verderblich für den zwischen den Reichsständen herrschenden Frieden, ein Einschreiten des gesamten Reiches zur Herstellung von Frieden und Ordnung erforderte. Hier handelte es sich, um ein derartiges Einschreiten zu rechtfertigen, nicht um einzelne Gesetzesbestimmungen, sondern um die Frage, ob das Reich als staatlicher Organismus noch fähig sei, die Grundbedingungen friedlichen Daseins für die Gesamtheit und die Glieder zu behaupten. Hatten doch die Reichsstände schon unmittelbar die Rückwirkungen des Krieges gefühlt, indem derselbe gleich bei den ersten Waffengängen mit der Verletzung neutraler Gebiete, von seiten der rebellischen wie der spanischen Truppen, angefangen hatte. In der That begannen denn auch die ersten Anregungen zum Eingreifen des Reiches mit den ersten Anfängen des offenen Krieges, bei dem im Januar 1568 gehaltenen Kurfürstentag zu Fulda. Für die Richtung dieses Eingreifens war es besonders wichtig, daß die Brüsseler Regierung es fertig gebracht hatte, auch ihre katholischen Nachbarn zu reizen. In den jülich-klevischen Landen z. B. hatte der Herzog Wilhelm die Unzufriedenheit Margaretas und Albas erregt, weil er seine Lande von niederländischen Emigranten überschwemmen ließ. Wie nun kraft der Verträge von Venlo (1543) und Brüssel (1544) neben der Verpflichtung des Jülicher Herzogs zur Erhaltung der Alleinherrschaft der katholischen Kirche auch eine Schutzverbindung zwischen den Jülicher und burgundischen Landen bestand, so wußte man hieraus in Brüssel eine Pflicht der Ausweisung der Flüchtigen, der Auslieferung von Rebellen und Kirchenstürmern abzuleiten. Und da der Herzog den entsprechenden Anforderungen nicht nachkam, so drohte Alba erst mit Selbsthilfe, ließ dann einen spanischen Hauptmann aus der Stadt Rijnmegen in das klevische Amt Cranenburg eindringen und eine Anzahl sowohl fremder als ansässiger Personen wegführen.¹⁾ In Trier hatte sich an den Kampf des Erzbischofs Johann gegen die dortigen Protestanten (S. 220) ein Streit desselben Kirchenfürsten mit der Stadt über die Landeshoheit und die Rechte derselben angeschlossen, der dann unter ihm und vollends unter seinem im Jahre 1567 eintretenden Nachfolger Jakob von Elz zu Gewaltmaßregeln führte. Da ein altes Schutzbündnis zwischen der Stadt und dem Herzogtum Luxemburg bestand, so wollte Alba auch hier schlichtend eingreifen, versuchte es aber wiederum in herrischer und gewaltthätiger Weise. Durch solche Vorgänge wurde es auch den katholischen Fürsten klar, daß die Erstarkung spanischer Herrschaft in den Niederlanden ihre Selbständigkeit bedrohte. Und am Ende konnte das spanische System der Ketzerverbrennung auch nur den katholischen Reichsständen gefallen? Man befand sich in Deutschland bei der durch den Religionsfrieden verbürgten Ruhe wohl, und das mildere System der bloßen Ausweisung der Protestanten that auch den eifrigen Herstellern der katholischen Ordnungen genug. Die Verfolgungen in den Niederlanden schienen ihnen nur dazu zu dienen, um dort den Aufstand und im Reich das Wiederaufleben der

¹⁾ Keller, Gegenreformation in Westfalen I n. 56, 64, 66.

offenen Feindschaft zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen zu bewirken.

So geschah es, daß das Wüten Albas unter den katholischen, besonders den zunächst bedrohten rheinischen Ständen eine ähnliche Erregung, gemischt aus Abscheu und Furcht, hervorrief, wie unter den protestantischen. Dieser Stimmung bemächtigten sich die kurpfälzischen Staatsmänner. Auf ihr Betreiben kamen im Juli des Jahres 1568 die rheinischen Kurfürsten zur Besprechung der niederländischen Unruhen in Bacharach zusammen, und da wurde unter eifriger Befürwortung der Pfälzer der Entschluß gefaßt: es sollten die Kurfürsten insgesamt das Haupt des Reiches auffordern, in diesen Wirren Ordnung zu stiften. In welchem Sinn man sich die Ordnung dachte, wurde natürlich besprochen. Vor allem erwartete man, daß die Reichsgesetze des Religions- und Landfriedens wie anderwärts so auch in den Niederlanden geachtet würden: ersterer mit seinem Verbot der grausamen Bestrafung der Protestanten, letzterer mit seinen Anordnungen gegen die Verletzung friedlicher Nachbarstände. Daß freilich das betreffende Verbot des Religionsfriedens für die Niederlande nicht zutrefte (S. 81), und daß der Landfriede für dieselben Gebiete ein Gesetz ohne Handhabe sei (S. 26), wurde damals, in der Erregung der Zeiten, vergessen. Eben zur Sicherung des Landfriedens wünschten die Kurfürsten weiter, es möchten die fremden Truppen abgeführt, die Rechte der Niederlande geachtet, die schwebenden Streitigkeiten einem Ausgleichsverfahren unterworfen werden.

Solche Forderungen, so meinten die rheinischen Kurfürsten, solle der Kaiser durch ernste Vorstellungen bei dem König von Spanien zur Geltung bringen. Aber konnten bloße Vorstellungen bei Philipp II. helfen? Diese Frage blieb nicht unberührt, und ihr gegenüber zeigte sich gleich im Keime der Zwiespalt der Parteien. Nach Ansicht der Kurpfälzer nämlich hätte man von vornherein die Aussicht auf ein gewaltames Eingreifen eröffnen sollen, die geistlichen Kurfürsten dagegen schrakten vor einer derartigen Ankündigung zurück; und, wie sie es wollten, wurde schließlich das betreffende Gesuch an den Kaiser ohne jene Spitze abgefaßt und den beiden in Bacharach nicht vertretenen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur gemeinsamen Vertretung vorgelegt.

Wie jedoch die Sache an den Kurfürsten August kam, trat auch für diesen die von den Pfälzern angeregte Frage der Gewaltmaßregeln in den Vordergrund. Von Anfang an hatte der sächsische Kurfürst ja die niederländischen Dinge weniger kühl angesehen als den ersten französischen Religionskrieg, und unter den Vorgängen des Jahres 1568 nahm seine Erregung stetig zu: er glaubte nachgerade auch an ein papistisches Bündnis, aus dem die niederländischen und die französischen Religionsverfolgungen hervorgegangen seien, er sah voraus, daß die Knechtung der Niederlande durch die Spanier den weiteren Versuch derselben zur kirchlichen und politischen Knechtung des Reichs zur Folge haben werde; eine kräftige Abwehr dieser Anschläge hielt er ebenso wie die Kurpfälzer für notwendig. Wenn aber die Pfälzer die Abwehr durch eigenmächtiges Einschreiten der protestantischen Fürsten bewirken wollten, so brachte sein konservativer Standpunkt es mit sich, daß er vielmehr das geeinte Reich für berufen und fähig hielt, der Mißhandlung eines ihm angehörigen Landes, der drohenden

Zerrüttung seiner gesamten Ordnungen mit gebietender Macht entgegenzutreten. Natürlich kam ihm bei solcher Auffassung das Gesuch der rheinischen Kurfürsten an den Kaiser viel zu matt vor. Er schloß sich also von demselben nicht eben aus, verständigte sich aber zugleich mit dem Kurfürsten von Brandenburg über einen besonderen Vortrag, welchen ihre beiderseitigen Gesandten dem Kaiser zu halten hatten. Hier wurde Maximilian aufgefordert, dem König Philipp die oben bezeichneten Forderungen nicht bloß vorzulegen, sondern mit solchem Nachdruck vorzulegen, daß der Entschluß des Reiches, auf ihrer Erfüllung zu bestehen, deutlich angekündigt werde. Wenn dann, so wurde dem Kaiser weiter gesagt, die Verwirklichung der Forderungen ernste Maßregeln erheische, so werden die Fürsten und Stände bereit sein, hierfür Gut und Blut bei ihrem Kaiser aufzusetzen und also für Vaterland und Religion männlich zu streiten.

So, mit einem gemeinsamen und einem besondern Auftrage, fanden sich die Gesandten der Kurfürsten im September des Jahres 1568 in Wien ein, unterstützt von noch einigen protestantischen Fürsten, die sich ihnen anschlossen.

Maximilian selber befand sich damals in einer für Philipp nicht günstigeren Stimmung als die ihn angehenden Fürsten. In erster Linie hatte er der niederländischen Politik desselben vorzuwerfen, daß sie den Frieden des Reiches gefährde. Nachdem er die Mühen des Türkenkrieges und die Sorgen der Grumbachschen Umtriebe überstanden, sehnte er sich dringend nach Ruhe und betrachtete es als die erste Bedingung derselben, daß unter den religiösen Parteien im Reich nicht die alten Leidenschaften geweckt, und daß jene revolutionären Elemente, die er aus den erbeuteten Papieren Grumbachs kennen gelernt hatte, und deren dort angedeutete Beziehungen zu den Niederlanden (S. 293) seinem ängstlichen Gemüte viel umfassender erschienen, als sie es waren, nicht von neuem gereizt würden. Gerade dieses, was er vermeiden wollte, sah er nun als die Folge der niederländischen Gewaltherrschaft und des durch dieselbe hervorgerufenen inneren Krieges voraus. Noch viel tiefer indes als durch solche Rücksichten auf die allgemeine Lage des Reichs wurde gleichzeitig der Gegensatz zwischen den beiden Häuptern des Hauses Habsburg durch Vorgänge im Innern ihrer beiderseitigen Erbländer erregt: eben damals schlug Maximilian in der Regierung seiner Erbländer eine Richtung ein, welche das vollkommene Gegenteil der inneren Politik Philipps in den Niederlanden wie in Spanien bedeutete. Wollen wir die Stellung des Kaisers verstehen, in der er sich in jenem bedeutenden Zeitpunkt befand, da die Kurfürsten ihn als Schiedsrichter zwischen Philipp und den Niederlanden aufriefen, so müssen wir von den niederländischen Dingen zeitweilig absehen und das Verhältnis Maximilians zu der den niederländischen Parteien so verwandten ständischen Opposition in seinen Ländern, zunächst in den beiden österreichischen Herzogtümern, betrachten.

Unter Ferdinand I. hatte die Mehrzahl der weltlichen Stände in Ober- und Unterösterreich sich als eine Partei zusammengethan, welche Religionsfreiheit auf dem Grunde der Augsburger Konfession verlangte. Der Andrang dieser Partei gewann seit der Thronbesteigung Maximilians erhöhte Kraft. War doch thatsächlich die protestantische Religion jetzt schon so lange eingedrungen, daß die Stände erklären konnten, sie hätten meistens von Jugend auf nach der

Augsburger Konfession gelebt, begannen doch die chaotischen Verhältnisse sich einigermaßen dadurch zu klären, daß protestantisch gebildete Geistliche statt abtrünniger Mönche und Pfarrer in größerer Zahl ins Land kamen, und war endlich die protestantische Gesinnung Maximilians nicht unbekannt. Die Zuversicht der Stände zeigte sich denn auch in der Kühnheit der Forderungen, welche die Unterösterreicher bei den drei folgenden Landtagen von 1564—1566 erhoben: nicht nur Freigabe der Augsburger Konfession für sich und ihre Unterthanen verlangten sie, sondern weiter, daß der Kaiser alles, was der wahren Religion im Wege sei, abstellen, „und also eine, reine, beständige Religion im Lande anrichten möge.“¹⁾ Erstaunt bemerkte Maximilian, daß man auf nichts weniger als die gänzliche Abschaffung einer, d. h. der katholischen Religion ausgehe.²⁾

Daß der vorsichtig lavierende Kaiser nicht entfernt daran dachte, seine Erblande in protestantische Gebiete, wie etwa Sachsen oder Württemberg, umzuwandeln, braucht kaum gesagt zu werden. Aber auch dem Entschluß einer beschränkten Freigabe der Augsburger Konfession stand er damals noch ferne. Im Anschluß an die Bestrebungen seines Vaters hatte er, wie oben erzählt ist (S. 288/89), von Cassander und Wizel die verlangten, im Sinn der Verständigung gehaltenen Darlegungen der katholischen und protestantischen Unterscheidungslehren erhalten, nicht um sie zur Seite zu legen, sondern in der Absicht, wie er seinen Ständen noch am 17. Dezember 1566 erklärte, eine Ordnung aufzurichten, an die man sich in der Lehre, der Spendung der Sacramente und anderen Zeremonien in seinen Erblanden gleichmäßig zu halten habe. In diesem Sinne verhandelte er auf der einen Seite — besonders im Jahre 1565 — mit Papst Pius IV. um eine beschränkte Gewährung der Ehe für die Pfarrgeistlichkeit sowohl seiner Erblande als derjenigen des Erzherzogs Karl,³⁾ während er auf der anderen Seite seine protestantisch gesinnten Unterthanen und Geistlichen unter der bischöflichen Jurisdiktion festzuhalten und zu diesem Zweck in den Jahren 1565 und 1566 zusammen mit den bischöflichen Behörden von Wien und Passau die nicht bischöflich ordinierten Geistlichen in den Kammergütern, Städten und den Herrschaften der Prälaten zur Unterwerfung oder Aufgebung ihrer Stellen zu nötigen suchte.⁴⁾ Er erwartete, so erklärte er den Ständen am 17. Dezember 1566, daß sie seinem Willen und Befehl, vornehmlich in Bezug auf die bischöfliche

¹⁾ Supplik der Herren und Ritter vom Dezember 1566. (München N. A. Religionsfachen III.) Vgl. die gleichartigen Stellen in der Eingabe von 1565 bei Raupach, Cont. I Weil. S. 139, 141.

²⁾ Wörtlich: es stehe den Ständen nicht zu, dem Landesherrn mit solchen Anträgen wegen „der gänzlichen aufhebung oder abschaffung einer und der andern religion oder confession gleichsam maß und ordnung fürzuschreiben“. (Bescheid vom 17. Dezember 1566. München, N. A. u. D.) Die im Text vorgenommene Umstellung dieser Worte ist Uebersetzung aus der unbestimmten in die bestimmte Fassung.

³⁾ Letzteres hervorgehoben in dem Schreiben an den Papst, 1565 Juli 27. (Granvelle, papiers IX S. 422.)

⁴⁾ Dekrete vom 8. und 21. August 1566. (München N. A. Destr. Religionsfachen III.) Vgl. die Aeußerungen der Stände in der Supplik von 1565. (Raupach, Cont. I Weil. S. 139—40, 142, 143.)

Ordination und Jurisdiktion, nachleben. Mit solchen Vermittlungsversuchen erlebte er indes in seinen Erblanden dasselbe, was er im Reich erfahren hatte: der Papst Pius IV. lehnte seine Gesuche ab, und die protestantischen Herren, Ritter und Städte erklärten im Jahre 1565 kurzweg: wir können die bischöflichen Behörden nicht als die Ordinarien unserer Pfarrherren und Kirchendiener erkennen. Diese Stände fuhren fort, die Freiheit der Augsburger Konfession zu verlangen. Ihre Anträge zogen aber neue Kräfte aus der unter dem Türkenkrieg gestiegenen Finanznot des Kaisers und seiner zunehmenden Abhängigkeit von der ständischen Steuerbewilligung.

Das Eigentümliche in dem Verfahren der österreichischen Stände war, daß sie jener steuerverweigernden Opposition ihrer niederländischen Standesgenossen sich durchaus enthielten. Mit derselben Bereitwilligkeit, wie wir es bei den bairischen Ständen bemerkt haben, gewährten die Oesterreicher jahraus jahrein direkte und indirekte Steuern, deren für den Wohlstand gefährliche Höhe man an den wachsenden Rückständen ¹⁾ beobachten konnte. Für das Jahr 1565 z. B. wurde von dem kleinen Unterösterreich eine direkte Steuer von 138 000 Gulden, ein Zuschuß für die Befestigung Raabs von 32 000 Gulden, eine periodisch neubewilligte Tranksteuer mit dem Jahresertrag von 40 000 Gulden, dazu noch von Prälaten und Adel auf je 100 Gulden ihrer baren Geldgefälle ein gerüsteter Reiter, — vermutlich auf einen, vielleicht auch auf drei Monate — bewilligt. ²⁾ Noch höher stiegen die Forderungen und Gewährungen im Jahre 1568, als die Rechnung des eben beendigten Türkenkriegs zu begleichen war. Auf dem in den Monaten August und September versammelten unterösterreichischen Landtag bewilligten die Stände zur Tilgung einer Schuld von zwei Millionen Gulden auf zehn Jahre je 200 000 Gulden, weiter für die Zinsen, die sich von sechs bis auf zehn Prozent beliefen, einen Jahreszuschuß von 50 000 Gulden, außerdem zur Sammlung eines für den Türkenkrieg bestimmten, unter Verwaltung der Stände bleibenden Vorrats eine, sei es einmalige sei es mehrjährige, Kopfsteuer von zwölf Kreuzern auf adeliche, von sechs Kreuzern auf bürgerliche und bäuerliche Personen. ³⁾ Am Schluß desselben Jahres übernahm das ärmere Oberösterreich auf zehn Jahre eine Schuldentilgungssumme von je 120 000 Gulden und zahlte zur Grenzverteidigung auf, ich weiß nicht wie lange jährlich, 60 000 Gulden. ⁴⁾

Aber dieser Höhepunkt ständischer Willfährigkeit bezeichnete zugleich die Grenze des kaiserlichen Widerstandes gegen die protestantischen Forderungen. Als der Zeitpunkt des unterösterreichischen Landtags von 1568 herankam, war Maximilian

¹⁾ Rückstände im Jahr 1563: Bucholz VIII S. 299, im Jahr 1577: Oberleitner im Archiv für österr. Geschichtskunde XXX 1 S. 14.

²⁾ Ueber den Landtag vom Dezember 1564 und die Zusatzbewilligung desjenigen von Juni bis Juli 1565 vgl. Jafius an Baiern. 1564 Dezember 16, 20, 23. 1565 Juli 4. München St. N. Bair. Abt. 228/8,9. Vgl. Bucholz VIII S. 299.

³⁾ Berichte von Michiel vom 26. August und 23. September. (Wien St. N. Dispacej Veneti II.)

⁴⁾ Jafius an Baiern. 1568 Dezember 19. (München St. N. Bair. Abt. 229/1.) Vgl. Oberleitner, die evang. Stände im Land ob der Enns S. 21.

darüber im klaren, daß etwas Entscheidendes zur Beilegung der kirchlichen Verwirrung geschehen müsse. Noch schwankte er jedoch zwischen seinem Lieblingsgedanken einer die katholisch wie protestantisch Gesinnten vereinigenden Fassung der Lehre und des Gottesdienstes und dem einfacheren Wege der Freigabe der Augsburger Konfession. Der Reichsvizekanzler Johann Ulrich Zasius, der zusammen mit Dr. Weber der Kanzlei vorstand und ähnlich wie der im Jahr 1565 verstorbene Dr. Seld an der katholischen Kirche festhielt, ohne seinen scharfen Gegensatz gegen die römisch-kurialistischen Grundsätze aufzugeben, schrieb am 7. August an den Herzog Albrecht von Baiern in einem seiner Briefe, die er im Ton und im katholischen Eifer nach dem Geschmack seines Gönners einrichtete: „ich für meinen Teil kann mich nicht gut darin finden, daß Ihre Majestät sich in die besondere Aufstellung einer Art der Lehre einlasse, wodurch auch nur im geringsten vom Katholizismus abgewichen, und etwas wie ein Schisma eingeführt würde; eher wollte ich die Teufelsköpfe mit ihrer Augsburger Konfession freilassen, wohin sie ohne das streben. Jedoch sind Ihre Majestät noch nicht entschlossen.“

Fürs erste schien der Kaiser mehr zu der kirchlichen Vereinigung zu neigen. Er ließ seit Ende 1567 an dem Entwurf einer solchen arbeiten, der dann vor dem 19. August 1568 fertig wurde und dem Herzog Albrecht in die Hände kam.¹⁾ Unmittelbar vor dem Landtag, um auf alle Fälle mit theologischem Rat gefaßt zu sein, berief er ferner von katholischer Seite den bairischen Propst Eifengrein, von protestantischer Seite den Freund Melancthons, Joachim Camerarius aus Leipzig.²⁾ Indes derartigen Plänen wurde ein rasches Ende gemacht. Aus dem katholischen Lager kam Eifengrein an den Hof mit der festen Absicht, sich nur in solche „Religionstraktationen, so unserer allerheiligsten katholischen Religion und dem allgemeinen Konzilio zu Trient nicht zuwider seien“, einzulassen, und Herzog Albrecht richtete nach Einsicht jenes Vereinigungsentwurfes einen heftigen Brief über solche Eingriffe in die Rechte der Kirche an Zasius,³⁾ den dann der Kanzler seinem Kaiser mitten in einer Ratsitzung vorlegte. Gleichzeitig kam der protestantische Camerarius mit der ausgesprochenen Absicht nach Wien, nicht für eine neue Auflage des Interim zu arbeiten, und vollends am Landtag, sobald er eröffnet war, thaten sich die protestantischen Adlichen zusammen und überreichten nun dem Kaiser ein neues festes Gesuch um das Recht öffentlicher Religionsübung nach der Augsburger Konfession. Nicht einfach als Gesamtheit, sondern Mann für Mann unterzeichneten sie diese Schrift.⁴⁾

¹⁾ H. Albrecht an Zasius. 1567 Dezember 20, 1568 August 19. Zasius an den Herzog. 1568 Januar 10. (A. a. D. 228/12, 229/1.) Maximilian an Erz. Ferdinand. 1568 Sept. 6: „concept einer ausführlichen generalordnung, sowol auch einer kurzen summarischen toleranz“, verfaßt von „leutten geistlichs und weltlichs stands“. (München N. N. Oesterr. Religionsfachen III.)

²⁾ Eifengrein an H. Albrecht. 1568 Juli 30. (München N. N. Oesterr. Religionsfachen III.) Des Camerarius Berufung, die diesem am 8. August zukam, ist bekannt. Falsch ist aber die gewöhnliche Annahme, daß dieselbe mit den schon erfolgten Gewährungen an die protestantischen Stände zusammenhänge. Richtig schreibt Ursinus: vocaverat imperator Camerarium ad nova consilia de concilianda religione. (Gillet, Crato II S. 35 Anm.)

³⁾ Zasius an Baiern. 1568 August 30. (A. a. D.)

⁴⁾ Bemerkf von Michiel. 1568 August 26. (Wien St. A. Dispacej Veneti II.)

Indem wir hier zu dem Vorgang kommen, der den Kaiser unwiderruflich von seinem Vereinigungsplan abdrängte, müssen wir einen Augenblick innehalten, um die Frage einzuwerfen: wie kam es, daß bei jenem Gesuch neben dem Adel die Städte fehlten, die doch noch im Sommer des Jahres 1565 neben den Herren und Rittern die Freigabe der Augsburger Konfession beantragt hatten? Der Grund ihrer Beseitigung liegt in der Abhängigkeit der städtischen Magistrate von der Regierung. Maximilian, der trotz seiner persönlichen Glaubensmeinung die protestantische Ständeopposition fürchtete und bekämpfte, hatte es durch Drohungen und andere Einwirkungen auf die städtischen Abgeordneten durchgesetzt, daß zuerst im Dezember 1566, wiederum im Dezember 1567 die beiden Adelsstände allein die Sache des Protestantismus vertraten. Und bei dieser Ausscheidung der Städte blieb es auch bei der gegenwärtigen Verhandlung.

Obgleich es nun zu gewaltsam aussehenden Streitigkeiten zwischen dem Landesfürsten und seinen Ständen noch keineswegs gekommen war, so glaubte doch Maximilian, wenn er statt mit der Abdrängung der Städte sich zufrieden zu geben, auch dem Adel länger widerstand, ähnliche Erfahrungen wie in den Niederlanden gewärtigen zu müssen. Einer solchen Aussicht stellte er die Aermlichkeit der österreichischen Machtmittel gegenüber. „Wenn,“ sagte er dem päpstlichen Nuntius, „eine Empörung erfolgte, wer würde dann Ordnung schaffen oder mich verteidigen? Habe ich Streitkräfte wie die Spanier oder andere, um sie den Ständen entgegenzuwerfen?“ Und dann fügte er mit einer für seine dynastische Anschauungsweise charakteristischen Wendung hinzu: „ich habe sechs Söhne und keine andere Erbschaft für sie als diese paar Erblände. Wenn die zu Grunde gerichtet würden, wovon sollten sie leben?“¹⁾ Er fürchtete sich also vor der protestantischen Opposition. Nicht minder jedoch trugen auch seine persönlichen Glaubensmeinungen, so wenig sie ihn zu einer eigentlichen Begünstigung dieser Partei bestimmten, doch dazu bei, ihm einen gewaltsamen Kampf für die Alleingeltung der katholischen Kirche noch widerwärtiger zu machen, als alle gewaltsamen Kämpfe ihm von vornherein schon waren. Und so entschloß er sich zur Nachgiebigkeit. Dienstag den 17. August, als der Landtag noch in seinen ersten Anfängen stand, erschien er in einer allgemeinen Versammlung der vier Stände, ließ dann Prälaten und Städte abtreten, und begann mit dem Adel persönliche Verhandlungen über den Religionspunkt. Das Ergebnis derselben war eine am folgenden Tage (18. August) erteilte Entschließung des Kaisers.

In dieser Erklärung wurde für Unterösterreich eine Ordnung der Dinge aufgestellt, welche den französischen Religionsfriedensschlüssen verwandt war: die Herren und Ritter sollten die Freiheit erhalten, nicht nur in ihren Schlössern, sondern auch in ihren Guts herrschaften die Religion nach Maßgabe der Augsburger Konfession ausüben zu lassen. Zugleich wurde jedoch die eigentliche Durchführung dieses Rechtes noch an weit aussehende Bedingungen geknüpft. Nicht nur daß die Adlichen zur Ausschließung jeder von der ursprünglichen Form der Konfession abweichenden Sekte verpflichtet wurden, es sollte auch vor allem eine feste Norm für Gottesdienst, kirchliche Verfassung und Unterricht aufgestellt

¹⁾ Michiel. 1568 September 16. (N. a. D.)

werden. Zur Vereinbarung solcher Normen sollten die Verhandlungen zwischen je sechs Berordneten des Kaisers und der Adelichen geführt werden. Im stillen hielt Maximilian dabei die Hoffnung fest, eine Anordnung der Verfassung durchzusetzen, durch welche die österreichischen Protestanten in dem Umkreis der alten Kirche festgehalten würden.

Diese Verhandlungen nun waren im Zug, als die kurfürstliche Gesandtschaft in Wien eintraf mit ihren Anträgen auf das Einschreiten des Kaisers für die bedrängten Niederländer. Erst jetzt können wir die Tiefe des grundsätzlichen Gegensatzes zwischen Philipp und Maximilian ermessen: in der Zeit, da der erstere in seinen deutsch-niederländischen Herrschaften gegen den Protestantismus den Vernichtungskampf aufgenommen hatte, machte sich der letztere ans Werk, in seinen deutsch-österreichischen Erblanden demselben eine sichere Stätte zu bereiten. Die unmittelbaren Ursachen, welche den Kaiser bei diesem Vorgehen bestimmten, sind oben bezeichnet. Allein übersehen wir nicht, daß im tiefsten Grunde ihn noch eine allgemeinere und bedeutendere Auffassung leitete, die er unter den wachsenden Stürmen der Zeit mit zunehmendem Eifer ausführte, die Ueberzeugung nämlich, daß man es gegenüber dem Streit der beiden getrennten Kirchen nicht zum offenen Krieg kommen lassen dürfe. Der Religionskrieg, sagte er, schadet der Religion, verwüftet das Land und bricht nach zeitweiligen Siegen einer katholischen Regierung, bei der internationalen Verbindung der Parteien, wie sie besonders durch Frankreich, Deutschland und die Niederlande hindurchgeht, immer von neuem aus. Daß darum auch in den Niederlanden das rechte Heilmittel in der Freigabe der protestantischen Religion bestehe, erklärte er dem venetianischen Gesandten schon seit dem Ende des Jahres 1566: die Niederländer, sagte er, verlangen weiter nichts, als nach ihrem Gewissen leben zu können, wie man es in Deutschland und in Frankreich thut; der König von Spanien aber mit seinen Gewaltmaßregeln wird nichts weiter erzielen, als daß er sein Geld verschwendet, das Land zu Grunde richtet und schließlich das Messer gegen die eigene Kehle wendet.¹⁾

Also die Grundsätze, welche Maximilian in der Regierung des Reiches sowohl wie seiner Erblände befolgte, drängten ihn gleichmäßig in Gegensatz gegen den spanischen König. Aber auch hiermit sind die Ursachen des Auseinandergehens beider Monarchen noch nicht erschöpft. Für Maximilians Entschlüsse gaben, wie schon früher hervorgehoben, neben oder gelegentlich auch trotz der allgemeinen Interessen seiner Reiche die dynastischen Vorteile seines Hauses den Ausschlag; und eben solche dynastische Berechnungen traten auch jetzt wieder scharf in den Vordergrund.

Maximilian war aufgewachsen in der Eifersucht gegen Philipp II. Daß dieser Eifersucht nicht bloß der Versuch Karls V., seinem Sohne die Nachfolge Ferdinands in der Kaiserwürde zu verschaffen, zu Grunde lag, sondern auch die Ungleichheit der Teilung der habsburgischen Reiche zwischen dem spanischen und deutschen Zweig des Hauses, daß besonders die Niederlande die begehrlichen Augen Maximilians auf sich zogen, ist eine Vermutung, die sich nicht streng be-

¹⁾ Michiel. 1566 November 28, 1567 März 8. (Dispacj Veneti I b.)

weisen läßt, die sich aber erfahrenen Beobachtern bei und nach dem Rücktritte Karls aufdrängte. Wie nun die Verwirrung in den Niederlanden wuchs, scheint der Gedanke der Begründung deutsch-österreichischen Einflusses daselbst in dem Kaiser wieder aufgegangen zu sein. In der Zeit nämlich, da Philipp II. aller Welt und vielleicht auch sich selber die Absicht vorpiegelte, persönlich in den Niederlanden Ordnung zu stiften, ließ Maximilian am 31. August 1566 ein Gutachten über diesen Plan für den König verfertigen. Zwei Sätze legte er seinen Ausführungen zu Grunde: einmal daß alles zu vermeiden sei, was „nur im geringsten nach Härte und Strenge aussehe“, sodann daß allerdings die Gegenwart des Königs zur Herstellung der Ordnung nötig sei. Aber dem persönlichen Erscheinen des Königs sah er einstweilen unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen: die Sicherheit seiner Person erfordere einerseits ein starkes bewaffnetes Gefolge, andererseits werde jedes Heranziehen mit Streitkräften, die das Aussehen eines Heeres hätten, einen gewaltigen Aufstand der oppositionellen Niederländer nebst ihren zahlreichen Freunden im Reich und in Frankreich zur Folge haben. Solchen Verlegenheiten gegenüber fand Maximilian den Ausweg in einem überraschenden Vorschlag: der König möge die Verhandlung zur Beruhigung der Niederlande unverzüglich in seine, des Kaisers, Hand legen und dabei versprechen, die Anordnungen des Vermittlers, besonders auch seine Zusicherungen der Straflosigkeit, genehm zu halten. Während dann der Kaiser die Unterhandlung vornehme, möge Philipp sich nach Italien begeben und von dort, nach dem Abschluß des Friedenswerkes, in den Niederlanden erscheinen.¹⁾

Das Gutachten wurde ausgestellt, als eben die Nachrichten vom Bildersturm einliefen, und der Kaiser auf Schrecken und Gefügigkeit von seiten Philipps rechnen mochte. Daß es auch wirklich abgegangen ist, darf man wohl annehmen. Denn gegen Ende des Monats November sagte Maximilian dem venetianischen Gesandten: vor sechs Wochen habe er dem König Philipp in ausführlichem Gutachten den Weg gezeigt, wie die niederländischen Unruhen ohne Waffengewalt beizulegen seien.²⁾ Ja es scheint sogar, daß er sich noch weiter vorwagte. Denn ungefähr gleichzeitig mit dem Gutachten an Philipp schickte er ein zweites, ebenfalls über Beruhigung der Niederlande handelndes, an die Herzogin Margareta und legte gleich einige Schreiben an vornehme niederländische Herren, die den Orden vom goldenen Vlies trugen, sowie an den Adelsbund zur etwaigen Ueberreichung bei.³⁾ Welchen Eindruck jedoch diese Ratschläge auf die spanische Regierung machten, können wir aus kurzen Worten der Beteiligten entnehmen. Im März 1567 sagte Maximilian dem venetianischen Gesandten: als er dem König sein Bedenken über Beruhigung der Niederlande überfand, habe dieser ihn vier Monate lang auf die Antwort warten lassen: seine Vorstellungen haben nicht gefallen.⁴⁾ Und schon am 17. November 1566 schrieb Margareta an Philipp:

¹⁾ St. A. Wien. Hispanica 1566. (Spanien C. 3.)

²⁾ Michiel. 1566 November 28. (Dispacej Veneti Ib.)

³⁾ Philipp an Margareta. 1566 November 5. (Gachard, corresp. de Marguerite II Borr. S. LXXX.)

⁴⁾ Michiel. 1567 März 8. Derselbe berichtet am 19. Dezember 1566 über den Verdruf

die Vorschläge Maximilians seien gegen des Königs Würde.¹⁾ Die von demselben beigelegten Briefe an niederländische Herren wurden nicht befördert.

Hiernach ist wohl deutlich, daß Maximilian, wenn er im Namen des Friedens des Reiches und der Wohlfahrt der Niederlande die harte Politik Philipps bekämpfte, nebenbei den Vorteil seines Hauses im Auge behielt. Nicht minder deutlich ist, daß Philipp, wenn er die Ratschläge des deutschen Veters ablehnte, das in früheren Zeiten aufgekeimte Mißtrauen gegen die Absichten desselben auf die Niederlande von neuem empfand. Bei dieser Spannung der beiden Habsburger erschienen nun dem Kaiser die Anträge der kurfürstlichen Gesandtschaft wie das Angebot einer Bundesgenossenschaft. Maximilian wünschte Konzessionen an die Niederländer: die Kurfürsten verlangten deutlicher Beobachtung des Religionsfriedens daselbst, Achtung der Landesrechte und Entfernung der fremden Truppen. Maximilian hatte die Rolle und den Einfluß des Vermittlers in den niederländischen Wirren erstrebt: die Kurfürsten riefen ihn gleichfalls als Vermittler zwischen den bedrängten Landen und dem Könige an. Was endlich die Kurfürsten, und dazu noch einige Fürsten dem Kaiser vortrugen, konnte dieser als die Forderungen der vornehmsten Vertreter des Reiches dem König Philipp vorlegen und dabei auf die Drohung eines gewaltsamen Einschreitens des Reiches hinweisen. Und so säumte denn auch der Kaiser nicht, die Anträge der Kurfürsten dem König Philipp in nachdrücklicher Weise vorzutragen und zu empfehlen.

Schon mehrere Wochen vorher, zu Anfang August, hatte er den Beschluß gefaßt, seinen eigenen Bruder, den Erzherzog Karl, nach Spanien zu senden, einmal um für den gefangenen Prinzen Don Carlos, dessen Ableben noch nicht gemeldet war, Fürsprache zu thun, sodann um Vorstellungen in den niederländischen Angelegenheiten zu erheben.²⁾ Der erste Antrag wurde durch den inzwischen kundgewordenen Tod des Prinzen hinfällig, für die zweite Aufgabe wurde der Erzherzog jetzt abgesandt. Am 21. Oktober wurde seine Instruktion ausgefertigt, und darin der früher so übel aufgenommene Vorschlag des Kaisers, es möge ihm die Unterhandlung über den Ausgleich der niederländischen Wirren anvertraut werden, ausdrücklich wiederholt. Im Dezember langte der Erzherzog am Hofe Philipps an.

Die Werbung des Erzherzogs enthielt für den spanischen König nichts eigentlich Neues. Seine niederländische Politik hatte ja von Anfang an eine ununterbrochene Reihe von Zurückweisungen sowohl demütiger als drohender Mahnungen zur Nachgiebigkeit aufzuweisen. War aber diese vom Reich ausgehende Demonstration an sich geeignet, den König nachgiebig zu stimmen? Philipp empfand derartige Regungen um so weniger, da er seinerseits Gegenforderungen aufzustellen hatte. Von Granvella belehrt, daß der Religionsfriede vergeblich gegen ihn angerufen werde, daß dagegen kraft des burgundischen Vertrages (S. 25) die Niederlande unter dem Schutze des Reiches stehen, verlangte

des Kaisers wegen noch nicht erfolgter Beantwortung des vor vierzehn Wochen abgesandten Gutachtens. (Dispacej Veneti Ib.)

¹⁾ Gachard, corresp. de Philippe I n. 496.

²⁾ Michiel. 1568 August 12. (Dispacej Veneti II.)

er umgekehrt die Hilfe des Kaisers und der Stände gegen seine Rebellen. Was aber war in dieser Hinsicht geschehen? Richtig war es wohl, daß der Kaiser schon im Herbst 1566 die Truppenwerbungen Philipps in Deutschland ausdrücklich erlaubt¹⁾ und die gegen den König gerichteten verboten hatte,²⁾ daß er besonders noch am 12. Mai 1568 dem Fürsten von Dranien seine Kriegswerbungen bei Strafe der Reichsacht untersagt hatte. Aber statt nun, wie der spanische Gesandte aufs dringendste verlangte, gegen Dranien, der ja nicht gehorchte, vorzugehen, wie man gegen Grumbach und den Herzog Johann Friedrich vorgegangen war, behandelten der Kaiser und die Kurfürsten den König Philipp auf der einen, die Niederländer auf der anderen Seite als Parteien, deren Streit sie schlichten wollten; und bei der angetragenen gütlichen Vermittelung dachten sie vor allem an die Befriedigung Draniens, der eben gegen Philipp die Waffen führte. Unter solchen Umständen war Philipps Gesinnung alles eher als nachgiebig. Freilich, wenn er neben den Vorstellungen kriegerische Vorbereitungen des Kaisers und der deutschen Reichsstände gesehen hätte — sei es auch nur in Gestalt von kaiserlichen Mandaten, welche die deutschen Söldner aus dem Dienste Albas abriefen, und von wirksamen Anstalten, welche die Werbeplätze und Durchzüge in Deutschland für Alba schlossen —, so würde er vielleicht bedenklich geworden sein. Da man aber im Reich auf die Wirkung der kräftigen Reden wartete und sich im übrigen stille hielt, so beschloß Philipp, die Stände einfach abzuweisen, den Kaiser aber von seiner ihm unbequemen Haltung geradezu abzuführen. Hierzu bot sich ihm ein doppelter Weg: einmal eine scharfe Abweisung der Anträge des Erzherzogs in allen ihren Teilen, sodann die Erwiderung des Angriffes, den der Kaiser auf seine Politik richtete, mit einem gleichen Angriff gegen die Politik des Kaisers. Beide Mittel ergriff der König, das letztere, indem auch er die österreichischen Vorgänge mit den niederländischen in Verbindung brachte. Eben diese eigentümliche Verflechtung müssen wir vor allem wieder ins Auge fassen.

Das Zugeständnis Maximilians an die unterösterreichischen Adlichen hatte die Vorkämpfer der katholischen Kirche in große Aufregung gesetzt. Zuerst war es Papst Pius V., der, nicht zufrieden mit den eifrigen Gegenwirkungen des Nuntius Bilia, einen außerordentlichen Legaten, den Kardinal Commendone, absandte, um den Kaiser von seinem Vorhaben abzubringen. „Das ist toller Mönchseifer,“ rief der Kaiser auf die Meldung dieser unbequemen Gesandtschaft aus.³⁾ Aber seine Versuche, den Kardinal zurückzuhalten, waren vergeblich; er erschien im November und bestürmte nun den Kaiser mit Vorstellungen, die sich um die hierarchische Theorie drehten, daß die staatliche Gewalt gar nicht die Befugnis habe, die Alleinherrschaft der katholischen Kirche einzuschränken. Maximilian meinte nun wohl: „der Papst würde einen guten Inquisitor und einen guten Abt für ein Mönchskloster abgeben; in der Welt zu regieren, das sei eine

¹⁾ Zuerst vor 1566 Oktober 13. (Groen v. Pr. I 2 S. 384.)

²⁾ Zuerst vor 1566 September 27. (Gachard, corresp. de Philippe I n. 476 S. 466/67.)

³⁾ E furia fratesca. Michiel. 1568 Oktober 4. Dispacej II.)

andere Aufgabe.“¹⁾ Allein alsbald trat auch der mächtigste Regent der Welt auf des Papstes Seite; in eigenhändigen Briefen, am 17. Oktober und 22. November, beschwor Philipp II. den Kaiser, von seinem Vorgehen gegen Gott und die Religion abzustehen. Und als eifriger Nachbar säumte auch der Herzog Albert von Baiern nicht, dem Kardinal Commendone ein scharfes Schreiben an Maximilian mitzugeben.

So sah sich der Kaiser einem Angriff vereinter Kräfte in demselben Augenblick ausgesetzt, in dem er Philipp durch seine Verbindung mit den Kurfürsten zu schrecken unternahm. Die Entscheidung in diesem seltsamen Kampf brachten die fremdartigen dynastischen Interessen.

Jener Gedanke, die Teilung der österreichischen mit der spanischen Linie zu revidieren, war nicht der einzige, der Maximilians Vergrößerungspläne beherrschte. Von der Zeit, da sich sein Haus mit Kindern — sechs Söhnen und drei Töchtern — füllte, trug er sich mit der noch viel kühneren Rechnung, daß seinen Nachkommen vielleicht die Erbschaft des verkümmerten spanischen Königshauses zugewandt werden könne. In solchen Berechnungen hatte er im Jahre 1563, als die Nachfolge Philipps auf dem einen geistig und körperlich verwahrlosten Don Carlos beruhte, seine beiden ältesten Söhne, Rudolf und Ernst, zur Erziehung an den Hof Philipps gesandt. Als dann aus Philipps dritter Ehe mit der französischen Elisabeth zwei Töchter hervorgingen (1566 und 1567), dafür aber Don Carlos im Juli 1568 sein trauriges Ende erreichte, trat alsbald der Gedanke hervor, zwischen jenen Erbinnen und den kaiserlichen Söhnen eine Heirat zu stiften. Endlich als am 3. Oktober desselben Jahres Philipps Gemahlin starb, ergab sich für den Kaiser wieder ein neuer Plan, dessen Verwirklichung im Gegensatz gegen die anderen Entwürfe sofortige und ernste Bemühungen verlangte. Ueberzeugt, daß Philipp sich zum viertenmal verhehelichen werde, wünschte der Kaiser seine älteste Tochter Anna, die er ursprünglich dem Don Carlos zugedacht, zur Königin von Spanien zu machen und so die Verbindung der beiden Linien wieder aufs engste zu schließen. So eigentümlich traf dieser neue Gedanke mit jenen niederländischen Verhandlungen zusammen, daß der Erzherzog Karl eben abgereist war, als die Todesnachricht eintraf, und der Heiratsplan gefaßt wurde. Mit einer fast unanständigen Eile wurde dem fürstlichen Gesandten der Auftrag, dem König Philipp die österreichische Prinzessin Anna anzubieten, nachgeschickt.

Hiermit bekam Philipp ein Mittel in die Hand, um den Kaiser gefügig zu machen. Indem er bei den Verhandlungen mit Erzherzog Karl die Einmischung in die niederländischen Dinge in scharfer Weise zurückwies, zeigte er sich anderseits zu der gewünschten Verbindung geneigt — aber mit einer Vorbedingung, daß nämlich der Kaiser aufhören müsse, sich der Niederländer gegen ihn anzunehmen und die Protestanten in Oesterreich zu begünstigen. Des gleichen Ueberredungsgrundes bemächtigte sich alsbald der nach Wien geschickte päpstliche Legat. Auf sein Antreiben mußte der spanische Gesandte den Kaiser darauf hinweisen, daß die beabsichtigte Heirat eine päpstliche Dispense wegen des verbotenen Ver-

¹⁾ Michiel. 1568 November 25.

wandtschaftsgrades erfordere; diese werde Pius nicht erteilen, wenn Maximilian sich zum Schutzherrn der österreichischen Protestanten mache.

Sich für die Durchführung großer, dem gemeinen Wesen dienender Entwürfe gegen entschlossene Gegner in offenen Kampf zu werfen, war niemals die Sache Maximilians, am wenigsten, wenn seine dynastischen Absichten dabei Schaden litten. Und so ergriff er auch diesen neuen Schwierigkeiten gegenüber seine Stellung mit derselben unvermittelten Geschwindigkeit, mit der er einst vor der Aussicht auf die römische Königswahl seiner protestantischen Haltung entsagt hatte. Er unterwarf sich mit Verleugnung seiner Würde in der niederländischen und österreichischen Angelegenheit, nur freilich mit dem Unterschied, daß er sich in der ersten Frage wirklich, in der anderen zum Schein fügte.

Ein Zurückweichen des Kaisers in der niederländischen Sache wäre nach der schroffen Abweisung, die König Philipp dem Erzherzog Karl erteilt hatte, an sich nicht auffallend gewesen. Denn das einzige, was jetzt noch vorwärts helfen konnte, wäre ein bewaffnetes Einschreiten des Reiches gewesen. Daß aber eine Einigung der katholischen und protestantischen Reichsstände über ein solches Unternehmen zu erzielen sei, war mehr als zweifelhaft. In denselben Tagen, da die kurfürstliche Gesandtschaft vor dem Kaiser einen so feindlichen Ton gegen Spanien anschlug, wurde der Erzbischof Jakob von Trier bereits von Sorgen vor seinem furchtbaren Nachbar erfaßt; er suchte Alba zu versöhnen durch die vertrauliche Eröffnung, daß der einzige Feind des spanischen Königs doch nur der Kurfürst von der Pfalz sei, und er machte Vorschläge, wie diese Feindschaft unschädlich zu machen sei. Mit Genugthuung konnte Alba seinem König berichten, daß eben der Prälat, den man als den von der spanischen Regierung vorzugsweise Beleidigten und Erbitterten anführe, sich zuerst als wohlgesimten Diener Philipps bekenne.¹⁾ Zu diesem Lob des Erzbischofs hätte Alba den Preis der noch zuverlässigeren Gesinnung des eigentlichen Vertreters der katholischen Gegenbewegung in Deutschland, des Herzogs Albert von Baiern, hinzufügen können; denn auch der ließ sich's angelegen sein, mit dem spanischen Herzog in gute Korrespondenz zu treten. Solche Vorgänge waren gewiß ebenso ungünstige Vorzeichen für den Erfolg einer Reichserektion, wie es anderseits die Parteinahme protestantischer Fürsten für Oranien war. Und am Ende wie stand es mit den innersten Gedanken des Kaisers? Es ist kein Zweifel, daß Maximilian alles, was der Erzherzog Karl forderte, wirklich und dringend wünschte. Allein nicht minder sicher dürfte es sein, daß er über die Grenze der bloßen Vorstellungen hinauszugehen im Ernste niemals beabsichtigt hat.

Also eine geduldige Sinnahme der Abweisung Philipps wäre erklärlich gewesen. Aber Maximilian that mehr. Noch ehe er die Antwort des Königs erfuhr, richtete er ein Schreiben an ihn, in dem er im voraus seine Zufriedenheit mit jeder Antwort desselben, wie sie auch ausfallen möchte, erklärte; und als die schnöde Antwort ihm vorlag, schrieb er abermals, er stimme mit den meisten Punkten überein.

¹⁾ An Philipp. 1568 Oktober 12, 1569 Mai 10. (Documentos inéditos XXXVII S. 433, XXXVIII S. 66.)

Dies war eine Unterwerfung im eigentlichen Sinn. Nicht minder vollständig schien aber auch seine Unterwerfung in der österreichischen Sache zu sein. Als der unterösterreichische Landtag im September auseinanderging, wurde die zwischen kaiserlichen und ständischen Berordneten zu führende Verhandlung über die Formen des Gottesdienstes und der Verfassung auf den 11. November anberaunt. Einen gedeihlichen Anfang konnte man indes zu dieser Frist nicht machen, da der von den Ständen als theologischer Beirat ersene David Chyträus von Rostock, wo er an der Universität wirkte, noch nicht angelangt war. In dieser Zeit der Ungewißheit war es nun, wo Commendone den Kaiser gewonnen zu haben glaubte. Er selber erzählt:¹⁾ als letzte Bitte habe er es dem Kaiser ans Herz gelegt, er möge über diese der Menschenwillkür entrückte Angelegenheit den Rat von Gott ersuchen. Da, am 18. November, habe der Kaiser ihm erklärt, er sei seiner Ermahnung gefolgt und habe seinen früheren Entschluß, da er Gottes Weisung erkannt habe, geändert. — In der That faßte Maximilian eben an jenem Tage eine Entschließung, kraft deren die Verhandlung über Agende und Verfassung mit Rücksicht auf den bevorstehenden oberösterreichischen Landtag suspendiert wurde. Triumphierend berichtete der Vizekanzler Zafius darüber an den Herzog von Baiern:²⁾ „ich bin der einzige Urheber dieser Wendung; jetzt gehe ich mit dem Gedanken um, diese Suspension zu einer ewigen zu machen.“ Zur noch größeren Befriedigung des Legaten fügte der Kaiser auch hinsichtlich des oberösterreichischen Landtages, zu dem er sich nach Linz begab, die Erklärung hinzu, es solle dort von der Religion keine Rede sein.³⁾ Und auch diese Zusage schien er, nach den Mitteilungen seines Vizekanzlers, gehalten zu haben. Die Oberen, so schrieb Zafius nach dem Landtag an den Herzog von Baiern, haben sich in der Religion „sein tugendlich stillen und abweisen lassen“.⁴⁾

Aber diese Unterwerfung war eine scheinbare. Daß der Aufschub der Religionsverhandlungen weder ein ewiger sein, noch die Stände um das ihnen Gewährte betrügen konnte, dafür hatte Maximilian im stillen gesorgt, indem er vor Auflösung des Landtages den Adelichen die Zusage gab: es solle in der Zwischenzeit, bis zur Erledigung jener Verhandlungen, die Ausübung der Augsburger Konfession auf ihren Guts herrschaften nicht gestört werden. An jenem oberösterreichischen Landtag ferner hatten sich die Herren und Ritter „sein stillen“ lassen, weil Maximilian ihnen am 7. Dezember die Zusage gab, daß die in Unterösterreich festzustellende Religionsfreiheit auch ihnen zukommen, und daß einstweilen auch sie, wenn sie nicht über die ursprüngliche Augsburger Konfession hinausgingen, nicht bedrängt werden sollten. Und was endlich würde Commendone gesagt haben, wenn er gewußt hätte, daß Chyträus im Januar 1569 wirklich anlangte, auf Weisung des Kaisers aber sich vor dem Legaten verbergen mußte und die von den Ständen verordnete ihm aufgetragene Ausarbeitung einer Agende und einer kirchlichen Verfassung in der Stille des Städtchens Spitz vornahm!

¹⁾ An Hesius. 1568 November 20. (Cyprianus, tabellarium S. 485 fg.)

²⁾ 1568 November 20. (München St. N. 229/1.)

³⁾ Commendone an Baiern. 1568 November 20. (München N. N. Oesterreichische Religionsfachen III.)

⁴⁾ 1568 Dezember 19. (St. N. München 229/1.)

Die wirkliche Sachlage war die, daß die Verhandlungen über Ausführung der Zusage von 1568 infolge des Einspruches der katholischen Mächte geheimer und freilich auch langsamer geführt wurden. Immerhin war Chyträus am 1. März 1569 so weit, daß er den Entwurf einer Agende dem Kaiser überreichen konnte, auf welchen dann nachher der Grundriß einer Kirchenverfassung nebst zugehörigen Bestimmungen über Disziplin und Unterricht folgte. Die Verhandlungen über diese Entwürfe wurden teils zwischen den kaiserlichen und ständischen Deputierten, teils auch direkt mit dem Kaiser geführt. Was dieselben vor allem aufhielt, waren die Vereinigungsgedanken Maximilians, die in letzter Stunde wieder hervortraten. Die zähe festgehaltene Hoffnung, daß man bei einer möglichst katholischen Auslegung der Augsburger Konfession, wie sie Cassander gegeben hatte, und bei möglichster Annäherung des Gottesdienstes der Protestanten an katholische Formen, sowohl die Protestanten wie die katholische Hierarchie bestimmen könne, in einem kirchlichen Gemeinwesen zusammen zu bleiben, gab ihm den Vorschlag ein: die österreichischen Protestanten sollten ihre Geistlichen dem Ordinationsrecht und der Jurisdiktion der Bischöfe unterstellen, wogegen diese die Eigenart ihrer Lehre und ihres Gottesdienstes zu dulden hätten. Diese Anforderung wiesen nun freilich die Stände zurück; sie gingen mit Chyträus auf eine eigene, nach dem Muster der deutschen Landeskirchen angelegte Kirchenordnung aus, mit einem Konsistorium und einem Superintendenten an der Spitze. Aber da erhob sich die weitere Frage, von wem diese oberste Behörde und das ganze unter ihr zentralisierte Kirchenwesen abhängen sollte. Nach der damaligen Lage der Dinge hätte man sie nur den protestantischen Ständen unterstellen können, die alsdann ihre in der Landesregierung schon so bedeutende Gewaltfülle zu einer dem Fürsten vollends überlegenen Macht ausgebildet hätten. Dieser Aussicht gegenüber waren es nicht mehr bloß irenische, sondern auch politische Erwägungen, welche den Kaiser bewogen, eine solche Kirchenordnung abzulehnen. Das Ende war, daß nur über die Agende ein Einverständnis erzielt wurde.

Dies Einvernehmen kam am 13. August zu stande. Nunmehr handelte es sich darum, die vorher bedingungsweise erteilte Religionsfreiheit definitiv zu gewähren, oder, wie man sich ausdrückte, die Konzeßion durch eine Affekuration zu sichern. Langsam und geheim ging auch dieser letzte Akt von statten. Am 30. Mai 1570 wurde die Urkunde darüber abgefaßt, dann aber, wegen der Abreise des Kaisers zum Speirer Reichstag, nochmals beiseite gelegt und endlich am 14. Januar 1571 ausgefertigt. Der Kaiser gewährt darin den unterösterreichischen Adelsständen für ihre Person, ihre Angehörigen und Unterthanen das Recht, in ihren Häusern, Gutsherrschaften und „zugehörigen“ Kirchen die Religion nach der ursprünglichen Fassung der Augsburger Konfession und der jüngst genehmigten Agende auszuüben und ausüben zu lassen. Ausdrücklich ausgenommen von diesem Recht wurden die königlichen Städte und Märkte mitsamt den innerhalb derselben befindlichen adelichen Häusern. Auch mußten die Adlichen eine schriftliche Gegenverpflichtung ausstellen, kraft deren sie keine von den beiden aufgestellten Normen abweichenden Lehren und Gebräuche dulden, noch die Katholiken, besonders auch die Geistlichen, in ihrer Religionsübung, ihren Einkünften oder anderen Rechten beeinträchtigen durften. Der Kaiser hingegen erklärte, daß diese

Bewilligung während seiner und seiner Nachfolger Regierung bestehen sollte, bis zu „einer gottseligen Vergleichung der heiligen Religion in deutscher Nation“. — Unmittelbar wurde diese Urkunde für die unterösterreichischen Adlichen gewährt; seinem früheren Versprechen gemäß erließ Maximilian aber hinterher ein Dekret, nach dem der Inhalt desselben unter Vorbehalt der gleichen schriftlichen Gegenverpflichtung, wie sie die Unterösterreicher ausgestellt hatten, auch für die oberösterreichischen Herren und Ritter gelten sollte.

So hatte Maximilian, indem er dem König Philipp in den Niederlanden freie Hand ließ, in den eigenen Erblanden das Muster einer entgegengesetzten kirchlichen Politik aufgestellt. Allerdings nicht, ohne dieses sein Werk mit verhängnisvollen Halbheiten zu behaften. Er hatte seine Furcht vor dem Widerstand der katholischen Mächte gezeigt, indem er sie nicht zurückwies, sondern betrog; er hatte den Städten, in denen doch die protestantische Gesinnung meistens vorwaltete, und protestantischer Gottesdienst thatsächlich ausgeübt wurde, die ihren Mitständen erteilten Rechte vorenthalten; er hatte es endlich mit seinem Widerstand gegen eine einheitliche Kirchenordnung bewirkt, daß der österreichische Protestantismus fortfuhr, unter dem Fluche der Anarchie zu leben. Der letzte Grund dieser Haltung, die weder die Ansprüche der Katholiken noch der Protestanten befriedigte, war die immer noch festgehaltene Vorliebe für einen kirchlichen Ausgleich. So oft er auf dieses Ziel seiner Wünsche kam, wurde er schwunghaft und ernst. Eine seiner salbungsreichen Wendungen lautete: wenn er die religiöse Eintracht stiften könne, dann wolle er mit Simeon sagen: „nun, Herr, lässest du deinen Diener im Frieden fahren.“¹⁾ Als Eifengrein einmal den fanatischen Wunsch aussprach, Gott möge unter die zur Vereinbarung der Agende bestellten Protestanten den Geist der Verwirrung schicken, fiel der Kaiser rasch und ernst ein: „ich aber wollte, daß sie sich vergleichen.“²⁾ Leider war dies nur ein Standpunkt, über den die vorwaltenden Mächte der Zeit ungehemmt hinweggingen. Dem Kaiser blieb dann nichts übrig, als resigniert zu klagen: „der Lauf der Welt geht gegen alle Vernunft.“³⁾

Und in der That, wenn wir uns an dieser Stelle noch einmal nach den alle anderen Interessen beherrschenden niederländischen Wirren umsehen, so springt in die Augen, daß, vom Standpunkt des Kaisers und des Reiches angesehen, besonders diese Verhältnisse sich gegen alle Vernunft entwickelten: Als die Vertreter des Reiches bei dem Versuch, den in den Niederlanden aufgehenden Krieg zu schlichten, schnöde abgewiesen wurden, und das Reich sich nun beschied, dem Fortgang des ihm selber Verderben drohenden Krieges unthätig zuzusehen, war thatsächlich die volle Selbständigkeit der Niederlande gegenüber dem Reich ausgesprochen. Zu dieser Loslösung der Niederlande hatte in staatsrechtlicher Form der burgundische Vertrag den Anfang gemacht (S. 26), jetzt wurde sie zwar noch nicht auf rechtlichem Wege, wohl aber auf demjenigen der Thatfachen vollendet.

¹⁾ So gegen Eifengrein, nach dessen Bericht vom 17. September 1568. (München R. A. Oesterreichische Religionsfachen III.)

²⁾ Angeführter Bericht Eifengreins.

³⁾ Il mondo procede fuori d'ogni ragione. (Michiel. 1567 Dezember 17.)

Das war ein ungeheurer Verlust des Reiches. Noch bitterer wurde derselbe empfunden, da der niederländische Krieg, ähnlich wie der erste Hugenottenkrieg, doch unaufhörlich das Reich in Mitleidenschaft zog. Da gab es Stände, welche eine ehrliche Neutralität, verbürgt durch das gegen beide Parteien gerichtete Verbot von Werbungen und Durchzügen, zu erhalten strebten; es gab andere, welche aus Schwäche beide oder aus Parteinahme eine der kriegenden Mächte durch Gestattung der Werbungen und andere Dienste unter der Hand begünstigten; es gab einen, nämlich den Kurfürsten von der Pfalz, welcher eine selbständige Teilnahme an diesen Verwickelungen versuchte und bei den Ständen seiner kirchlichen Partei befürwortete. Die kriegenden Mächte ihrerseits fuhren fort, die Neutralität des Reiches mit verwüstenden Einfällen und anderen Eingriffen zu verletzen und der Neigung der einzelnen Fürsten und Parteien zu selbständiger Politik durch die Bewerbung um Bündnisse entgegenzukommen. Maßgebend war bei allen Bestrebungen der Reichsstände, der einen oder anderen Macht sich näher anzuschließen, der kirchliche Gegensatz: er wies die Katholiken auf die Seite Spaniens, die Protestanten auf die Seite Oraniens. Und bald sollten diese Fragen auswärtiger Verbindungen noch brennender werden, da die französischen Religionskämpfe wieder ausbrachen und sich mit den niederländischen verflochten.

Die Aufgabe der weiteren Darstellung wird es sein, nicht etwa dem Verlauf des niederländischen Krieges im einzelnen zu folgen — denn der war nunmehr für das Reich ein fremder geworden —, wohl aber die Rückwirkung, welche er in Verbindung mit den französischen Wirren in Deutschland ausübte, darzulegen.

Dritter Abschnitt.

Bunahme der inneren Spannung und der auswärtigen Verwickelungen.

Wir treten mit diesem Kapitel in einen Zeitraum, für den sich bei der verwirrenden Mannigfaltigkeit und Kleinlichkeit der Ereignisse nur schwer Verständnis und Teilnahme gewinnen läßt. Was in den vorausgehenden Abschnitten behandelt ist — die Bildung der protestantischen Partei und die Ziele und Mittel derselben, der Plan der katholischen Restauration und die ersten Erfolge derselben in Deutschland, der unter dem Streit der katholischen und protestantischen Parteien fortschreitende Niedergang des Ansehens der Reichsgewalten und die Eröffnung des Reiches gegen die Einwirkungen der auswärtigen Religionskriege —, dies alles sind große Erscheinungen, welche die geschichtliche Betrachtung von selber auf sich lenken. Aber nun folgt eine Zeit, in der die Parteien der deutschen Reichsstände sich berufen sehen, mit der That für die Erreichung ihrer Ziele einzutreten und in hartem Kampf die Bestrebungen der Widersacher zu vereiteln. Diesen Anforderungen gegenüber zeigen sie statt der Thatkraft Schwäche, statt der harten Konsequenz Unentschlossenheit; statt ihre Kräfte zu vereinigen, zersplittern sie dieselben unter zahlreichen Streitigkeiten. Und so kommt es, daß in dem neuen Zeitraum mehr von Entwürfen als von Thaten die Rede ist, daß die wirklichen Thaten als kleine, meistens hinterhältig vorbereitete Eingriffe ins Leben treten, bedeutend nur durch ihre Gesamtheit, insofern nämlich das Machtverhältnis der Parteien verschoben und die Feindschaft derselben verschärft wird.

Indem wir das Wichtigste aus diesen Vorgängen ins Auge fassen, müssen wir davon ausgehen, daß die Gegensätze der großen kirchlichen Parteien, beruhend auf dem Bestreben der Protestanten, die Errungenschaften ihrer Macht und ihres Bekenntnisses zu behaupten und weiter auszudehnen, und auf dem Gegenstreben der Katholiken, dem Vordringen ihrer Widersacher zu wehren und das an sie verlorene Gebiet zurückzugewinnen, sich im Innern des Reiches gebildet, dann

aber mit verwandten Streitigkeiten im Auslande verflochten hatten. Im Innern des Reiches hatte die zunehmende Schärfung der Feindseligkeiten und die wachsende Ueberzeugung von der Ohnmacht des Reiches den Parteien schließlich den Gedanken nahe gelegt, daß eine selbständige Vereinigung ihrer Kräfte zur selbständigen Vertretung ihrer Ansprüche notwendig sei; zugleich jedoch hatte die Achtung vor dem gemeinsamen Staatswesen, dessen loses Gefüge man nicht vollends zerrütten wollte, das Bedürfnis nach Frieden, dessen Wohlthaten man nicht durch Zurüstungen zum Krieg aufs Spiel setzen wollte, diesen Gedanken in seiner Entwicklung zurückgehalten. Im Ausland war es zunächst der erste französische Religionskrieg, der neue Bestrebungen und neue Befürchtungen wach rief. Die deutschen Parteien standen diesem Kriege mit dem Verlangen gegenüber, ihr Bekenntnis in dem Nachbarland obsiegen zu sehen; in beiden erhob sich, noch stärker und unmittelbarer wirkend, die Sorge, daß eine internationale Verbindung ihre kirchlichen Widersacher umspanne, und daß ein Sieg derselben in Frankreich die Eröffnung des Krieges in Deutschland zur Folge haben müsse. Diese Empfindungen hatten innerhalb der protestantischen Stände, als der thatkräftigeren Partei, einen Versuch zur Unterstützung der französischen Reformierten hervorgerufen. Die bescheidene Geldhülfe, zu der einige protestantische Fürsten sich damals zusammenthaten, bildete den Anfang zur Verflechtung der deutschen mit den außerdeutschen kirchlichen Kämpfen, zugleich aber auch den ersten Versuch einer der großen Parteien zu selbständig eingreifender Politik.

Den Fortgang dieser Beziehungen der auswärtigen zu den deutschen Verwickelungen und zwar zunächst des Einflusses der fremden Kämpfe auf die Versuche der Protestanten zu selbständiger Organisation und selbständiger Politik, hat unsere Darstellung vor allem ins Auge zu fassen. Wie das vorausgehende Kapitel gelehrt hat, treten dabei zeitweilig nicht die französischen, sondern die niederländischen Religionskämpfe, die ja für das Reich zu auswärtigen Händeln wurden, bestimmend hervor. Erst nachträglich verbinden sich mit ihnen die neu ausbrechenden Hugenottenkriege, um mit verdoppelter Macht auf die Geschichte Deutschlands zurückzuwirken.

Im Hinblick auf die Niederlande müssen wir noch einmal auf die letzten Monate des Jahres 1566 zurückgreifen, als der Bildersturm ausgebrochen war, und Philipp nun in den Niederlanden und Deutschland, in Spanien und Italien große Kriegsrüstungen zur Niederwerfung der Opposition ins Werk setzte. Daß der Gedanke des Schutzes und der Fortpflanzung des protestantischen Bekenntnisses damals unter den protestantischen Fürsten mancherlei Verwendungen für ihre niederländischen Glaubensgenossen hervorrief, ist bereits erzählt. Aber stärker wirkte auch jetzt wieder die Furcht auf die Reichsstände ein. Jene Sorge vor einem großen, deutsche wie fremde Mächte umfassenden Bündnis zur Vernichtung der Protestanten, welche früher seit dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien (1559) und den Vorbereitungen des Trienter Konzils bis zu dem ersten Hugenottenkrieg die deutschen Protestanten verfolgt und eine Wolke von Gerüchten und angeblichen Enthüllungen hervorgerufen hatte, erhob sich von neuem und mit verstärkter Kraft. Wieder liefen Nachrichten und gefälschte Aktenstücke um, nach denen die Rüstungen Philipps nur das erste Zeichen eines großen, viele

katholische Mächte bis ins deutsche Reich hinein umspannenden Offensivbündnisses waren. Der Eindruck solcher Gerüchte war um so größer, da ja unter den Gegensätzen im Innern des Reiches die Sorge vor einem herannahenden offenen Kampfe gewachsen war, und da von außen her die Wirren in den Niederlanden das Reich noch näher berühren mußten, als der frühere Zusammenstoß in Frankreich. Die stärkste Erregung entstand aber jetzt wieder wie früher unter den der Westgrenze des Reiches benachbarten Ständen, während die im Nordosten wohnenden die Sache verhältnismäßig kühler nahmen.

Merkwürdig war es nun, daß zuerst eine katholische Macht sich dieser Stimmungen bemächtigte, um die protestantischen Stände zu einer selbständigen Politik zusammenzuführen. Die Regierung der Königin Katharina von Frankreich war durch die Krisis, die sich in den Niederlanden unter den Rüstungen Philipps ankündigte, gleichfalls zu den ernstesten Erwägungen angeregt. Als große Macht, mit den Ueberlieferungen einer großen Politik, konnte sie der bevorstehenden Umwälzung gegenüber nicht unthätig bleiben. Sollte sie nun die Verlegenheiten Philipps benutzen, um die Politik Franz' I. wieder aufzunehmen und, vereint mit den protestantischen Mächten, dem spanisch-österreichischen Hause, als dem alten Gegner, Verluste zuzufügen, oder sollte sie dem Beispiel Philipps folgen, um von ihm unterstützt den Protestantismus auch in dem eigenen Reiche niederzuwerfen? In ihrer perfiden, von einer zur anderen Richtung abspringenden Weise versuchte die Königin es zunächst mit dem ersten Wege, und sie wandte sich in dieser Absicht an die protestantischen Reichsstände. Erinnerung wir uns, daß die alten Beziehungen Frankreichs zu den Ständen der Augsburger Konfession seit dem Religionsfrieden mehr und mehr gelöst und durch den ersten Hugonottenkrieg vollends gestört waren. Jetzt aber, in den Monaten Januar bis Mai des Jahres 1567, erschienen Agenten der französischen Regierung an den Höfen von Württemberg, Kurpfalz und Hessen;¹⁾ durch geheimnisvolle Mitteilungen suchten diese die Angst vor dem katholischen Angriffsbündnis, das auch um Frankreichs Zutritt werbe, zu steigern, dann aber schlossen sie mit dem überraschenden Vorschlag, es solle ein Schutzbündnis zwischen Frankreich und den protestantischen Reichsfürsten ausgerichtet werden. Dieser Vorschlag setzte natürlich voraus, daß die protestantischen Fürsten sich erst untereinander vereinigten, ehe sie das weitere Bündnis mit Frankreich abschlossen. Und damit wurde denn ein Gedanke angeregt, der zuerst im Jahre 1562 aufgetaucht war (S. 229) und von nun ab unaufhörlich die Verhandlungen protestantischer Reichsstände durchziehen sollte, der Gedanke nämlich ihres Zusammenschlusses in einem festen Bündnis, zum Schutz ihrer Rechte, besonders der auf Grund des Religionsfriedens in Anspruch genommenen und von den Katholiken bestrittenen Rechte.

Ueber den Grund dieses für die weitere Entwicklung der deutschen Dinge

¹⁾ Ueber La Saleine Kluckhohn II n. 399, 400. Ueber Bar (de Lour) vgl. n. 49 S. 49/50 und n. 403. Reiffenberg, der nach Kluckhohn II n. 443 S. 87 den Landgrafen Wilhelm anging, erschien zuerst bei demselben vor dem 10. Februar. (Neudecker, Neue Beiträge II S. 115.) Seine a. a. D. S. 88 erwähnten Berrichtungen in Darmstadt und Rheinfels müssen etwas später fallen. Im Mai übergab Ramboulet das angebliche Schreiben des Kardinals von Lothringen über das papistische Bündnis n. 414 S. 47. Vgl. S. 51 N. 1.

so folgenschweren Gedankens ist bei Gelegenheit seines ersten Hervortretens gehandelt; er lag in der Ueberzeugung, daß die protestantischen Stände bedroht seien, und daß das Reich zu schwach und zu tief in sich gespalten sei, um ihnen den erforderlichen Schutz zu gewähren. Als Widersacher, von denen die Bedrohung ausgehe, hatte man bei dem ersten Hervortreten des Bundesgedankens im Jahre 1562 die katholischen Stände im Reich und die katholischen Mächte im Auslande betrachtet, jedoch so, daß die Furcht vor den Anschlägen der fremden Mächte die stärkste Anregung gab. Diese selbe Auffassung waltete auch jetzt vor. Mit ihr stellte sich aber jetzt noch eine andere tief eingreifende Erwägung ein. Wenn das deutsch-protestantische Bündnis sich nicht nur mit einheimischen Gegnern, sondern auch mit auswärtigen Staaten zu messen hatte, so konnten die bescheidenen Mittel der protestantischen Reichsstände für die Aufgaben des Bundes in keiner Weise genügen; es trat also die Frage an die letzteren heran, ob sie sich durch die Verbindung mit fremden Mächten verstärken und also zu dem schweren Wagnis der Gründung eines protestantischen Gemeinwesens innerhalb des Reiches den noch schwereren Entschluß der Verbindung ihrer Politik mit derjenigen des Auslandes hinzufügen wollten. Da es sich nach den französischen Vorschlägen von vornherein um ein zwischen Frankreich und den protestantischen Ständen abzuschließendes Bündnis handelte, so erheischte diese neue Frage eine sofortige Entscheidung. Die Entschließung darüber war schwer, und sie wurde noch schwerer, wenn man die eigentlichen Absichten der Macht, die sich als Bundesgenosse anbot, bedachte. Daß die französische Regierung das protestantische Bekenntnis an sich nicht schützen wollte, wußte ja jedermann; sie wollte lediglich gemeinsam mit den Protestanten die Macht Spaniens und in zweiter Linie die vornehmlich auf dem Kaisertum beruhende Macht des deutschen Hauses Oesterreich bekämpfen. Die deutschen Protestanten dagegen wollten ihr Bekenntnis schützen, und zwar in erster Linie gegen ihre katholischen Mitstände, in zweiter Linie gegen den Papst und Spanien; gegen den Kaiser hätten sie im allgemeinen sich nur dann wenden mögen, wenn er bestimmt auf die Seite der katholischen Partei getreten wäre. Das Einzige, was also Frankreich und die protestantischen Reichsstände unzweideutig verband, war der gemeinsame Gegensatz gegen Spanien.

Trotz solcher Bedenken wirkte die Anregung Frankreichs mit ganz anderem Nachdrucke, als vor fünf Jahren die Ratschläge des Landgrafen Philipp gewirkt hatten. Bereits im Mai des Jahres 1567 kamen Kurpfalz, Württemberg, die drei Landgrafen Philipp, Ludwig und Georg von Hessen, die inzwischen ihrem Vater in der Regierung gefolgt waren, nebst dem Markgrafen Karl von Baden-Durlach zu einer Besprechung in Heidelberg zusammen. Als eifriger Befürworter des französischen Bündnisses trat hier wie bei den nächstfolgenden Verhandlungen der Landgraf Wilhelm hervor. Der betriebsame Fürst, der seine Glaubensgenossen gar so gern zu einer starken Stellung und selbständigen Politik zusammengeführt hätte, vorausgesetzt daß man sich dabei keine schweren Gefahren und Opfer auflade, glaubte eben in der Verbindung mit dem großen französischen Staate beide Forderungen zugleich erfüllt zu sehen. Außerdem wirkte auf seine Haltung ein Verhältnis ein, welches unter den damaligen Fürsten, die ihre Souveränitätsgelüste mit mannigfacher Dienstbarkeit, hohe Ziele mit niederem

Eigennutz aufs unbedenklichste zu verbinden wußten, ebenso weit verbreitet, wie politisch bedeutsam war: er bezog von der französischen Regierung ein Dienstgeld von 10 000 Livres jährlich, welches ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters bewilligt war und von ihm durch alle Wechselfälle der französisch-deutschen Beziehungen bis zu der Zeit der Ligue standhaft erhoben wurde.¹⁾

Aber neben Wilhelm waren auch die anderen Fürsten den französischen Anträgen nicht abgeneigt. Vor allem den Kurfürsten Friedrich III. hatte die herausfordernde Politik, die er in den letzten Jahren geführt, und das Gewirre von Feindseligkeiten, in welches er dabei geraten war, von seiner Abneigung gegen Bündnisse und gewaffnete Gegenwehr abgebracht. Und so kam man in Heidelberg und bei einer weiteren im Juli zu Maulbronn gehaltenen Versammlung über zwei wichtige Pläne überein: einmal, es sollte ein Bündnis protestantischer Reichsstände geschlossen werden zur gemeinsamen Abwehr von Angriffen, die gegen die Verbündeten unter Verletzung des Land- und Religionsfriedens gerichtet würden; sodann, es sollte diese Vereinigung einen weiteren, aber möglichst ungefährlichen Bund mit Frankreich abschließen, etwa so, daß Frankreich den verbündeten Ständen im Fall der bezeichneten Angriffe zur Hülfe verpflichtet würde, sie selber aber der französischen Krone bei deren Bedrängnissen nur Truppenwerbungen in ihren Landen zu gestatten hätten, und auch dieses nicht etwa im Fall eines Hugenottenkrieges, sondern nur wenn Frankreich von auswärtigen Mächten angegriffen würde.²⁾ Gleich bei diesen Erwägungen trat ein weiteres Bedenken hervor, welches fortan die Bundesverhandlungen unablässig begleiten sollte: war es thunlich, das engere, unter den protestantischen Ständen zu gründende Bündnis auch dann zu schließen, wenn nur ein Teil derselben beitrug, oder durfte es nur im Fall der Beteiligung aller gewagt werden? Bei den in Heidelberg und Maulbronn geführten Verhandlungen ergriff man den Ausweg, das eine zu versuchen, ohne das andere aus der Hand zu lassen. Man beschloß für die Vereinigung aller protestantischen Stände zu arbeiten, im Notfall aber sich auch mit dem Beitritt der im westlichen Gebiete des Reiches wohnenden Fürsten zu begnügen.³⁾

Die Verhandlungen, wie sie also zwischen den vier Fürstenhäusern von Kurpfalz und Hessen, Württemberg und Baden-Durlach geführt wurden, bezeichnen einen bedeutenden Abschnitt in der Geschichte der deutschen Protestanten. Zum erstenmal seit dem Religionsfrieden griff nicht ein einzelner, sondern eine Gruppe von protestantischen Fürsten den Plan eines Sonderbündnisses mit wirklichem Ernste auf. Aber freilich, wie es noch so oft geschehen sollte, über den bloßen Plan reichte die Bedeutung des Vorganges nicht hinaus. Sowie man den Gedanken des Bündnisses durch Gewinnung anderer Fürsten zu verwirk-

¹⁾ v. Bezold, Johann Kasimir I S. 45 A. 3. Das dort angeführte Verzeichnis französischer Pensionäre ist nach S. 4 A. 1 aus den Jahren 1564—66.

²⁾ Ueber die Heidelberger Tagsatzung und die dort verhandelte Verbindung mit Frankreich vgl. Kluckhohn II n. 443 (dazu n. 416).

³⁾ Maulbronner Abschied. (Kluckhohn II n. 429.) Die „hie außen geseßenen Fürsten“ (Art. 8) stehen im Gegensatz zu den im Nordosten wohnenden, wie Braunschweig, Kurbrandenburg, Kursachsen.

lichen suchte, verstrickte man sich in weitschichtige und wenig versprechende Verhandlungen. Dann brach vollends eine jähe Wendung der französischen Dinge herein, welche dem ganzen Unternehmen den Boden entzog. Während nämlich die auswärtige Politik der Königin Katharina Anknüpfungen bei den deutschen Protestanten suchte, erregte ihre innere Politik in so hohem Maß die Eifersucht und das Mißtrauen der Hugenottenpartei, daß die Führer derselben im September des Jahres 1567 den zweiten Religionskrieg eröffneten. Von diesem Zeitpunkt ab standen für die protestantischen Fürsten die Angelegenheiten der Nachbarschaft so: in den Niederlanden war Alba eingezogen und im Begriff, die Gegner seines Königs und seiner Kirche zu vernichten; in Frankreich hatten die Reformierten den Kampf um ihr Dasein von neuem durchzukämpfen.

Das war ein Wechsel der Dinge, der die Freunde des französischen Bündnisses förmlich verwirrte. Der eifrigste Befürworter desselben, Landgraf Wilhelm, wollte anfangs gar nicht glauben, daß seine Hoffnung auf den Schutz der französischen Krone eitel gewesen sei; er wandte seinen Unwillen gegen die Hugenotten und meinte, daß nicht die Sache der Religion, sondern weltlicher Ehrgeiz sie in den Krieg geführt habe. Nicht viel günstiger für die französischen Reformierten war die Auffassung des Herzogs Christoph von Württemberg und anderer Fürsten. Und so geschah es, daß, während im ersten Hugenottenkrieg mehrere Fürsten — im wesentlichen dieselben, die wir eben in Heidelberg und Maulbronn beisammen fanden — ihren Glaubensgenossen eine Unterstützung bewilligten, jetzt alle mit Ausnahme von Kurpfalz sich ihnen fernhielten: gewiß kein unverächtlicher Nutzen der von der französischen Regierung versuchten Annäherung.

Aber einen Fürsten gab es, der auf dem Wege einer selbständigen Politik entschlossen, wenn auch in anderer Richtung, voranging, das war Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Der zog sich aus dem Hugenottenkrieg alsbald die Lehre, daß die französische Regierung der großen papistischen Verschwörung beigetreten sei: eine Ansicht, welche ihm dann auch die Hugenottenführer durch Enthüllungen über ein angebliches, bei einer Zusammenkunft der Königin Katharina und ihres Sohnes Karl IX. mit der spanischen Königin und den Gesandten Philipps II. zu Bayonne, im Jahre 1565 geschlossenes Bündnis zur Gewißheit erhoben. Mehr als je schien es ihm also an der Zeit zu sein, daß die protestantischen Stände den katholischen Widersachern entgegenträten und zu dem Zweck ihre Kräfte mit den gleichmäßig bedrohten auswärtigen Mächten verbänden, nur daß er unter den letzteren in erster Linie jetzt anstatt der französischen Regierung die französischen Hugenotten verstand. Diesen zur Seite zu treten, war er bald entschlossen. Aber wie sollte er, da alle seine Mitstände sich zurückhielten, einen so gefährlichen Schritt auf eigene Faust unternehmen? Er glaubte es wagen zu dürfen, wenn er zu den erprobten Künsten der Verstellung greife.

Der Mann, der sich hier dem Kurfürsten als der geeignete Helfer bot, war sein zweitgeborener Sohn Johann Kasimir. Dieser in seinem 25. Lebensjahr stehende Prinz war das Gegenbild seines älteren, zu dem Vater in tiefem Gegensatz befindlichen, hartnäckigen und thatenscheuen Bruders Ludwig. Er hatte in seiner frühen Jugend an den Höfen König Heinrichs von Frankreich und Herzog Karls

von Lothringen gelebt und dort zwar wenig gelernt, aber sich in den Künsten des Reitens und Fechtens, der französischen Sprache und den Umgangsformen französischer Höfe geübt. Wie er dann als jüngerer Sohn am Hofe seines Vaters aufwuchs, war es sein Ehrgeiz, ein Söldneroberst zu werden, wie einst sein Onkel, der wilde Markgraf Albrecht von Kulmbach. Er suchte eine Kriegsbestallung; und da er sich dem calvinischen Bekenntnis seines Vaters ohne viel Bedenken angeschlossen und den Gegensatz gegen die katholischen Mächte als selbstverständliche Folge hinnahm, so wollte er seinen Arm den Feinden der Papisten leihen. Aber bei allem herzhaften Grimm, mit dem er sich im Lauf seines stürmischen Lebens gegen die katholische Partei durchdrang, trat als der eigentliche Beweggrund seines Strebens doch das Verlangen nach einer mächtigen Stellung hervor: in Deutschland, in Frankreich oder in den Niederlanden, wo es eben gehen mochte, hoffte er eine fürstliche Macht zu erwerben, mit deren Mitteln er dann selbständig in die immer wilder sich verwickelnden Gegensätze der konfessionellen Politik eingreifen konnte. Ein unbändiger Ehrgeiz trieb ihn vorwärts. Aber es war ein Ehrgeiz, der weder auf außerordentlichen Fähigkeiten beruhte, noch durch den Schwung großer Gedanken getragen war. Im Feld bewährte er persönlichen Mut ohne höhere kriegerische Gaben; in der Politik bildete er die Hinterlist, die der Regierung seines Vaters eigen war, zur Kunst des berechneten Betrugs und der heimtückischen Ränke aus; im persönlichen Verkehr war er ein lebenslustiger Gesell, aber auch ein maßloser, händelsüchtiger Becher: was ihm fehlte, war die ehrliche Hingabe an allgemeine Zwecke und die Festigkeit in deren Verfolgung.

Dieser junge Fürst nun, wie er schon seit einiger Zeit nach Gelegenheiten zum Kriegsdienst ausgeschaut hatte, trat in den Tagen, da die protestantischen Fürsten noch über das Bündnis mit der französischen Krone hin und her stritten, mit dem Prinzen von Condé, der ja seit dem ersten Hugenottenkrieg seine Verbindung mit dem kurpfälzischen Hofe erhalten hatte, in Beziehungen; das Ergebnis derselben war sein Versprechen, den Hugenotten im Fall eines neuen Religionskrieges deutsche Söldner zuzuführen. Als der Krieg gleich nachher ausbrach, wurde das Versprechen eingelöst. Johann Kasimir gab Werbepatente aus, sammelte in den pfälzischen und anderen Landen an die 8000 Reiter und ein Regiment Infanterie und brach im Dezember 1567 an der Spitze derselben auf, um in Lothringen, bei Pont-à-Mousson, seine Vereinigung mit dem Heere Condés zu vollziehen. Außerlich angesehen, war das ein Kriegsdienst auf fremde Bestallung. Wie bald nachher der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen kraft seines alten Dienstverhältnisses (S. 100) dem Könige von Frankreich eine Söldnerschar zuführte, so zog Johann Kasimir als Kriegsoberster im Solde des Prinzen Condé und seiner Genossen ins Feld. Aber in Wirklichkeit stand doch hinter Johann Kasimir die kurpfälzische Regierung mit ihren weitreichenden Plänen und ihrem rücksichtslosen Vorgehen, und die Hülfeleistung mit deutschen Berufssoldaten war so stark, daß sie dem ungeordneten Heer der Aufständischen erst einen festeren Halt gewährte.

Als Beteiligung am Kriege gegen den König von Frankreich wurde denn auch das Verhalten des pfälzischen Kurfürsten angesehen. Der Herzog von Württemberg wie der Landgraf Wilhelm waren entsetzt und erzürnt über diese

Herausforderung des mächtigen Nachbarn, der Kaiser schickte einen eigenen Gesandten an den Kurfürsten mit dem Befehl, diese Unterstützung rebellischer Unterthanen, welche eine Verletzung des Landfriedens in sich schließe, rückgängig zu machen. Aber wer war jetzt wieder harmloser als der fromme Kurfürst! Von den Verhandlungen, die sein Sohn vor dem Krieg mit Condé geführt, wollte er nichts gewußt haben; erst als das Versprechen Johann Kasimirs eingelöst werden mußte, sei er um seine väterliche Zustimmung angegangen, die er dann nicht habe verweigern können; im übrigen habe er mit dem Unternehmen nichts zu thun, weder mit der Werbung noch mit der Bezahlung. Was von der Wahrheit dieser Beteuerungen zu halten ist, lehrt die Thatsache, daß Friedrich III. schon einige Wochen nach Johann Kasimirs Abmarsch seine für das Unternehmen gemachten Ausgaben auf ungefähr 70 000 Gulden veranschlagte, mehr als das Doppelte von dem, was er bei dem ersten Hugenottenkrieg beigesteuert hatte, und doch erst ein kleiner Teil von dem, was er im weiteren Verlauf des Feldzugs auszulegen hatte.¹⁾ Geglaubt wurden dann auch seine Entschuldigungen schwerlich, aber sein Vorgehen gewaltsam zu hindern, wagte man im Reich ebensowenig.

Der wichtige Schritt war also gethan. Nach der kleinen, möglichst verhüllten Unterstützung, welche einige westdeutsche Fürsten vor fünf Jahren gewährt hatten, wagte jetzt der Kurfürst von der Pfalz, sich in wirklich eingreifender Weise an den französischen Religionskriegen zu beteiligen. Halten wir bei diesem bedeutsamen Abschnitt einen Augenblick inne, um die Regierung etwas näher zu betrachten, die sich der Kurfürst zur Verfolgung seiner eigenartigen inneren und auswärtigen Politik gebildet hatte. Charakteristisch für die Zusammensetzung derselben war neben dem Verschwinden des lutherischen das Zurücktreten des adelichen Elementes. Als der vornehmste Würdenträger des Hofes, der Großhofmeister Graf Eberhard von Erbach, im Jahre 1564 starb, blieb sein dem Adel vorbehaltenes Amt jahrelang unbesetzt; als der Kanzler Erasmus von Minkwitz wegen seiner lutherischen Opposition im Jahr 1561 entlassen ward, erhielt der bürgerliche Dr. Christoph Probus seine Stelle; der einzige vornehme adeliche Würdenträger, der jetzt noch übrig blieb, der Marschall Pleikhard Landschad von Steinach, hatte wenig zu bedeuten. Die große Mehrzahl der Stellen in dem Kollegium des kurfürstlichen Rates war mit Bürgerlichen besetzt, und unter diesen hatten ein Jurist und ein Theologe, Dr. Christoph Chem und der zugleich den Kirchenrat dirigierende Wenzel Zuleger, den leitenden Einfluß gewonnen. Es war eine Regierung, wie man sie als Doctorenregiment bezeichnete, der sich der eingeseffene Adel grollend gegenüberstellte.

In dieser Regierung nun bildeten vor allem Dr. Chem und Zuleger Grundsätze der auswärtigen Politik aus, die von jener Einfachheit waren, wie sie der Fanatismus liebt. Die Stände des Reiches wie die Mächte der Nachbarschaft zerfielen für die beiden calvinistischen Staatsmänner in solche, die das reine

¹⁾ Kludthohn II S. 211 Anm. Die Beisteuern unter Einrechnung der beim ersten Krieg geleisteten werden hier auf 100 000 Gulden angegeben. — Ueber die weiteren Auslagen vgl. Bezold I S. 27 Anm. 1.

Evangelium bekannten, und andere, die dessen Feinde waren: letztere, unter der Führung des scheußlichen Antichristes zu Rom, waren unausgesetzt mit Ver schwörungen beschäftigt zur Ausrottung der rechtgläubigen Christen; sie zu bekämpfen, gebot den Evangelischen die doppelte Pflicht der Ausbreitung des göttlichen Wortes und der Selbsterhaltung. Die Bedenken, welche hiergegen andere, besonders die konservativ Gesinnten unter ihren Glaubensgenossen, erhoben, machten auf die beiden Pfälzer keinen Eindruck. Was lag ihnen daran, wenn man im Kampf gegen das katholische Oesterreich zugleich dem Kaisertum den Rest seiner Kraft nahm, wenn man durch die harte Feindseligkeit gegen die katholischen Reichsstände die staatliche Einheit des alten Reiches völlig auflöste, oder wenn man, um die katholischen Regierungen in Frankreich und Spanien empfindlich zu treffen, sich mit den Rebellen derselben verbinden mußte! Dem Rechte des Wortes Gottes mußten alle anderen Rechte weichen. Mit allgegenwärtiger Betriebsamkeit suchten Ehem und Zuleger jede Verlegenheit der katholischen Mächte, jeden Widerstand, der auf protestantischer Seite sich gegen sie erhob, durch ihre Einmischung zu vergrößern und zu verallgemeinern. Ihre Mittel freilich waren klein; besonders empfindlich war es, daß ihrem Kurfürsten, so eifrig er auf ihre Gedanken einging, doch jede kriegerische Ader fehlte; aber um so freudiger begrüßten sie als den gottgesandten Vorkämpfer ihrer Sache den wüsten Johann Kasimir.

Das war die kurpfälzische Politik, zu welcher der erste Grund gleich nach dem Religionsfrieden gelegt war, die jetzt, im Jahre 1567, bestimmtere Formen angenommen hatte und in den nächsten Jahren sich vollends ausgestaltete. Folgen wir den Stürmen, unter denen sie groß gezogen wurde.

Das Hülfskorps, welches Johann Kasimir den Hugenotten zuführte, gab denselben, trotz kläglichen Mangels an Geld und Disziplin, den königlichen Streitkräften gegenüber doch eine so starke Stellung, daß die Regierung daran verzweifelte, ihr zuerst im Feld gewonnenes Uebergewicht auszubeuten. Das Gleichgewicht der Kräfte führte schon im März 1568 zu dem Frieden von Jonjumeau, in dem die, fünf Jahre vorher, den Reformierten gewährten Rechte bestätigt und einschränkende Erklärungen verboten wurden. Auf kriegerischen Ruhm konnte beim Abschluß dieses Friedens Johann Kasimir nicht zurückblicken; er war ja auch ganz der Leitung Condés und Colignys unterstellt gewesen. Die einzige Schwierigkeit, die er durchmachte, war eine solche, wie sie damals jeder Söldnerführer, im vollsten Maße aber derjenige, der keiner gesetzlichen Regierung diente, bestehen mußte, die Aufgabe nämlich, seine Truppen zusammenzuhalten, obgleich die französischen Führer von dem versprochenen Solde nur kleine Abschlagszahlungen leisteten, sie zurückzuführen und abzudanken, obgleich die nach dem Friedensschluß theils von der französischen Regierung, theils von den Hugenottenführern zu leistende Nachzahlung der Rückstände nur unter lang hinausgeschobenen Terminen und niemals vollständig erfolgte.

Der erste kriegerische Gang der pfälzischen Politik war damit beendet. Aber fast in denselben Tagen, in denen der Sturm in Frankreich sich legte, kündigte sich ein neuer in der Nachbarschaft an: Wilhelm von Oranien trat, wie an andere Fürsten, so auch an Kurpfalz, mit der Bitte heran, ihm bei dem bevor-

stehenden großen Angriff gegen die Niederlande Hülfe zu leisten. Daß Friedrich III. auf diese Bitte einging und also nach dem ersten Entschluß zur Unterstützung des Aufstandes in Frankreich nunmehr den zweiten faßte zur Förderung des Kriegs in den Niederlanden, ist in anderem Zusammenhang bereits erzählt (S. 390). Aber auch mit diesem neuen Krieg war es noch nicht genug. Gerade ein Jahr nach Ausbruch des zweiten Hugenottenkrieges rief die französische Regierung den dritten hervor, indem sie die den Reformierten zugestandene Religionsfreiheit zurücknahm; und endlich geschah es, daß sich die beiden Kriege in Frankreich und den Niederlanden zusammenschlossen: Alba schickte, wie schon in dem vorausgehenden, so auch in dem neuen Hugenottenkrieg der französischen Regierung Hülfsstruppen; Wilhelm von Oranien, als er mit seinem nach den Niederlanden geführten Heer durch Albas überlegene Streitkräfte und vorsichtige Taktik über die französische Grenze zurückgedrängt wurde, suchte seine Sache weiter zu verfechten, indem er in Frankreich eine Verbindung mit den hugenottischen Heerhaufen anstrebte.

Das waren Erschütterungen, welche die vorausgehenden Bewegungen weit überboten; ihre Einwirkung auf das protestantische Deutschland, verstärkt durch neue Gerüchte über internationale katholische Bündnisse und deren Verzweigung nach dem Reich, war daher auch tiefer als die der früheren Kämpfe. Eine der ersten Folgen, der indes bei dem Charakter des Mannes, der dabei im Vordergrund stand, keine hohe allgemeine Bedeutung zukam, bestand darin, daß die deutschen Streitkräfte wieder in Bewegung kamen. Jener Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Zweibrücken-Neuburg, der die Haltung eines lutherischen Eiferers mit den Gelüsten eines Freibeuters vereinigte, von dem wir sahen, wie er von der Absicht, im Dienst der französischen Calvinisten Metz zu erobern, zu dem Plane, im Dienst des Kaisers den calvinischen Kurpfälzer zu berauben, überging, um schließlich eine Bestallung Philipps II. anzunehmen (S. 271 fg.), hatte noch zu Anfang des Jahres 1567 dem spanischen König seine Kriegsdienste gegen die protestantischen Niederländer angetragen, ohne dabei Erhörnung zu finden.¹⁾ Wie nun der dritte französische Religionskrieg ausbrach, nahm er plötzlich die Entwürfe, die er beim ersten verfolgt hatte, wieder auf. In Heidelberg schloß er im Oktober des Jahres 1568 mit dem Gesandten von Condé, Coligny und Andelot einen Vertrag, in dem er sich verpflichtete, in ihrem Dienst und auf ihre Kosten eine Söldnertruppe von 22000 Mann nach Frankreich zu führen. In dem siebenten Artikel dieses Vertrages hieß es: da der Pfalzgraf einen ersten Monatssold seiner Truppen selber bezahlen will, so steht im ersten Monat die Armee nur in seiner Pflicht; wenn er dann etwas erobert, was dem König von Frankreich nicht unmittelbar gehört, so wird ihm dies so lange verbleiben, bis er sich mit dem vorigen Besitzer verglichen hat. Es ist kaum zu bezweifeln, daß unter diesen dunkeln Worten entweder die Stadt Metz, sei es für sich, sei es mit Toul und Verdun zusammen, zu verstehen ist, oder aber die gleichnamigen Stifter. Von beiden konnte man ja sagen, daß sie der französischen Krone nicht unmittelbar gehörten, da die Städte im Vertrag zu Chambord von 1552 dem

¹⁾ Philipp II., 1567 März 15. (Reiffenberg S. 223.)

König von Frankreich nur unter dem Titel des Reichsvikariats, mit Vorbehalt der Rechte des Reichs, abgetreten waren und die Bistümer vollends nur unter der thatsächlichen Gewalt (S. 94) Frankreichs sich befanden.¹⁾

Der Vertrag wurde, wie bemerkt, in der Hauptstadt des Kurfürsten Friedrich III. geschlossen, nachdem der Pfalzgraf seine frühere Feindschaft gegen denselben plötzlich in vertraute Beziehungen umgewandelt hatte. Daß die Heidelberger selbst bei dem neuen Kriegsunternehmen im Hintergrund blieben, mochte an ihrer Erschöpfung von dem letzten Zug und an der Berechnung liegen, daß man die Gegner nicht unausgesetzt herausfordern dürfe. Eine Geldhülfe in Gestalt eines wohlversicherten Darlehens wurde aber auch diesmal vom Kurfürsten gewährt, der dann öffentlich in gewohnter Weise jede Teilnahme an Wolfgangs Unternehmen ableugnete.²⁾

Die Truppen, welche nunmehr dem Pfalzgrafen seit den ersten Tagen des Jahres 1569 zuzogen, stiegen allmählich auf etwa 17000 Mann; unter ihnen befanden sich ungefähr 2000 Soldaten, welche ihm von Wilhelm von Dranien und dem Grafen Ludwig von Nassau zugeführt wurden. Die beiden Brüder waren nämlich, wie erst von Alba aus den Niederlanden, so durch die französisch-katholischen Streitkräfte aus Frankreich nach Lothringen, dann nach dem Elsaß gegen Straßburg hin zurückgedrängt. Jene Schar bildete den Rest ihres Heeres; sie zog dem Pfalzgrafen zu, als er im Februar 1569 vom Zweibrückener Gebiet ins Elsaß vorrückte. Weiter haben wir nun nicht zu erzählen, wie Wolfgang seine ursprüngliche Absicht, gegen Metz, Toul und Verdun vorzudringen, fallen lassen und bei seiner militärischen Unkunde die eigentliche Führung des Heeres den erfahrenern Kriegsobersten, darunter den Nassauer Brüdern, überlassen mußte; wie diese in einem kühnen Zug das Heer mitten durch Frankreich auf Limoges, wo Coligny sie erwartete, führten, den Pfalzgrafen aber kurz vor dem Ziel eine Krankheit hinwegraffte (Juni 1569): genug, daß abermals ein protestantisch-deutsches Heer den Hugenotten zugeführt wurde, und daß die Nassauer Brüder jetzt ihre enge Kampfesgenossenschaft mit den französischen Reformierten abschlossen.

Das ganze Unternehmen machte indes in Deutschland keineswegs so tiefen Eindruck, wie der vorausgehende Zug Johann Kasimirs. Denn Wolfgang selber war ja nichts weiter als ein Abenteurer, eine stetige Politik mit weit aussehenden Zielen konnte er nicht vertreten. Viel wichtiger für die Entwicklung der deutschen Dinge war es, daß um dieselbe Zeit, im Angesicht der benachbarten Glaubenskämpfe, der Gedanke eines protestantischen Bündnisses sich mit verstärkter Macht wieder erhob. Es war im August³⁾ 1568, zu einer Zeit, da der Angriff Draniens auf die Niederlande und der Neuausbruch des französischen Religionskrieges unmittelbar bevorstand, als Landgraf Wilhelm seinem Lieblingsgedanken der Anlehnung an Frankreich entsagte: die französische Regierung erschien endlich auch

¹⁾ Ein direktes Zeugnis, daß Wolfgang Wilhelm Versprechen in Bezug auf die Städte (oder die Stifter?) Metz, Toul und Verdun erpreßte, bei Huguerie, Mémoires I S. 320/21.

²⁾ v. Bezold I S. 50/51.

³⁾ Kluckhohn II S. 263.

ihm auf derselben Seite, wo er den Papst und Spanien erblickte, und dringender als vor einem Jahre schien ihm für seine Glaubensgenossen die Notwendigkeit zu sein, in einem großen Schutzbündnis zusammenzutreten. Seine Pläne waren streng defensiver Natur: bloß gegen Angriffe auswärtiger Mächte sollte man sich verbünden, und die Führung des Bündnisses sollte der Vertreter der konservativen Grundsätze, Kurfürst August von Sachsen, übernehmen. Eben durch maßvolle Haltung hoffte er den allmählichen Beitritt sämtlicher protestantischen Reichsstände zu erlangen; selbst daß der Kaiser und einige geistliche Stände ihre Mitwirkung leihen könnten, schien ihm nicht außerhalb aller Berechnung zu liegen, während er andererseits es sich auch nicht versagen konnte, die Unterstützung Englands und der protestantischen Schweizer ins Auge zu fassen.

Im Monat August richtete der Landgraf diese seine Vorschläge sowohl an den Kurfürsten von Sachsen, wie an den Kurfürsten von der Pfalz. Sehen wir vor allem, zu welchen Entwürfen sie den letzteren anregten. Was die Pfälzer von vornherein besonders aufmerken ließ, war ein Gedanke, den der Landgraf nur nebenbei angedeutet hatte, nämlich der Plan der Verbindung mit England. An und für sich lag dieser Gedanke sehr nahe. Denn der Grund, welcher für die Verbindung mit Frankreich sprach, daß nämlich hier keine Rebellen, sondern eine starke und gesegnete Regierung als Bundesgenosse zu gewinnen war, galt nicht minder für England; die Schwierigkeit dagegen, welche von Frankreich abschreckte, nämlich die Verschiedenheit des Bekenntnisses, stand in England nicht im Wege. Auch hatte die Königin selber schon einmal, und zwar im März des Jahres 1559, eine Annäherung an die protestantischen Fürsten versucht. Auf solche Erwägungen und Vorgänge hin hatte nun die pfälzische Politik gerade jetzt den Versuch einer Anknüpfung mit England selbständig und eifrig aufgenommen. Zu Anfang des Jahres 1568 war ein Gesandter Friedrichs III. am englischen Hofe erschienen, um Geldhülfe für Johann Kasimir zu beantragen und zugleich ein Verteidigungsbündnis zwischen England und protestantischen Fürsten vorzuschlagen.

Soweit es auf die Königin Elisabeth ankam, wirkten auch bei ihr besondere Anlässe zusammen, um sie damals dem Gedanken einer offenen Verbindung mit den Feinden Spaniens und der katholischen Mächte zugänglich zu machen. Einmal, im Mai des Jahres 1568 war ihre katholische Nebenbuhlerin, die Königin Maria Stuart, in ihre Gewalt geraten, und je mehr nun die Absicht hervortrat, sie nicht wieder freizugeben, um so schärfer wurde der Gegensatz, in den Elisabeth zu den katholischen Mächten geriet. Sodann aber, neben dem kirchlichen Streite, war in der englischen Politik noch ein ganz anderes Motiv bestimmend und den pfälzischen Absichten günstig: das waren die Interessen des kräftig emporstrebenden englischen Handels und der englischen Schifffahrt. Diese Interessen hatten zu einem scharfen Gegensatz gegen Spanien geführt. Zum Teil entsprang derselbe aus dem von der Regierung nur lässig bekämpften Seeraub, der von den Küsten Englands getrieben ward und sich unter der zunehmenden kirchlichen und nationalen Verfeindung besonders gegen spanische Schiffe richtete. Geschärft wurde er dann durch die Versuche des Schleichhandels mit den spanischen Kolonien in Westindien und

Mexiko, und auf die Höhe wurde er getrieben durch den stillen und stetig fortwirkenden Handelskrieg zwischen England und den spanischen Niederlanden. Die Niederlande waren für die englische Ausfuhr, in welcher der von der Gesellschaft der Merchant Adventurers nach Antwerpen betriebene Tuchexport wieder den ersten Rang einnahm, das empfänglichste Gebiet; aber gerade in diesem Einströmen englischer Waren, in den zunehmenden Schutzmaßregeln Englands gegen fremde Schiffe und fremde Einfuhr erblickte eine Partei von spanischen Staatsmännern, zu der Granvella gehörte, eine schwere Schädigung des niederländischen Handels und Gewerblleißes. Zoll- und Handelsstreitigkeiten zwischen beiden Ländern waren an der Tagesordnung. Und wie nun mit solchen Konflikten die fortwährend steigende kirchliche Feindschaft sich verband, so drang bei den englischen Kaufleuten seit dem Jahr 1563 der Gedanke durch, daß die Tage des niederländischen Handels gezählt seien. Die Merchant Adventurers richteten unter diesen drohenden Ausichten ihre Blicke auf Deutschland. Eben nach Deutschland gingen die englischen Tücher bereits massenhaft ein, und von dort bewarb sich der Magistrat der Stadt Hamburg schon im Jahr 1564 um die Niederlassung der mächtigen Gesellschaft. Drei Jahre nach jener Bewerbung, im Juli 1567, kam in der That eine Vereinbarung mit den Kaufleuten zustande, durch welche der Stapel der Merchant Adventurers von Antwerpen nach Hamburg verlegt wurde: auf zehn Jahre gewährte die Stadt die erforderlichen Privilegien.

Solche Wechselfälle des englischen Handels vollzogen sich unter den aufmerksamen Blicken der Regierung Elisabeths. Es bestand zwischen dem emporkommenden Handelsstand und der Königin eine auf gemeinsamen Interessen und Bestrebungen erwachsene Verbindung. Wenn die Regierung in ihrer Finanzverwaltung unausgesetzt der Darlehen bedurfte und diese vorhin bei Antwerpener und anderen fremden Kaufleuten gesucht hatte, so wurden nunmehr die Citykaufleute kapitalmächtig genug, um die Gelder vorzustrecken, allerdings nicht gern unter 12 Prozent.¹⁾ Wenn die Regierung bei den ländlichen Klassen eine zähe Anhänglichkeit an die alte Kirche vorfand, so waren es die Kaufleute und Seefahrer, die der protestantischen Richtung ihrer innern und besonders ihrer auswärtigen Politik mit vollem Eifer entgegenkamen. Kein Wunder, wenn da die Königin die Ausbreitung des englischen Seehandels unmittelbar zu fördern suchte. Nun sah sie denselben aus den Niederlanden nach dem Osten zurückweichen: war es da nicht möglich, zur Vergeltung den Handel der spanisch-niederländischen Kaufleute wenigstens aus den östlichen Gewässern zu verdrängen? Um den Verkehr mit Dänemark, Schweden und den preussischen Häfen wetteiferten längst die Hanseaten, die Niederländer, die Engländer. Wenn es nun gelang, die damals noch im Krieg befindlichen Dänen und Schweden (S. 245) zu versöhnen, dann unter ihnen und den norddeutschen Seestädten die Gemeinsamkeit der protestantischen Sache zur Geltung zu bringen, so konnte man mit vereinten Kräften die Unterthanen des spanischen Königs aus der Ostsee verdrängen.

Das waren die weit abwärts führenden Berechnungen, welche die englische Regierung nach anfänglicher Zurückhaltung den Anträgen der Pfälzer im Laufe

¹⁾ Burgon, Life of Grèsham II S. 31 fg., 339 fg.

des Jahres 1568 mehr und mehr entgegenkommen ließen. Die Hoffnung auf dieses Entgegenkommen war es aber wieder, welche die Pfälzer den vom Landgrafen Wilhelm arglos hingeworfenen Gedanken, daß man die Verbindung auch auf England ausdehnen könne, mit besonderem Eifer aufnehmen ließ.

Und ganz vergeblich war diese Hoffnung nicht. Während die Anregung des Landgrafen unter den deutschen Fürsten langwierige Verhandlungen nach sich zog, erschien im April 1569 der englische Gesandte Heinrich Killigrew am kurpfälzischen Hofe. Er kam von Hamburg, wo er die Verständigung zwischen der Stadt und den englischen Kaufleuten im Namen seiner Regierung befestigt hatte; in Heidelberg entwickelte er als Antwort auf die pfälzischen Anträge den Vorschlag eines großen protestantischen Bündnisses: mit England sollten sich alle mächtigeren protestantischen Fürsten des Reichs verbünden, dazu etliche Städte, besonders die nördlichen Küstenstädte, weiter Dänemark, Holstein und Schweden. Der Zweck des Bundes wurde als ein streng defensiver angegeben; er sollte nur gegen Angriffe dienen, welche der Religion wegen unternommen würden. Allein bei jener Betonung des Beitrittes der Ostseemächte und bei der ganzen Richtung der englischen Handelspolitik traf der pfälzische Rat Chem gewiß das Geheimnis der Gedanken Elisabeths, wenn er es als eine der Aufgaben des Bündnisses bezeichnete, daß England und Dänemark vereint den Spaniern und spanischen Niederlanden die östlichen Gewässer sperren sollten.¹⁾

So trafen im Frühjahr 1569 die in Deutschland wieder rege gewordenen Bundesbestrebungen und die englischen Aufforderungen zusammen. Da meinten Friedrich III., Johann Kasimir und ihre Räte, daß die Zeit für eine große protestantische Politik gekommen sei. Das Bündnis der Reichsstände unter sich und mit England und den anderen Reichen, zu denen sie gleich noch Schottland hinzufügten, erschien ihnen so dringend, daß sie bereit waren, es abzuschließen, wenn in Deutschland fürs erste auch nur vier bis fünf der vornehmsten protestantischen Fürsten beiträten.²⁾ Von einer Beschränkung dieses Bündnisses auf die Defensivseite wollten sie gar nichts wissen: die nächste Aufgabe der Verbündeten, meinte Chem, werde darin bestehen, daß sie den Hugenotten einen guten Frieden erwirkten; dann hätten sie gemeinsam mit den französischen Streitkräften sich auf die Niederlande zu werfen, um Alba zu verjagen. Erst in weiterer Folge zog er die Verteidigung der deutschen Protestanten gegen die Anschläge der katholischen Mächte und den Schutz reichsständischer Freiheit gegen monarchische Bestrebungen in Betracht.³⁾ Und ganz in diesem Sinn einer umfassenden Offensive hatten Friedrich III. und Johann Kasimir neben dem Plan des englischen Bündnisses schon im Sommer 1568 ein besonderes Unternehmen angeregt, über welches jetzt mit Killigrew besonders verhandelt wurde: Elisabeth sollte dem Pfalzgrafen Johann Kasimir die nötigen Summen zur Aufbringung eines Truppenhaufens darreichen; dann wollte derselbe dem Herzog Wolfgang nachziehen, mit ihm und Condé zusammen die Religionsfreiheit erkämpfen und nach diesem ersten Sieg

¹⁾ Kluckhohn II S. 348.

²⁾ Kluckhohn II n. 578 S. 305.

³⁾ Kluckhohn II n. 595 S. 348 fg.

in Frankreich sich nach den Niederlanden wenden, um dort die Spanier zu verjagen. Nicht vergessen waren dabei die Vorteile der Glaubenskämpfer: England sollte Calais, die Deutschen, das heißt Johann Kasimir, Metz, Toul und Verdun gewinnen.¹⁾

Bei ihren hitzigen Entwürfen ließen sich die Kurpfälzer durch keine aus der Einheit des Reiches entnommenen Bedenken aufhalten. Wies man sie auf den Schutz, den das Reich seinen Gliedern angedeihen lasse, so gaben sie die schneidende Antwort: die Schutzverfassung des Reiches sei ohnmächtig und nichtig. Führte man gegen die kriegerischen Bündnisse der einzelnen Reichsstände mit auswärtigen Mächten die Verfassung und Staatseinheit des Reiches ins Feld, so entgegneten sie, daß nach Ausweis der heiligen Schrift alle wahren Christen Glieder eines Leibes seien. Sahen andere den Frieden im Reich noch nicht erheblich bedroht, so erwiderten sie: die Absicht der katholischen Stände, sich zur gelegenen Zeit mit der auswärtigen papistischen Verschwörung zur Vertilgung der Protestanten zu verbünden, sei unzweifelhaft. Ehem scheute vor dem den letzten Rest einträchtiger Gesinnung zerstörenden Ausspruche nicht zurück, daß der Religionsfriede keine Bürgschaft des Friedens, sondern ein Blendwerk sei, von den Katholiken benutzt, um für ihre Anschläge gegen die Protestanten Zeit zu gewinnen. Da erschien denn der pfälzischen Politik das Verhalten der Hugenotten als das rechte Vorbild: gleich ihnen sollten sich die protestantischen Fürsten untereinander verbünden und auswärtige Hülfe hinzunehmen, um gegen die papistische Verschwörung männlich und ritterlich zu streiten.²⁾ Kurz, es gab kein Bedenken, welches die Heidelberger Staatsmänner abhielt, das Ihrige zur Entzündung eines ungeheuren Religionskrieges zu thun.

Indes neben den Pfälzern gab es noch einen anderen Fürsten, von dem die Entschlüsse der protestantischen Reichsstände vornehmlich abhingen: das war Kurfürst August von Sachsen. Und dessen Haltung war keineswegs so einfach und klar. Nach den Grundfäden, mit denen August früher seine Politik bestimmt umschrieben hatte, hätte man erwarten sollen, daß er den Gedanken eines konfessionellen Sonderbundes, vollends wenn derselbe auch nach dem Auslande reichen sollte, schroff abweisen würde. Allein zu seiner Politik, wie er sie beim Augsburger Reichstag so erfolgreich geführt hatte, gehörte es auch, die entgegengesetzten Parteien auf sich hoffen zu lassen und sich keiner ganz zu ergeben. Diesmal wollte er um so weniger die protestantische Aktionspartei aus der Hand lassen, da in diesen erregten Zeiten, wie schon bemerkt ist (S. 392), der Glaubenskrieg in Frankreich und den Niederlanden auch in ihm die wachsende Sorge vor einer allgemeinen Gefährdung der Protestanten wach rief. Außerdem war die Feindschaft, welche in der benachbarten herzoglich-sächsischen Linie gegen ihn, als den glücklicheren Verwandten, fortlebte, seit dem Sturze Johann Friedrichs durch dessen Bruder Johann Wilhelm wieder angefaßt: daß nun dieser sein Gegner der französischen Regierung im zweiten Hugenottenkrieg Truppen zu-

¹⁾ Kluchohn II n. 578. Berichte Killigrews vom 11. April und 12. Mai im Calendar of state papers, 1569—71 n. 217, 258.

²⁾ Vgl. u. a. Kluchohn II n. 582 S. 316 fg., n. 595 S. 348 fg.

führte und im dritten Krieg zu einer neuen Dienstleistung sich gefaßt machte, daß außerdem ein paar geächtete Kriegsgesellen Grumbachs im Schutz und Dienst der französischen Krone standen und somit leicht wieder Truppen anwerben und befehligen konnten,¹⁾ diese bedrohlichen Vorgänge gaben einen Grund mehr für Kurfürst August ab, seine konservativen Grundsätze, wenn nicht zu verleugnen, so doch einigermaßen zu verhüllen, und seinen Anschluß an die pfälzischen Bestrebungen, wenn nicht zu vollziehen, so doch in Aussicht zu nehmen.

So geschah es, daß der Kurfürst schon bei dem Zuge Johann Kasimirs sich keineswegs dem verdammenden Urteil Württembergs und Hessens anschloß; er zeigte vielmehr ein gewisses Gefallen an dem Prinzen und seinem Unternehmen. Teils dieser Umstand, teils das wohlwollende Verhalten, welches August bei den Streitigkeiten des Augsburger Reichstags gegen Friedrich III. beobachtet hatte, ermutigte die Pfälzer zu einer kühnen Werbung. Im Juni 1568 erschien Chem in Dresden und bat im Auftrage Friedrichs für dessen Sohn Johann Kasimir um die Hand der Herzogin Elisabeth, der ältesten Tochter des Kurfürsten August. Zum Erstaunen der lutherischen Eiferer fand die Werbung des Calvinisten bereitwillige Aufnahme. Schon im November desselben Jahres konnte Kasimir in Dresden seine Verlobung feiern. Und wie einst bei Vermählung seiner Nichte mit dem damals noch katholischen Wilhelm von Oranien der Kurfürst August sich mit dürftigen Zusagen zu Gunsten der protestantischen Religionsübung der Braut beruhigt hatte, so beschwichtigte er auch jetzt sein lutherisches Gewissen mit einem zweideutigen Bekenntnis des Prinzen über die Abendmahlslehre und dem Vorbehalt, daß der künftigen Gemahlin desselben ein sächsischer Hausgeistlicher beigegeben werden solle. Diese Nachgiebigkeit zeigte den Wert, den August auf die Verbindung mit dem pfälzischen Hause legte: eine Verbindung, welche eine Annäherung der beiderseitigen Politik nach sich zu ziehen versprach, zumal da in dem eigenwilligen Kopf des sächsischen Kurfürsten sich stets politische und persönliche Motive vereinigten.

In der That ließ denn auch August sowohl dem Landgrafen Wilhelm, als derselbe ihm im Herbst 1568 seine Bündnispläne vortrug, wie den Pfälzern, als sie im Sommer des folgenden Jahres mit dem deutsch-englischen Projekte kamen, ein aufmerksames Ohr. Nicht daß er seine alten Bedenken verhehlt hätte, aber einer Verständigung aller protestantischen Stände unter losen Formen, selbst einer Verständigung mit England, die nur kein förmliches Bündnis sein dürfe, schien er nicht abgeneigt zu sein. Das Ende aller Verhandlungen war, daß der sächsische Kurfürst sich mit seinen Kollegen von der Pfalz und Brandenburg zusammenthat und, wie vor acht Jahren in Raumburg, so jetzt in Erfurt eine Versammlung veranstaltete, zu der sich die Vertreter fast sämtlicher protestantischen Fürsten einfanden. Am 8. September wurde dieselbe eröffnet. Den Vorsitz und damit zugleich die Verantwortung für die zur Beratung gestellten Vorschläge überließ August bereitwillig den Kurpfälzern.

Nacheinander ließen diese nun verhandeln über das Schutzbündnis mit

¹⁾ Langueti epist. (1699) I n. 9 (S. 26), n. 11, 12 (S. 34), 13, 14 (S. 37), 15, 16 (S. 40), 19 (S. 46), 22 (S. 51).

England, über ein Hülfegesuch der Hugenotten, über das engere Bündnis der protestantischen Reichsstände unter sich. Aber welche Enttäuschung wurde ihnen bereitet, da nun das gesamte protestantische Fürstentum zu ihrer kühnen Politik Stellung zu nehmen hatte! Die Gesandten von Kurbrandenburg, welche die konservativen Grundsätze jetzt am entschiedensten vertraten, erklärten sich gegen das auswärtige wie das innere Bündnis: ersteres sei gar nicht statthaft ohne Vorwissen des Kaisers, letzteres sei nicht notwendig, weil die Reichsverfassung genüge. Dann, um die Verbindung mit England und mit Kurpfalz vollends unmöglich zu machen, fügten sie zum Schluß noch ein Bedenken hinzu, welches schon in den Vorverhandlungen vom Herzog von Württemberg betont war und fortan den protestantischen Bundesbestrebungen als eine der größten Schwierigkeiten im Wege liegen sollte: ihr Kurfürst, sagten sie, könne sich nicht mit den Calvinisten und Zwinglianismern, sondern nur mit wirklichen Anhängern der Augsburger Konfession zum Schutze der Religion vereinigen.

Ähnlich wie Brandenburg wiesen fast sämtliche Fürsten die Vorschläge der Pfälzer zurück. Besonders merkwürdig war es, daß derselbe Landgraf Wilhelm, welcher doch den Gedanken des Bündnisses angeregt hatte, über der verwegenen Entwicklung, welche die Pfälzer seinen Gedanken gegeben hatten, in seine gewöhnliche Angst geraten war. Er gab seinen Gesandten die unergründliche Weisung mit: ein Verteidigungsbündnis sei sehr wünschenswert, aber auch sehr bedenklich; denn es vermehre das Mißtrauen und führe leicht zur Offensive. Worauf denn die Gesandten sich der Abstimmung gegen das englische Bündnis angeschlossen und hinsichtlich des inneren Bündnisses ohne Instruktion zu sein erklärten.¹⁾ Folgenreicher noch als des gelehrten Landgrafen Haltung war diejenige des Kurfürsten von Sachsen, weil dieser den mächtigsten Einfluß auf die norddeutschen Fürsten besaß. Und auch die kursächsischen Gesandten, wengleich sie ihre Worte milder faßten als Brandenburg und den kirchlichen Zwiespalt der Protestanten unberührt ließen, schlossen sich im wesentlichen der Verwerfung der kurpfälzischen Politik an.

Der Ausgang des Erfurter Tages lehrte also, daß, so unentwirrbar die Streitigkeiten zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen sich verwickelten, so gewaltsam die auswärtigen Religionskriege die deutschen Protestanten, besonders die nach Westen gefessenen erregten, dennoch bei den protestantischen Ständen zu einer Verbindung der Kräfte und zu einer selbständigen Politik der Entschluß und die Einigkeit fehlten. Die Stimmung der Kurpfälzer war nach dieser Erfahrung sehr bedrückt; aber ihren Unwillen dem Kurfürsten August zu zeigen, durften sie nicht wagen. Denn nicht nur daß Johann Kasimirs Hochzeit in nächster Aussicht stand, es hatte sich auch gegenüber dem Versuche Brandenburgs, den Streit über den Calvinismus zu erneuern, dem sich alsbald die Braunschweiger Fürsten von Wolfenbüttel und Lüneburg nebst dem Hause Mecklenburg voller Eifer angeschlossen hatten, der mäßigende Einfluß Kur Sachsens wieder bewährt. Man wußte in Heidelberg, daß man vom Kurfürsten August ebensoviel zu hoffen wie zu fürchten habe.

¹⁾ Kluckhohn II S. 352 Anm. 2. Protokoll bei Neudecker, neue Beiträge II S. 178, 179, 181.

Und nicht viel anders war die Stimmung, welche August unter den Katholiken erweckte. Mit Sorgen hatten der kaiserliche Hof, die spanische Regierung, die katholischen Stände den Erfurter Verhandlungen entgegengesehen. In ihren Augen war es ein und derselbe Mann, dessen Zurückhaltung sie verhindert haben würde, und dessen Teilnahme sie ermöglichte: der sächsische Kurfürst. Wie nun dieser Fürst der Tagsatzung Raum gab, zugleich aber durch seinen mäßigen Einfluß alle scharfen Beschlüsse verhinderte, gewannen sie den Eindruck, daß er die Wage in der Hand halte zwischen der kampflustigen und der friedebedürftigen Partei unter ihren Widersachern.

Um dieselbe Zeit jedoch, da in solcher Weise der Versuch der Protestanten, sich zu einer selbständigen antikatholischen Politik zu vereinigen, von innen heraus durchkreuzt wurde, ließ die allgemeine Bewegung auch die katholischen Stände nicht ruhen. In merkwürdigem Zusammentreffen erwuchsen auch unter ihnen Bestrebungen und Gegenstrebungen, deren Verlauf den protestantischen Versuchen entsprach.

Noch bestand in Oberdeutschland jenes Landsberger Bündnis: eine Macht zur Erhaltung überkommener Verhältnisse, nicht unmittelbar für katholische Zwecke gegründet, aber doch vorzugsweise katholische Mitglieder umschließend und von dem Herzog von Baiern, dem nunmehrigen Vorkämpfer der katholischen Sache, geleitet. Daß in diesem Bunde eine ausschließlich katholische und eine paritätische Richtung aufeinanderstießen, lag in der Natur der Dinge. Der erste tiefer greifende Konflikt erfolgte bei Gelegenheit der kriegerischen Wirren, welche seit Ende 1568 die deutsch-französischen Grenzen erfüllten, als durch den Rückzug Draniens nach dem Elsaß, die Rüstungen Wolfgangs in Zweibrücken und den Anzug eines französisch-katholischen Heeres unter dem Herzog von Anjou bis in die Gegend von Zabern die westlichen Lande Deutschlands, besonders auch die unter dem Schutz des Bundes stehenden vorderösterreichischen Gebiete im Elsaß, bedroht waren. Damals empfand der Bund die Notwendigkeit, seine Kräfte durch Aufnahme neuer Mitglieder zu verstärken. Und einige Zeit nachher, im Juni 1569, als das Bündnis auf sieben Jahre verlängert wurde, faßte man den Beschluß, gleichmäßig protestantische und katholische Stände zum Beitritt einzuladen: man dachte besonders an die geistlichen Kurfürsten am Rhein, an die protestantischen Fürsten von Kursachsen, Anspach, Württemberg, an die protestantischen Reichsstädte Ulm und Straßburg. Scheinbar hatte also die Partei, welche den paritätischen Charakter des Bundes stärken wollte, entschieden die Oberhand behalten. Allein neben jenen gemeinsamen Beratungen waren schon vorher geheime Sonderverhandlungen in Gang gekommen.

Es war in den Monaten Januar und Februar 1569, in der Zeit, da Dranien mit seinen verhungerten und verwilderten Truppen von Lothringen nach dem Elsaß marschierte, als Herzog Albrecht von Baiern ein Gesuch an den Herzog von Alba richtete um Hülfeleistung im Falle der Not; er stellte diese Bitte nicht mit Rücksicht auf das wohlgedeckte bairische Gebiet, sondern in seiner Eigenschaft als Haupt des Landsberger Bundes.¹⁾ Um dieselbe Zeit, am

¹⁾ Aretin, Maximilian B. I S. 206 Anm. 13. Vgl. Documentos B. 38 S. 80.

20. Februar, erschien ein Gesandter des Erzbischofs Jakob von Trier am Hofe des Herzogs von Alba und legte den Plan eines Defensivbündnisses zwischen der spanisch-niederländischen Regierung und den benachbarten katholischen Fürsten von Mainz bis herab nach Jülich und Münster vor, eines Bündnisses, welches neben der Landsberger Einigung stehen sollte.¹⁾ Von zwei Seiten also wurde der vor zehn Jahren schon hervorgetretene Gedanke (S. 228) einer Verbindung deutscher Fürsten mit den Niederlanden wieder aufgenommen. Während nun Alba zunächst mit dem Kanzler des Trierer Erzbischofs über das Bündnis mit den rheinischen Fürsten, welches dann mit dem Landsberger Bund in eine weitere Einigung treten sollte, eine Korrespondenz anknüpfte, ging auch der bairische Herzog mit ängstlicher Vorsicht weiter. Im Monat Juni²⁾ schlug ein Abgeordneter desselben, der aber den Auftrag seines Herrn verschweigen und die Eröffnungen für seine eigenen Gedanken ausgeben mußte, dem Herzog von Alba den Eintritt der spanischen Niederlande in die Landsberger Einigung vor. Und als Alba hierauf den bairischen Herzog um die Aufnahme in den Bund offen anging, erschien im Oktober³⁾ derselbe Gesandte — es war der Würzburger Domherr Balthasar Hellu — in Brüssel und schlug, um die Aufnahme zu bewirken, einen merkwürdig krummen Weg vor: der spanische Gesandte sollte den Kaiser dazu bestimmen, daß er sich bei den Landsberger Verbündeten, mindestens beim Herzog von Baiern, um die Aufnahme der Niederlande verwende. Alsdann hoffte Herzog Albrecht, bei dem im Dezember 1569 zu haltenden Bundestag, wenn dort der Beitritt der inzwischen neu gewonnenen Stände zunächst erfolgt sei, hinterher die Zustimmung zum Eintritt der Niederlande durchzusetzen.

Indem also der Herzog Albrecht die spanisch-niederländische Regierung in den Landsberger Bund zu ziehen unternahm, handelte er hinter dem Rücken seiner Verbündeten und suchte die Spuren seiner Initiative sorgfältig zu verwischen. Die guten Gründe dieser Vorsicht erkennt man, sobald man die Absichten Albas und seines Monarchen ins Auge faßt. Beide griffen den Vorschlag ihres Eintrittes in den Bund mit Eifer auf: ersterer, weil er mittelst der Verbündeten den niederländischen Rebellen den Zuzug deutscher Söldner, die Sammlung ihrer Streitkräfte auf deutschem Boden abzuschneiden hoffte, letzterer, weil seine Gedanken einer Organisation der katholischen Streitkräfte in demselben Maße umfassender und gewaltfamer wurden, wie die Macht der Protestanten anwuchs. Er meinte, wenn das Bündnis geschlossen sei, und um dieselbe Zeit die französische Regierung, wie er bereits mit Recht fürchtete, den Hugenotten einen dritten Religionsfrieden bewillige, so könne man als weitere Verbündete

¹⁾ Alba an Philipp. 1569 März 11. (Documentos 38 S. 9.) Vermutlich geht die Anregung dieses Bündnisses noch weiter zurück, da die über ein solches von Philipp II., am 12. Januar, an Alba und Granvella gestellte Anfrage (Doc. 37 S. 350) schwerlich aus dem Kopf des Monarchen entsprungen ist.

²⁾ Albas Antwort ist vom 23. Juni. (Loffen, Kölner Krieg I S. 94.) Ein Gutachten von Eck und Perbinger darüber erfolgt am 8. Juli. (von Arctin, Maximilian I. S. 207 Anm. 14.)

³⁾ Vgl. Albrechts Schreiben an Alba vom 31. Oktober. (Eugenheim, Baierns Zustände S. 575 Anm. 15.)

die Partei der französischen und der englischen Katholiken zuziehen.¹⁾ Also für die spanische Politik handelte es sich darum, den Landsberger Bund zur Erstückung des niederländischen Aufstandes, ja für die Entwürfe eines allgemeinen Kampfes gegen die Protestanten und die Protestanten beschützende Regierungen zu verwenden. Daß solchen Bestrebungen gegenüber die Aufnahme der Niederlande in den Bund nur durch Täuschung und Ueberraschung der paritätisch gesinnten Partei bewirkt werden konnte, lag auf der Hand.

Aber der listige Anschlag des Baiernherzogs wurde durch denselben Mann durchkreuzt, dem er die Ausführung desselben zugebacht hatte, durch den Kaiser Maximilian. Dieser hatte ja freilich dem Gedanken, in die niederländische Politik Philipps umgestaltend einzugreifen, entsagen müssen; von diesem Verzicht jedoch weiter zu gehen bis zur förmlichen Unterstützung von Albas Gewaltherrschaft, ja bis zur Umwandlung eines bisher paritätischen Bündnisses zu einer Streitmacht für einseitig katholische und spanische Interessen, das widersprach seinen tiefsten Grundsätzen, an denen er festzuhalten entschlossen war. Er weigerte sich also, die von Baiern ihm zugebachte und dem bairischen Räte gemäß von Spanien ihm angetragene Initiative zu übernehmen, — allerdings nicht ohne seinen Widerstand mit Hilfe der gewohnten Kniffe zu verstecken. Als zu Anfang des Jahres 1570 der Herzog von Baiern und Kurfürst August von Sachsen sich zu einem Besuch beim Kaiser in Prag zusammenfanden, und dort über den Eintritt des sächsischen Kurfürsten in den Landsberger Bund gehandelt ward, erklärte der Kaiser: auf das Gesuch Albas um Aufnahme der Niederlande werde er nicht eingehen.²⁾ Bald darauf ließ Maximilian dem König Philipp durch seinen Gesandten Eröffnungen machen, aus denen der König entnahm, daß Kursachsen und Kurköln durch den Kaiser zur Bewilligung ihres Beitrittes gewonnen seien, und daß demnächst die Aufnahme der Niederlande durch den Kaiser werde betrieben werden.³⁾ Hinterher aber fuhr der Kaiser ungestört fort, dem Andringen Baierns und Spaniens einen stillen und wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Das ganze Ergebnis, welches endlich aus diesen Bundesverhandlungen herauskam, war, daß die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier der Landsberger Einigung beitraten.

So wurde die Umwandlung des paritätischen Bundes in eine streitbare katholische Macht durch den mächtigen Einfluß des Kaisers abgewandt, ebenso wie die Gründung eines protestantischen Bundes durch Kursachsen gehindert war. Merkwürdig aber war auch bei diesen Verhandlungen wieder die Haltung des Kurfürsten August. Als er dem Beschluß des Landsberger Bundestages gemäß

¹⁾ Alba, 1569 Dezember 11. Philipp, 1569 November 18. (Documentos 38 S. 256, 233 fg.)

²⁾ Kluckhohn II S. 377.

³⁾ Bericht Dietrichsteins. 1570 Juli 8. (Wiener Staatsarchiv. Hispania 1570.) Es heißt u. a.: der König scheine die Grundlosigkeit seines gegen den Kaiser gefaßten Verdachtes eingesehen zu haben, „seint auch mit allem was e. Kai. M. gethan, zum höchsten wol zufrieden“. Er lasse dem Kaiser für die brüderliche Mitteilung seiner Absichten danken, „sei auch der gänzlichen Zuversicht, e. Kai. M. werde es durch derselben gutherzigen befürderung dahin bringen“, daß die vom König längst gewünschte Aufnahme der Niederlande erfolge.

zum Beitritt eingeladen wurde, gab er keine bejahende Erklärung, ließ sich aber herbei, mit seinen vornehmsten Glaubensgenossen zu verhandeln, ob sie neben ihm zum Beitritte bereit seien. In diesem Sinn einer Anfrage brachte er die Sache auch an Kurpfalz, nicht jedoch, ohne für den Eintritt protestantischer Fürsten drei Gründe anzuführen: es werde dadurch die Eintracht zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen befestigt, man werde die katholischen Stände beruhigen, indem man sie in dem Besitz der ihnen noch übrigen Stifter sichere,¹⁾ man werde das Reich gegen das Ausland schließen, indem man den Zuzug sowohl zu den katholischen wie den protestantischen Heeren in Frankreich und den Niederlanden sperre. War eine solche Empfehlung etwas anderes als ein drohender Einspruch gegen die gesamte pfälzische Politik? gegen die in Heidelberg feststehenden Grundsätze, daß der stille Kriegszustand zwischen den deutschen Katholiken und Protestanten unverföhnlich sei, daß die Freistellung die dringendste Forderung der inneren, die Unterstützung der französischen und niederländischen Glaubensgenossen die ernsteste Aufgabe der auswärtigen Politik der protestantischen Reichsstände sei? Mit Entsetzen rief denn auch Kurfürst Friedrich III. aus: man wolle die Glieder Christi auseinanderreißen; man setze ihm das Messer an die Kehle.²⁾ So schlimm indes, wie der erregte Fürst glaubte, war die Sache nicht gemeint. Wie von seiten des Landsberger Bundes die Einladung der Protestanten sich nicht sehr ernsthaft ausnahm, so bethätigte auch Kurfürst August für die Gewinnung seiner Glaubensgenossen wenig Eifer. Bei dem Widerwillen, den nicht nur Kurpfalz, sondern auch andere protestantische Fürsten dem Bundesplan entgegensetzten, ließ er ihn allmählich einschlafen. Aber bestimmter noch als vorher stand er als der Mann da, welcher von beiden Parteien umworben wurde.

Das Ergebnis der durch die protestantischen wie die katholischen Reichsstände hindurchgegangenen Bewegung war also ein im wesentlichen negatives: durch den mäßigenden Einfluß des Kaisers und des sächsischen Kurfürsten war ein feindliches Auseinandertreten beider Parteien und die Verbindung derselben mit den Fremden verhütet. Aber vergessen wir nicht, die auswärtigen Kriege hatten auch im Reich eine Art von Kriegszustand hervorgerufen. Bei dem im Innern desselben abermals verschärften Zwiespalt und bei seiner Bedrohung von außen her konnte eine konservative Politik, wie die kaiserliche und kursächsische, erst dann sich eines wirklichen Erfolges rühmen, wenn es ihr gelang, durch positive Maßregeln die Stärke des Reiches nach außen und seine Einigkeit im Innern herzustellen. Gerade zu einem derartigen Versuch forderten aber damals die kriegerischen Verhältnisse dringend auf. Jene schwächliche Neutralität nämlich, welche das Reich den französischen und niederländischen Religionskriegen gegenüber in seiner Gesamtheit einnahm, und jene fortlaufenden Verletzungen der Neutralität, welche seine einzelnen Mitglieder sich zu schulden kommen ließen, gaben Anlaß zu Beschädigungen der Grenzgebiete, welche in den folgenden Jahrzehnten zu einer kaum erträglichen Fülle von Mißhandlungen führen sollten.

¹⁾ v. Bezold I S. 65 Anm. 4.

²⁾ Kluckhohn II S. 380.

Die ersten und schreiendsten dieser Unthaten entsprangen aus den Durchzügen und Einbrüchen der Truppen. Erwähnt ist bereits, wie ein großer Teil der protestantischen Streitkräfte, die in Frankreich und den Niederlanden kämpften, aus dem deutschen Reiche gezogen wurde, und wie in der Begünstigung solcher Zuzüge sich zugleich die Versuche einer selbständigen Politik protestantischer Reichsstände bethätigten. Daneben erfolgten unausgesetzt Werbungen und Zuzüge im Auftrag der französischen und der spanisch-niederländischen Regierung, welche ohne besondere politische Berechnung hauptsächlich des Soldes und der kriegerischen Beschäftigung wegen unternommen wurden: so im zweiten französischen Religionskrieg die Dienstleistung des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, im dritten ein Zug des Markgrafen Philibert von Baden. In der Regel waren diese Heerhaufen beider Parteien von Anfang an schlecht bezahlt, bei ihrer Rückkehr waren sie vielfach, besonders die von Oranien aus seinem Feldzug von 1568 zurückgeführten Truppen durch Soldrückstände, Hunger und Blöße zu wahrer Wildheit gebracht, und wenn gar die Streitkräfte Albas oder der katholisch-französischen Generale in Verfolgung ihrer von Deutschland aus eingedrungenen Feinde auch ihrerseits den Reichsboden betraten, so kamen sie erfüllt von Uebermut und Rachgier. Welch eine Geißel unter solchen Verhältnissen aber die Soldaten für die Bevölkerung, die feindliche wie die befreundete, werden mußten, lehrt ein Blick auf die unfertigen Zustände des damaligen Kriegswesens.

Die Heeresverwaltungen erkannten es nicht als ihre Pflicht an, den Soldaten zu bewaffnen, zu kleiden und zu beköstigen; sie begnügten sich damit, ihm Geld zu zahlen: bei dem Eintritt das Lauf- oder Anrittgeld, während des Dienstes den Monatssold, bei der Entlassung das Abzugsgeld; dafür hatte der Soldat sich das, was er brauchte, selber zu kaufen, besonders auch die Nahrungsmittel, welche er im Lager von den Marktendern, bei der Einquartierung vom Hauswirte bezog. Die Folge war aber, daß, so oft die bare Soldzahlung stockte, dem Soldaten die Unterhaltsmittel ausgingen, und er sich zum Raub geradezu genötigt sah. Und diese Folge trat bei den damaligen französisch-niederländischen Kriegen gleich im Anfange hervor, weil keiner der kriegführenden Teile zu regelmäßiger Soldzahlung imstande war; sie machte sich im Fortgang um so schrecklicher geltend, je mehr die Geldnot anwuchs, und mit ihr die Verwilderung der Söldner fortschritt und jede Ausschreitung rasch zum unmenslichen Frevel steigerte. Es kam, um solche Uebelstände zu entwickeln, zu der ungenügenden Soldzahlung der Umstand hinzu, daß der Kriegsdienst vor allem als Geldgeschäft betrieben ward, vom Gemeinen, der sich für Sold und Beute vermietete, bis aufwärts zu den Hauptleuten, Rittmeistern und Regimentsobersten, welche die Anwerbung und Bezahlung der Truppenteile, die sie befehligten, zugleich in Accord nahmen. In einem solchen System war wohl Raum für den sittlichen Gedanken der Berufslehre, nur in geringem Maße aber für die Hingabe an die Sache, für die man focht; und da zugleich die Anstalten für Disziplin und vollends für die Seelsorge höchst mangelhaft waren, da bei der primitiven Einrichtung der gesamten Verpflegung und der Grausamkeit des Beute- und Plünderungsrechtes die Lage des Soldaten zwischen übermenschlichen Entbehrungen und wüstem Ueberflusse wechselte, so bildete sich in ihm ein Hang nach gefügloser Gewaltthätigkeit

und roher Sinnlichkeit aus, der, wenn er recht geweckt und losgelassen ward, zu wahrhaft bestialischen Ausbrüchen führte.

Einen guten Teil solcher Ausbrüche hatte schon seit 1567 das westliche Deutschland zu kosten. Als Wilhelm von Dranien im Jahr 1568 durch das Gebiet von Kurköln, Kurtrier, Jülich und Aachen gegen die Niederlande zog, war sein Weg allerwärts durch Plünderungen, die seine Soldaten, Brandschätzungen, die er selber verhängte, bezeichnet. In langen Reihen sah man in der Stadt Köln die geflüchteten Anwohner mit ihrem Vieh und ihrer Habe einziehen, während die Bürger ihre Harnische anlegten und die Stadthore bewachten, wie gegen einen heranziehenden Feind.¹⁾

Als zu Anfang des Jahres 1569 der Herzog von Numale mit einem französischen Heer in das nördliche Elsaß eindrang, um den Pfalzgrafen Wolfgang im Schach zu halten, verübten seine Truppen unter anderem in dem Gebiet von Lügelsheim neben gründlicher Plünderung, z. B. dem Raub von 80 Pferden und 600 Stück Vieh aus einem einzigen Dorf, die scheußlichsten Greuel von Unzucht und Mordschlag. Und nicht viel besser trieben es die von deutschen Fürsten geführten Heerhaufen. Die Sammlung der Truppen Johann Kasimirs im Jahr 1567 brachte über das Herzogtum Zweibrücken, der Anzug von Wolfgangs Truppen im Jahre 1568—69 über die Stifter Worms und Speier die empörendsten Verwüstungen.

Zu den Gewaltthaten der Soldaten gesellten sich dann als zweite Mißhandlung des Reiches die Verkehrsstörungen. Bei jenem Zug von 1568 ließ Dranien die von den Niederlanden rheinaufwärtsfahrenden Schiffe der Frankfurter anhalten, um spanische und italienische Waren zu konfiszieren;²⁾ zwei Jahre darauf hatte Alba den Rheinhandel mit neuen Weinzöllen, die bei Nijmegen und Arnheim erhoben wurden, beschwert,³⁾ und wieder zwei Jahre später, als der Aufstand in Holland und Seeland emporschwoh, sperrten seine Streitkräfte die ganze Rheinfahrt nach den Niederlanden.⁴⁾ Es war das der Anfang zu einer fortgehenden Reihe von Gewaltthaten, welche schließlich den großen Verkehr am Niederrhein nahezu erstickten.

So erschollen denn von den westlichen Gebieten Deutschlands immer lauter die ergreifenden Klagen einer mißhandelten Bevölkerung; an das Reich trat die primitivste Aufgabe jedes Staatswesens heran, seine Angehörigen vor Gewalt und Unrecht zu schützen. War aber die Verfassung des Reiches für solche Aufgaben geeignet? Die gesetzliche Grundlage für die Maßregeln gegen widerrechtliche Gewalt bot der Landfriede und die Exekutionsordnung von 1555, mit mancherlei Nachträgen, welche bei den Reichstagen von 1559 und 1566 und dem Deputationstag von 1564, guten Theils unter den Einwirkungen der Grumbachschen Umtriebe, beschlossen waren. Zum Verständnis des Folgenden ist es nötig, diese Bestimmungen mit Rücksicht auf die bei Abführung deutscher Truppen in

¹⁾ Buch Weinsberg, herausg. von Höhlbaum II S. 186 fg.

²⁾ Weinsberg II S. 185.

³⁾ Häberlin VIII S. 347.

⁴⁾ Weinsberg II S. 252. Die Sperre bestand auch 1573 (S. 254).

fremde Kriegsdienste und bei den Einbrüchen fremder Truppen über die Reichsgrenze vorkommenden Schändlichkeiten etwas genauer zu betrachten (vergl. S. 97). Wenn der Landfriede von 1555 die Ansammlung von Söldnern von der Erlaubnis des Landesherrn abhängig machte, so lag darin die Folge, daß die Anwerbung und Vereinigung von Truppen für fremde Dienste nur unter der Gestattung eines oder mehrerer Reichsstände vor sich gehen durfte. Räumte nun aber ein Fürst seine Lande zu diesen Zwecken ein, und übernahm er gar selber den Oberbefehl, so mußten die nach den angegebenen Orten zusammenströmenden Söldner, es mußte vollends die ganze nach dem Ausland abgeführte Masse ihren Durchzug durch die Lande unbeteiligter Reichsstände nehmen. Solche Durchzüge zu regeln, war eine besonders schwierige Aufgabe. Der Reichsabschied von 1555 verfügte kurzer Hand, daß nur Truppen, welche entweder für den Dienst des Kaisers oder römischen Königs, oder, wenn für einen anderen Kriegsherrn, doch mit besonderer Erlaubnis des Kaisers bestallt waren, durchzulassen seien.¹⁾ Da aber die Reichsstände das Recht, in fremde Dienste zu ziehen, von solch einer Erlaubnis nicht abhängig machten, so fielen die Nachtragsbestimmungen anders aus. Wer Truppen wirbt, so verordnet der Deputationsabschied von 1564, bedarf nicht nur der Erlaubnis des Landesherrn, sondern auch des Kreisobersten. Letztere wird erteilt auf Vorlage der Bestallung oder Angabe der Bestimmung der Truppen und auf Leistung einer Kaution wider etwaige Ausschreitungen gegen den Kaiser, die Reichsstände und deren Unterthanen. Mit dieser Genehmigung in der Hand mag dann der Anführer seine Soldaten durch das Kreisgebiet durchführen, nur mit dem Vorbehalt, daß sie, wenn für fremden Dienst bestimmt, bei Anzug und Rückkehr nicht in geschlossener Masse, sondern rottenweise durchziehen, und daß der Musterplatz außerhalb des Reiches genommen werde.

Dies waren die Bestimmungen, welche die Angehörigen des Reiches bei ihren Kriegsunternehmungen im Zaum halten sollten. Wie es mit der Befolgung derselben ausah, besagt der kurze Ausspruch des Kaisers, daß es keine unter ihnen gebe, die nicht in den letzten Jahren verachtet sei. Welche Mittel bot nun aber die Verfassung des Reiches weiter, wenn die deutschen Söldner eine friedliche Bevölkerung ausraubten, oder vollends die fremden Kriegsscharen ins Reich einbrachten? Man hatte jene schwerfällige Exekutionsordnung, die auf dem Aufgebot der bewaffneten Kontingente der einzelnen Kreisstände und, im Falle größerer Not, auf dem Zusammenwirken der verschiedenen Kreise beruhte. Auch an ihr war einiges gebessert; besonders war das höchste Maß der Truppenhülfe, welche Kreisoberster und Zugeordnete einfordern durften, vom einfachen Anschlage des Reichsheers auf den dreifachen erhöht. Aber wie unbrauchbar diese Verfassung für ein wirkliches kriegerisches Eingreifen war, hatte man bei den Grumbach'schen Wirren erfahren (S. 293), und mußte man stets von neuem erfahren. Die plündernden Scharen brachen ein und verschwanden, ehe die Kreisbehörden mit ihren Beratungen, was zu thun sei, ans Ende gekommen waren.

Der Anblick dieser kläglichen Wehrlosigkeit des Reiches war es nun, welcher

¹⁾ Reichsabschied 1555 § 49, 50.

den Kaiser zu dem Versuche wirksamerer Vorkehrungen bestimmte. Im April 1569, als nach dem vorgeschriebenen Stufengang der Versammlung erst eines, dann von dreien, dann von fünf Kreisen schließlich ein Deputationstag in Frankfurt zusammentrat, wurde unter Maximilians lebhafter Befürwortung beschlossen, daß mit Rücksicht auf die von Frankreich drohenden neuen Einfälle, besonders auch im Hinblick auf den späteren Rückzug der dorthin gezogenen deutschen Heerhaufen, die fünf nächst benachbarten Kreise sich zur eventuellen Stellung ihres doppelten Matrikularanschlags an Reitern, des einfachen an Fußsoldaten bereit halten, und das gesamte Reich für die Kosten der etwaigen Verwendung dieser Kriegsmacht die bescheidene Summe von zwei Römernmonaten erlegen sollte. Hierbei kamen zwei weitere Vorschläge zur Sprache: einmal, daß sofort ein Generaloberster zu ernennen sei, mit Vollmacht, jene Streitkräfte, sobald es nötig sei, einzufordern und zu befehligen, sodann, ob nicht die Annahme fremder Kriegsdienste im Reich zu verbieten, und so die stete Herausforderung der Nachbarmächte einzustellen sei. Der erste Vorschlag wurde angenommen, und das Amt dem Kaiser selber übertragen, der dann den Freiherrn Lazarus von Schwendi zu seinem Stellvertreter ernannte. Der zweite Punkt, von den kaiserlichen Kommissarien selber angeregt, scheint damals nicht eingehend beraten zu sein. Beide Vorschläge erschienen aber dem Kaiser so wichtig, daß er es unternahm, dieselben auf einem Reichstag nachdrücklicher zu befürworten.

Ueber die Veranstaltung eines Reichstages unterhandelte der Kaiser seit Anfang des Jahres 1569, erst schriftlich, dann durch Gesandte, mit den Kurfürsten; die Bewilligung desselben erlangte er bei dem im Juni 1569 geschlossenen Frankfurter Deputationstag;¹⁾ am 13. Juli 1570 konnte er ihn zu Speier, wo er sich persönlich eingefunden hatte, eröffnen. Bei jenen Vorverhandlungen mit den Kurfürsten stellte Maximilian als ersten Beratungspunkt den Zwiespalt in der Religion auf; er schien also geneigt zu sein, die in Augsburg geführten Streithändel zwischen Protestanten und Katholiken, und besonders den nicht ausgetragenen, sondern nur auf die Seite geschobenen Streit über den pfälzischen Calvinismus (S. 286), zu erneuern. Aber in dem öffentlichen Ausschreiben des Reichstags und vollends in der kaiserlichen Proposition war dieser Gegenstand verschwunden, ohne Zweifel zur Befriedigung aller Parteien: denn die Katholiken hatten sich die kirchlichen Ausgleichsverhandlungen schon beim letzten Reichstag verbeten, und die protestantischen Stände schrakten bei aller Abneigung gegen den Calvinismus doch vor den Folgen eines neuen Streites mit Friedrich III. zurück.²⁾

Die Absezung der kirchlichen Fragen von der Reichstagsproposition, welche, soweit es sich um die katholisch-protestantischen Gegensätze handelte, schon in Augsburg erfolgt war (S. 277), wurde also jetzt völlig entschieden. Fortan kamen die kirchlichen Irrungen nur noch auf dem Wege der Religionsbeschwerden zur Sprache. Auch diese jedoch wurden bei dem Speierer Reichstag nur in ge-

¹⁾ Kaiserl. Instruktion für Haffenstein und Jung. 1569. (Berliner Staatsarchiv X 32 a.)

²⁾ Kurbrandenburgische Reichstagsinstruktion. 1570 Juli 15 (a. a. D. X 32 b—d). Vgl. die Neußerung Friedrichs III. aus dem Jahr 1572 bei Kluckhohn II S. 557.

ringem Umfang und mit geringer Schärfe vorgebracht. Vor allem der Hauptstreitpunkt, der geistliche Vorbehalt, blieb diesmal unberührt.¹⁾ Der Reichstag von 1570 war in Bezug auf die kirchlichen Fragen der friedlichste, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehalten ist: eine Folge des bei dem Augsburger Reichstag von 1566 ausgebrochenen Zwiespaltes unter den Protestanten und der vor dem emporsteigenden Ansehen von Kursachsen erfolgten Verminderung des pfälzischen Einflusses.

Auch der andere Gegenstand, der nächst den kirchlichen Angelegenheiten der wichtigste zu sein pflegte, die Frage der Türkenhilfe, trat damals in den Hintergrund, da der Krieg seit 1568 ruhte, und eine Beisteuer nur für die Grenzbesetzung verlangt wurde. Als das Hauptanliegen, wegen dessen der Reichstag berufen war, erschien also die Frage, wie das Reich gegen die Rückwirkungen der nachbarlichen Kriege nachdrücklicher zu schützen sei.

Mit großem Ernst stellte hier der Kaiser seine zwei längst bedachten Vorschläge: einmal, zur Hebung der kriegerischen Bereitschaft sollten in den Kreisen Zeughäuser angelegt, Geld deponiert, und an die Spitze sämtlicher Kreise ein Generaloberster gestellt werden. Sodann, die im Auftrag fremder Mächte vorgehenden Werbungen im Reich sollten fortan einer besonderen kaiserlichen Erlaubnis bedürfen. Der Grundgedanke dieser Anträge war Zentralisation der Kriegsverfassung, und zwar — da Maximilian das vorgeschlagene Generalat über sämtliche Kreise doch wahrscheinlich sich selber zubachte, ebenso wie er die Gestattung fremder Kriegsdienste sich vorbehielt, — Zentralisation unter dem Kaiser. Gerade dieser Umstand, daß die neuen Anordnungen in die Hände des Kaisers gelegt werden sollten, war es aber auch, was den Plan vornehmlich zu Fall brachte.

Den geringsten Beifall fanden die Vorschläge über die neuen kriegerischen Einrichtungen. Die damit verbundenen Geldansforderungen verstießen gegen die Sparsamkeit der Stände; die Frage, ob das Generalat oder, wenn der unkriegerische Kaiser gewählt wurde, die Vertretung des Generals einem Katholiken oder Protestanten zufallen solle, regte die Gegensätze der kirchlichen Parteien auf, — das Ende war, daß dieser Antrag ohne besondere Schwierigkeiten beseitigt ward. Bessere Aussichten hatte der Gedanke einer Einschränkung der fremden Kriegsdienste. Erst vor einigen Monaten hatte ja Kurfürst August die Erweiterung des Landsberger Bundes damit empfohlen, daß alsdann der Zuzug nach Frankreich und den Niederlanden für beide Parteien, die katholische wie die protestantische, abgeschnitten werden könne (S. 428), und in demselben Sinn meinte jetzt Landgraf Wilhelm in seiner Reichstagsinstruktion,²⁾ man könne auf eine bestimmte Zeit die französischen Kriegswerbungen, sowohl die für die Regierung wie die für die Hugenotten bestimmten, untersagen. Hätte also der Vorschlag Maximilians sich gegen die kriegenden Parteien ohne Unterschied gerichtet, so wäre ihm wahrscheinlich die Unterstützung der konservativen protestantischen Stände zu teil geworden. Aber was der Kaiser verlangte, war freie Entscheidung über

¹⁾ Vgl. die Bemerkung der Württemberger Räte im Mai 1575 bei Sattler V S. 34.

²⁾ 1570 Juni 14. (Marburger Archiv.)

die Erlaubnis oder das Verbot fremder Werbungen. Nun hatte Maximilian zwar die Rüstungen, welche Dranien und die Hugenotten bisher auf dem Reichsboden angestellt, zwar nicht thatsächlich gehindert, aber in zahlreichen Erlassen als Zurüstungen zur Empörung, als Verletzungen des Landfriedens bezeichnet. Wenn man mit dieser abwehrenden Haltung seine noch kürzlich so unverhüllt gezeigte Abhängigkeit von Spanien verglich (S. 403), und dazu noch sah, wie gerade während des Reichstags die so lange erstrebte Vermählung seiner Töchter Anna und Elisabeth mit den Königen von Spanien und Frankreich vollzogen wurde, wie hätte man da etwas anderes gewärtigen können, als daß er die Truppenwerbungen Spaniens und vielleicht auch der französischen Regierung begünstigen, die Werbungen für die Gegner beider Monarchen aber verbieten werde?

Dieses Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Kaisers war es, was die konservativ protestantischen Stände auf die Seite der Pfälzer trieb. Die letzteren sahen selbstverständlich in dem ganzen Plan weiter nichts als einen heimtückischen Anschlag zur Vernichtung des Evangeliums. Aber mit ihnen gaben nun auch die kursächsischen und die kurbrandenburgischen Gesandten die Erklärung ab, es müsse beim alten bleiben; und vor der Entschiedenheit der drei weltlichen Kurfürsten wagten ihre geistlichen Kollegen keinen Widerspruch. Wenn dagegen im Fürstenrat die katholischen Mitglieder, an ihrer Spitze Oesterreich und Baiern, den kaiserlichen Vorschlag zuerst unterstützten, so mußten auch sie schließlich ihren protestantischen Genossen und dem Kurfürstenrat sich fügen. In den Reichsabschied kam nur die nichtsagende Anordnung, daß fremde Mächte, bevor sie Werbungen im Reich anstellen lassen durften, dies dem Kaiser vorher anzuzeigen hätten. An das Vorwissen, nicht an die Erlaubnis des Kaisers wurde die Aufbringung deutscher Truppen für fremde Kriege gebunden.

Hiermit war der Versuch, das Reich gegenüber den auswärtigen Kriegen in eine starke und selbständige Stellung zu rücken, mißlungen. Er mißlang vornehmlich deshalb, weil der Kaiser in den kriegerischen Verwickelungen sich nicht neutral, sondern als Partei benahm. Eben diese Parteinahme für und wider hatte aber auch einen großen Teil der Reichsstände gespalten. Katholische wie protestantische Fürsten beschuldigten sich gegenseitig, daß es an ihrem üblen Willen liege, wenn die Kreishülfe gegen die auswärtigen Bedränger nicht ins Werk gesetzt werde; handelte es sich aber um wirkliche Beschlüsse über das Eintreten der Kreise, so wollten die Kurpfälzer und ihre Gesinnungsgenossen nur solche Maßregeln zugeben, die sich einseitig gegen die katholischen Mächte gekehrt hätten, während ein Teil der katholischen Fürsten allen Ernstes die Frage aufwarf, ob man einem Stande, der, wie Kurpfalz, den Angriff einer auswärtigen Macht durch Unterstützung der Feinde derselben verschuldet habe, die verfassungsmäßige Hülfe zu leisten habe. Gegenseitig beschuldigten sich die Stände, daß sie durch Unterstützung ihrer auswärtigen Glaubensgenossen den Krieg ins Reich zögen; aber wenn dann an die Kurpfälzer der Vorschlag erging, diese Unterstützung von beiden Seiten einzustellen, so erwiderten sie: durch unsere den Hugenotten und Niederländern gewährte Hülfe werden die blutdürstigen Anschläge des Papstes und seines Anhangs vom Reiche fern gehalten, — während umgekehrt der katholische Herzog von Baiern im Jahr 1569 dem Statthalter Alba

schrieb: wenn der zur Zeit versammelte Deputationstag die Truppenwerbungen für Spanien verbiete, so werde er dennoch dafür sorgen, daß sein Land nebst den Nachbargebieten für dieselben geöffnet bleibe.¹⁾

Man sieht, unter dem Hader der Parteien wurde nicht nur die Reform der Reichsverfassung durchkreuzt, es wurde auch die Wirksamkeit der vorhandenen Anstalten gelähmt. Das Reich vermochte weder die Nachbarn gegen die Verletzungen der Neutralität von seiten seiner Angehörigen zu sichern, noch seine Angehörigen gegen die Feindseligkeiten der Nachbarn zu schützen. Die Folge war, daß nunmehr die einzelnen Stände sich erst recht auf ihre eigenen Entschlüsse angewiesen sahen: die einen suchten durch ängstliche Neutralität sich gegen den Zorn der Nachbarmächte zu sichern, die anderen gedachten in engerem Anschluß an eine der kriegführenden Parteien den Weg zu einer selbständigen Politik zu finden. Auf dem letzteren Weg gingen unbeirrt die Pfälzer voran.

Sollte aber eine eingehende Darstellung des Fortgangs der pfälzischen Politik in den Bereich dieser Geschichte gehören? In den sechs Jahren nach 1570 erscheint das Vorgehen der Pfälzer im wesentlichen nur als eine verstärkte Wiederholung der in dem Zeitraum von 1567 bis 1569 verfolgten Entwürfe, um schließlich zu keinem höheren Ergebnis zu führen als zu einer neuen Hülfsleistung Johann Kasimirs für die Hugenotten. Vor der reichen Fülle von ebenso verwickelten wie unfruchtbaren Verhandlungen wird es jetzt noch entschiedener als vorher genügen, wenn nur so viel hervorgehoben wird, wie zur Kennzeichnung der Gesinnung der deutschen Parteien und der Entwicklung ihrer Gegensätze erforderlich ist.

Im August des Jahres 1570 wurde dem dritten Hugenottenkrieg, der den Pfälzern so schwere Sorge erregt hatte, durch die Bewilligung neuer kirchlicher und bürgerlicher Rechte an die Reformierten ein Ende gemacht. Von da folgte ein zweijähriger Zeitraum, in welchem die französische Regierung, das heißt der geistig noch immer unmündige Karl IX. unter der Leitung seiner königlichen Mutter Katharina, sich viel nachdrücklicher noch, als zu Anfang des Jahres 1567, jener anderen von den beiden Richtungen der französischen Politik zuwandte, welche statt des Krieges gegen die Protestanten auf die Bekämpfung des spanisch-österreichischen Uebergewichtes und auf die Verbindung mit protestantischen Mächten hinwies. Mit Erstaunen bemerkte man, wie damals plötzlich protestantische Staatsmänner und Parteihäupter von König Karl IX. zu vertrauten Besprechungen zugezogen wurden, und wie als einer der ersten und einflussreichsten unter diesen neuen Ratgebern der Bruder des Fürsten von Oranien, jener in Krieg und Verhandlung gleich unermüdlische, stets von verwegenen Entwürfen und freudigem Selbstvertrauen gehobene Graf Ludwig von Nassau hervortrat. Der hatte sich als einer der Obersten, welche dem Pfalzgrafen Wolfgang nach Frankreich gefolgt waren, nach dem Tode dieses Fürsten den Streitkräften Colignys an-

¹⁾ Ueber den Deputationstag vgl. Chem's Bemerkung bei Kluckhohn II S. 348, über den Reichstag die Aeußerung des Kurf. Friedrich a. a. O. S. 558. Vgl. auch Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians Bd. II S. 60 fg. — Albrechts Schreiben an Alba, 1569 Mai 16., bei Eugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände S. 567 Anm. 10.

geschlossen und dem Befehl desselben sich unterstellt; das Ende des Krieges fand ihn unter den Verteidigern von La Rochelle, jener Vorburg des französischen Protestantismus, in deren Hafen er die Sammlung von französischen, englischen und niederländischen Korssaren, welche den spanischen und spanisch-niederländischen Schiffen nachstellten, beaufsichtigen konnte.

Noch ehe ein Jahr nach dem Friedensschluß vergangen war, gegen Ende des Monats Juli 1571, erschien dieser Todfeind des Königs Philipp II. in Paris zu geheimen Beratungen mit Karl IX. und seiner Mutter, die dann fortgesetzt wurden, als im September der König in Blois erschien und dort den Admiral Coligny in seine Gnade und sein Vertrauen aufnahm.

Im Mittelpunkt der Vorschläge Ludwigs stand der Gedanke einer Verbindung Frankreichs mit den niederländischen Empörern, nicht mehr zum Zweck bloßer Einschränkung, sondern zur Vernichtung der spanischen Herrschaft in den Niederlanden. Als Preis eines solchen Eingreifens setzte er das eine Mal dem König den Plan einer Teilung der Niederlande zwischen England, Frankreich und dem deutschen Reich auseinander, bei welcher für Frankreich Artois und Flandern zu gewinnen seien;¹⁾ ein anderes Mal reizte er ihn mit der Aussicht auf die Unterwerfung der gesamten Niederlande unter seine Herrschaft.²⁾ Der König und die Königin Mutter gingen auf die Erörterung solcher Entwürfe ein; indem sie aber den Vorbehalt machten, daß eine erste Bedingung ihrer Durchführung in der Verbindung Englands und deutscher Fürsten mit Frankreich bestehe, kam Ludwig ihnen sofort mit einem zweiten schimmernden Projekt entgegen. Im deutschen Reich war noch nichts darüber entschieden, wer Maximilians Nachfolger in der Kaiserwürde sein solle. Wenn nun unter Ferdinand I., bei der Wahl Maximilians, die vorwaltende Stimmung der Fürsten für das Haus Oesterreich gewesen war, so lag zwischen damals und jetzt eine lange Reihe von Kämpfen und neuen Erfahrungen; im Hinblick auf dieselben stand Ludwig nicht an, zu versichern, im Fall der Wahl eines römischen Königs würden die protestantischen Reichsfürsten ihre Absichten auf Karl IX. richten, den Herrscher, der seinen reformierten Unterthanen einen Religionsfrieden bewilligt habe und denselben zu halten entschlossen sei.³⁾

Also Verbindung des französischen Königs mit den protestantischen Reichsfürsten zu dem doppelten Zweck: um Spanien aus den Niederlanden zu verdrängen und dem Hause Oesterreich die Kaiserkrone zu entreißen. Keineswegs war es nun der Sinn der französischen Regierung, sich unwiderruflich an solche Pläne zu binden. Einstweilen jedoch trat sie wie mit England, so auch mit Deutschland in lebhaftere Verhandlungen ein, die als Vorbereitung zur Ausführung jener Vorschläge dienen konnten. In Deutschland ließ sie seit dem Herbst⁴⁾ des

¹⁾ Walsingham. 1571 August 12. (Digges, The compleat ambassador S. 123, 127.)

²⁾ Bemerkt in der Denkschrift Ludwigs von 1573. (Groen I 4 S. 84*.)

³⁾ Vgl. die angeführte Denkschrift des Grafen Ludwig S. 83* fg.

⁴⁾ Nach Kludthohn II n. 642 S. 428 erfolgte die erste Werbung Schönbergs bei Kurachsen 3—4 Monate vor dem 12. Dezember 1571, also im August oder September. Hierauf Rückkehr Sch.s nach Frankreich und zweite Gesandtschaftsreise zu Kurachsen, Kurbrandenburg und Braunschweig (a. a. D. S. 429, 430). Aus dieser zweiten Gesandtschaft stammen die Berichte

Jahres 1571 zuerst mit Kurfürst August, dann mit allen drei protestantischen Kurfürsten, sowie mit dem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel unterhandeln. Ihr Gesandter — es war der sächsische Edelmann Kaspar von Schönberg, der mit den Werbetruppen des Markgrafen Philibert von Baden Ende 1568 in französische Dienste gegangen war — beschränkte sich mit vorsichtiger Zurückhaltung zunächst auf den Vorschlag eines Defensivbündnisses mit den vornehmsten protestantischen Fürsten, während er den Plan der Unterstützung der Niederländer gar nicht, den der römischen Königswahl nur dunkel angeregt zu haben scheint.¹⁾ Wie diese Verhandlungen dann vorangingen, zeigten sich — ähnlich wie im Jahr 1567 — die genannten Fürsten, und unter ihnen sogar die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Gedanken einer defensiven Vereinigung mit Frankreich nicht abgeneigt, vorausgesetzt, daß dabei nur die Leistungen der Fürsten enge eingeschränkt würden, und die Politik Frankreichs nach innen und außen sich von dem Gedanken katholischen Glaubenszwanges freihalte. Völlig in der Schwebe blieben jedoch vorläufig die beiden höheren Ziele, das niederländische und das Wahlprojekt.

Anfangs, wie bemerkt, hielt in diesen Fragen die französische Regierung zurück; erst allmählich ließ sie sich durch den großen Gang der Ereignisse vorantreiben. Entscheidend waren da vor allem die neuen Katastrophen in den Niederlanden. Während bei der ersten Invasion Oraniens vom Jahr 1568 lediglich Deutschland als Ausrüstungsplatz gedient hatte, standen seit der zweiten Hälfte des Jahres 1571 die Sachen bereits so, daß für den Fürsten von Oranien das deutsche Reich, für den Grafen Ludwig Frankreich die Werbepätze hergaben, und daß die Schiffe der Seegeusen in französischen und englischen Häfen sich sammeln konnten. Die Folgen davon traten im Frühjahr 1572 an den Tag. Am 1. April nahm der Geusenadmiral Wilhelm von der Mark das Hafentädtchen Brielle ein, worauf ein unwiderstehlich um sich greifender Aufstand die meisten Plätze von Holland und Seeland ergriff, so daß jetzt der Krieg gegen die spanische Herrschaft im Innern der Niederlande eine feste Grundlage gewann. Am 24. Mai bemächtigte sich Graf Ludwig der Festung Mons, der Hauptstadt des Hennegaus, worauf seine hugenottischen Freunde ihre Rüstungen in der Picardie voran-

Sch.s vom 19. Oktober bis 27. November bei Groen v. Pr. I 4 S. 1* fg. — Capesigue (Hist. de la réforme etc. III S. 32 fg., Brüssel 1834) läßt den Schönberg zu seiner zweiten Reise bereits am 28. August beauftragt werden. Die erste müßte also nach ihm wesentlich früher fallen, obgleich er weder für sie noch für die Instruktion zu derselben (es ist dasselbe undatierte Bruchstück, welches Groen v. Pr. a. a. D. S. 1* Anm. mitteilt) ein Monatsdatum anzugeben weiß. Vermutlich hat er hier, wie so oft, die Zeitbestimmungen durcheinander geworfen. Der Auftrag vom 28. August und das undatierte Fragment der Instruktion scheinen zusammengehören, wie denn auch ihr Inhalt zu dem, was das citierte Kluckhohnsche Aktenstück über die Werbung Sch.s sagt, stimmt. Was Capesigue über den Erfolg von Sch.s erster Werbung sagt, über eine assemblée des princes qui devait avoir lieu au mois de septembre prochain, muß ebenfalls auf Mißverständnis beruhen.

¹⁾ Die certaine affaire, welche Schönberg nicht wagt communiquer à la plume, in dem Bericht vom 19. Oktober 1571 (Groen v. Pr. I 4 S. 1*), kann doch nur die Angelegenheit der römischen Königswürde sein.

trieben, um die südlichen Provinzen ebenso von der spanischen Herrschaft loszureißen wie die beiden nördlichen. Im Juli erschien in der holländischen Stadt Delft als Bevollmächtigter Oraniens Marnix von St. Aldegonde und ließ von den dort versammelten holländischen Ständen den Fürsten Wilhelm als Statthalter von Holland, Seeland, Westfriesland und Utrecht, ja als Beschirmer und Haupt der gesamten Niederlande für die Zeit der Abwesenheit des Königs anerkennen, während Oranien selber mit einer Armee von 16—17000 Mann über Geldern in Brabant und Flandern einbrach, in der Absicht, den Streitkräften seines Bruders und der Hugenotten die Hand zu bieten.

Solche Ereignisse verstärkten in dem leicht erregten König Karl IX. und in geringerem Maße auch in seiner bedächtigeren Mutter die Neigung, auf den von Ludwig, von Coligny und anderen Hugenottenhäuptern jetzt immer dringender verlangten Eroberungskrieg gegen die Niederlande einzugehen.

Hierzu trat eine zweite nicht minder verführerische Aussicht. Es wird später noch davon die Rede sein, wie im Hinblick auf das mit dem Tode des polnischen Königs Siegmund August bevorstehende Erlöschen des Mannesstammes der Jagellonen der Wettbewerb des österreichischen und des französischen Herrscherhauses um die polnische Krone begann. Einstweilen sei nur bemerkt, daß die Königin Katharina seit dem Oktober des Jahres 1571 die Hoffnung faßte, ihrem zweiten Sohn, dem Herzog Heinrich von Anjou, diese Krone zu gewinnen. Wie nun die kriegerischen Ereignisse die auf die Niederlande gerichteten Vorschläge des Grafen Ludwig begünstigten, so kamen die polnischen Aussichten seinem deutschen Projekt zu statten. Der Gedanke, die römische Königskrone von dem Hause Habsburg auf das der Valois zu übertragen, erhielt jetzt die bestimmte Fassung, daß es der Herzog von Anjou sein solle, für den die polnische wie die römische Krone zu erstreben sei.

Aber irren würde man doch, wenn man glaubte, daß die französische Regierung mit wirklicher Entschlossenheit für die kühnen Pläne eingetreten wäre. Auf die niederländischen Angelegenheiten ging sie jetzt wohl ein, kam jedoch nach fortgesetzten Verhandlungen, bis zum August 1572, nicht über die Erklärung hinaus, daß die erste Entschliebung über den Beistand für Oranien von den deutschen Fürsten kommen müsse: was diese thun würden, wolle sie gleichfalls thun.¹⁾ In der Nachfolgefrage war bis zu demselben Zeitpunkt noch kein Kurfürst deutlich angegangen, die französischen Wünsche wurden allein dem Landgrafen Wilhelm anvertraut. Wie wäre bei so zaghaftem Vorgehen in Deutschland etwas zu erreichen gewesen! Für die Unterstützung Oraniens, und zwar in der bescheidenen Form einer Geldhülfe, verwandte sich allein wieder Kurfürst Friedrich, der aber schon deshalb keinen Eindruck machen konnte, weil er selber zu erschöpft war, um mit gutem Beispiel voranzugehen. Auf die Eröffnungen hinsichtlich der Nachfolge des Kaisers suchte Landgraf Wilhelm seine französischen Jahrgelder zu verdienen, indem er allerhand gute Ratschläge erteilte, z. B. daß man dem kleinen Fürsten Joachim Ernst von Anhalt eine Pension aussetzen solle

¹⁾ Instruktion für Schönberg. 1572 August 10. (Noailles, Henri de Valois III S. 286.)

wegen seines mächtigen Ansehens bei Kursachsen und Kurbrandenburg.¹⁾ Kurz, mit allem Verhandeln kam man nicht von der Stelle, bis dann abermals, wie im Jahr 1567, ein Rückschlag in der französischen Politik erfolgte, — diesmal nur in der unerwartetsten und gräßlichsten Gestalt.

In Frankreich hatte die von der Regierung seit 1570 eingenommene Haltung bei den Hugenotten die kühnsten Hoffnungen erweckt; man erwartete eine Politik, welche im Innern der reformierten Religion freien Raum gewähren, nach außen die Kriege Franz' I. und Heinrichs II. gegen die spanisch-österreichische Uebermacht wieder aufnehmen werde. Als dann aber trotz des Dranges der Ereignisse der Entschluß zum spanisch-niederländischen Krieg nicht gewagt wurde, trat eine jener Spannungen ein, welche in dem von Parteienkampf durchwühlten Lande auf neuen Bürgerkrieg deuteten. Coligny, an der Spitze der schlagfertigen Hugenottenpartei, hoffte den Krieg durchzuzwingen, die Königin-Mutter dagegen kam immer entschiedener auf den Gedanken des Friedens mit Spanien zurück: beide stritten sich um die Herrschaft über das Gemüt des elenden Karls IX. Wie nun der Streit dahin führte, daß Katharinas bisher besessene Alleinherrschaft gefährdet ward, gab es für sie keine Rücksichten mehr. Sie versuchte sich des Admirals durch einen Mordanschlag zu entledigen. Der Anschlag ging fehl, die nächste Folge desselben war nur, daß man sich jetzt erst recht vor der Aussicht auf einen neuen Aufstand der Hugenotten befand. Da wollte Katharina ihren Gegnern den Vorstreich nicht überlassen; sie wollte auch die günstige Gelegenheit, welche auf Anlaß der Hochzeit zwischen ihrer Tochter Margareta und König Heinrich von Navarra die Blüte des reformierten Adels nach Paris geführt hatte, nicht aus der Hand geben. Und so erfolgte auf ihre Anstiftung, unter eifriger Teilnahme des Herzogs von Anjou, unter Zustimmung des in letzter Stunde fortgerissenen Königs, in der Bartholomäusnacht vom 23. zum 24. August jener entsetzliche Versuch, durch Entfesselung des blutgierigen Glaubenshasses der Pariser, dann der Volksmassen in anderen katholischen Städten die reformierte Partei in einem Massenmord zu vernichten. Gehast hatte die Königin diese Partei mit ihrer starken kirchlich-politischen Organisation von jeher. Wenn sie sich zwei Jahre lang zu einem Zusammenwirken mit ihr hatte verstehen müssen, so war das immer mit dem Vorbehalt geschehen, daß das ketzerische Gemeinwesen auf die Dauer nicht bestehen dürfe, daß man wie im Krieg, so auch im Frieden die Mittel suchen müsse, es aufzulösen. Nicht schwer fiel es daher ihr und ihren Gesinnungsgenossen, hinterher auf frühere dunkle Aeußerungen hinzuweisen, welche den gräßlichen Ueberfall als längst berechnetes Ziel, die freundliche Annäherung an die Hugenotten als Mittel zur Täuschung derselben erweisen sollten.

Die Bartholomäusnacht bedeutete nicht nur einen Rückfall Frankreichs in den Religionskrieg, sondern eine Steigerung der Feindschaften, welche diesen Kriegen im allgemeinen zu Grunde lagen. Daß ein Regent die Feinde der bestehenden Rechtsordnung oder der allein berechtigten Kirche, wenn er ihnen auf dem Wege der gewöhnlichen Justiz nicht beikommen könne, durch Meuchelmord

¹⁾ Anfragen Schönbergs und königl. Resolutionen darauf. 1572 August 9. (Noailles III S. 285.)

aus dem Weg räumen dürfe, war eine Lehre, welche Philipp II. und seine Staatsmänner gleich anderen Zeitgenossen bekannnten; wie nun jetzt diese Lehre gegen die ganze Partei der französischen Reformierten angewandt wurde und somit der Meuchelmord zum Massenmorde anwuchs, nahmen die Führer der katholischen Reaktion auch diese Konsequenz an: die Bartholomäusnacht fand bei den spanischen Staatsmännern, bei den italienischen Regierungen, vor allem auch am päpstlichen Hofe lauten oder stillen Beifall. Welche Empfindungen mußte aber dieser Beifall bei den Hugenotten und ihren Gesinnungsgenossen erwecken! Die Sage von der Bayonner Liga (S. 413) wurde in diesen Kreisen mit der Bartholomäusnacht verbunden: damals sollte das Verbrechen zwischen Frankreich und Spanien, natürlich unter der Oberleitung des Papstes, verabredet sein, und nunmehr nach siebenjährigen Bemühungen war es gelungen, die Opfer in den wohlgestellten Hinterhalt zu locken. Mit dem Glauben an die ununterbrochen fortwirkende Verschwörung katholischer Mächte verband sich die Vorstellung, daß der Protestant jeglichen Treubruch und jegliche Grausamkeit von diesen Verschworenen zu gewärtigen habe. Kein Wunder, wenn also in Frankreich die Hugenotten, obgleich furchtbar geschwächt und fortan unzweifelhaft zu dem Schicksal einer Minorität innerhalb der französischen Nation verurteilt, sich zum vierten Religionskrieg erhoben, wenn zugleich der Aufstand in den Niederlanden mit verstärkter Erbitterung voranging.

Als selbstverständlich hätte man es erwarten können, daß nun auch in Deutschland alle mit den Protestanten angeknüpften Verbindungen der französischen Regierung abgebrochen worden wären. Aber merkwürdigerweise stellten sich gerade in Deutschland die scheinbar selbstverständlichen Folgen fürs erste nicht ein.

Das Hauptgeheimnis der unergründlichen Staatskunst Katharinas bestand eben darin, daß sie entgegengesetzte Interessen zu verbinden und in Schach zu halten pflegte. So vermeinte sie auch gerade damals, als sie dem französischen Protestantismus den schwersten Schlag beibrachte, eine mittlere Linie der Politik einhalten zu können. Sie und mit ihr der wieder ganz unter ihrer Leitung stehende König wünschten vor allem, die Beziehungen zu den protestantischen Reichsfürsten nicht zu lösen; ihnen gegenüber wußten sie also ihren Absichten eine ganz besondere Fassung zu geben. Das eigene kirchlich-politische Gemeinwesen der Reformierten, so lautete ihre Darstellung, habe man angegriffen: die Gewissensfreiheit der Einzelnen, wenn sie auf die Religionsübung verzichteten, solle nicht angetastet werden; den offenen Krieg gegen Spanien habe man verworfen: zur verdeckten Unterstützung der Gegner dieser Macht, besonders der niederländischen Empörer, sei man geneigt. Und mit diesem Hinweis auf eine fortgesetzt antispanische Richtung gewann die französische Regierung alsbald einen gerade für die deutschen Angelegenheiten höchst wertvollen Bundesgenossen, jenen selben Grafen Ludwig von Nassau, der bei der vorigen Wendung der französischen Politik so bedeutsam hervorgetreten war.

Der Angriff der beiden nassauischen Brüder gegen die südlichen Provinzen der Niederlande war bei dem Ausbleiben französischer Hülfe gescheitert. In demselben Monat September, der der Bartholomäusnacht folgte, mußte Wilhelm

von Dranien mit seinem Heere nach dem Rhein zurückweichen, und mußte Graf Ludwig die Stadt Mons übergeben. Aber der Krieg hörte darum nicht auf. Dranien begab sich nach Holland, wo der Widerstand gegen Spanien einen festen Grund gefunden hatte, Graf Ludwig begab sich nach Deutschland, um seinerseits den Kampf durch politische Verhandlungen fortzusetzen. Und hier war es, wo er seit November 1572¹⁾ sich mit den Agenten der französischen Regierung zusammenfand und bald zu gemeinsamem Wirken verband. Für den Grafen mußte eben der Grimm über die gemordeten Freunde vor der harten Thatsache zurücktreten, daß Dranien und die holländischen Stände den ungeheuren Kampf gegen Spanien ohne Unterstützung nicht führen konnten. Eine solche Unterstützung war Frankreich geneigt, selber zu leisten und bei den deutschen Fürsten zu betreiben. Da bedachte sich Graf Ludwig nicht weiter, mit den Agenten dieser türkischen Regierung über die Bedingungen ihres Beistandes in Unterhandlung einzutreten und ihre neuen Anträge an die protestantischen Reichsfürsten zu befürworten.

Die neuen Anträge, mit welchen also vom September 1572 bis ins Frühjahr 1574 die französischen Agenten Deutschland durchschwärmten, entsprachen im wesentlichen den früheren Anregungen: gemeinsame Unterstützung der aufständischen Niederländer, Defensivbündnis zwischen Frankreich und den protestantischen Fürsten, Gewinnung der Kaiserkrone für das Haus Valois, sei es für Karl IX., sei es für einen Bruder desselben. Da inzwischen auch in Polen der König Siegmund August gestorben war (7. Juli 1572), und die lang umstrittene Königswahl am 9. Mai 1573 auf den Herzog von Anjou fiel, so wurden die Entwürfe noch dahin vergrößert, daß dieselben Verträge, die mit Frankreich in Aussicht gestellt wurden, zugleich mit dem König von Polen geschlossen werden sollten. Widerwärtig würde nun aber die Darlegung dieser Umtriebe im einzelnen sein. Genug, daß es nur ein Fürstenhof war, der sich geneigt zeigte, auf das Bündnis sowohl, wie das Projekt hinsichtlich der Kaiserwürde einzugehen, der Hof nämlich des frommen Friedrich III., daß aber als wirkliches Ergebnis der mit Kurpfalz gepflogenen Verhandlungen nur eine nicht unverächtliche Geldhilfe für Dranien herauskam: im Jahre 1573 nämlich zahlte Frankreich 100 000 Kronen, zu denen Kurpfalz ein Darlehen von 50 000 Gulden hinzufügte. Die übrigen Verhandlungen scheiterten vor allem deshalb, weil Pfalz auf die Unterstützung der Hugenotten zur Verfechtung ihrer Religionsfreiheit nicht verzichten wollte, während Frankreich gerade den geheimen Nebenzweck verfolgte, den Hugenotten die Unterstützung ihrer deutschen Glaubensgenossen abzuschneiden. Man machte abermals die Erfahrung, daß die Vorbedingung einer Vereinigung Frankreichs mit den protestantischen Fürsten die Gewährung umfassender Religionsfreiheit an die Hugenotten sei.

Von dem Augenblick aber, wo die Aussicht auf eine Verständigung mit der französischen Regierung verschwand, traten auch in Heidelberg die Eindrücke der

¹⁾ Damals erste Besprechung mit Fregoso. (De la Huguerie I S. 153 Anm. 2.) Im März 1573 weitere Besprechungen von Schönberg und Fregoso mit Ludwig in Frankfurt und Kassel.

Bartholomäusnacht in ihre Rechte. Und der weitere Gang, den die inneren Angelegenheiten Frankreichs nahmen, half dazu, um diese Eindrücke zur offenen Feindschaft gegen die katholische Regierung zu steigern.

In raschem Wechsel war in Frankreich auf den neuen Religionskrieg im Juli 1573 ein beschränkter und unsicherer Religionsfriede, dann am 30. Mai 1574 der Tod des jungen Königs Karl IX. gefolgt, worauf dessen Bruder und Nachfolger, Heinrich III., aus seinem eben gewonnenen polnischen Königreich desertierte, um in Frankreich sofort mit einer neuen Waffenerhebung der Hugenotten empfangen zu werden: denn mit ihm, dem Mitstifter der Bartholomäusnacht, konnten die Reformierten noch weniger in Frieden leben wie mit seinem erbärmlichen Vorgänger. Mit dem wieder ausgebrochenen Religionskriege verband sich sodann ein Zwist unter dem katholischen Adel. Eiferfüchtig auf die emporsteigende Macht der Guisen, hatten sich die Montmorencys mit ihrem Anhang erhoben: nicht nur gegen den Einfluß jenes Geschlechtes, sondern auch gegen das despotische Regiment und den Glaubenszwang der Königin Katharina. Diese oppositionelle Partei betrachtete als ihr vorbestimmtes Haupt den Herzog Franz von Alençon, den jüngsten Sohn Katharinas; zu stärken suchte sie sich durch die Verbindung mit den Hugenotten. Einige Zeit, nachdem diese Verbindung eingeleitet war, gewannen auch die seit Colignys Ermordung einer festen Führung entbehrenden Hugenotten ein neues Haupt an dem Prinzen Heinrich von Condé, dem Sohn des in der Schlacht von Jarnac (1569) gefallenen Prinzen Ludwig. Der noch jugendliche Prinz war in der Bartholomäusnacht gleich seinem Vetter, dem König Heinrich von Navarra, in die Gewalt Katharinas gekommen, im April 1574 hatte er sich derselben durch die Flucht entzogen und suchte nun in Deutschland, meistens von Straßburg aus, die Verbindung seiner Partei mit der Schweiz, den Niederlanden und dem Reich zu unterhalten.

Dieser Mann war es, der die Wendung der Pfälzer von der französischen Regierung zu den Hugenotten vermittelte. Als die handelnde Persönlichkeit trat dabei von seiten der Pfälzer wider Johann Kasimir hervor. Der hatte, als im Jahr 1573 jene französischen Subsidien für die Niederlande gezahlt wurden, zeitweilig an ein Kriegsunternehmen gegen Alba gedacht; aber ein damals geworbener Heerhaufen wurde nicht von ihm, sondern vom Grafen Ludwig und dem jüngsten, eben der Schule entwachsenen Sohn Friedrichs III., dem Pfalzgrafen Christoph, nach den Niederlanden geführt. Es war das Heer, dem der spanische Oberst Sancho d'Avila die Niederlage auf der Mooker Heide (14. April 1574) beibrachte, bei welcher Graf Ludwig sein kampferfülltes Leben endete, und zugleich mit ihm der Pfalzgraf Christoph einen frühen Soldatentod fand. Nachdem so der Versuch, die spanische Herrschaft durch Invasion in die ihr unterworfenen Provinzen zu erschüttern, abermals mißlungen war, wandte Johann Kasimir sich den in Frankreich kämpfenden Hugenotten zu. Im Sommer 1574 finden wir ihn in Verhandlung mit Condé und einigen Häuptionern der montmorencyschen Faktion, während sein Vater die unterbrochenen Beziehungen zu England wieder aufnahm und die Hülfsgesuche der Hugenotten bei der Königin Elisabeth unterstützte. Im folgenden Jahr zahlte Elisabeth an den Kurfürsten Friedrich zur

Verwendung für die Hugenotten 50 000 Thaler, worauf Johann Kasimir mit Condé und den Vertretern jener katholischen Faktion, den „Politikern“, wie man sie nannte, am 27. September 1575 einen Vertrag abschloß über die Zuführung von 16 000 deutschen und schweizerischen Söldnern. Die Bezahlung derselben übernahmen die Hugenotten und ihre katholischen Verbündeten, das Kommando fiel, unter Vorbehalt von Condés militärischer Oberleitung, dem Pfalzgrafen zu.

Erst nach schwierigen Verhandlungen kam dieser Vertrag zustande, nachdem man nämlich vorher mit dem Eigennutz des pfälzischen Glaubenshelden sich auseinandergesetzt hatte. Wie früher Pfalzgraf Wolfgang, so wollte jetzt auch Johann Kasimir seine guten Dienste fürstlich belohnt sehen, und gleich jenem richtete er sein Verlangen auf Metz, Toul und Verdun, nur daß er jetzt gleichmäßig die Städte und die kleinen Fürstentümer der dortigen Bischöfe ins Auge faßte. In den Städten wollte er zum Gouverneur der französischen Krone ernannt werden, die Bischöfe sollten zur Abtretung ihrer weltlichen Herrschaften an ihn genötigt werden. Beide Erwerbungen sollten die Parteien der Hugenotten und Politiker im Kampfe mit dem französischen König ihm erringen und nach dem Friedensschluß ihn darin schütten.

Daß Johann Kasimir bei diesen Forderungen durch keine Rücksichten auf das Recht und die Ehre des deutschen Reiches bestimmt wurde, braucht kaum bemerkt zu werden: er verlangte ja nicht die Rückgabe der Städte ans Reich, sondern seine Ernennung zum Statthalter des französischen Königs. Soweit er neben seinem besonderen Vorteil ein allgemeines Interesse im Auge hatte, war es dasjenige der Hugenotten und der dauernden Verbindung derselben mit der Kurpfalz. In diesem Sinn wurde in dem endlich zustande kommenden Vertrag festgestellt, daß in den Städten und Stiftern die reformierte Religionsübung einzuführen sei; und wenn Johann Kasimir sein Kommando in den drei Städten unter der Hoheit des französischen Königs führen sollte, so wurde doch zugleich bestimmt, daß die Besatzung derselben nur aus französischen Soldaten reformierten Bekenntnisses, welche auf den der französischen Krone abzurückenden Religionsfrieden eidlich zu verpflichten seien, bestehen dürfe. Als Sicherheitsplätze für die Reformierten sollten eben die drei Städte dienen; sie sollten ferner bei ihrer Lage an der Ostgrenze Frankreichs ein Verbindungsglied zwischen Kurpfalz und den Hugenotten abgeben.

Trotz solcher Aussichten setzten jedoch die Franzosen den Forderungen Johann Kasimirs hartnäckigen Widerstand entgegen. Es war ja nicht abzusehen, wie die französische Regierung sich einen solchen Statthalter in den drei Städten gefallen lassen sollte; auf die Bistümer aber hatte Herzog Karl von Lothringen seine Augen gerichtet: schon im Jahr 1573 hatte er für seinen jüngeren Sohn Karl eine päpstliche Verfügung ausgebracht, die demselben die Nachfolge in Metz zusicherte,¹⁾ und in Bezug auf Toul erwarb er, vermutlich einige Jahre später,²⁾ eine gleichartige Reservation für seinen Vetter Karl von Baudemont. Durch

¹⁾ Meurisse, Hist. des évêques de Metz S. 641. Ueber Verdun vgl. Häberlin X S. 395 fg.

²⁾ Jedenfalls vor Januar 1580. (Thiéry, Hist. de Toul II S. 134 Anm.)

die von Johann Kasimir verlangte Einräumung mußten die Hugenotten also an dem Herzog von Lothringen einen neuen Feind gewinnen.¹⁾ Indes all diesen Erwägungen gegenüber wußte der Pfalzgraf die Notlage seiner französischen Freunde so gut auszunutzen, daß sie schließlich in einen Vertrag einwilligten, der ihm wenigstens auf Lebenszeit²⁾ den Erwerb der Städte und Stifter in der angegebenen Form verbürgte.

Durch andere Bestimmungen des Vertrags sorgte der Pfalzgraf dafür, daß er nicht wieder eine untergeordnete Rolle spielen möchte, wie bei dem Feldzug von 1567. Vor allem sollten die Verhandlungen mit der französischen Regierung, die ja in diesen Religionskriegen mit den Feldzügen stets Hand in Hand gingen, nur mit seinem Wissen und seiner Zustimmung vor sich gehen. Eine letzte Abrede ging endlich auf nichts Geringeres als ein dauerndes Bündnis zwischen der Kurpfalz und den Hugenotten: wenn, so lautete sie, der Kurfürst von der Pfalz nach dem gegenwärtigen Feldzug bedrängt werden wird, so haben Condé und seine Verbündeten oder deren Erben ihm drei Monate lang mit 8000 Mann Hilfe zu leisten; wenn dagegen Condé, seine Verbündeten und die reformierten Kirchen Frankreichs nach geschlossenem Frieden neuerdings angefeindet werden, so schickt der Kurfürst ihnen Johann Kasimir mit 6000 Reitern auf einen Monat zur Hilfe. Diese besondere Abmachung wurde von Friedrich III. am 27. November ratifiziert; sie bezeichnet den Höhepunkt in des Kurfürsten Beziehungen zu den aufständischen Parteien in Frankreich.

Unter eifriger Teilnahme Friedrichs III. gingen nun die Rüstungen Johann Kasimirs vor sich. Zu dem Gelde, welches Elisabeth vorgestreckt hatte, legte der Kurfürst mehr als das Doppelte hinzu,³⁾ was ihn freilich abermals nicht abhielt, dem erzürnten Kaiser gegenüber mit seiner wohlingeübten Harmlosigkeit zu versichern: er habe mit seines Sohnes Unternehmen nichts zu schaffen. Im Dezember 1575 konnte Johann Kasimir den Zug nach Frankreich antreten. Wenn aber kurz vor demselben einer der Agenten Condés mit richtiger Wertschätzung der im Jahr 1567 geernteten Lorbeeren sagen konnte, Johann Kasimir habe in ernsthaftem Krieg noch kein Pistol abgeseuert,⁴⁾ so vermochte der Pfalzgraf auch in dem zweiten Unternehmen zu einer kriegerischen That keine Gelegenheit zu finden oder zu ergreifen. Jetzt wie damals wirkte sein Heer allerdings auf die Entschlüsse der königlichen Regierung ein, aber lediglich deshalb, weil es als eine kompakte Macht auf französischem Boden stand gegenüber einem an Geld und zuverlässigen Streitkräften armen Gegner. Nicht durch Feldzüge und Schlachten, sondern durch Unterhandlungen wurde dieser fünfte Religionskrieg im Mai 1576 beendet. Die Hugenotten errangen damals den vorteilhaftesten Religionsfrieden,

¹⁾ Hervorgehoben von De la Huguerie I S. 320.

²⁾ In dem ersten Vertragsentwurf vom 1. Juni 1574 (Kluchohn II n. 777 S. 721) ist der erbliche Besitz der Stifter bedungen, dagegen der Erwerb der Städte nicht ausgemacht. Daß bei diesen Verhandlungen die Städte und die Bistümer auseinander zu halten sind, hat v. Bezold (Briefe Johann Kasimirs I S. 164) übersehen. Wie hätte von einem Gouverneur des Königreichs Frankreich in den bischöflichen Herrschaften die Rede sein können?

³⁾ v. Bezold I S. 163 Anm.

⁴⁾ De la Huguerie I S. 346/47.

den sie noch erworben hatten; Johann Kasimir aber, der mit seiner Gargier und der Wildheit seiner Söldner, denen er die greulichsten Plünderungen und Brandstiftungen erlaubte, die Regierung jetzt ebenso in die Enge trieb wie vorher seine Verbündeten, mußte mit ungeheuren Opfern abgekauft werden. Neben dem Sold für seine Truppen, der zugesagt und dann wenigstens zum guten Teil wirklich gezahlt wurde, mußte ihm der König, um ihn nur von Metz, Toul und Verdun abstecken zu lassen, eine Kriegsbestallung mit hohen Jahrgeldern, eine ganze Reihe von Herrschaften im Innern Frankreichs mit stattlichen Einkünften gewähren: Einräumungen, die der Krone nur dadurch erträglich wurden, daß sie bei dem neuen, vor Ablauf des Jahres ausbrechenden Bürgerkrieg zurückgenommen werden konnten.

Mit dem Abschlusse dieses zweiten Unternehmens Johann Kasimirs können wir in der Betrachtung der auswärtigen, durch die kirchlichen Gegensätze beherrschten Politik innehalten. Es hat sich gezeigt, daß die Versuche zu einer selbständigen Politik mehr von den protestantischen als den katholischen Ständen ausgingen, und daß es unter den Protestanten doch nur die Pfälzer waren, welche von Umtrieben und Anschlägen zu wirklichen Thaten fortschritten. In derselben Zeit hatten auch im Innern des Reiches die großen kirchlichen Gegensätze nicht geruht. Unter dem Lärm der auswärtigen Händel hatte hier eine Reihe von Veränderungen begonnen, welche, einzeln genommen, geringfügig erscheinen mochten, in ihrer Gesamtheit aber höchst bedeutsam waren; denn sie bereiteten eine Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen den kirchlichen Parteien vor und hatten dann Konflikte unter ihnen zur Folge, unter den sich immer unerbittlicher die Frage erhob, ob man den alten Reichsverband behaupten, oder in fester Verbindung unter sich und mit auswärtigen Glaubensgenossen eine selbständige Macht gründen wollte. Es sind einerseits die Fortschritte der katholischen Restauration, andererseits die Erweiterung des dogmatischen Zwiespaltes unter den Protestanten, auf welche wir unsere Aufmerksamkeit richten müssen.

Als von den Anfängen einer katholischen Gegenbewegung die Rede war, fanden wir ein weltliches Fürstenhaus, das von Baiern, an der Spitze der neuen Bestrebungen; unter den geistlichen Fürsten dagegen waren nur zaghafte und wenig ernst gemeinte Ansätze zu bemerken. Dies wurde anders seit Beginn der siebziger Jahre. Unversehens sprang die Bewegung auf ein geistliches Gebiet in Norddeutschland über, um von dort aus weiter zu wirken und allmählich zu einem Kampfe zu führen, der die geistlichen Fürstentümer immer tiefer und weiter in seine Kreise zog.

Zu den geistlichen Landen, welche vermöge ihrer Lage und ihrer inneren Zustände zum Uebergang unter die Herrschaft protestantischer Fürstenhäuser bestimmt zu sein schienen, gehörten die altberühmten gefürsteten Abteien von Hersfeld und Fulda. Beide waren einbezogen in den Machtkreis der sächsischen und hessischen Gebiete, in beiden war der Protestantismus bis in die Klosterkonvente selber eingedrungen. Aber ein Unterschied dem Grade nach war insofern vorhanden, als das neue Kirchenwesen in Fulda weniger fest gegründet war wie in Hersfeld. In der Hauptstadt des Fuldaer Abtes herrschte, nachdem im Jahr

1542 das Abendmahl unter beiden Gestalten erlaubt¹⁾ und im Jahr 1548 das Interim eingeführt war, ein unklarer Mittelzustand: im Gottesdienst hielt sich der Pfarrer an das Interim, im Unterricht legte er Luthers Katechismus zu Grunde. In dem auf vier Mitglieder zurückgegangenen Kapitel des Hauptklosters herrschte kein eigentlich katholischer Geist; aber die Opposition richtete sich hauptsächlich nur gegen die Strenge der Ordensregel, besonders gegen die Fesseln des Cölibats. Wirklich herrschend war das protestantische Bekenntnis unter dem Abte, der zugleich die Pfarreien seines Patronats mit protestantischen Geistlichen zu besetzen suchte. Nachdem mehrere Abte dieser Entwicklung zugesehen hatten, erfolgte plötzlich im letzten Viertel des Jahrhunderts ein Umschlag. Im Januar 1570 wurde der noch nicht 30jährige²⁾ Balthasar von Dernbach zum Abt gewählt. Er war Sprößling einer protestantischen Familie, hatte aber selber bei seiner Erziehung im Fuldaer Kloster³⁾ den Geist des Standes, für den er bestimmt war, in sich aufgenommen. Ob er vom ersten Anfang seiner Regierung entschlossen war, seine Untergebenen zur katholischen Kirche zurückzuführen, mag dahingestellt sein; jedenfalls sah er sich bald vor der Wahl, entweder sein Stift wirklich protestantisch zu machen oder gegen den vordringenden Protestantismus anzukämpfen. Seine Hauptstadt Fulda begrüßte seinen Regierungsantritt mit dem Antrag, ihr einen eigentlich protestantischen Pfarrer zu gewähren; die Ritterschaft stellte an ihn das Verlangen, ein verödetes Franziskanerkloster zur Einrichtung einer protestantischen Landeschule einzuräumen. Diesen Forderungen gegenüber faßte nun Balthasar einen Entschluß, an dem man erkannte, daß er mit der bisherigen Konnivenz gegen den Protestantismus brechen wollte. Er dachte auch seinerseits an die Gründung einer Schule, aber einer Schule, die im Dienst der katholischen Kirche wirken und vor allem taugliche Geistliche heranzubilden sollte. Ein paar katholische Beamte, die er herangezogen hatte, empfahlen ihm für diesen seinen Zweck die Jesuiten.⁴⁾ Und so eifrig nahm der Abt diesen Rat auf, daß schon im November des Jahres 1571 fünf vom niederrheinischen Jesuitenprovinzial gesandte Brüder, darunter zwei eigentliche Ordenspriester,⁵⁾ in Fulda Wohnung nehmen konnten. Ein Jahr nachher wurden in der sofort begonnenen Schule bereits vier Klassen eingerichtet, und neben derselben vom Abte ein Alumnat gegründet; im Jahr 1573 stiftete Balthasar Wohngebäude und Einkünfte für ein vollständiges Jesuitenkollegium. Die Jesuiten warfen sich

¹⁾ Die Verordnung bei Schannat, Dioecesis Fuldensis S. 343. Nach derselben sollte im übrigen das Wort Gottes nach der Bibel und „katholischen Schrift und Lehr“ gepredigt werden, woraus Hepppe (Die Restauration des Katholizismus in Fulda S. 20) „apostolische Schrift und Lehre“ macht. Es wird in derselben u. a. eingeschärft, daß Kraft und Wirkung „eines jeden Sakraments“ gelehrt werden; wogegen Hepppe behauptet, von anderen Sakramenten als Taufe und Abendmahl sei nicht die Rede.

²⁾ Elgard sagt im Jahr 1574: vix triginta annorum esse creditur. (Theiner, Annales I S. 213.)

³⁾ A puero educatus in coenobio. (Reiffenberg, Historia societatis Jesu ad Rhenum inf. I S. 133.) Vgl. Historisch-politische Blätter Bd. 56 S. 5.

⁴⁾ Historisch-politische Blätter Bd. 26 S. 10. Die Ermunterungen der Bischöfe von Würzburg und Mainz scheinen erst nachträglich gekommen zu sein. (M. a. D. S. 11.)

⁵⁾ Reiffenberg I S. 133.

sofort neben dem Unterricht auf die Predigt: bald konnte man an drei Orten in der Stadt Fulda, desgleichen bald hier, bald da in den benachbarten Ortschaften ihren Ruf zur Rückkehr unter das Gesetz der alten Kirche vernehmen.¹⁾ Eine der ersten Folgen ihrer Wirksamkeit war, daß sich in Fulda ein kleiner, aber streiftfertiger Anhang um sie bildete; vor allem ging Balthasar selber auf den Geist ihrer Lehren ein: er ließ sich von ihnen in die geistlichen Übungen ihres Ordensstifters einführen²⁾ und wählte einen der Ihrigen zu seinem Beichtvater.

Es scheint, daß diese Verbindung mit den Jesuiten für die Eröffnung einer eigentlichen Gegenreformation in Fulda entscheidend geworden ist. Denn nach ihrer Festsetzung, seit Anfang 1573, brach bei dem Abte ein beinahe stürmischer Reformeifer aus. Er wollte die Aergernisse in seinem Kloster abstellen, wollte die vom Trienter Konzil an den Besitz eines geistlichen Amtes geknüpften Vorbedingungen unter den Geistlichen seines Gebietes zur Durchführung bringen, er wollte vor allem in seiner Hauptstadt sowohl mit dem Protestantismus, wie mit den Ueberlieferungen des Interim aufräumen. Eben gegen seine Hauptstadt erging die einschneidendste seiner Verfügungen, indem er hier in der österlichen Zeit 1573 die Auspendung des Abendmahls unter nur einer Gestalt verordnete. Er hoffte mit seinem Befehl um so eher durchzubringen, da damals der Stadtpfarrer zum vollen Anschluß an die römisch-katholischen Ordnungen gewonnen war. Allein bei diesem raschen Vorgehen gegen die fast durchweg protestantisch gesinnte Bürgerschaft erfuhr er doch gleich, daß er mit einem wachsamem und selbstbewußten Gegner zu thun habe. Die beiden führenden Stände des Landes, das Klosterkapitel und die Ritterschaft, vereinigten sich, um die dringenden Gesuche der Stadt Fulda um Freiheit der protestantischen Religionsübung zu befürworten; in der Nachbarschaft thaten sich der Kurfürst von Sachsen, die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen und der Markgraf von Anspach zusammen, um den Rückgang des Protestantismus in einem Stift, welches man fast schon als gewonnen ansah, zu verhüten. Eine Gesandtschaft dieser Fürsten erschien im Oktober 1573 und forderte den Abt in drohendem Ton zur Abstellung der kirchlichen Neuerungen und zur Entfernung der Jesuiten auf; zugleich hatte dieselbe bei Ritterschaft und Kapitel zu sondieren, ob sie nicht nach den Beispielen früherer Jahrhunderte den Abt von der Regierung entfernen und statt seiner einen pfälzischen Prinzen, einen jüngeren Sohn des Pfalzgrafen Wolfgang, erwählen möchten.

So schien der erste Versuch, dem Protestantismus in einem geistlichen Fürstentum entgegenzutreten, sofort zu einem heftigen Zusammenstoß zu führen. Der jugendliche Abt jedoch ließ sich nicht schrecken, zumal es auch ihm an Beschützern nicht fehlte. Seine Hauptratgeber waren neben dem in jener Zeit mit Tod abgehenden Bischof Friedrich von Würzburg der Meister des deutschen Ordens, Heinrich von Bohenhausen, und der auch hier wieder eingreifende Herzog Albrecht von Baiern;³⁾ der letzte unterließ nicht, ihn über die Drohungen der

¹⁾ Sacchino a. 1573 n. 88 fg.

²⁾ Bemerkf von Sacchino a. 1572 n. 89. Vgl. Historisch-politische Blätter Bd. 56 S. 13.

³⁾ Mitteilung des v. d. Tann bei Hepppe S. 57.58.

protestantischen Fürsten zu beruhigen und ihm gegen Aufstandsversuche der Unterthanen seine Hülfe in Aussicht zu stellen. Was dem Abte aber vor allem zu statten kam, das war die Unentschlossenheit seines Kapitels, welches bei allem Unwillen über die beginnende kirchliche Umwandlung doch auf die Versuchungen zur Auflehnung nicht einzugehen wagte. So konnte Balthasar alle Einsprache unentwegt zurückweisen. Bald gelang es ihm sogar, die höchsten Autoritäten für sich ins Feld zu führen. Der Kaiser erließ am 1. März 1574 Mandate an die Ritterschaft, das Kapitel und die Stadt Fulda, desgleichen an Kurfachsen und die Landgrafen von Hessen: allen untersagte er gewaltsame Maßregeln gegen den Abt und gegen die von ihm zur Verwaltung von Kirche und Schule Angestellten. Von seiten des Papstes erschien im Sommer desselben Jahres ein Beauftragter bei dem Kapitel und wußte demselben so nachdrücklich zuzusprechen, daß es noch unter seinen Augen einen Brief an die Ritterschaft schrieb, in welchem es dieser die Verbindung gegen den Abt aufkündigte.¹⁾ Der Erzbischof von Mainz endlich hielt in demselben Sommer eine Zusammenkunft mit Kurfürst August in Mühlhausen, bei welcher — wir kommen nachher darauf zurück — in den großen Angelegenheiten des Reiches die konservativen Gesichtspunkte zur vollen Anerkennung gelangten; und wie da der Erzbischof dem Kurfürsten vorstellte, daß zur Erhaltung der Eintracht jeder Reichsstand die Selbstherrlichkeit des anderen in seiner Landesregierung achten müsse, erlangte er auch von ihm die für den Abt beruhigendsten Erklärungen.²⁾

Die für Balthasar so gefährlich aussehende Vereinigung war damit gesprengt. Um so unablässiger ließ der Abt in den Jahren 1574—1576 seine reformatorischen Verfügungen ergehen. Im März 1574 drohte er bereits der Bürgerschaft von Fulda mit der Ausweisung aller derjenigen, welche den katholischen Glauben nicht annehmen wollten. Gegen die Ritterschaft ging er vor, indem er das Verbot des Abendmahls unter beiden Gestalten auf seine ganze Stiftsherrschaft ausdehnte, sodann einige protestantische Geistliche aus den Gütern der adelichen Herren entfernte, und selbst die Drohung wagte, daß die Ausweisung lutherischer Unterthanen sich auch gegen die Ritter wenden könne. Noch unmittelbarer traf er die Interessen der Adelichen, indem er die Aemter der Hof- und Landesverwaltung aus protestantischen in katholische Hände übertrug. Selbstverständlich blieb auch das Kapitel von seinem Eifer nicht verschont. Nachdem er den geistlichen Herren ihre Weiber genommen, wollte er sie nötigen, ihre selbständigen Haushaltungen zu verlassen und nach Art wirklicher Mönche ein gemeinsames Schlafhaus zu beziehen.

Aber dieses Fortschreiten des Reformwerkes von den Bürgern der Stadt Fulda zu den bevorrechteten Ständen führte zu neuen Verwickelungen. Kapitel und Ritterschaft, eben voneinander getrennt, stellten unter dem Eindruck dieser unmittelbaren Kränkungen ihr früheres Einvernehmen wieder her, und der Gedanke eines Aufstandes gegen den Abt, den sie im Jahr 1573 abgewiesen, ge-

¹⁾ Bericht Groppers bei Theiner I S. 213. Das Schreiben des Kapitels vom 18. Juni bei Heppe S. 66.

²⁾ Bericht Groppers. (A. a. D. S. 212.)

wann bei ihren nunmehrigen Beratungen einen stärkeren Anreiz. Balthasar freilich glaubte den neuen Umtrieben trogen zu können. Stets beraten und begleitet von seinen Jesuiten, griff er persönlich in die Maßregeln zur Hebung des kirchlichen Lebens ein: in seinem Kloster und der städtischen Pfarrkirche erschien er bei Prozessionen und Predigten als der andächtigste Teilnehmer. Daß er in seinem sittlichen Lebenswandel keinen Anstoß gab, darf man aus dem Schweigen seiner Gegner schließen, daß er in seiner Regierung gleich anderen reformierenden Landesherren wohl herrisch in hergebrachte Sonderrechte eingriff, aber weder willkürlich noch drückend waltete, darf man aus dem Inhalt der gegen ihn erhobenen Beschwerden entnehmen. Erfüllt von seinem Werke, bewegte er sich heiter unter den ihn umdrängenden Schwierigkeiten. Was er aber nicht ahnen konnte, war, daß ein Verderben bringender Schlag von einem seiner nächsten Gesinnungs- und Standesgenossen geführt werden sollte.

In dem benachbarten Stift Würzburg war, nach dem Tode des Bischofs Friedrich von Wirßberg, im Dezember 1573 Julius Echter von Mespelbrunn erwählt. Gleich dem Fuldaer Abt hatte er bei seiner Wahl das dreißigste Jahr noch nicht erreicht (geb. 18. März 1545), gleich ihm gehörte er zu den Prälaten, auf welche die Verfechter der katholischen Restauration ihre besten Hoffnungen setzten: er war thatkräftig in der Verwaltung und hochstrebend in seinen Entwürfen. Einer der ersten Pläne, welche er verfolgte, bezweckte die Kräftigung des auf der Grenzscheide zwischen dem katholischen Süden und dem protestantischen Norddeutschland schwer bedrohten und doch noch widerstandsfähigen geistlichen Fürstentums. Er schlug dem Abte Balthasar einen Handel vor, nach welchem sie sich gegenseitig die Nachfolge in der Art sichern sollten, daß der Ueberlebende die Stifter von Würzburg und Fulda unter seiner Herrschaft vereinigen, und die so vereinigten Gebiete fortan nicht mehr getrennt werden sollten. Da der Abt den Vorschlag zurückwies, so entstand eine Spannung zwischen beiden Prälaten; und diese gab nun den Kapitularen und Rittern in Fulda den Gedanken ein, mit dem Bischof zum gewaltsamen Sturz ihres Abtes gemeinsame Sache zu machen.¹⁾ Glaubte nun Julius Echter wirklich, daß, wenn er den Verschwörern die Hand nicht biete, alsdann ein protestantischer Fürst es thun, und die Abtei für die katholische Kirche unrettbar verloren gehen werde, oder ergriff er diesen für seinen Ehrgeiz willkommenen Vorwand? — genug, er wurde mit den beiden Ständen über einen heimtückischen Ueberfall des Abtes, der ihm die Verwaltung des Stiftes unter dem Titel eines Koadjutors einbringen sollte, handelseinig.

Im Juni des Jahres 1576 befand sich Balthasar in dem Städtchen Hammelburg, mitten in einer gewaltsam erregten Bürgerschaft, unter welcher er den katholischen Gottesdienst wieder herstellen wollte. Arglos hatte er eben dort mit dem Bischof Julius eine persönliche Besprechung zu beiderseitiger Verständigung vereinbart. Am 21. Juni kam der Bischof wirklich an, aber begleitet von einer Schar berittener Soldaten; und einen Tag vor ihm trafen bereits Kapitel und Ritterschaft ein, nachdem sie vorher eigenmächtig einen Landtag in Fulda gehalten und dort

¹⁾ Sacchino 1676 n. 101 fg. Histor.-polit. Blätter Bd. 56 S. 111, 129. Näheres über den Unionsplan und seine Vorwände (verwirrte Jurisdiktionsverhältnisse) bei Theiner II S. 74, 77.

ihren Beschluß, die Regierung an Bischof Julius zu übertragen, den Städteverordneten angezeigt hatten; auch sie waren von bewaffneter Mannschaft umgeben. Und nun thaten Ueberraschung und Schrecken ihr Werk. Der wehrlose Abt wurde von den Verschworenen bedrängt und bedroht, bis er in seine Abdankung und in die Uebertragung der Administration des Stiftes auf den Würzburger Bischof einwilligte. Dieser selbst hatte natürlich vorher — wir wissen freilich nicht, in welcher Form und mit welchen Hintergedanken — die Herstellung der früheren Zustände in Aussicht gestellt.

Scheinbar war hiermit der erste eingreifende Versuch, in einem geistlichen Fürstentum die katholischen Ordnungen aufzurichten, vereitelt. Indes näher betrachtet, zeigte schon der Gang der Empörung — daß die protestantische Ritterschaft sich der Hülfe eines gesinnungslosen Kapitels und eines katholischen Bischofs bedienen mußte — die Schwäche der protestantischen Streitkräfte. Dem entsprach denn auch der weitere Verlauf. Der Kaiser, an den der betrogene Abt sich wandte, zog den Streit zwischen ihm und seinen Gegnern an das kaiserliche Gericht, übertrug aber sofort die Verwaltung des Stiftes an den Deutschmeister, den Freund und Gesinnungsgenossen Balthasars. Schon im März 1577 mußte der Würzburger Bischof diesem neuen Regenten weichen. Unter dessen und seines Nachfolgers, des Erzherzogs Maximilian, Verwaltung, vollends seit 1602, als Balthasar restituiert wurde, gelang es aber, die eingeführten katholischen Neuerungen zu behaupten und allmählich weiter zu führen, so daß endlich unter Balthasars Nachfolgern nur die Ritterschaft und einige Dorfpfarren die protestantische Religionsübung zu wahren vermochten. Der Zwischenfall der Würzburger Einmischung hatte nur gezeigt, daß der Fortgang der Gegenreformation in den geistlichen Gebieten durch die ungeistlichen Bestrebungen der Reichsprälaten selbst gefährdet wurde.

Kehren wir aber zurück zu der Zeit, da unter Balthasar der Kampf sich noch in seinem ersten vollen Gange befand. Für das gesamte Reich war derselbe deshalb so folgenschwer, weil durch ihn für alle geistlichen Fürstentümer ein Muster zur Nacheiferung aufgestellt wurde. Allerdings, erstarrt wie das kirchliche Leben in diesen Gebieten war, dauerte es noch einige Zeit, bis eine entschlossene Nachfolge sich einstellte. Fürs erste war es nur einer, der Erzbischof von Mainz, der in der Nachbarschaft des Abtes von Fulda einen ähnlichen Versuch unternahm. Erzbischof Daniel Brendel von Homburg (S. 113) zeigte sich, wie er in die Reife des Mannesalters eintrat, als einen Prälaten, der, wenn er gegen den Verfall seiner Kirche nicht einschritt, doch für seine Person von dem Geiste der kirchlichen Erneuerung berührt war. Sei es nun, daß das Beispiel des Fuldaer Abtes ihn anregte, sei es, daß die Jesuiten, denen er in Mainz ein Kollegium gegründet hatte, und aus deren Orden er seinen Beichtvater entnahm, ihn aneiferten, kurz, im Jahre 1574 unternahm er es, die Landschaft des Eichsfeldes, ein vom Hauptkörper seiner Stiftslande abgetrenntes, von hessischen, sächsischen und braunschweigischen Landen umgebenes Gebiet, persönlich zu besuchen. Den nächsten Anlaß zu seinem Entschluß mochten weltliche Unordnungen und Verbrechen in einem Lande, das seit dreißig Jahren seine geistlichen Herren nicht erblickt hatte, gegeben haben; aber er kam nicht bloß mit dem Gefolge eines weltlichen Fürsten,

sondern auch begleitet von zwei Jesuiten, nicht bloß um gerichtliche und finanzielle Geschäfte zu besorgen, sondern auch um eine kirchliche Visitation vorzunehmen. Und hier, wo der Protestantismus in den Städten, auf dem Land und unter dem Adel doch noch allgemeiner vorherrschte als in des Erzbischofs rheinischen Stiftslanden, wagte er einen gewaltsamen Angriff gegen denselben.

Die Bürgerschaft von Duderstadt befand sich seit sechzehn Jahren im Genuß eines wirklich protestantischen Gottesdienstes, unter einem Pfarrer von der Augsburger Konfession: jetzt wurde der Prediger verjagt, und ein katholischer Geistlicher in die Pfarrkirche eingeführt. In Heiligenstadt, dem Hauptorte der Landschaft, mußten nicht nur die Prädikanten weichen, es wurden sofort Jesuiten installiert, deren Niederlassung sich im folgenden Jahr bereits zu einem Gymnasium, mehrere Jahre später zu einem Kollegium entwickelte. Als dann der Erzbischof das Land verließ, ernannte er zum Oberamtmanne desselben Leopold von Stralendorf, einen mecklenburgischen Konvertiten, der sich bald nachher mit einer Schwester des Abtes Balthasar vermählte; denselben machte er zum Mitglied einer Kommission, die, mit der geistlichen und landesherrlichen Vollmacht des Erzbischofs ausgerüstet, die begonnene Herstellung der katholischen Ordnungen fortzuführen hatte. Bei dem langsam und unerbittlich voranschreitenden Verfahren dieser Kommissarien war es Grundsatz, vor allem den Städten den protestantischen Gottesdienst zu legen, dann dem Adel zwar die freie Religionsübung in seinen Häusern zu lassen, aber die in den Pfarreien seines Patronates angestellten lutherischen Prediger zu entfernen und also der protestantischen Religionsübung auf dem Lande den Boden allmählich zu entziehen.

Verglich man die einzelnen Maßregeln dieser Sächsischer Gegenreformation mit denen der Fuldaer Neuordnung, so sprang die Gleichmäßigkeit des Verfahrens in die Augen. Das Vorgehen beider Prälaten war, wenn nicht aus gemeinschaftlichem Plan, so doch aus einem und demselben Geiste entstanden. Um so größeren Eindruck machte es, als um dieselbe Zeit von der obersten Leitung der katholischen Kirche Maßregeln ergingen, deren innere Verwandtschaft mit jenen Anfängen der Gegenreformation abermals unverkennbar war.

Auf dem päpstlichen Stuhl war im Jahr 1572 nach Pius V. Papst Gregor XIII. gefolgt. Dieser Papst brachte den Angelegenheiten der deutschen Kirche eine bessere Kenntnis und wohl auch größere Teilnahme entgegen, als sein Vorgänger besessen hatte. Und wie bei allen Fragen der inneren Reform stets die Heranbildung einer besseren Priesterschaft im Vordergrunde stand, so wandte er seine Aufmerksamkeit jener von den Jesuiten für Deutschland gestifteten Zentralanstalt, dem Collegium Germanicum (S. 189) zu. Wegen Mangels einer finanziellen Grundlage war dasselbe nach hoffnungsvollen Anfängen zu keinem rechten Gedeihen gekommen. Jetzt, im Juli des Jahres 1574, schuf Gregor diese Grundlage, indem er der Anstalt einen Jahreszuschuß von 10 000 Goldgulden gewährte und die Zahl der aufzunehmenden Schüler auf hundert Jünglinge aus Deutschland und den anstoßenden Gebieten setzte. Und nicht nur Geld spendete der Papst. Als er im Juni des Jahres 1573 den Dr. Kaspar Gropper als Legaten nach Deutschland abfertigte, gab er ihm unter anderem den Auftrag, von den einzelnen Bischöfen die als Zöglinge aufzunehmenden

Jünglinge auswählen und vorschlagen zu lassen. Welche Absichten bei dieser Auswahl zur römischen Erziehung vorwalteten, erhellt aus den Aeußerungen des Abtes von Fulda. Er hoffe, sagte er, aus seinem Fuldaer Gymnasium einige Geistliche mit Durchschnittsbefähigung¹⁾ zu erhalten; zum Zweck höherer Ausbildung für den Eintritt in sein Kapitel schlage er dem Papst zwei adeliche Jünglinge zur Aufnahme ins Collegium Germanicum vor. In diesem Sinn der Erziehung für die höheren Kirchenämter hatte denn auch Gropper die Anweisung empfangen, daß bei der Auswahl vornehmlich auf Söhne adelicher Familien Rücksicht zu nehmen sei,²⁾ und hiernach stellte er eine Liste von Vorgeschlagenen auf seiner Rundreise zusammen. Niemand vielleicht kam ihm eifriger entgegen als der Bischof Johann von Augsburg, der Nachfolger des kürzlich verstorbenen Kardinals Otto Truchseß. Mußte derselbe doch aufmerksam gemacht werden, daß mehr als zwölf Jünglinge aus seiner einen Diözese nicht aufgenommen werden könnten.³⁾

Die Leitung des Collegium Germanicum war demselben Orden anvertraut, der den katholischen Fürsten in Deutschland bei der beginnenden Gegenreformation antreibend und ausführend zur Seite stand. In den Händen der Jesuiten liefen die von oben und von unten ergriffenen Maßregeln zur Herstellung des deutschen Katholizismus zum größten Teil zusammen. Mit noch jugendlichem Eifer ließ denn auch der Orden es sich angelegen sein, den Erwartungen auf Belebung des kirchlich-religiösen Lebens mit immer neuen Mitteln zu entsprechen. Eben jener Gropper fand im Dezember 1575 Gelegenheit, für den Umfang seiner Legation eine Einrichtung zu genehmigen, welche die Jesuiten in anderen Provinzen schon begründet hatten und damals in Deutschland einzuführen begannen: es waren die marianischen Sodalitäten, Vereine, welche unter der Leitung einer Jesuitenanstalt unter den Schülern derselben geschlossen wurden und bald durch zahlreichen Beitritt von Laien und Geistlichen aller Stände sich nach außen hin verzweigten. Der Zweck derselben war die Pflege des religiösen Lebens in der von den Jesuiten befolgten, dem Protestantismus aufs schärfste entgegengesetzten Richtung: die Mitglieder sollten jede Woche zur Beichte gehen und wurden beim Eintritt zu einer Generalbeichte eingeladen; im Mittelpunkt ihrer schwunghaften Andachtsübungen stand die Verehrung der heiligen Jungfrau; die Zuversicht jedes Angehörigen wurde durch den Glauben belebt, daß die Früchte der guten Werke und Gebete der Gesamtheit jedem einzelnen zugewandt würden. Vermöge der starken Erregung religiöser Empfindungen und der Hingabe an die geistlichen Führer wurden diese Sodalitäten ein geeignetes Mittel, um den Geist des Jesuitenordens in weite Kreise hinüberzuleiten.

So begannen in dem katholischen Deutschland die erstarrten Kräfte wieder zu erwachen; sie wurden gesammelt zur Rückgewinnung verlorener Gebiete. Die große Frage für die Zukunft war nun, ob dieser neuen Erhebung gegenüber die protestantischen Stände es bei der wirkungslosen Einrede in die Fuldaer Refor-

¹⁾ *Mediocrates aliquos sacerdotes.* (Bericht Groppers bei Theiner I S. 213.)

²⁾ Bericht Groppers vom 22. Dezember 1573. (Theiner I S. 98.)

³⁾ Der Kardinal von Como an den Bischof. 1573 November 27. (Theiner I S. 95.) Derselbe an denselben. 1574 Februar 27. (A. a. D. S. 244.)

mation bewenden lassen wollten, oder ob sie die Einheit und Kraft finden würden, den Fortschritten ihrer Gegner gemeinsam zu widerstehen. In demselben Augenblicke, da der Lauf der Zeit diese Frage aufwarf, wurde ihre Beantwortung zum Teil vorweg genommen, indem eben damals die bestehende Trennung unter den Protestanten, die von dogmatischen Streitigkeiten ausging und ihr politisches Verhalten ergriff, um ein bedeutendes erweitert wurde. Wir müssen, um den neuen Ausbruch dieses kirchlichen Streites und die politischen Folgen desselben zu verstehen, uns den Wandlungen der Politik des Kurfürsten von Sachsen zuwenden.

Es ist erzählt, wie Kurfürst August in den ersten sechs Jahren, welche dem Augsburger Reichstag folgten, die Bestrebungen der Pfälzer mehrfach begünstigte: er verhinderte die Erneuerung des Streites gegen den pfälzischen Calvinismus, er bezeugte ein gewisses Wohlgefallen an dem französischen Kriegszug Johann Kasimirs und wies sogar die Vorschläge eines Bündnisses nicht ohne weiteres ab. In dieser Haltung bemerkte man nun aber seit der Zeit der Bartholomäusnacht eine scharfe Wendung. Nicht nur daß er jetzt den Gedanken eines Bündnisses protestantischer Stände unter dem Schutz der blutbefleckten französischen Regierung mit Abscheu zurückwies, er kehrte auch gegenüber den Anregungen eines rein protestantischen Bündnisses und der Unterstützung der französischen und niederländischen Glaubensbrüder auf einen schroff ablehnenden Standpunkt zurück. Wenn ihn die Pfälzer mit ihren Reden von den blutdürstigen Anschlägen des Papstes bestürmten, so bemerkte er kühl: dem Papst fehle die Macht zur Ausführung. Wenn sie ihm Frankreich und Spanien als des Papstes bewaffnete Verbündete zeigten, so antwortete er: aus bloßem Eifer für die Religion würden diese Mächte wohl schwerlich die protestantischen Reichsstände angreifen, wollten sie es gleichwohl thun, so vermöchten sie doch nichts, wenn sie nicht vorher den Kaiser und die katholischen Stände gewonnen hätten. Bezeichneten dann die Kurpfälzer ihre katholischen Landsleute unbedenklich als im Grunde schon vom Feinde gewonnen, so entgegnete er: noch jüngst hätten katholische Kurfürsten und Fürsten ihm geschrieben, daß sie mit ihm zusammen für des Reiches Einigkeit und Würde mit allem Ernste einstehen wollten. Standhaftes Festhalten an den Reichsgesetzen, Enthaltung von allen Sonderbündnissen und von aller Einmischung in fremde Kriege sei dasjenige, was den Reichsständen zum Gedeihen des Vaterlandes obliege.¹⁾

Das bedeutete Rückkehr zur vollen Strenge der konservativen Grundsätze. Daß diese Wendung gerade in einer Zeit erfolgte, da die Bartholomäusnacht die Feindschaft und den Argwohn der kirchlichen Parteien so gewaltsam verstärkt hatte, ist überraschend; man sucht, um sie zu erklären, nach besonderen Einflüssen. So verschiedenartig diese nun bei der Verflechtung der allgemeinen Angelegenheiten mit den besonderen Interessen des Kurfürsten gewesen sein mögen, die Hauptsache wird doch sein, daß vielleicht schon auf den Anfang, jedenfalls auf den Fortgang dieser neuen Richtung die theologischen Streitigkeiten innerhalb des deutschen Protestantismus aufs stärkste eingewirkt haben.

¹⁾ Kluckhohn II n. 682, 689. Kurfachsen an Landgraf Wilhelm. 1572 November 21. (St. A. Dresden 9308. Landgrafsbuch den niederländischen Krieg betreffend.)

Es ist schon öfter bemerkt, daß Kurfürst August in den theologischen Kämpfen seiner Glaubensgenossen, besonders in dem alle andern übertönenden Streit über die Abendmahlslehre, in den Jahren vor 1571 eine mittlere Stellung einnahm. Der letzte Grund dieser Haltung lag in jener zwiespältigen Ueberlieferung der sächsischen Kirche, welche an die großen Namen von Luther und Melanchthon anknüpfte. Neben anderen Abweichungen von Luther hatte sich Melanchthon vor allem in der Abendmahlslehre im stillen der Meinung Calvins angeschlossen und doch äußerlich den Schein der Uebereinstimmung mit dem deutschen Reformator zu wahren gesucht (S. 117 fg.). Um die äußere Eintracht zu erhalten und zugleich seiner Auffassung neben derjenigen des Meisters Raum zu schaffen, hatte er die Methode der doppel sinnigen Formeln aufgebracht: ein Verfahren, welches sich dann an den kursächsischen Universitäten von Leipzig und Wittenberg forterbte. Trotz aller Schärfung des Abendmahlsstreites beharrte man an diesen wissenschaftlichen Anstalten dabei, jeder Festsetzung im unbedingt lutherischen Sinne auszuweichen; und der Autorität beider Universitäten war es wieder guten Theils zuzuschreiben, wenn Kurfürst August in der Abendmahlsfrage — und in ähnlicher Weise auch in einigen anderen Lehrstreitigkeiten — eine wenig bestimmte Haltung einnahm.

Aber diese mittlere Stellung war auf die Dauer nicht festzuhalten, weder von seiten des Kurfürsten noch von seiten seiner Theologen. Was die letzteren anging, so erstrebten Melanchthon und seine geistigen Erben ja keineswegs die Freiheit beider Auffassungen, sie hofften vielmehr auf die Zeit, da ihre Meinung die Alleinherrschaft erringen und in unzweideutigen Sätzen verkündet werden sollte. Und da nun im Fortgang der Jahre die melanchthonische Partei in den theologischen Fakultäten und unter den übrigen mit Theologie sich befassenden Professoren der kursächsischen Universitäten das volle Uebergewicht gewann, so wurden diese Hoffnungen auf den Sieg der calvinischen Abendmahlslehre zu ungeduldigen Wünschen; man war dem erstrebten Ziel ja sichtlich näher gekommen, und die wirkliche Erreichung desselben hing jetzt noch davon ab, ob die Regierung und die Geistlichkeit des Landes dem Beispiel der Universitäten nachfolgen würden. Aber dort standen die Verhältnisse noch ganz anders. Die Abneigung gegen unzweideutig calvinische Lehren war in Deutschland unleugbar vorherrschend. Schon in der Pfalz waren es vorzugsweise nur die Universitätslehrer und der Kurfürst mit seinen guten Theils nicht im Lande geborenen Räten, welche für die Lehren der Genfer Kirche einstanden. Geistlichkeit und Gemeinden fügten sich in der Rheinpfalz mehr passiv, während sie in der Oberpfalz erbitterten Widerstand leisteten. In ähnlichem Sinne wies auch in Kursachsen die große Masse der Geistlichkeit jede Gemeinschaft mit den Calvinisten voll Widerwillen von sich. Die Hoffnung, sie hinüberzuziehen, beruhte hauptsächlich nur auf ihrer Zustimmung zu den melanchthonischen Abendmahlsformeln; aber diese Zustimmung entsprang nicht aus der Annahme der eigentlichen Auffassung Melanchthons, sie hatte vielmehr ihren Grund theils in der Ehrfurcht vor dem Ansehen des großen Lehrers, theils in dem Widerspruch gegen anderweitige Dogmen, z. B. dasjenige von der Allgegenwart der Menschheit Christi, welche man aus streng lutherischen Abendmahlsformeln abzuleiten

unternahm. Außerdem, je mehr aus den unbestimmten Fassungen die Gegensätze der Meinungen heraustraten, um so mehr erhob sich auch innerhalb der kursächsischen Kirche eine Partei von lutherischen Eiferern, welche verlangte, daß der Zweideutigkeit ein Ende gemacht werde. Diese Partei fand starke und nachgerade immer wachsamere Bundesgenossen in den Kirchen, den Fürsten, den städtischen Magistraten des gesamten ober- und niedersächsischen Kreises. Hier war als Nachwirkung der dogmatischen Ausgleichsverhandlungen des Jakob Andrea (S. 298 fg.) ein verstärkter, von dem württembergischen Theologen eifrig geschürter Verdacht zurückgeblieben, daß die Wittenberger verdeckte Calvinisten seien, ein Verdacht, der die Kampfeslust für das reine Luthertum von neuem belebte.

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß auch in Kursachsen der Streit über die rechte Abendmahlslehre ausbrach und zunächst in der Form von Verdächtigungen der Universitätstheologen zum Kurfürsten emporstoll. Wie aber war die Stellung des kurfürstlichen Hofes? Allmählich machte sich auch hier eine noch verdeckte, aber immer tiefer greifende Spaltung geltend. Einem lutherischen Hofprediger wirkte ein melanchthonischer entgegen, in der obersten Regierungsbehörde, dem Hof- und geheimen Rat, wurde der Einfluß einzelner streng lutherischer Räte, wie Peifer und Lindemann, durch das vorwaltende Ansehen des Dr. Georg Craco zurückgedrängt; in der kurfürstlichen Familie selber war die Gemahlin Augusts von lutherischem Eifer und von Mißtrauen gegen die doppel sinnigen Formeln erfüllt, während der Kurfürst fest an dem Glauben hielt, daß die Abweichung Melanchthons von Luther eine eingebildete sei. Ihn beherrschte noch immer die Feindschaft gegen die flacianischen Theologen, die unter dem Schutz des sächsischen Herzogs Johann Wilhelm die Ehre seiner Kirche anzugreifen nicht müde wurden (S. 298); um ihnen nicht zu weichen, stand er fest bei den Formeln seiner Theologen, überzeugt, daß der Sinn der lutherischen Abendmahlslehre unverfälscht in ihnen überliefert sei.

Die Haltung des kursächsischen Landes und Hofes war also der melanchthonischen Partei nur insofern günstig, als sie einstweilen noch unklar war. Eben darauf bauten aber die calvinisierenden Universitätstheologen ihren Plan. Im Einvernehmen mit einigen Gleichgesinnten am Hof, besonders mit Craco, dem geheimen Rat, mit Dr. Peucer, dem Leibarzt des Kurfürsten, und mit Christian Schütz, seinem Hofprediger, gedachten sie die studierende Jugend an Universität und Schulen durch Lehrbücher und Vorträge, die Mitglieder des Hofes in Predigten und Andachtsübungen mit dem calvinischen Sinn ihrer doppeldeutigen Formeln allmählich zu durchdringen. „Der Kurfürst“, so war die Meinung dieser Männer, „versteht sich auf die Sache nicht.“¹⁾ „Aber“, so hieß es ein andermal, „wenn wir die Mutter Anna (die Kurfürstin) erst hätten, so wollten wir den Herrn auch bald kriegen.“²⁾ Gewiß, geradsinnig war dies Ver-

¹⁾ Ursinus, nach den Mitteilungen der Wittenberger Theologen: princeps causam non intelligit. 1572 August 14. (Hepppe, Geschichte des deutschen Protestantismus II Beil. S. 138.)

²⁾ Die Aeußerung fand sich nach Gleich, kurfürstlich sächsische Hofpredigerhistorie (er schöpft aus Bismarci vitae praecipuorum theologorum, 1614) in einem Briefe Peucers an Schütz.

fahren nicht; es kennzeichnet sich durch dieselbe Hinterhältigkeit, welche auch der Frömmigkeit des pfälzischen Kurfürsten einen unerfreulichen Beigeschmack gibt.

Es war das Jahr 1571, in welchem die Wittenberger Theologen, zunächst mittelst eines für die lateinischen Schulen bestimmten Katechismus, die verdeckte Agitation nachhaltig eröffneten. Bezeichnend ist es, daß sie bald auch in vertrauten Briefwechsel mit Heidelberger Theologen eintraten, und daß diese wieder die bedeutsamen Vorgänge in der kursächsischen Kirche den Schweizer Theologen meldeten: eben im Bewußtsein ihres Zusammenhanges mit den Vorkämpfern des Calvinismus gingen die Wittenberger voran. Aber von derselben Zeit ab erwachte auch im Kurfürsten das Mißtrauen gegen die Rechtgläubigkeit seiner Theologen. Der neue Katechismus rief neue Streitschriften der Lutheraner hervor, und, was die Hauptsache war, in der unmittelbaren Umgebung des Kurfürsten erhoben sich deutlicher und eindringlicher die Warnungen lutherischer Eiferer vor dem einschleichenden Gift des Calvinismus; die von August so hoch geachtete Kurfürstin selber stand hart und fest auf der Seite dieser Eiferer. So geschah es denn bereits im Herbst 1571, daß, als der Kurfürst sich infolge der Angriffe gegen den Katechismus von den Theologen und Superintendenten seines Landes einmal wieder eine Formulierung der mit dem Abendmahl zusammenhängenden Lehren aufstellen ließ, er die Anweisung gab: es solle ein gut lutherisches Bekenntnis sein. Also auch der Kurfürst begann auf Bestimmtheit zu dringen, aber auf Bestimmtheit in dem Sinn, den er stets festgehalten, daß nämlich die lutherische Ansicht herrschen müsse. Von dieser Zeit ab wurde das Spiel der Wittenberger ein höchst gefährliches. Denn August wollte herrschen in seinem Land wie in seiner Kirche.

Bald schlossen sich, um den Kurfürsten noch weiter von der melanchthonischen Partei abzudrängen, mit den kirchlichen rein politische Beweggründe zusammen. Als August sich unter den Eindrücken der Bartholomäusnacht den Versuchungen der französischen Staatskunst entzog, faßte er den raschen Entschluß, sein gelockertes Verhältnis zum Kaiser wieder inniger zu gestalten. Im Februar 1573 überraschte er denselben mit einem Besuche in Wien, um in vertrauten Besprechungen sowohl über die allgemeinen politischen Fragen, wie über die besonderen Anliegen seiner fürstlichen Machtpolitik eine Verständigung mit ihm zu erzielen. Es ist wahrscheinlich, daß Maximilian, welcher die Calvinisten als eine sowohl kirchliche wie politische Partei haßte, ihn damals in seinem Argwohn und Widerwillen gegen calvinische Umtriebe bestärkte. Kaum war er dann von der Reise zurück, so erhielt er die Nachricht, daß sein feindlicher Verwandter, der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, gestorben sei, mit Hinterlassung von zwei unmündigen Söhnen (2. März 1573). Noch kurze Zeit vor dem Tode hatte der Verstorbene seiner Feindschaft gegen den sächsischen Kurfürsten Ausdruck

Nach den begleitenden Umständen jedoch, die er angibt (irrtümliche Abgabe des Briefes in des Vistenius Haus; vgl. Kludhohn in Sybels historischer Zeitschrift XVIII S. 103 fg.), mußte es sich um einen Brief Stöbels an Schütz (vgl. Kludhohn a. a. O.) handeln. — Ueber die Einschmuggelung einer „calvinischen“ Bibel in die Hofkirche durch Schütz vgl. Beck, Chronik Dresdens S. 202.

gegeben, indem er in seinem Testament die Vormundschaft nicht ihm, sondern dem Herzog Johann Albert von Mecklenburg und dem Herzog Ludwig, dem ältesten Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, übertrug. Aber jetzt griff August mit der schnellen Gewaltjamkeit zu, welche er in den entscheidenden Augenblicken seiner fürstlichen Machtpolitik zu bethätigen liebte. Unter der Angabe, daß Vormundschaft und Administration ihm als dem nächsten Agnaten zustehe, riß er beides an sich und wußte den Landtag des Herzogtums zur Unterwerfung zu bewegen. Eine seiner ersten Regentenhandlungen war dann eine kirchliche Visitation, bei welcher die Anerkennung der Lehrnormen der kursächsischen Kirche verlangt, und 111 flacianisch gesinnte Geistliche, Superintendenten und Universitätslehrer abgesetzt wurden. Der Kurfürst schaffte sich hiermit die theologischen Gegner, die ihn so lange aus der nächsten Nachbarschaft beunruhigt hatten, vom Halse, zugleich fiel aber auch die Rücksicht, daß er der Flacianer wegen die Melanchthonianer schonen mußte, hinweg.

Nach solchen Vorbereitungen kam im März des Jahres 1574 die Krisis heran. Der Superintendent Stöfel, einer der eifrigsten Melanchthonianer, richtete an den Hofprediger Schütz einen Brief mit unverhohlenen Aeußerungen über die Absichten und die leitenden Personen der calvinisierenden Partei. Dieser Brief gelangte irrtümlich in die Hände des lutherischen Kollegen von Schütz, des Georg Listenius, und wurde von ihm dem Kurfürsten vorgelegt. Hierauf Untersuchung der Briefschaften von Schütz und Stöfel, Craco und Peuzer, wobei sich eine ganze Anzahl ähnlicher Schriftstücke fand, und der Plan, die kursächsische Kirche unvermerkt zur calvinischen Abendmahlslehre hinüberzuziehen, an den Tag kam.

Im Sinne des Kurfürsten August war der Versuch, das Bekenntnis seiner Landeskirche zu verändern, ein verbrecherischer; daß sich die Teilnehmer im geheimen dazu geeinigt hatten, gab ihm den Charakter der Conspiration; daß sie vollends den Landesfürsten unversehens umstricken und ihren Absichten dienstbar machen wollten, daß sie in ihren vertrauten Ergüssen manch unehrerbietiges Wort über ihn und besonders seine Gemahlin hatten fallen lassen, erregte in dem herrischen und jähzornigen Fürsten einen maßlosen Grimm. Am unmittelbarsten fehrte sich die Wucht seines Zornes gegen Craco. Zwar lauteten die vertrauten Aeußerungen desselben in eigentlich theologischen Fragen zurückhaltend, aber er billigte und beförderte sichtlich die Absichten der drei anderen, und wie er das Vertrauen des Kurfürsten genoß und als einer seiner hervorragendsten Räte einen großen Teil der inneren und auswärtigen Geschäfte der Regierung in der Hand hatte, so erfüllte sich August mit dem Verdacht, daß Craco sein Ansehen im Lande, seine Beziehungen zu pfälzischen und anderen auswärtigen Calvinisten zu benutzen suche, um an der Spitze eines mächtigen Anhanges eine Umwälzung in der sächsischen Kirche und in der sächsischen Politik zu bewirken. Seine Mitschuldigen, sagte August, haben mehr auf ihn als auf ihren Landesfürsten gesehen; er will keinen Kurfürsten neben sich im Regiment dulden.¹⁾ In dieser Stimmung beeilte sich der Kurfürst, die Schrecken einer von ihm völlig abhängigen Strafjustiz gegen die vier Angeeschuldigten zu wenden.

¹⁾ Kluchhohn in Sybels historischer Zeitschrift XVIII S. 105.

Zunächst, im April 1574, stellte er sie vor das Gericht seiner Hofräte. Deren vorläufiges Urtheil lautete auf Gewahrjam ohne Kerkerhaft. Hierauf, im Mai, forderte er den in Torgau versammelten großen Ausschuß der Landstände zu einem Gutachten über die zu verhängenden definitiven Strafen auf. Die Landstände antworteten: es genüge, wenn die Beschränkung des Aufenthaltes auf einen bestimmten Wohnort fortgesetzt werde. Das war jedoch eine Maßhaltung im Strafen, welche in keiner Weise den Absichten des Kurfürsten entsprach. Schon im Juli ließ er das Verfahren gegen Craco und Peuzer vor einer Kommission von vier Hofräten von neuem eröffnen. Als diese nach einer harten Inquisition gegen Craco im Januar 1575 abermals zu dem Schlusse kamen, daß der Beweis eines todeswürdigen Verbrechens nicht vorliege, daß auch die bloßen Anzeichen eines solchen nicht genügend ermittelt seien, um die Anwendung der Tortur zu rechtfertigen, da brauste August gegen seine Räte mit jenem Zorn auf, vor dem sie zu zittern gewohnt waren: das Recht, welches man zum Guten und Bösen biegen könne, fechte ihn nicht an; er wolle dem Befehl Gottes folgen, der ihm ein schneidendes Schwert gegeben habe, um das Böse ohne alle Barmherzigkeit zu strafen. Nach dem Willen des Tyrannen mußte Craco auf die Folter gespannt werden. Als die vierstündige Marter ohne wesentliches Ergebnis an ihm vollzogen wurde, war er bereits durch Krankheit und Aufregung, durch den Schmutz des Gefängnisses und die elende Kost zu Grunde gerichtet; sieben Wochen nachher erlöste ihn unter unmenschlicher Verwahrlosung, nachdem man den Sterbenden noch mit neuen Verhören gequält hatte, der Tod. Ueber all diesen erschütternden Vorgängen empfand August gegen den vieljährigen Genossen seiner Arbeiten, den er bis zur Entdeckung seiner angeblichen Untreue mit herzlichem Vertrauen beehrt hatte, nichts als Haß und Argwohn. Schöne Schimpfworte mischte er in die Schriftstücke und Briefe, die über den Prozeß und das Ende des Unglücklichen handelten.

Nächst Craco galt der heftigste Grimm des Kurfürsten dem Dr. Peuzer, weil auch dieser als Leibarzt in einer persönlichen Vertrauensstellung sich befunden hatte. Wie könne er, sagte August, ihm treu sein, da er in dem Abendmahlsdogma anderer Meinung sei! Gleich Craco wurde Peuzer neuerdings in Untersuchung gezogen. Im Herbst 1576 wurde ihm ein von seinem Landesfürsten unterzeichnetes Todesurtheil verlesen, das dann in lebenslängliche Kerkerhaft umgewandelt wurde. Fast zehn Jahre lang ertrug Peuzer mit unverwüstlicher Widerstandskraft des Körpers und des Geistes sowohl die Entbehrungen und den Schmutz einer barbarischen Gefangenschaft, als die wiederholten Versuchungen, durch Annahme der lutherischen Abendmahlslehre und durch Abbitte für seine angebliche Konspiration sich Gnade zu erkaufen. Endlich, im Februar 1586, erlangte er weniger infolge einer freien Entschließung, als einer im günstigen Moment erfolgten Beeinflussung des Kurfürsten seine Befreiung.

Die beiden anderen Angeklagten, Schütz und Stöfel, wurden ebenfalls aus dem Hausarrest in den Kerker geführt. Der letztere starb bereits im Jahre 1576; Schütz erkaufte sich später durch Unterwerfung unter die lutherische Lehre die Milderung seiner Haft, bis ihm die folgende Regierung die Freiheit brachte.

Diese Handlungen der Rache waren aber keineswegs die einzigen Maßregeln,

welche der Kurfürst ergriff. Plötzlich überzeugt, daß das Gift des Calvinismus wirklich in seinem Lande eingedrungen sei, ließ er im Mai 1574, als er in Torgau den großen Ausschuß der Landstände versammelte, dort gleichzeitig fünfzehn der angesehensten Geistlichen zusammentreten, und von diesen eine Lehrformel über das Abendmahl aufstellen, welche der Zweideutigkeit ein Ende machen sollte. In der That wurden jetzt in ausführlicher Darlegung die beiden die calvinische Auffassung ausschließenden Lehren von der Anwesenheit des Leibes Christi im strengen Sinne des Wortes und von dem Empfang desselben auch von seiten der Ungläubigen aufgestellt, zugleich aber an dem Widerspruch gegen die württembergische Lehre von der Allgegenwart der Menschheit Christi festgehalten. Zur Unterzeichnung dieser Formel wurden die am meisten Verdächtigen, besonders die Wittenberger und Leipziger Theologen, nach Torgau beschieden; dann wurden im Lande Superintendenten und Pfarrer zu Gleichem angehalten. Ernsten Widerstand leisteten nur wenige, vor allem die vier Professoren der Theologie, welche in Wittenberg für die calvinische Abendmahlslehre gearbeitet hatten. Ueber diese wurde vierzehntägige Gefangenschaft verhängt; dann fand man den Ausweg, daß sie ihre Unterschrift unter einem mündlichen Protest gewähren durften, der im Grunde genommen besagte, daß sie genau das Gegenteil von den in der Formel aufgestellten Unterscheidungslehren glaubten. Hierdurch befreiten sie sich wenigstens aus dem Kerker; sie wurden noch eine Zeit lang in Hausarrest gehalten, um dann aus ihren Ämtern und dem Land verwiesen zu werden. Außer den vier Theologen widerstanden noch einige andere. Die Gesamtzahl der Ausgewiesenen belief sich jedoch noch auf kein volles Duzend, während im Herzogtum Sachsen über 100 Flacianer ihre Stellen geopfert hatten: ein Beweis, wie wenig die calvinische Abendmahlslehre in die kursächsische Kirche eingedrungen war.

Die Torgauer Glaubensformel und das Strafgericht gegen die vier angebllichen Verschwörer waren Katastrophen, die nicht bloß aus vorübergehender Leidenschaft entsprangen; sie bildeten den Ausgang für eingreifende Wandelungen in der inneren und auswärtigen Politik Kursachsens. Bis dahin hatte August den Bestrebungen, die protestantischen Reichsstände und ihre Theologen zu genauerer Bestimmung der Glaubenslehren zu vereinigen, abwehrend gegenüber gestanden: jetzt ließ er sich in eine Bahn drängen, auf der alsbald immer neue Anforderungen zur Aussonderung der melanchthonischen von den lutherischen Elementen in dem Bekenntnis seiner Landeskirche an ihn herantraten. Bisher hatte er den Ruhm seiner Theologen und Geistlichen als der unmittelbaren Erben der Reformatoren als selbstverständlich angenommen: jetzt fühlte er das Bedürfnis eines engeren Anschlusses an die strenger lutherischen Landeskirchen, z. B. an die von Braunschweig-Wolfenbüttel und Württemberg. Es nahte die Zeit, da die fehlgeschlagenen Konkordienverhandlungen Andreäs unter Führung des sächsischen Kurfürsten mit besseren Erfolgen wieder aufgenommen wurden. Zugleich wirkte der zunehmende Haß gegen den Calvinismus auf des Kurfürsten auswärtige Politik. Jener alte Vorwurf, daß die calvinistischen Anschauungen den Geist des Aufstandes und Religionskrieges in sich trügen (S. 216), wurde jetzt von August mit allem Eifer ergriffen. Er diente dazu, um ihn nicht nur

den Hugenotten und Niederländern noch gründlicher zu entfremden, sondern auch den pfälzischen Kurfürsten und dessen Politik ihm geradezu widerwärtig zu machen.

Ein eigentümliches Zusammentreffen fügte es, daß zunächst und vor allem diese letztere Entzweiung mit dem Kurfürsten von der Pfalz durch persönliche Kränkungen, die bei dem eigenwilligen Sachsen ja ebenso mächtig wirkten wie öffentliche Interessen, aufs äußerste geschärft wurde. Eine erste Reihe solcher Kränkungen entsprang aus jener Ehe, die in den Tagen der freundlichen Annäherung zwischen Johann Kasimir und Augusts Tochter Elisabeth abgeredet und dann im Jahr 1570 geschlossen war. Diese Verbindung war keine glückliche. Die sächsische Prinzessin, ähnlich ihrer an Dranien verheirateten Cousine, war ein Weib von engem Geist und hartem Sinn, leidenschaftlich und unaufrecht. In ihrer Heimat hatte man sie mit dem Gedanken von der Abscheulichkeit der calvinischen Abendmahlslehre durchdrungen, und wie ihr nun am pfälzischen Hof die Ueberzeugung von der Alleinberechtigung derselben Lehre nicht minder schroff, und oft genug aufdringlich und bekehrungsfüchtig entgegentrat, so erfüllte der kirchliche Gegensatz mit zunehmender Bitterkeit ihr leidenschaftliches Gemüt. Besonders gegen den alternden Kurfürsten, mit seinen gottseligen Reden, in denen sie nur das calvinische Gift spürte, mit seinem salbungsvoll gefasteten Wesen, das ihre Ungeduld erst recht aufregte, faßte sie bald einen tiefen Widerwillen. Aber auch ihr Verhältnis zu dem Gemahl begann nach dreijährigem Zusammensein durch diese dogmatischen Gegensätze getrübt zu werden. Und eben seit dem Sommer des Jahres 1573, um dieselbe Zeit, da August von Sorgen über calvinische Umtriebe in seinem Lande geplagt wurde und seinen Argwohn gegen die Heidelberger Theologen als Verführer seiner Kirche richtete, teilte sich die Stimmung Elisabeths ihren Eltern mit. Als dann im November Johann Kasimir in Sachsen erschien und den Winter über am Hof seines Schwiegervaters verweilte, kam es zwischen beiden über die Kränkung der religiösen Ueberzeugungen der Prinzessin zu offenen Aussprachen, die aber bei der jähen Heftigkeit beider Männer, und zumal da die entscheidende Auseinandersetzung nach einem gewaltigen Abschiedstrunk, bei halber Zurechnungsfähigkeit erfolgte, den Zwiespalt nur offenbar machten und erweiterten.

Zu diesem einen Streit gesellte sich ein zweiter, der ebenfalls aus einer unter politischen Berechnungen geschlossenen Ehe hervorging, aus der Heirat nämlich, welche Wilhelm von Dranien beim Beginn seiner politischen Laufbahn mit Anna von Sachsen, der Tochter des Kurfürsten Moritz, geschlossen hatte (S. 333). Mit ihrer Cousine Elisabeth teilte diese Prinzessin, wie eben bemerkt, dieselben harten Charakterzüge, nur daß sie bei ihr noch um vieles abschreckender hervortraten, da ihre Sitten und Neigungen roh, ihre Laune und Heftigkeit fast wahnwitzig war. Ihre Vorliebe hatte sich nicht den kirchlichen Lehren zugewandt, sondern den Genüssen der Tafel und dem Glanz des Hoflebens; wie sie aber äußerlich und innerlich aller Eigenschaften entbehrte, welche feinere Naturen anziehen, so machte sie sich bald unerträglich durch maßlosen Hochmut, verschwenderische Eitelkeit und Vorliebe für leichtfertige, niedere Gesellschaft; zuchtlos und unbefriedigt, kehrte sie einen wahren Haß gegen ihren eigenen Gemahl. Als

dieser in ein Leben der Kämpfe und Entbehrungen eintrat, machte sie sich thatsächlich von ihm los, um dann immer tiefer zu sinken. Im Jahre 1571 kam man einem ehebrecherischen Verhältnis auf die Spur, welches sie in Köln angeknüpft hatte; sie wurde darauf als Gefangene in das nassauische Schloß Beilstein geführt. Von dieser Zeit ab betrachtete sich Wilhelm als thatsächlich von ihr geschieden. Da er jedoch keineswegs zu der Entfagung des Wittwers geneigt war, so wurden bald Verhandlungen über seine dritte Vermählung angeknüpft, und der Mittelpunkt dieser Verhandlungen war der Heidelberger Hof.

Im Frühjahr 1572 war die junge Charlotte von Bourbon, einem Seitenzweig des bourbonischen Hauses angehörig, als Flüchtling am Hofe Friedrichs III. erschienen. Jener kirchliche Zwiespalt, der durch das bourbonische Haus ging, hatte die Eltern der Prinzessin geteilt: ihr Vater Herzog Ludwig von Montpensier, hielt sich zur katholischen Partei, ihre Mutter hatte ihr die Lehren Calvins eingeflößt; und so war es gekommen, daß sie dem Kloster zu Jouarre, zu dessen Aebtissin sie bestimmt war, entran und in Heidelberg Aufnahme fand. Diese Prinzessin nun, die Verwandte jenes Prinzen von Condé, der im Jahre 1574 gleichfalls in Deutschland erschien, um von dort aus den Widerstand gegen die französische Regierung in Gang zu bringen, wurde zur Gemahlin Oraniens ausersehen. Von wem der Gedanke zuerst ausging, ist zweifelhaft; sicher ist, daß im Januar 1575 Wilhelm von Oranien um die Hand der Prinzessin anhielt, daß diese den pfälzischen Kurfürsten als ihren Vater, von dessen Zustimmung sie ihren Entschluß abhängig mache, zu betrachten erklärte, daß dann der Kurfürst sich nach Frankreich wandte, um die Beistimmung des Königs Heinrich III., des Herzogs von Anjou und des Königs von Navarra zu erlangen,¹⁾ und daß endlich die Prinzessin auf des Kurfürsten Rat die Werbung annahm. Sobald man so weit war, trieb Oranien zur raschen Entscheidung. Im Mai erschien sein Vertrauter, Marnix von St. Aldegonde, in Heidelberg, um die Braut nach Holland zu führen; am 11. Juni stellten fünf Prediger, darunter vier von der Provinzialsynode besonders verordnet,²⁾ das Gutachten aus, daß durch den klar bewiesenen Ehebruch Annas das eheliche Band auch ohne förmliches gerichtliches Erkenntnis gelöst sei, am folgenden Tag fand die Trauung statt.

Fürst Wilhelm hatte zu seiner Eile guten Grund. Die nächsten Verwandten Annas, Kurfürst August und Landgraf Wilhelm, sahen in der Geheimhaltung der Schande ihrer Nichte eine Ehrenfrage ihrer fürstlichen Häuser. Gegen einen gerichtlichen Scheidungsprozeß wie gegen die neue Verheiratung Oraniens war von ihnen der nachhaltigste Widerstand zu gewärtigen. Eben deshalb umging Wilhelm den Prozeß und ließ ihnen von seiner beabsichtigten Vermählung erst Kunde geben, als alles vereinbart, und ein Widerspruch unnütz war. Wenn aber

¹⁾ Groen v. Pr. I 5 n. 549 (S. 165). Der dort erwähnte Gesandte, seigneur Mine, handelt sichtlich mindestens ebenso sehr im Auftrag Friedrichs, wie in dem der Prinzessin. Jedemfalls bat der Kurfürst den Herzog von Anjou und den König von Navarra in einem direkten Schreiben (S. 167) um ihre Zustimmung.

²⁾ Groen v. Pr. I 5 n. 562 S. 220/21.

dies Vorgehen Draniens begreiflich war, so war die Haltung des pfälzischen Kurfürsten schwer verständlich. Er wußte, daß die Heirat den Kurfürsten August aufs heftigste aufbringen werde; deshalb verhehlte er ihm die unter seiner Teilnahme geführten Verhandlungen und suchte, als die Beschuldigungen ausbrachen, sich selber mit der gewohnten Unschuldsmiene als unbeteiligt hinzustellen: er hatte gar nichts von den Vorverhandlungen gewußt; erst als beide Teile sich geeinigt hatten, war seine Zustimmung gesucht und nur deshalb erteilt, weil die Verweigerung noch üblere Folgen gehabt haben würde. Daß diese Heuchelei auf den sächsischen Kurfürsten Eindruck machen werde, hat Friedrich selber schwerlich geglaubt, daß eine Schärfung der pfälzisch-sächsischen Feindschaft aber der Sache der deutschen Protestanten neuen Schaden zufügen mußte, war ihm wohl bewußt. Warum also mischte er sich in diesen gefährlichen Handel? Vielleicht erwartete er bei seinen verwickelten Beziehungen zu der französischen Krone, zu den französischen Reformierten und den niederländischen Freiheitskämpfern von dem durch ihn vermittelten Anschluß Draniens an ein Haus, das nach der einen Seite der königlichen Familie, nach der anderen den Hugonotten zugewandt war, irgend einen Vorteil für internationale protestantische Sache; vielleicht auch wollte er die erneuten Angriffe gegen seinen Calvinismus, die jetzt unter dem Schutze Kurpfalzens erfolgten, durch einen aus dem Hinterhalt geführten Streich vergelten.

Jedenfalls die eine Folge, daß Kurfürst August durch diese Heirat mit den Pfälzern und den Niederländern noch heftiger verfeindet wurde, stellte sich unverzüglich ein. Es war kaum mehr Zorn, sondern Wut, die ihn bei den Nachrichten von der Heirat erfaßte: in pöbelhaften Schmähungen und schmutzigen Verdächtigungen des Lebenswandels der Vermählten machte er sich Lust. Dies hinderte nun freilich nicht, daß dasjenige, was dem Fürsten Wilhelm in seiner ersten Ehe durch eigene Schuld, in der zweiten durch die seiner Gemahlin versagt geblieben war, ihm nunmehr zu teil wurde, das Glück des Familienlebens. Ueberhaupt, soweit es bei diesen Stimmungen auf die Niederlande ankam, mochte Dranien sich am Ende über die Feindschaft eines Fürsten, der als Freund ihm so wenig geholfen hatte, trösten. Wahrhaft folgenschwer war dagegen der gegen die kurpfälzischen Staatsmänner gerichtete Grimm des Kurfürsten. Wie er in diesen sich überall einschleichende und überall Unheil stiftende Intriganten erblickte, so war es ihm fortan unmöglich, sich mit ihnen über die gemeinsamen protestantischen Angelegenheiten zu verständigen. Die Pfälzer, wegen ihrer in den Angelegenheiten des Reichs und der Nachbarschaft befolgten Politik vom Kaiser und den katholischen Ständen als verdeckte Feinde angesehen, wurden nunmehr auch von demjenigen, der unter den protestantischen Fürsten nächst Friedrich III. der erste war, verurteilt.

Das war also die Lage der protestantischen Partei, als aus den Vorgängen in Fulda und dem Eichsfeld sich die Frage ergab, ob sie mit vereinten Kräften der in dem geistlichen Fürstentum sich erhebenden katholischen Reaktion entgegenzutreten wolle. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet: die protestantischen Stände in ihrer Gesamtheit waren jetzt noch weniger kampffähig als im Jahre 1566. Und dennoch waren es jetzt abermals die Pfälzer, welche

keinen Augenblick zögerten, für ihren Teil ein furcht- und rücksichtsloses Vorgehen zu befürworten. Bei ihrer Auffassung des Gegensatzes der Bekenntnisse, für welche nicht eigentlich das im Reich geltende Recht, sondern der Gedanke maßgebend war, daß das protestantische Bekenntnis ausgebreitet, und das katholische verdrängt werden müsse, war die Unterdrückung ihres Glaubens in irgend einem Gebiet des Reiches ein Akt der schändlichen, vom römischen Antichrist geleiteten Verfolgung des Gotteswortes, dem sämtliche protestantische Stände mit geeinter Macht zu widerstehen hatten; und soweit dabei rechtliche Argumente erforderlich waren, gewährte ihre in den Religionsfrieden hinein erklärte Theorie von der allgemeinen Freistellung des protestantischen Bekenntnisses (S. 129, 138) solche Gründe für jeden beliebigen Fall. Auch eine Gelegenheit, den gemeinsamen Angriff gegen die Versuche der Gegenreformation mit einiger Aussicht auf Erfolg zu eröffnen, ließ nicht auf sich warten. Eben damals wurden nämlich die Reichsstände, an erster Stelle die Kurfürsten, einmal wieder zur Mitwirkung in einer wichtigen Angelegenheit des Reichs berufen. Es handelte sich um die Festsetzung der Nachfolge im Kaisertum, eine Frage, vor deren Lösung die protestantischen Kurfürsten ihre Forderungen und Bedingungen stellen und bei dem Kaiser und ihren katholischen Kollegen auf Gefügigkeit rechnen konnten.

Die Bestrebungen zur Sicherung der Nachfolge traten im zehnten Jahr von Maximilians Regierung nachdrücklich hervor. Daß damals, bei der zunehmenden Spannung im Reich und den gefährlichen Kriegen in der Nachbarschaft, die Rücksichten, welche in dieser Beziehung einst auf Ferdinand eingewirkt hatten (S. 252), für Maximilian noch eindringlicher erschienen, und daß sein Wunsch, die Nachfolge dem eigenen Hause zu sichern, jetzt wie früher, von den katholischen Reichsständen geteilt wurde, versteht sich wohl von selbst. Die Schwierigkeit aber, die der Erreichung solcher Absichten entgegenstand, lag jetzt wie früher in den Bestrebungen der protestantischen Fürsten. Schon bemerkt ist, wie die Kurpfälzer dem Projekte, die Kaiserkrone dem französischen Königshause zuzuwenden, sich nicht abgeneigt zeigten, und mindestens konnte man von ihnen gegen eine bei Lebzeiten des Kaisers zu vollziehende Wahl, wenn die Aussichten derselben zu Gunsten des Hauses Oesterreich standen, den gleichen Widerstand voraussehen, wie bei der letzten römischen Königswahl. Auch der Kurfürst August scheint zeitweilig den pfälzischen Absichten sich genähert zu haben. Am Schluß jener Periode, da seine Politik sich gleichsam zwischen dem Kaiser und der pfälzischen Opposition, bald nach der einen, bald nach der anderen Seite Hoffnungen erweckend, bewegte, soll er dem Vorschlag Friedrichs III., daß eine Wahl bei Lebzeiten des Kaisers zu verhindern sei, daß man es also auf die Stürme eines Interregnum ankommen lassen solle, seine Zustimmung gegeben haben.¹⁾

Indes gerade der Kurfürst August war es, der nicht nur solcher Absichten, die den Grundlagen seiner konservativen Politik widersprachen, sich entschlug, sondern, soweit man zur Zeit sehen kann, die eigentlichen Verhandlungen zur

¹⁾ Aufzeichnung Johann Kasimirs. (Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte VIII S. 394.) Die Sache soll ins Jahr 1572 fallen, also vermutlich in die Zeit der Kasseler Konferenzen vom Juni. (Bezold I S. 83.)

Regelung der Nachfolge im österreichischen Sinne in Gang brachte.¹⁾ Bei jenem Besuch, den er im Februar 1573 dem Kaiser machte, und der seine Abkehr von den pfälzischen Bestrebungen an den Tag legte, bekundete er seine Bereitwilligkeit, die Wahl eines römischen Königs, natürlich nach den Wünschen Maximilians, zu befördern.²⁾ Der Kaiser hatte damals die Höhe des Mannesalters noch nicht überschritten; aber da seine Konstitution schwächlich und heftigen Krankheitsanfällen unterworfen war, so erschien die Angelegenheit dringlich. Ein Jahr darauf, in den ersten Monaten des Jahres 1574, finden wir denn auch den sächsischen Kurfürsten mit dem Erzbischof von Mainz in Unterhandlungen über den zweckmäßigsten Weg zur Einleitung einer römischen Königswahl, und derjenige Kurfürst, den sie dabei zunächst ins Einvernehmen zu ziehen gedenken, ist Johann Georg von Brandenburg, seit 1571 Nachfolger seines Vaters Joachim II.; als Kandidaten der Wahl nehmen sie, ohne ihn zu nennen, deutlich genug den ältesten Sohn des Kaisers, den im Jahr 1572 schon zum König von Ungarn gekrönten Rudolf in Aussicht. Das erste Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß im Mai Kursachsen und Kurbrandenburg, im Juni, nach der schon erwähnten Zusammenkunft in Mühlhausen (S. 448), Kursachsen und Kurmainz in einem Gesamtschreiben den Kaiser ersuchten, er möge die Verhandlungen über die Veranstaltung einer römischen Königswahl in die Hand nehmen.³⁾

Zwei protestantische und ein katholischer Kurfürst traten also zuerst für die Festsetzung der Nachfolge zu Gunsten des Hauses Oesterreich ein. Derjenige, vor dem sie ihre Verständigungsversuche sorgfältig verbargen, den sie erst fortzureißen hofften, wenn sie mit ihren anderen Kollegen einig seien, war der Kurfürst von der Pfalz. Und in der That, sobald der Kaiser seine Absicht ankündigte, den Kurfürsten von Mainz um die Berufung des Wahltages, die sämtlichen Kurfürsten um die persönliche Besuchung desselben anzugehen, suchte Friedrich durch Vorstellungen bei Mainz, bei Sachsen und Brandenburg erst den Tag selber, dann die Vornahme der Wahl zu durchkreuzen; aber da inzwischen auch Köln und Trier für die kaiserlichen Absichten gewonnen waren, fand er im Fortgang der Verhandlungen sich völlig isoliert. Er mußte sich's gefallen lassen, daß Mainz den Wahltag auf den 29. Juli nach Frankfurt berief, und indem er sich selber in die Beteiligung an demselben ergab, gedachte er sich dort nur noch stufenweise zu bemühen: zunächst um die Hintertreibung der Wahl, dann aber um die Vereinbarung neuer Bestimmungen, welche teils durch die Aufnahme in die Wahlkapitulation, teils als Beschlüsse des Kaisers und der Kurfürsten den künftigen Regenten binden sollten.

Vor allem auf seine Vorschläge hinsichtlich dieser Bestimmungen kommt es an. Er zog dabei die Fuldaer und Eichsfelder Vorgänge scharf in Betracht,

¹⁾ Aeußerung Rosenbergs, daß Kursachsen „diesen sachen ein Anfenger sei“. (Vieheuser an den Kaiser. 1574 Dezember 11. Schneidt, Königswahl Rudolfs II S. 130.)

²⁾ v. Bezold I S. 187 Anm. 2. Ueber den Irrtum, daß mit Kurpfalz schon im Frühjahr 1573 über die Nachfolgefrage vom Kaiser verhandelt sei, s. S. 106 Anm. 2.

³⁾ Ueber diese Verhandlungen vgl. besonders den Bericht von Karlowitz. 1574 Juni 27. (Schneidt, Königswahl Rudolfs II S. 25.)

faßte aber zugleich all seine Anliegen in Bezug auf die Sicherung und Ausbreitung seines Bekenntnisses zusammen und sprach als ein Mann, dem die Bevorrechtung des Protestantismus, die Pflicht des Kaisers und der katholischen Kurfürsten, diese Bevorrechtung anzuerkennen, außer Zweifel steht. An erster Stelle erneuerte er die alte Forderung der Freistellung der protestantischen Religion, wobei er über die Tragweite seiner Ansprüche mit wünschenswerter Genauigkeit sich ausließ: Freistellung, sagte er, bedeutet für die geistlichen Fürsten das Recht der Annahme der Augsburger Konfession ohne Verlust ihrer Regalien und Obrigkeiten, ihrer Einkünfte und Besitzungen, für die Unterthanen katholischer Reichsstände enthält sie, wenn es Städte, Gemeinden und Abelige sind, die Befugnis zur Annahme des protestantischen Bekenntnisses und zur Einrichtung des entsprechenden Gottesdienstes, wenn es Privatpersonen sind, das Recht desselben Bekenntnisses und des Besuches des protestantischen Gottesdienstes in den nächstgelegenen Orten. Und diese Freistellung wollte er nicht nur im Reich, sondern auch in Frankreich und in den Niederlanden durchgesetzt wissen: eine Gesandtschaft des Kaisers und der Kurfürsten sollte sie den Königen von Frankreich und Spanien auferlegen, und wenn diese sich weigerten, so sollte man ihnen einfach dadurch die Widerstandskraft brechen, daß man ihre Truppenwerbungen im Reich verhinderte.

Letzteren Vorschlag machte Friedrich in derselben Zeit, da er unausgesetzt bemüht war, für die Gegner der beiden Könige große Truppenwerbungen in Deutschland zustande zu bringen, wie denn auch andererseits jene Forderung der protestantischen Freistellung ihn keineswegs hinderte, nicht nur für ein entsprechendes Recht der Katholiken unbedingt unzugänglich zu bleiben, sondern auch fernerhin seinen lutherischen Ambergern calvinistische Prediger aufzunötigen. Angesichts der Bedrängung der Amberger meinte der weniger glaubensstarke Landgraf Wilhelm: wenn ein Fürst solche Macht gegen seine Unterthanen hat, so thun auch Mainz, Fulda und andere nicht Unrecht, indem sie ihre Untergebenen zur Verleugnung der Augsburger Konfession und zur Annahme ihres jesuitischen Glaubens nötigen. Der fromme Kurfürst dagegen sagte: wir können den Ambergern die Entfernung jener Prediger nicht bewilligen, wir wollten denn die erkannte Wahrheit unter die Bank schieben und unsere Unterthanen zu ihrem Verderben in der Finsternis lassen.¹⁾

Mit der Freistellung in und außer dem Reich waren übrigens die pfälzischen Forderungen noch nicht erschöpft. Es sollte weiter den Bekennern der calvinistischen Abendmahlslehre der Genuß des Religionsfriedens ausdrücklich gesichert werden, es sollte die Verpflichtung des Kaisers zum Schutz des römischen Stuhls (S. 255) aus der Kapitulation gestrichen werden, die Annaten und Pallien-gelder sollten nicht mehr an den Papst, sondern für die Erfordernisse des Reichs und Kaisers gezahlt werden. Dann kamen politische Artikel: der neu Gewählte sollte sich verpflichten, nicht wieder, wie es Ferdinand und Maximilian gethan, die Wahl seines Nachfolgers bei seinen Lebzeiten zu betreiben; die Kurfürsten sollten demselben einen Rat zur Führung der Reichsregierung zuordnen, bestehend aus je einem Abgeordneten der sechs Kurfürsten und aus zwei Grafen als

¹⁾ Kluckhohn II n. 814 S. 818, n. 806 S. 795/6.

Vorsitzenden, deren einen die geistlichen, den anderen die weltlichen Kurfürsten zu ernennen hatten.

Man sieht, während die Stellung der Pfälzer im Reich vereinsamt und bedroht war, fühlten sie erst recht den Mut, ihren Gegensatz gegen den Kaiser, die katholischen Kurfürsten und die katholischen Nachbarmächte zum schärfsten Ausdruck zu bringen. Um so eigentümlicher hob sich der gemäßigte Standpunkt ab, den der sächsische Kurfürst einnahm. Auch ihn hatte die Erregung, welche die fortschreitende Gegenreformation hervorgerufen hatte, so weit berührt, daß er bei dem Wahltag für eine besondere Versicherung seiner Glaubensgenossen einzutreten bereit war. Allein der Plan seines Vorgehens war sorgfältig abgemessen. Was ihm besonderen Eindruck gemacht hatte, das war die Behauptung, daß mit der Gegenreformation in Fulda und Mainz die mit dem Religionsfrieden im engsten Zusammenhang stehende Ferdinandeische Deklaration (S. 84) verletzt werde, jene Anordnung, welche in den Gebieten geistlicher Reichsstände dem Adel, den Städten, den Gemeinden das Bekenntnis der Augsburger Konfession und die ihr entsprechenden kirchlichen und gottesdienstlichen Ordnungen zusicherte, vorausgesetzt daß sie sich zur Zeit des Religionsfriedens schon seit lange in öffentlicher Uebung dieses Bekenntnisses und dieser Ordnungen befanden. Allerdings bei genauerem Zusehen traf diese Deklaration auf die in Fulda oder im Eichsfeld bedrängten Protestanten gar nicht oder nur in sehr geringem Maße zu. Denn wer hätte von Städten wie Fulda oder Duderstadt nachweisen können, daß dort schon lange vor dem Religionsfrieden ein geordnetes protestantisches Kirchenwesen bestand? Ueberhaupt, die Voraussetzungen der Deklaration waren in umfassenderem Maße nur in norddeutschen Stiftern des ober- und nieder-sächsischen Kreises verwirklicht; in den geistlichen Fürstentümern Westdeutschlands war zur Zeit des Religionsfriedens der katholische Glaube zum guten Teil zersetzt und aufgelöst, aber protestantisch kirchliche Ordnungen in aller Form, in größerem Umfang und mit fester Stetigkeit waren damals noch nicht eingeführt. Indes solche Einwände, die eine umständliche und unbefangene Prüfung der Thatsachen erforderten, fanden auf protestantischer Seite nicht viel Beachtung; klar war doch, daß dem Protestantismus in den geistlichen Fürstentümern eine günstigere Stellung eingeräumt war als in den katholisch-weltlichen Gebieten, und daß die Deklaration einer Gegenreformation in den ersten Landen wenigstens in vielen Fällen im Wege stand. Und so faßte Kurfürst August den Entschluß, es solle die Ferdinandeische Deklaration bekräftigt werden durch Aufnahme in die kaiserliche Wahlkapitulation.

Das waren die Forderungen, welche die beiden Häupter der protestantischen Reichsstände aufstellten. Inzwischen wurde die wirkliche Wahlhandlung noch durch eine Veränderung des Ortes und der Zeit verzögert. Der Kränklichkeit des Kaisers wegen mußte die herkömmliche Wahlstätte Frankfurt mit dem von den österreichischen Landen her leichter zu erreichenden Regensburg vertauscht werden; die Absicht sodann, den zum römischen König ersehenen ältesten Sohn Maximilians nicht eher den Kurfürsten vorzustellen, als bis er zur ungarischen Krone auch die böhmische gewonnen habe und folglich bei der Wahl selber die böhmische Kurstimme führen könne, zog eine Verschiebung des Termines um mehrere

Monate nach sich. Erst am 11. Oktober 1575 konnten die eigentlichen Verhandlungen eröffnet werden. Ehe wir sie in Betracht ziehen, gedenken wir mit einigen Worten der Vorgänge in Böhmen.

Wie in Oesterreich so hatte Maximilian auch in Böhmen mit einem Landtag zu rechnen, der mit der Bereitwilligkeit in der Gewährung ausgiebiger Steuern eine scharfe protestantische Opposition verband. Anders als in Oesterreich waren aber in Böhmen noch ältere Ueberlieferungen lebendig, welche die protestantische Bewegung einerseits kräftigten, anderseits teilten. Unter den hussitischen Stürmen war hier der Stand der Prälaten aus den Landtagen verschwunden, und somit der katholischen Sache die einzige verhältnismäßig zuverlässige Stütze in dieser Versammlung entzogen. Auf Grund der Baseler Kompaktaten von 1433 bestand hier neben den römisch Katholischen die utraquistisch-katholische Gemeinschaft, auf welche die lutherische Lehre noch rascher und leichter ihre Anziehungskraft ausübte als auf die ersteren. Neben beiden endlich hatte sich in geistiger Verwandtschaft mit Taboriten und Waldensern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die ernste und stille Sekte der böhmischen Brüder gebildet, eine Gemeinschaft, welche die Verwandtschaft ihres Glaubens mit den Lehren Luthers alsbald erkannte und in einem Bekenntnis von 1535 im Sinne engen Anschlusses zum Ausdruck brachte. Auf so vorbereitetem Boden hatten die ganz oder halb protestantisch Gesinnten noch rascher als in Oesterreich die Majorität unter dem Adel und den Städten gewonnen; zugleich aber blieben sie getrennt durch die überkommenen Unterschiede. Wohl die mächtigste Partei in der Ständeverammlung bildeten unter Maximilian diejenigen, welche in der Augsburger Konfession die Regel ihres Glaubens erblickten. Neben ihnen behauptete sich aber ein Bruchteil von Utraquisten im alten Sinne, die sich unter ihrem Konsistorium ebensowenig mit dem seit 1561 restituirten Erzbischof, wie mit den Lutheranern zu verständigen vermochten. Die Brüder endlich waren nicht geneigt, gewisse Eigentümlichkeiten ihres Bekenntnisses und den Vorteil einer besseren kirchlichen Organisation um den Preis ihrer Verschmelzung mit den Lutheranern aufzugeben.

Seit 1571, demselben Jahr, in dem die Oesterreicher ihre Affekuration erlangten, drängten in Böhmen die lutherisch gesinnten Stände offen und scharf auf die Freigabe der Augsburger Konfession. Maximilian wich aus. Aber nun, Ende Februar 1575, wurde jener Landtag eröffnet, an dem Maximilian neben einer sehr bedeutenden Steuerforderung die Annahme seines Sohnes Rudolf zum böhmischen König durchsetzen mußte, und zwar rasch durchsetzen mußte, um nicht unter unleidlichen Verzögerungen oder gar nach einer vor seinen Ständen erlittenen Niederlage in der Versammlung der deutschen Kurfürsten zu erscheinen. Da erfaßten die Lutheraner den günstigen Augenblick. Um die volle Mitwirkung der böhmischen Brüder zu gewinnen, vereinbarten sie ein besonderes Bekenntnis, in welchem man die Augsburger Konfession mit derjenigen der Brüder in Uebereinstimmung zu bringen suchte. Ihre Meinung war nun, daß auch die Brüder diese Formulierung anerkennen und auf Grund derselben mit ihnen die freie Religionsübung beantragen sollten. Ganz so weit ließ es nun freilich die gegen den augenblicklichen Vorteil gleichgültige Festigkeit der Brüder nicht kommen.

Aber am 18. Mai vereinigten sie sich doch mit den lutherischen Ständen zu einem gemeinsamen Antrag an den Kaiser. Hier wurde die neu verfaßte „böhmische Konfession“ als Bekenntnis der lutherischen Stände übergeben, zugleich aber deren Uebereinstimmung mit der Bräderkonfession in den Hauptpunkten erklärt, und für beide Teile die freie Religionsübung erbeten.

Auch jetzt noch widerstand Maximilian, und zwar aus denselben Gründen, die ihn auch in Oesterreich hatten widerstehen lassen: vornehmlich um dem Papst und den katholischen Fürsten keinen Anlaß zu neuer Unzufriedenheit zu geben. Aber als nach zweimaliger Vertagung der Landtag am 16. August zum drittenmal zusammentrat, und damals unter den unzufriedenen Ständen die Neigung sich geltend machte, das Erbrecht der Habsburger zu bestreiten und statt der verlangten Zustimmung zum Eintritt Rudolfs in die böhmische Königswürde ein freies Wahlrecht in Anspruch zu nehmen,¹⁾ da ergriff Maximilian einen Ausweg, auf dem er in seiner gewohnten Weise zugleich den Papst zu beruhigen²⁾ und die drängenden Stände zu befriedigen wußte. Nachdem er am 22. August auf den Antrag vom 18. Mai eine abschlägige Antwort in aller Form erteilt hatte, lud er am 25. August die zur lutherischen und Bräderpartei gehörigen Stände — Herren, Ritter und städtische Abgeordnete — vor und gab ihnen mündlich bei seiner Treue und seinem kaiserlichen Worte die Zusicherung, daß weder er noch sein Nachfolger sie in ihrem Glauben bedrücken oder hindern würden. Der Erfolg dieser Erklärung zeigte sich, indem wenige Tage nachher des Kaisers Sohn, ohne daß die Stände ein freies Wahlrecht in Anspruch nahmen, zum böhmischen Könige erklärt wurde. Auch dieser gab dann am 18. September die Zusage, daß er das Versprechen seines Vaters halten wolle.

Maximilians Gewährung an die Böhmen war der zweite und letzte große Akt, durch welchen er dem in seine Erblände eingedrungenen Protestantismus den landesherrlichen Schutz zusicherte. Sie ging über die österreichische Konfession hinaus, insofern sie nicht nur Adlichen, sondern auch Städtegesandten erteilt wurde, sie blieb hinter derselben zurück insofern der Unbestimmtheit ihres Inhaltes und der Ungewißheit ihrer Rechtskraft. Eben diese Unklarheit hielt den Weg für eine künftige Reaktion offen. Unaufgehoben blieb das in die Landtafel eingetragene Gesetz von 1508, welches den Glauben, die Versammlungen, den Gottesdienst der Pikarden, d. h. der böhmischen Brüder, bei schweren Strafen verbot und besonders ihre Geistlichkeit der Verfolgung preisgab. Ungebrochen blieb die Jurisdiktion des Erzbischofs und des utraquistischen Konsistoriums, welche gegen die Anstellung jedes kaiserlichen Geistlichen in den Pfarren der Städte und adelichen Herrschaften einzuschreiten und die Hülfe des weltlichen Arms zu beanspruchen hatte. Woran sollte nun die Landesregierung sich halten: an die Gesetze oder eine vieldeutige einseitige Erklärung des Kaisers? Für die ersten dreißig Jahre trat ein Zustand ein, in dem gelegentlich Verfügungen der geistlichen

¹⁾ Langueti epl. I (2) n. 45 S. 109. Kluckhohn II n. 832 S. 848.

²⁾ Nihil novi introductum esse, meldet der Erzbischof von Prag dem Papst am 19. Sept. (Theiner II S. 20). Zeugnis des Runtius, Sept. 5, daß nach Ansicht des spanischen Gesandten, des Prager Erzbischofs, der katholischen Herrn der Kaiser non poteva pigliar risoluzione più accomodata al tempo. (A. a. D. S. 461.)

und weltlichen Behörden ergingen: gegen die Brüder wegen kirchlicher Versammlungen, gegen königliche Städte und adeliche Herren wegen der Anstellung protestantischer Geistlicher oder wegen des Baues protestantischer Kirchen, ohne daß man jedoch dem Fortgang all dieser verbotenen Handlungen mit wirklichem Nachdruck und in umfassendem Maße entgegengetreten wäre: ein schwankender Zustand, welcher Klärung nach der einen oder anderen Seite erforderte.

Für dasjenige, was damals dem Kaiser am meisten am Herzen lag, für die bevorstehende römische Königswahl, schlossen jedenfalls diese böhmischen Vorgänge einen Vorteil in sich: sie gaben den protestantischen Kurfürsten ein neues Zeugnis von der freundlichen Gesinnung des Kaisers und seines Nachfolgers. Allerdings war es auch Zeit, diese günstige Stimmung zu benutzen, denn schon einige Wochen nachher war der Eröffnungstermin des Regensburger Kurfürstentages herangekommen. Persönlich erschienen bei demselben neben Maximilian und Rudolf sämtliche Kurfürsten außer Friedrich III. Dürfen wir dem letztern Glauben schenken, so hatte er seinen Entschluß, sich persönlich einzufinden, erst in letzter Stunde wegen des bedenklichen Zustandes seiner abnehmenden Kräfte geändert.¹⁾ Indes, so wenig an seiner Bereitwilligkeit, für seine Ueberzeugung persönlich einzustehen gezweifelt werden kann, so hätte doch ein Mut ganz besonderer Art dazu gehört, um die unterirdische Arbeit für die Heirat Oraniens und für den eben damals betriebenen Zug Johann Kasimirs gegenüber dem Unwillen des Kaisers, dem Mißtrauen der geistlichen Kurfürsten und dem Jähzorn des Kurfürsten August zu vertreten. Vermutlich bestimmte den pfälzischen Kurfürsten unter solchen Verhältnissen doch auch die Empfindung, daß er durch seine Gegenwart nur aufreizen und nichts ausrichten werde.²⁾ Er ließ sich also durch eine Gesandtschaft vertreten, an deren Spitze er seinen ältesten Sohn Ludwig stellte, jenen Fürsten, der vermöge des Abscheus gegen den Calvinismus seines Vaters allerdings den anderen protestantischen Kurfürsten sich empfahl, aber zu einer thatkräftigen Vertretung der pfälzischen Politik wenig geeignet war.

Bei den nun beginnenden Verhandlungen wurden die Hoffnungen der Pfälzer auf eine mögliche Verschleppung der Wahl rasch vereitelt. Nachdem die vorbereitenden Besprechungen durch ein paar beschimpfende Ausfälle des Kurfürsten August gegen Friedrich III. und seinen Kanzler Chem belebt waren, faßte man am 12. Oktober nach einer einzigen Sitzung den Beschluß, in die Wahlgeschäfte einzutreten. Die erste Aufgabe war die Festsetzung der Kapitulation. Bei der Beratung derselben wurde dem Herkommen gemäß der König von Böhmen nicht zugezogen: erst zu der fertigen Wahlkapitulation hatte er seine Zustimmung zu geben und hiernach mit seinen sechs Kollegen zur eigentlichen Wahl zu schreiten. Wie nun die drei geistlichen und die drei protestantischen Kurfürsten die Verhandlungen begannen, traten die Pfälzer mit der Liste ihrer Forderungen hervor, allerdings nicht ohne die Aufträge ihres Kurfürsten mehrfach einzuschränken. Vor allem hielten sie mit dem Ansinnen, daß der

¹⁾ Kludhohn II n. 838 S. 873.

²⁾ Daß er trotz seiner Zusagen nicht kommen werde, sagt der kaiserliche Gesandte schon am 7. Juni 1575 voraus. (Schneidt S. 340.)

Einschluß der Calvinisten in den Religionsfrieden anerkannt werde, zurück; denn bei der Stimmung der Versammlung mußten sie zufrieden sein, daß nicht ein entgegengesetzter Vorschlag hervorkam. Statt der allgemeinen Freistellung verlangten sie Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration; daran schlossen sich ihre gegen den römischen Stuhl gerichteten Anträge und der Vorschlag des dem Kaiser beizuordnenden Rates.¹⁾ Wie viel einfacher lautete dem gegenüber das Votum des Kurfürsten von Sachsen, welchem nach längst genommenem Einvernehmen Brandenburg sich anschloß! „Unter Hintansetzung der anderen Punkte,“ bemerkt ein vom pfälzischen Großhofmeister geführtes Protokoll, „urgiert er nur die Deklaration.“²⁾

Wirklich zu berücksichtigen brauchten da die katholischen Kurfürsten nur das Anfinnen bezüglich der Deklaration. Nun ist schon bemerkt (S. 84), daß diese Anordnung ohne Zustimmung der Reichsstände erlassen, daß sie auch dem Reichskammergericht nicht zur Nachachtung mitgeteilt war. Sehr nahe liegend war also die Einrede gegen die gesetzliche Verbindlichkeit derselben. Aber die geistlichen Kurfürsten, nach dem schon vom Abte von Fulda gegebenen Beispiel, fügten einen zweiten weitergehenden Einwand hinzu: sie erklärten von dem Vorhandensein dieses Aktenstückes bisher nichts gewußt zu haben; sie gaben ihren Zweifel kund, ob es authentisch sei. Daß in Wirklichkeit die Deklaration Ferdinands, deren Erlaß der König doch bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden den katholischen wie den protestantischen Ständen vorher angezeigt hatte, schon zwanzig Jahre nachher bei den katholischen Ständen vergessen sein sollte, ist schwer zu glauben. Und dennoch scheint es so zu sein. Denn auch Maximilian II. erkundigte sich vergeblich nach dem Aktenstück in seiner Kanzlei; er sprach über dasselbe dem päpstlichen Nuntius in Worten, aus denen dieser den Zweifel an der Echtheit heraushörte.³⁾ Offenbar hatten auch die Protestanten, denen Ferdinand seine Deklaration — sie hatte die Form eines Patentes — zustellte, es veräumt, für die gehörige Verbreitung derselben zu sorgen.

Auf welche Spitze war nun aber der in Fulda und dem Eichsfeld ausgebrochene Streit getrieben! Die protestantische Partei hatte denselben verallgemeinert, indem sie die Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration verlangte. Die katholische Partei, indem sie die Geltung dieser Anordnung ausnahmslos in Abrede stellte, suchte, im Hinblick auf alle in den geistlichen Fürstentümern noch bevorstehenden Gegenreformationen, ihren Widersachern das Recht zum Einspruch aus der Hand zu nehmen. Sehr begreiflich ist es, daß da die Verhandlungen einen erregten Ton annahmen. Am 19. Oktober erschienen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nebst dem Pfalzgrafen Ludwig vor dem Kaiser und gaben die Erklärung ab: er möge gegenüber dem Widerspruch der geistlichen Kurfürsten die Anordnung treffen, daß die Deklaration in Kraft bleibe und thatsächlich befolgt werde. Sollte dies nicht geschehen, so werde kaiserliche Majestät es nicht ungnädig aufnehmen, wenn die weltlichen Kurfürsten und

¹⁾ Das Protokoll bei Schneidt S. 499.

²⁾ U. a. D. S. 501.

³⁾ Bericht des Bischofs Torcello, 1575 Oktober 28. (Theiner, Annales eccl. II S. 466.)

ihre Gesandten, ohne sich in weitere Verhandlungen einzulassen, wieder nach Hause zögen.

Die geistlichen Kurfürsten gaben nicht nach, und so schien der Wunsch der Pfälzer, daß die Wahl hintertrieben werde, sich doch noch erfüllen zu wollen. Aber für den Kurfürsten August hatte die Lage der Dinge ein anderes Aussehen als für die Pfälzer. Ungewißheit der Nachfolge und Aussicht auf die Verdrängung des Hauses Oesterreich von derselben bedeutete für ihn die Zerstörung der Fundamente, auf denen das Reich mit dem Rest seiner staatlichen Ordnungen und seines inneren Friedens beruhte, sie bedeutete Vorbereitung eines offenen Kampfes zwischen den beiden kirchlichen Parteien, in welchem auf protestantischer Seite die Führung wohl den gehafteten Pfälzern zufallen mußte. Sollte er diese Gefahren hinnehmen, um einen allerdings hochwichtigen Anspruch seiner Partei zu retten? In der Entwicklung der konservativen Politik des Kurfürsten August und für die Geschichte der protestantischen Partei überhaupt war es eine folgenschwere Entscheidung, daß er diese Frage in verneinendem Sinne löste. Vielleicht hatten schon seine in Mühlhausen mit Kurmainz geführten Besprechungen ihn dazu vorbereitet (S. 418 Anm. 2); jetzt bot ihm den äußeren Anlaß zum Zurückweichen ein Vorschlag, den der Kaiser am 21. Oktober machte: man möge bei der Unnachgiebigkeit beider Parteien die Sache dem nächsten Reichstag zur Erledigung zuweisen.

Noch am Abend des 21. Oktobers entnahmen die Pfälzer aus den Erklärungen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, daß sie auf der Zurückweisung dieses Vorschlages bestehen würden. Dann aber, am Vormittag des 22., als die zur pfälzischen Gesandtschaft gehörigen Räte¹⁾ zu einer Sitzung des Kurfürstenrats erschienen, wurden sie durch die Mitteilung überrascht, daß inzwischen die beiden Kurfürsten sich mit dem Kaiser und ihren geistlichen Kollegen über die Annahme des Vermittlungsvorschlags geeinigt hätten. Vor diesem plötzlich hergestellten Einvernehmen der ihnen so unfreundlich gesinnten Majorität mußten sie sich abermals fügen, und Mainz eröffnete die Sitzung mit den Worten: da man nunmehr in der Frage der Deklaration einig geworden, könne man zu den noch übrigen Punkten fortschreiten. Friedrich III., als er diese Vorgänge hörte, bemerkte in unwilliger Enttäuschung: was man am Kurfürstentag — bei der Stimmengleichheit beider Parteien und dem Zwangsmittel der Wahlverweigerung — nicht erreicht habe, das werde man am Reichstag wohl noch weniger erreichen. Hinterher mußte er zu seiner noch größeren Enttäuschung vernehmen, daß jene plötzliche Abmachung mit dem Kaiser wohl hinter dem Rücken seiner Räte, nicht aber ohne Wissen des Hauptes seiner Gesandtschaft, des Pfalzgrafen Ludwig, erfolgt war: der hatte vielmehr sich von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gewinnen lassen und mit ihnen zusammen die ihm widerwärtigen calvinistischen Räte seines Vaters hintergangen.²⁾ Von seinem Verhalten im allgemeinen bemerkte der pfälzische Großhofmeister: er schien mehr mit den Widersachern zusammenzuhalten und uns und unsere Maßnahmen zu hindern.

¹⁾ Die Räte ohne Ludwig. Vgl. Kluckhohn I S. 896 Anm. 1.

²⁾ Er gesteht dieses selber in dem Bericht vom 28. Oktober. (Kluckhohn II n. 850 S. 898), und die kurpfälzischen Räte bestätigen es (n. 856 S. 911). Kluckhohn in der Anm. 1 S. 911 irrt, wenn er aus Ludwigs Bericht diese Thatsache nicht hervorgehen sieht.

Ohne Schwierigkeiten wurden nun die übrigen Geschäfte erledigt. Am 27. Oktober ward Rudolf einhellig zum römischen König erwählt, und am 1. November wurde die Krönung vollzogen. Auch die Abhaltung eines Reichstags wurde dem Kaiser ohne Anstand bewilligt, wie denn das Ausschreiben desselben bereits am 10. November ausging, und die Eröffnung der Versammlung auf den 15. Februar 1576 in der Stadt Regensburg anberaumt wurde.

An diesem Reichstag sollte der Streit über die Ferdinandeische Deklaration, wie wir sahen, wieder aufgenommen werden; er schien überhaupt bestimmt zu sein, die Gegensätze zwischen den kirchlichen Parteien, welche jetzt doch wieder in stärkere Bewegung geraten waren, zu einem neuen und heftigern Ausbruch zu bringen. Denn schon war bei den Verhandlungen des Kurfürstentages neben jener einen Streitfrage noch eine zweite, von der bisher nicht die Rede gewesen ist, angeregt worden, eine Frage, die ganz geeignet war, am tiefsten in die Beziehungen der beiden großen Parteien einzugreifen: sie bezog sich auf den alten Streit über den geistlichen Vorbehalt und wies zugleich als nächstes Ziel für einen thatsächlichen Austrag des Streites auf das Erzstift Köln.

Die früheren Angriffe gegen den geistlichen Vorbehalt bei den Reichstagen von 1557, 1559 und 1566 waren von den protestantischen Fürsten oder auch der Gesamtheit der protestantischen Stände ausgegangen. An demselben Reichstag von 1566 aber, an dem die Spaltung der protestantischen Fürsten ausbrach und die Folge hatte, daß jene Angriffe für die nächsten Jahre eingestellt wurden, trat ein engerer Kreis als besonderer Feind des Vorbehaltes hervor und sorgte dafür, daß der Kampf nicht erlosch.

Der Verband der Wetterauer Grafen, wie er im November 1565 durch ein neues zehnjähriges Bündnis befestigt war, umfaßte eine Gruppe von kleinen protestantischen Landesherrn, deren Gebiete sich vom unteren Main bis über den Westerwald hinaus erstreckten und mit den Grafschaften von Wied und Sayn²⁾ an den Rheinstrom und in den niederrheinisch-westfälischen Kreis hineinreichten. Es gehörten zu ihnen auch die verschiedenen Teilherren des Hauses Nassau, darunter der Graf Johann von Nassau-Dillenburg, der älteste Bruder Wilhelms von Dranien. Für die herkömmliche Versorgung ihrer jüngeren Söhne waren diese Wetterauer Grafen vornehmlich auf die Kapitel der rheinischen Bistümer angewiesen; sie hatten aber seit der Reformation dort mit einer doppelten Gegnerschaft zu kämpfen. Auf der einen Seite suchte der niedere ritterbürtige Adel sich gewisse Stifter ausschließlich zu sichern, und es gelang ihm, in Mainz und Trier eine beinahe vollständige Ausschließung des höheren Adels durchzusetzen.³⁾ Um so eifriger suchten die Grafen den Vorrang, den sie in den Kapiteln von Straßburg und Köln besaßen, zu behaupten. Hier jedoch trat ihnen als zweiter Widersacher die katholische Partei entgegen, welche durch Gesetz und Statuten die protestantischen Bewerber auszuschließen unternahm. Das Gesetz, welches die Katholiken anriefen, war der geistliche Vorbehalt. Allerdings bezog

¹⁾ Schneidt I S. 540.

²⁾ Ueber deren nachträglichen Beitritt zur Einigung: Loffen, Kölner Krieg I S. 213.

³⁾ Loffen I S. 392.

sich der geistliche Vorbehalt in erster Linie auf Bischöfe und Reichsäbte (S. 83), aber die wörtliche Fassung desselben war eine so weite, daß er zugleich auf jeden Geistlichen, folglich auch auf die Domherren angewandt werden konnte. Allerdings richtete sich ferner der geistliche Vorbehalt nur gegen den Uebertritt des Inhabers einer geistlichen Würde zum Protestantismus, nicht gegen den Eintritt eines Protestanten in eine geistliche Würde; allein wie man von katholischer Seite in Bezug auf Bischöfe und Reichsäbte das ältere Reichskirchenrecht, welches den Eintritt in diese Aemter von der päpstlichen Bestätigung abhängig machte, ergänzend hinzuzog (S. 310), so nahm man in den Kapiteln überkommene oder auch neu geschärfte Statuten zur Hülfe. Es waren dies Bestimmungen, welche von den eintretenden Kapitularen eine Verpflichtung im Sinne des katholischen Bekenntnisses verlangten. Auf's schärfste wurde diese Verpflichtung formuliert, wenn man, wie es durch die Provinzialsynoden von Augsburg und Salzburg (S. 299, 300) geschehen war, das den Beschlüssen des Trienter Konzils entsprechende Glaubensbekenntnis in den Kapiteln einführte. Dies scheint jedoch in den rheinischen Bistümern damals noch nicht geschehen zu sein.¹⁾ Aber auch hier müssen wenigstens teilweise, z. B. in Köln,²⁾ Verpflichtungen abgenommen sein, welche von der Zeit ab, da die Bekenntnisse sich schärfer schieden, und es sich in den Kapiteln nicht mehr um die Freiheit protestantischer Sympathien, sondern um den Eintritt eigentlicher Protestanten handelte, für die letzteren unerträglich waren.

Solche Fragen des Glaubens und der Interessen waren es, welche die Wetterauer Grafen bald nach dem Religionsfrieden in Bewegung setzten, um sie dann, in der Zeit, da der Kölner Erzbischof Friedrich von Wied wegen Verweigerung des Trienter Glaubensbekenntnisses mit dem Papste stritt (S. 267), zu reger Thätigkeit und zu kühnen Hoffnungen anzuspornen; sie meinten damals, es werde vielleicht die Reformation der hohen Stifter, mindestens aber die Freistellung der protestantischen Religion in den Domkapiteln mittelst der Abschaffung der im Wege stehenden Verpflichtungen zu erwirken sein. Bei einem Grafentag, den sie zu Buzbach um dieselbe Zeit, da sie ihr Bündnis erneuerten, abhielten, beschlossen sie, durch eine doppelte Gesandtschaft, die eine an den Kölner Erzbischof und sein Kapitel, die andere an den Kaiser bei Gelegenheit des Augsburger Reichstags (1566), in diesem Sinne zu wirken. Beide Gesandtschaften gingen ab, allein sie schlugen fehl. Als dann in Köln Erzbischof Friedrich abdankte, und ein neuer Artikel der Wahlkapitulation seinen Nachfolger verpflichtete, auf Verlangen des Papstes das Trienter Glaubensbekenntnis abzulegen,³⁾ schien vielmehr eine katholische Reaktion angebahnt zu sein, welche von der Stellung des Erzbischofs zu derjenigen der Kapitularen voranzuschreiten drohte.

¹⁾ Die Trierer Verordnung von 1569 z. B. handelt nur von der *professio fidei* bei Uebernahme seelsorgerlicher Stellen. (Harzheim VII S. 605.) In Straßburg fand der Bischof im Jahr 1576 den Gedanken d'introduire la professione della fede nella confirmatione de' canonicis undurchführbar. (Bericht Porzias, 1576 Februar 23. Theiner II S. 535/6.)

²⁾ Loffen I S. 300.

³⁾ S. 290, nach Loffen I S. 27. Daß mit der „auf Erfordern des Papstes“ zu leistenden *professio fidei* eben nur die nach dem Tridentinum aufgestellte gemeint sein kann, muß wohl angenommen werden.

Diese Rechnung wurde jedoch wieder durchkreuzt durch die Haltung des neu Erwählten. Erzbischof Salentin war kurz vor seiner Wahl in Folge des Todes seines Bruders Erbe der Grafschaft Jfenburg-Grenzau geworden. Wenn er nun als 35jähriger Mann die Regierung des Erzstiftes übernahm, so geschah es, um seine Kraft in der Führung großer Geschäfte zu bewähren, vielleicht auch, um mächtige Verbindungen zu schließen und eigene Geldmittel zu sammeln, zugleich aber mit dem, wie es scheint, von vornherein gefaßten Vorsatz, nach einiger Zeit die kurfürstliche Würde niederzulegen, zu heiraten und in seine Grafschaft zurückzukehren. Er hütete sich deshalb, zu seinem Subdiaconat eine höhere Weihe zu empfangen, und blieb gleich so vielen Standesgenossen bloß „erwählter“ Erzbischof. Seine Neigungen galten der Verwaltung der zerrütteten Kammergüter und den kriegerischen Beschäftigungen. So erlebte man es z. B. im Jahre 1572, daß er, der Erwählte der zweitvornehmsten Kirche des Deutschen Reichs, als bezahlter Oberster Philipps II. in den niederländischen Krieg zog; mit Wohlgefallen berichtete Alba über die stattliche kriegerische Erscheinung des geistlichen Herrn, wie er in seinem Harnisch mit den großen Pistolen zur Seite an der Spitze seiner Reiter aufgezogen sei, ganz wie ein gewöhnlicher Soldat. Soldatische Rauheit, oder gelegentlich auch Rohheit liebte er im Verkehr und in den Geschäften, besonders wenn sein jähes Temperament ihn überkam, oder wenn er bei einem massiven Zechgelage seinen Mann gestanden hatte; im übrigen aber barg er unter groben Formen ein tüchtiges Verwaltungstalent und eine schwer ergründliche Verschlagenheit.

Zu einem Streiter für die katholische Religion war ein Mann von solchen Neigungen schwer zu gebrauchen. Bald verwickelte ihn vielmehr der Eigenwille, mit dem er seine eigenen Wege verfolgte, in gefährliche Zwistigkeiten sowohl mit seinem Kapitel, gegen dessen Einkünfte und Forderungen er die Rechte der erzbischöflichen Finanzen mit Genauigkeit wahrte, wie mit dem Papste, weil er sich nicht zum Priester weihen lassen wollte und selbst gegen die Ablegung des Trienter Glaubensbekenntnisses wieder Ausflüchte fand. Erst im Dezember 1573 erlangte er von Gregor XIII. die Bestätigung, indem von jenen beiden Bedingungen die erste erlassen, die zweite erfüllt wurde. Diese Streitigkeiten nun, und daneben die an die Öffentlichkeit dringende Absicht Salentins, die erzbischöfliche Regierung nur auf beschränkte Zeit zu führen, waren es, welche die Bestrebungen der fürstlichen Hauspolitik, der großen kirchlichen Parteien und nicht minder der benachbarten Mächte auf die Frage richteten, wem das Erzstift nach Salentin zufallen solle. Zuerst trat dabei die katholische Partei auf den Kampfplatz, und innerhalb derselben das Haus Baiern.

Wir sahen, wie in der Beförderung des jungen Prinzen Ernst sich die Interessen der Macht des bairischen Hauses und der Befestigung der katholischen Kirche verbanden, wir sahen auch (S. 309, 311), wie schon seit Ende 1566 jene folgenschwere Wendung begann, welche die auf Erwerb geistlicher Stifter für das Haus Baiern gerichteten Bestrebungen von Süddeutschland nach Norddeutschland hinüberführte. Eben in der Zeit nun, da der Vater des Herzogs Ernst nur zögernd auf den Plan der Erwerbung von Hildesheim einging, im Sommer 1567, kurz vor der Abdankung des Erzbischofs Friedrich, waren

bereits die Gedanken des bairischen Herzogs Albrecht auf das allerdings viel verlockendere Erzbistum Köln gerichtet: nicht gleich, aber mit der Zeit hoffte er seinen Sohn dort an die Spitze zu bringen. Diese Gedanken gewannen rasch unter der Gunst der Ereignisse festere Gestalt. Zu Anfang des Jahres 1569 gaben Salentins Zerwürfnisse mit dem Papst dem in Rom lebenden Kardinalbischof Otto von Augsburg den Plan ein: Pius V. solle Salentin absetzen und den Prinzen Ernst an dessen Stelle ernennen. Ein so gewaltsames Verfahren war allerdings nicht im Sinne des Herzogs Albrecht; aber unterrichtet über Salentins Abdankungspläne, ergriff er doch die Gelegenheit, um in vorsichtigen Verhandlungen mit dem Herzog Alba, mit dem Kaiser, mit dem Kölner Erzbischof selber seinen Sohn als dessen Nachfolger zu empfehlen. Den eifrigsten Beifall fand er bei dem Herzog von Alba. Dieser rechnete, daß es für den Gang des spanisch-niederländischen Krieges von höchster Wichtigkeit war, ob die beiden Nachbarfürsten, der von Jülich-Kleve und der von Köln, deren Gebiete zusammen mit demjenigen des Bischofs von Lüttich sich fest an die Niederlande, zwischen die südlichen und nördlichen Provinzen, anlegten und zum Teil hineinschoben, es mit Philipp II. oder mit den Aufständischen hielten. Daß Spanien auf Baiern zählen könne, hatte Alba eben damals erfahren (S. 434/5), und so war er es, und auf seinen Rat Philipp II. und dann Papst Pius V., welche den Plan der bairischen Nachfolge in Köln genehmigten.

Dieses Eingreifen der vereinigten Interessen des bairischen Hauses, der spanischen Politik und der katholischen Kirche in die Angelegenheiten des Erzstiftes Köln regte nun aber die entgegengesetzten Bestrebungen auf. Die Zeit, da die Gegenwirkung hervortrat, war die Epoche, welche der Bartholomäusnacht folgte, und die Urheber derselben waren Graf Ludwig von Nassau und dessen Bruder Johann, den wir von dieser Zeit ab in die Kreise der großen oranischen Politik eintreten sehen. In sehr natürlichem Anschluß an die früheren Bestrebungen der Wetterauer Grafen erkannten die Brüder in den Neigungen des wunderlichen Erzbischofs eine Gelegenheit, den Zutritt der Protestanten zum Kölner Erzstift zu erringen. Salentin wollte abdanken, um heiraten zu können: statt dessen sollten ihm die Mittel geboten werden, um zugleich eine fürstliche Braut zu gewinnen und das Stift zu behaupten, vorausgesetzt daß er zur protestantischen Religion übertreten und den Protestanten den Eintritt ins Kapitel verschaffen wolle. Um jene Mittel in Gestalt der Hülfe einer starken Bundesgenossenschaft dem Erzbischof zu bieten, waren die Brüder im Jahre 1573 in lebhafter Verhandlung mit den Wetterauer Grafen, mit Frankreich und mit Kurpfalz. Unter ersteren suchten sie die im Jahre 1575 ablaufende Einigung nicht nur zu erneuern, sondern auch durch Zuziehung anderer Stände zu einem größeren protestantischen Bunde zu erweitern; von Frankreich erwirkten sie die Bewilligung einer dem Erzbischof sehr willkommenen Pension; der Kurfürst von der Pfalz endlich zeigte sich bereit, nicht nur den Erzbischof im Fall des Uebertretes mit starker Hand zu unterstützen, sondern ihm auch eine seiner Töchter zur Gemahlin zu geben.

Mit solchen Angeboten unternahm es Graf Johann, auf den Kölner Erzbischof in direkten, seit Oktober 1573 geführten Verhandlungen einzuwirken.

Und Salentin fand es zweckmäßig, wie mit Baiern, so auch mit Nassau und Pfalz sich einzulassen. Nicht daß er ernstlich an den Uebertritt zum protestantischen Bekenntnis gedacht hätte. Denn wenn er auch keineswegs den Eifer eines Jesuitenjäüngers besaß und die Trienter Kirchenversammlung in seinen lärmenden Ergüssen wohl als Winkelfonzil verhöhnzte, so wollte er doch katholisch bleiben. Seine Absicht war bloß, zwischen den sich bekämpfenden Mächten und Parteien seinen Vorteil selbständig wahrzunehmen.

Die Bindungen und Wendungen dieser Umtriebe im einzelnen zu verfolgen, würde viel zu weit führen. Genug, daß sie noch im Gange waren, als der Regensburger Wahltag abgehalten ward. Da nun traten neben Graf Johann von Nassau auch die sämtlichen Wetterauer Grafen wieder auf den Kampfplatz. Angeregt durch die neuen Ausichten und Streitigkeiten in Köln, nahmen sie die Bemühungen vom Jahr 1566 wieder auf und verständigten sich unter einander und mit einer Anzahl von Standesgenossen in den Gegenden des Rheins, Frankens, Thüringens und des Harzes über einen neuen dem Kurfürstentag einzureichenden Antrag auf Freistellung der protestantischen Religion in den Stiftern. Sie forderten in einer fast drohend gehaltenen schriftlichen Eingabe die Beseitigung der Pflichten und Eide, welche dem Eintritt der Protestanten in die Domkapitel im Wege standen, sie nahmen als natürliche Folge solcher Reformen den freien Uebertritt der Bischöfe zur Augsburger Konfession in Aussicht. Unmittelbaren Erfolg hatte dieser neue Ansturm gegen den geistlichen Vorbehalt allerdings nicht; wir sahen ja, wie Brandenburg und Sachsen sich von dem Angriff gegen dieses Gesetz zurückzogen. Allein der alte Streit war damit in erregter und kampflustiger Zeit wieder angefacht, und es konnte nicht ausbleiben, daß er am nächsten Reichstag mit verstärkter Heftigkeit wieder ausbrach. Die Fuldaer Gegenreformation hatte den Streit über die Deklaration Ferdinands erregt, die Kölner Verwickelungen erneuerten den Kampf um den geistlichen Vorbehalt, einen Kampf, der in der nächsten Zukunft zum erstenmal große und gewaltsame Konflikte heraufbeschwören sollte. Es waren also von jetzt ab die Verhältnisse der geistlichen Fürstentümer, und zwar ebensowohl die kirchlichen Zustände im Innern derselben, wie der Anspruch der Protestanten auf die Stifter selbst, in den Mittelpunkt des großen Parteienkampfes im Reich gerückt.

Der Parteienkampf im Reich, soweit es sich nicht bloß um die Aufstellung der Ziele und um die Bestrebungen zu festerer Verbindung der Parteigenossen handelte, sondern um den wirklichen Austrag der entgegengesetzten Forderungen, war bisher durch höchst mannigfaltige Ein- und Uebergriffe im einzelnen geführt, ohne eigentlichen Mittelpunkt und ohne größere Zusammenstöße; es war dahin gekommen, daß schließlich, in der Zeit von 1567—75, die Kämpfe in der Nachbarschaft auf das gegenseitige Verhältnis der Parteien im Reich fast stärker einwirkten als ihre eigenen inneren Streithändel (S. 312, 425 fg., 408 fg.). Jetzt begannen sich die Interessen im Reich um einen Mittelpunkt, um die Verhältnisse des geistlichen Fürstentums, zu sammeln. Es treten damit die inneren Vorgänge des Reichs wieder in den Vordergrund der Betrachtung, allerdings immer in der nun unvermeidlich gewordenen Verflechtung mit den auswärtigen Verhältnissen.